



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

99. Sitzung

Hannover, den 18. Februar 2011

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen des Präsidenten 12573
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 12574

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3305..... 12573

Frage 1:

Förderung und Förderbedingungen des Neubaus des Schlachthofs in Wietze? 12573
Marianne König (LINKE) 12573, 12575, 12579
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 12574 bis 12588
Kreszentia Flauger (LINKE)12576, 12579
Enno Hagenah (GRÜNE).....12576
Christian Meyer (GRÜNE).....12577, 12581
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 12577
Renate Geuter (SPD)..... 12578
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)12578, 12585
Christa Reichwaldt (LINKE) 12579
Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....12580, 12585
Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 12580
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung..... 12580 bis 12589
Dr. Manfred Sohn (LINKE)12581, 12585
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 12582
Gerd Ludwig Will (SPD) 12582
Rolf Meyer (SPD)12583, 12587
Kurt Herzog (LINKE).....12583
Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz 12583

Victor Perli (LINKE)12584, 12588
Stefan Wenzel (GRÜNE) 12584
Wolfgang Jüttner (SPD).....12586
Elke Twesten (GRÜNE).....12586
Thomas Adasch (CDU)12587
Filiz Polat (GRÜNE)..... 12588

Perönliche Bemerkung:

Rolf Meyer (SPD)..... 12589

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Suizid im Alter: Früherkennung und Prävention stärken - Landesprogramm auflegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1843 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3292 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3352 ..12589
Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 12590
Roland Riese (FDP).....12591, 12596
Miriam Staudte (GRÜNE).....12592, 12593
Uwe Schwarz (SPD)12592, 12594, 12596
Dorothee Prüssner (CDU)12593
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)12594
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 12597
Beschluss 12597
(Erste Beratung: 60. Sitzung am 21.01.2010)

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2772 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3315 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3343..... 12598

- Ursula Helmhold** (GRÜNE) 12598, 12600, 12606, 12608
- Clemens Lammerskitten** (CDU) 12599, 12601
- Uwe Schwarz** (SPD) 12600, 12606
- Ulla Groskurt** (SPD) 12601
- Roland Riese** (FDP) 12603, 12608
- Hans-Henning Adler** (LINKE) 12603, 12607
- Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 12604
- Heidemarie Mundlos** (CDU) 12607

Beschluss 12609
(Erste Beratung: 81. Sitzung am 08.09.2010)

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

a) **Niedersächsische Armuts- und Reichtumsberichterstattung quantitativ und qualitativ ausbauen - Armutsbekämpfung und Armutsprävention erfolgreich etablieren** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2173 - b) **Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Auch das Land Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2188 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3316

- 12609
- Patrick-Marc Humke** (LINKE) 12609, 12615
- Ursula Helmhold** (GRÜNE) 12610, 12611, 12613
- Norbert Böhlke** (CDU) 12611, 12613, 12614
- Kreszentia Flauger** (LINKE) 12613
- Roland Riese** (FDP) 12614, 12616
- Ulrich Watermann** (SPD) 12616, 12619
- Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 12618

Beschluss 12619
(Zu a und b: Erste Beratung: 64. Sitzung am 19.02.2010)

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Geschlossenes Heim für Kinder und Jugendliche schließen - pädagogische Betreuung sogenannter Problemlinder unter der Maßgabe "Hilfe statt Strafe" weiter ausbauen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3301 12620

- Patrick-Marc Humke** (LINKE) 12620, 12623
- Roland Riese** (FDP) 12621, 12622, 12623, 12627

- Helge Stefan Limburg** (GRÜNE) 12622
- Uwe Schwarz** (SPD) 12623
- Heidemarie Mundlos** (CDU) 12624, 12626
- Hans-Henning Adler** (LINKE) 12625
- Miriam Staudte** (GRÜNE) 12626
- Marco Brunotte** (SPD) 12627, 12630
- Astrid Vockert** (CDU) 12629
- Ausschussüberweisung** 12631

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Fachkräftemangel in der Pflege begegnen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3304 12631

- Ursula Helmhold** (GRÜNE) 12631, 12633, 12642
- Roland Riese** (FDP) 12632, 12634
- Patrick-Marc Humke** (LINKE) 12634
- Norbert Böhlke** (CDU) 12635, 12639
- Petra Tiemann** (SPD) 12637, 12639
- Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 12640, 12641
- Dieter Möhrmann** (SPD) 12641
- Uwe Schwarz** (SPD) 12642
- Ausschussüberweisung** 12643

Nächste Sitzung 12643

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3305

Anlage 1:

Das Ende des Länderfinanzausgleichs?
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 2 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU) 12644

Anlage 2:

Kürzungen bei der „Sozialen Stadt“ - Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Kommunen in Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 12646

Anlage 3:

Meldeergebnisse des Niedersächsischen Krebsregisters
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 4 der Abg. Roland Riese und Björn Försterling (FDP) 12648

Anlage 4:

Braucht die Klosterkammer neue Besetzungsgrundsätze für das Präsidentenamt?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 des Abg. Ralf Briesche (GRÜNE) 12649

Anlage 5:

Entscheidung über Förderanträge der Partei-jugendverbände durch die politische Einflussnahme der Hausspitze des Sozialministeriums?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 12650

Anlage 6:

Niedersachsen sichert den Nachwuchs für die Berufsfeuerwehren!

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Hans Christian Biallas und Reinhold Coenen (CDU) 12651

Anlage 7:

Ammoniakemissionen in Niedersachsen: Stinkt das gen Himmel?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 der Abg. Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe (SPD) 12653

Anlage 8:

Gasförderung im Wattenmeer

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Roland Riese (FDP) 12657

Anlage 9:

Blockiert Niedersachsen das geplante Käfigverbot von Bundesministerin Aigner?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 12658

Anlage 10:

Allein in Niedersachsen: Gefahr für den Straßenverkehr oder Kulturgut?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Claus Peter Poppe und Wiard Siebels (SPD)..... 12660

Anlage 11:

Wann wird die Landesregierung dem Wunsch der Eltern in und um Harpstedt nach Gründung einer Gesamtschule nachkommen? Wann darf von der Fünfzügigkeit abgewichen werden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 12661

Anlage 12:

Darf die Besuchskommission Einrichtungen, in denen an Demenz Erkrankte untergebracht sind, nicht besuchen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 12662

Anlage 13:

Polizeipräsenz in der Fläche nach der Polizeireform: Warum verfügen nach der Zahl der Einwohner der Standortkommune und ihres weiteren Einzugsbereichs Gemeinden über einen Rund-um-die-Uhr-Dienst und andere nicht, und was ist aus den Plänen höherer Polizeipräsenz in der Fläche in Niedersachsen geworden?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 12664

Anlage 14:

Gesundheitsgefährdender Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei bei einer Demonstration in Göttingen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 12667

Anlage 15:

Wann schreibt Ministerin Wanka die offenen Professuren an der Hochschule Emden/Leer aus?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Hans-Dieter Haase, Johanne Modder und Wiard Siebels (SPD)..... 12669

Anlage 16:

Arbeitnehmerfreizügigkeit - europäische Spielregeln und Arbeitnehmerschutz

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Ronald Schminke (SPD) 12670

Anlage 17:

Kürzung von Förderstunden an den Grundschulen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter und Miriam Staudte (GRÜNE) 12671

Anlage 18:

„Rituelle Gewalt“ in Niedersachsen?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 12673

Anlage 19:

Werden dem Abendgymnasium und dem Kolleg unzumutbare Bürden auferlegt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Wolfgang Wulf, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 12674

Anlage 20:

Kürzungen bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt - Welche Zukunft sieht die Landesregierung für das Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Johanne Modder (SPD)..... 12676

Anlage 21:

Wie viele Hochschulberechtigte in Niedersachsen entscheiden sich gegen ein Studium?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD) 12677

Anlage 22:

Warum gilt der Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung in Rheinland-Pfalz, aber in Niedersachsen nicht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Johanne Modder und Dieter Möhrmann (SPD)..... 12678

Anlage 23:

Naziaktivitäten in der Region Celle

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 12682

Anlage 24:

Warum schreibt das Land keine Filter für industrielle Hühnermastanlagen zum Schutz der Anwohner und Umwelt vor?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 12682

Anlage 25:

Zehn Jahre Onlineshop - Gute Beschäftigung im Justizvollzug. Wie entwickelt sich die Aus- und Weiterbildung?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 26 der Abg. Dr. Uwe Biester und Gisela Konrath (CDU) 12684

Anlage 26:

Wirtschaftsfaktor Zoo Hannover - Nachhaltige Geschäftspolitik statt fahrlässiger Bekundungen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Dirk Toepffer, Jens Nacke und Wilhelm Heidemann (CDU)..... 12686

Anlage 27:

Urlaub auf dem Lande: eine niedersächsische Erfolgsgeschichte

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Axel Miesner und Karl-Heinrich Langspecht (CDU) 12688

Anlage 28:

Städte- und Kulturtourismus ist ein wirtschaftliches Zugpferd für Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Axel Miesner und Jörg Hillmer (CDU) 12689

Anlage 29:

Neues Pkw-Label: Gütesiegel oder Irreführung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Dirk Toepffer und Martin Bäumer (CDU) 12692

Anlage 30:

Wie profitiert Niedersachsen von den Lkw-Mauteinnahmen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Karsten Heineking (CDU) 12693

Anlage 31:

FVO-Mission von Umgang mit Dioxinfunden überzeugt

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 32 des Abg. Clemens Große Macke (CDU) 12697

Anlage 32:

Kippt das Glühbirnenverbot in der EU?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 des Abg. Martin Bäumer (CDU)..... 12698

Anlage 33:

Freier Auslauf für Rassegeflügel

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 des Abg. Martin Bäumer (CDU)..... 12699

Anlage 34:

Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung - Wer ist zuständig für die Übernahme eventuell entstehender Fahrtkosten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Renate Geuter (SPD) 12700

Anlage 35:

Waldschutz ist Klimaschutz - Wie reagiert die Landesregierung auf den Klimawandel?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 des Abg. Ronald Schminke (SPD) 12702

Anlage 36:

Überwachung der UPF in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 12703

Anlage 37:

1. Februar - Tag des Gestanks?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 12703

Anlage 38:

Regionen mit hoher Tierdichte stoßen an Grenzen ihrer Planungshoheit - Wie viele Standorte müssen Kommunen Antragstellern für weitere Stallanlagen noch zur Verfügung stellen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 12705

Anlage 39:

Schünemanns kommunales Steuermodell: Entlastung der Unternehmen und Belastung der bisher hier nicht steuerpflichtigen Einkommen- und Lohnsteuerzahler, oder warum gibt es 854 von 1024 Gemeinden als Gewinner und 170 „andere“?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Johanne Modder, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD) 12707

Anlage 40:

Korruption im Gesundheitswesen - Maßnahmen der Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 41 der Abg. Ursula Helmhold, Ralf Briese und Helge Stefan Limburg (GRÜNE) 12710

Anlage 41:

Traditionsschifffahrt an Niedersachsens Küste

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 12711

Anlage 42:

Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine „Zwerg“-Steuerreform?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 43 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 12712

Anlage 43:

Einsatz von ausländischen Undercover-Agenten im Land Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 12713

Anlage 44:

Althusmann contra Wanka: Gibt es eine Rückkehr des Diploms?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 45 der Abg. Marianne König und Victor Perli (LINKE)..... 12714

Anlage 45:

Berücksichtigung des eigenen Fahrzeugs bei der Vermögensberechnung für einen BAföG-Anspruch

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 des Abg. Victor Perli (LINKE).....12714

Anlage 46:

Verweigert der Innenminister und MdL Uwe Schünemann den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger via abgeordnetenwatch.de?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Patrick-Marc Humke, Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....12716

Anlage 47:

Das sogenannte Deutschlandstipendium geht an den Start

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 48 der Abg. Hans-Henning Adler, Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)12717

Anlage 48:

Wurden beim Gaseinsatz während des Castor transports 2010 im Wendland schwere gesundheitliche Schäden von Demonstrantinnen und Demonstranten riskiert?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 12718

Anlage 49:

Geplante Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei - Teil 1

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)12720

Anlage 50:

Geplante Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei - Teil 2

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 51 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)12721

Anlage 51:

Wie sichert die Landesregierung den Bestand der Zulassungsnebenstelle für Schwertransporte in der Gemeinde Bunde (Landkreis Leer)?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....12722

Anlage 52:

Wurden öffentliche Gelder im Krabben-schälzentrum GmbH Cuxhaven zweckentfremdet verwendet?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....12723

Anlage 53:

Berücksichtigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sowie künstlerischen Lehrkräften bei der Tarifrunde

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 54 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Victor Perli (LINKE)..... 12724

Anlage 54:

Musste erst das Hochwasser 2011 eintreten, um die Lücke in der niedersächsischen Elbdeichlinie zwischen Alt Garge und Walmsburg in den Fokus von Minister Sander zu rücken?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 12725

Anlage 55:

Neonaziaktivitäten in der Gemeinde Oyten (Landkreis Verden)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 56 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) 12727

Anlage 56:

Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel für die Bundesprogramme gegen Rechts-Extremismus

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 57 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Patrick-Marc Humke (LINKE) 12729

Anlage 57:

Einsatzmöglichkeiten neuartiger Asphaltvarianten

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 58 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP) 12729

Anlage 58:

Auswanderung von Fachkräften aus Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 59 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 12730

Anlage 59:

Familientrennung durch Abschiebung nach Syrien

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 60 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 12731

Anlage 60:

Welche Kosten verursacht das Brückenprojekt Neu Darchau?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 61 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE) 12732

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 99. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Professor Dr. Emil Brockstedt. Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende Lebensjahr!

(Beifall)

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 28, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.30 Uhr enden.

Bitte geben Sie Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Biallas für den ersten Teil des Vormittags und Herr Focke sowie von der Fraktion der SPD Herr Brinkmann, Herr Haase, Frau Heiligenstadt und Herr Wulf.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3305

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

(Unruhe)

- Vielleicht besteht die Möglichkeit, die Kurzinterventionen an der Regierungsbank einzustellen.

Ich stelle fest: Es ist 9.04 Uhr. Wir behandeln jetzt die einzelnen Fragen.

Wir kommen zu **Frage 1** der Abgeordneten Marianne König und Christa Reichwaldt, Fraktion DIE LINKE betreffend

Förderung und Förderbedingungen des Neubaus des Schlachthofs in Wietze?

Ich erteile der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Her Präsident! Meine Damen und Herren! In der 74. Plenarsitzung am 10. Juni 2010 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, dass der Förderantrag der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH, die zur Unternehmensgruppe Rothkötter gehört, positiv beschieden wurde.

Die Betriebsstätte in Wietze sei für den Nahbereich von großer arbeitsmarktpolitischer und regionalstruktureller Bedeutung und geeignet, Arbeitsplatzverluste an anderer Stelle der Region abzufedern. Die besonderen strukturpolitischen Effekte seien von der NBank bestätigt worden. Grundlage der Förderung sei die Schaffung von 250 Dauerarbeitsplätzen. Am 14. Juni 2010 erhielt die Celler Land Frischgeflügel GmbH den Zuwendungsbescheid.

Nach einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. Januar 2011 verzögere sich der Bau des Schlachthofs in Wietze. Nach Angaben des zitierten Artikels führte ein Sprecher des Unternehmens an, dass die Verzögerungen des Baus auf die extremen Witterungsverhältnisse von November bis Januar zurückzuführen seien, wogegen Baueegner im stagnierenden Absatz von Geflügelfleischprodukten die Ursache für den verzögerten Baubeginn sähen. Laut *Bild*-Zeitung vom 24. Januar 2011 fehlen gar Lieferanten von Mastgeflügel, da zu wenige Bauanträge für Mastanlagen vorlägen. Nach Angaben auf der Internetseite

des Unternehmens wird jedoch an einer Eröffnung im Spätsommer dieses Jahres festgehalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Programm wird das Unternehmen gefördert?
2. Welche zeitlichen Vorgaben und anderen Bedingungen werden im Zuwendungsbescheid verbindlich geregelt?
3. Wie ist die Belieferung des Schlachthofes mit Schlachttieren aus Niedersachsen unter Berücksichtigung von bestehenden und beantragten Mastställen zu beurteilen, und was passiert nach Einschätzung der Landesregierung mit dem Schlachthofprojekt, wenn Lieferanten aus der Region fehlen?

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hier vorgetragene Mündliche Anfrage betrifft sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Landwirtschaftsministerium. Ich werde zunächst einmal die Beantwortung der eingereichten Frage komplett übernehmen. Sollte es dann wider Erwarten noch Nachfragen geben, werden wir je nach Ressortzuständigkeit auf Ihre Zusatzfragen antworten. Aber schauen wir einmal, ob wir mit der ersten Antwort nicht schon genügend Aufklärung bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben über den Neubau des Schlachthofes in Wietze hier schon oft gesprochen und das Thema von allen Seiten beleuchtet: von der Wasserversorgung des Betriebes über Treibhausgasemissionen bis hin zu der allgemeinen Marktlage für Geflügelfleisch und der strukturpolitischen Bedeutung des Projektes für die Region. Eigentlich ist von dieser Stelle aus alles schon einmal gesagt.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Sehr richtig!)

Aber Ihre Frage bringt mich dazu, heute noch einmal zu betonen, dass die Landesregierung das Projekt der Firma Rothkötter ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Wietze entsteht derzeit ein moderner Geflügelschlachthof, mit dem vorerst 250 Dauerarbeitsplätze und bei entsprechender Marktlage bis zu 1 000 Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Auch wenn in der Presse verschiedene Bedenken hinsichtlich des Zeitplans der Umsetzung geäußert wurden, so haben wir derzeit keinerlei Anlass, an den Angaben der Firma Rothkötter zu zweifeln, dass die Eröffnung des Schlachtbetriebes spätestens im Spätsommer 2011 erfolgen kann.

Die Landesregierung steht nach wie vor hinter dieser Förderung, weil hier in eine als strukturschwach geltende Region investiert wird. Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - kurz: GRW - wirken einerseits als regionales Ausgleichsinstrument, da sie nur auf strukturschwache Regionen beschränkt sind. Andererseits tragen sie zum Wirtschaftswachstum bei, da die Förderung immer einen investiven und keinen konsumptiven Ansatz verfolgt. Die Förderung gewerblicher Investitionen dient unmittelbar der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze. So auch in diesem Fall. Hier werden im ersten Schritt dauerhaft 250 Arbeitsplätze geschaffen, und wir erwarten darüber hinaus natürlich noch weitere indirekte Beschäftigungseffekte in der Region.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedenken über stagnierenden oder gar rückläufigen Absatz von Geflügelfleisch teilt die Landesregierung nicht und stützt sich hierbei auch auf aktuelle Zahlen. Der Verbrauch von Hähnchenfleisch kann in Deutschland zwar seit Langem einen stetigen Zuwachs verzeichnen - jährlich etwa 4 % -, ist aber bei Weitem nicht so populär wie z. B. in Großbritannien, in den Niederlanden oder in den USA und Brasilien. Gleichwohl zeigen neueste Zahlen, dass in 2010 in Deutschland wahrscheinlich eine Ausweitung des Hähnchenfleischkonsums um ca. 500 g auf 11,2 kg stattgefunden hat. So viel Hähnchenfleisch wurde noch nie pro Bundesbürger und Jahr verbraucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn in der letzten Woche in der Presse Preissteigerungen bei Geflügelprodukten in nächster Zeit prognostiziert wurden, so ändert dies nach unserer

Auffassung nichts an dem grundsätzlichen Trend steigender Nachfrage nach Geflügelfleisch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Errichtung der Betriebsstätte der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - kurz: GRW - mit insgesamt bis zu 5 Millionen Euro gefördert.

Zu 2: Das Investitionsvorhaben ist im Rahmen des Bewilligungszeitraums vom 29. Dezember 2009 bis zum 28. Dezember 2012 durchzuführen. Weitere zeitliche Vorgaben gibt es nicht. Nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen in der Betriebsstätte insgesamt 250 Dauerarbeitsplätze - davon fünf Ausbildungsplätze - vorhanden und besetzt sein. Die zu schaffenden Dauerarbeitsplätze werden vorrangig mit Personal aus der Region des Landkreises Celle besetzt. Die Lohn- und Beschäftigungsstruktur soll dabei grundsätzlich wie im Emsland aufgebaut werden. Auch darüber wurde in diesem Hause bereits ausführlich gesprochen.

Zu 3: Etwa 50 % der bundesweiten Hähnchenfleischerzeugung stammen aus Niedersachsen. Insofern ist die Belieferung des Schlachthofes mit Schlachttieren aus Niedersachsen grundsätzlich gewährleistet. Allerdings besteht bei der Erzeugung von Geflügelfleisch in der Regel eine enge vertragliche Bindung zwischen Erzeugern und Abnehmern, sodass eine Belieferung des Schlachthofes davon abhängig ist, ob Hähnchenmäster bereit sind, entsprechende Verträge einzugehen. Sollten Lieferanten aus der Region fehlen, wird das Unternehmen entsprechend reagieren müssen und unter Umständen auch auf weiter entfernte Mastbetriebe zurückgreifen.

Grundsätzlich charakterisieren Marktexperten die Nachfrage nach Geflügelfleisch momentan mit dem Begriff „stetig“. Zwar gab es zu Jahresbeginn einen dioxinbedingten Nachfragerückgang. Aber schon jetzt zeigt sich, dass dieser offensichtlich überwunden ist und die Verbraucher zu ähnlichen Nachfragemengen zurückgekehrt sind wie vor dem Dioxingeschehen. Insofern ist davon auszugehen, dass das Dioxingeschehen dauerhaft keine Auswirkungen auf die Nachfrage nach Hähnchenfleisch haben wird und auch in den kommenden Jahren ein kontinuierlicher Anstieg des Hähnchenfleischverbrauchs zu verzeichnen sein wird.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung keinen Anlass, an der planmäßigen Realisierung des Projektes zu zweifeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt eine erste Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Laut Aussage des Unternehmens in der Lokalpresse sollen, wie es eben auch hier gesagt wurde, 250 Arbeitsplätze neu geschaffen werden.

(Christian Grascha [FDP] unterhält sich mit Minister Hans-Heinrich Sander - Zurufe: Können die nicht mal den Mund halten? Das ist doch unglaublich! - Da kommt sowieso nicht viel Gutes bei raus!)

Ich wiederhole: Es sollen 250 Arbeitsplätze in dieser strukturschwachen Gegend geschaffen werden. Was geschieht? Müssen die Mittel zurückgezahlt werden, wenn - wie jetzt in der Presse angekündigt wird - Arbeitsplätze von Haren/Ems nach Celle umgelagert werden? - Das ist keine Schaffung neuer Arbeitsplätze, wenn anderswo abgebaut wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau König! Ich höre jetzt zum ersten Mal von Überlegungen auch in der Öffentlichkeit dahin gehend, dass Betriebsteile vom Emsland nach Celle verlagert werden.

(Marianne König [LINKE]: Personal!)

- Ja, Personal. - Im Gegenteil, nach unserer Kenntnis sind bereits erste Mitarbeiter, die für Celle geplant sind, im Emsland und werden dort eingearbeitet. Nach der Einarbeitungszeit werden sie nach Celle zurückkehren. So herum wird ein Schuh daraus. Wenn Sie das meinen, ist es in der Tat so, dass jemand kommt. Entscheidend für die Förderung ist, dass die Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzzusage für den Standort Wietze eingehalten wird. Sollte sie nicht eingehalten werden,

wird entsprechend den Regularien zurückgefordert.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war keine wirkliche Antwort auf die Frage. Die Frage ist doch, ob per saldo - das frage ich die Landesregierung - keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden, weil Arbeitsplätze, die in Wietze entstehen, in Haren an der Ems parallel abgebaut werden. Können Sie dazu bitte noch einmal Stellung nehmen?

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Genau das hat er gesagt!)

- Nein, hat er nicht.

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Flauger, die Bedingungen der GRW sind eindeutig: Es müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Aber in Wietze!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Vor dem Hintergrund, dass es in diesem Fall nicht nur eine direkte Förderung für die Firma Rothkötter in Höhe von 5 Millionen Euro, sondern zudem auch noch gut 1,5 Millionen Euro für die Gemeinde Wietze gibt - insgesamt also 6,5 Millionen Euro bei 250 dauerhaften Zielarbeitsplätzen -, ergibt sich eine Förder-summe von gut 26 000 Euro pro Arbeitsplatz - im günstigsten Fall, wenn es wirklich alles zusätzliche Arbeitsplätze sein werden. Ich frage die Landesregierung: Ist das eine übliche Größenordnung pro Arbeitsplatz bei der Förderung im GRW-Bereich? Sind in den letzten Jahren auch anderen Einzelunternehmen am Standort Niedersachsen ähnlich hohe Förderungen in der Größenordnung von 5 Millionen Euro gewährt worden?

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Hagenah! Eine Addition der einzelbetrieblichen Förderung für die Firma Rothkötter und der Infrastrukturförderung für die Gemeinde Wietze ist nicht zulässig. Die Förderung der Gemeinde Wietze zur Schaffung der für die Anbindung und Erschließung eines Gewerbegebietes notwendigen Infrastruktur kommt nicht allein der Firma Rothkötter zugute, sondern hier handelt es sich um ein größeres Gewerbegebiet, das von der Gemeinde erschlossen wird. Deshalb ist eine Addition der beiden getrennten Förderungen nicht korrekt und nicht zulässig.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das haben Sie selber behauptet in einer Antwort auf eine Anfrage von mir!)

Präsident Hermann Dinkla:

Es findet jetzt kein direkter Dialog statt. Abgesehen davon haben Sie die Möglichkeit, Herr Kollege Meyer, gleich noch eine Zusatzfrage zu stellen. Dann können Sie darauf zurückkommen. - Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Meyer, der eine Antragsteller ist die Gemeinde Wietze. Der andere Antragsteller ist die Firma Rothkötter. Die Gemeinde Wietze hat die Förderung einer Infrastrukturmaßnahme beantragt und als einen Kunden, der sich in dem betreffenden Gebiet ansiedeln wird - es ist erforderlich, dass man im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln eine entsprechende Marktnachfrage nachweist -, die Firma Rothkötter genannt. Die Firma Rothkötter profitiert natürlich indirekt von dieser Förderung. Aber die Addition in Bezug auf die Förderung von Arbeitsplätzen ist in diesem Zusammenhang so, wie es der Kollege Hagenah gemacht hat, nicht zulässig.

Die zweite Frage von Herrn Hagenah lautete, ob es in den letzten Jahren andere Förderungen in der Größenordnung von 5 Millionen Euro gegeben hat. Herr Hagenah, ich will jetzt nichts Falsches sagen. Das müssen wir einmal recherchieren und werden wir Ihnen dann nachliefern. Ad hoc kann ich Ihnen das nicht sagen, weil wir auf diese Frage nicht vorbereitet waren. Aber ich will Ihnen sagen,

dass die Maßnahme der Firma Rothkötter aufgrund der Arbeitsplätze - 250 Dauerarbeitsplätze im ersten Schritt, ein Aufwuchs, je nach Marktlage, auf bis zu 1 000 Dauerarbeitsplätze - ein derart außergewöhnliches Investitionsvorhaben ist, dass es mit nichts anderem vergleichbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben von einer steigenden Nachfrage gesprochen. Nach den Zahlen, die Professor Windhorst dem Ausschuss vorgelegt hat, liegt der Selbstversorgungsgrad bei Hühnerfleisch mittlerweile bei 106 %, nachdem er früher bei rund 90 % lag. Mittlerweile haben wir also eine Überversorgung. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob es stimmt, dass der durch den Schlachthof in Wietze angeregte Ausbau, so wie es Staatssekretär Ripke gesagt hat, überwiegend dem Export - der massiv subventioniert wird - und eben nicht zur Befriedigung einer inländischen Nachfrage dient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, diese Thematik wurde bereits am 11. November 2010 im Landtag aufgrund einer Dringlichen Anfrage der SPD-Fraktion behandelt. Wie damals ist die Landesregierung immer noch der Auffassung, dass auch Landwirte vor einer Investition eine sorgfältige einzelbetriebliche Planung anstellen und dabei auch das Risiko schwankender Preise bewusst mit einkalkulieren müssen. Im Übrigen wurde bereits in meiner Antwort erläutert, dass die Landesregierung die Meinung der Experten teilt, die von einer stetig wachsenden Nachfrage nach Hähnchenfleisch ausgehen. In welcher Geschwindigkeit dies der Fall sein wird, ist aber nicht abzusehen.

Nun zu den Zahlen.

Erzeugung: Deutschland ist nach Großbritannien, Spanien und Frankreich der viertgrößte Hähnchenfleischproduzent der EU. Im Jahr 2009 wurden in Deutschland rund 930 000 t Hähnchenfleisch erzeugt, ungefähr die Hälfte in Niedersachsen.

Zum Verbrauch: Der Verbrauch an Hähnchenfleisch nimmt in Deutschland stetig zu, liegt aber mit 10,1 kg pro Person noch weit hinter dem in Großbritannien - ungefähr 22 kg - oder dem in den Niederlanden mit 19 kg. Werte wie in den USA - 45 kg - oder Brasilien - ungefähr 36 kg - dürften aus traditionellen Gründen jedoch auch in Zukunft kaum erzielt werden können, auch wenn im letzten Jahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen war, von der ich vorhin bereits berichtet habe.

Der Verbrauch von Hähnchenfleisch steigt jährlich um 4 %. Laut Destatis wuchs die Erzeugung von Hähnchenfleisch im Jahr 2009 um 6 %, wohingegen bei Geflügelfleisch nur eine Zunahme von 3,4 % verzeichnen werden konnte. Bei einer Bruttoerzeugung von rund 930 000 t und einem Verbrauch von 877 600 t ergibt sich ein Selbstversorgungsgrad von rund 106 %.

Zum Import und Export: Im Jahr 2009 wurden 555 500 t Hähnchenfleisch importiert. Exportiert wurden 431 900 t als Schlachtkörper und ca. 180 000 t als lebende Tiere. Die Importe stammen überwiegend aus EU-Mitgliedstaaten. Importe aus Drittländern werden zum überwiegenden Teil durch Brasilien bedient: 29 203 t Geflügelfleisch und rund 55 000 t gesalzenes Geflügelfleisch. Es kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 60 000 t Hähnchenfleisch aus Brasilien importiert werden.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann hatte Windhorst ja doch recht! - Heinz Rolfes [CDU]: Was habt ihr eigentlich gegen Arbeitsplätze?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Minister Bode, ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass wir in den letzten Wochen schon etliche Diskussionen über Arbeitsbedingungen auch in Schlachthöfen führen mussten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei den 250 geplanten Dauerarbeitsplätzen sprachen Sie von einer Lohnstruktur wie im Emsland. Weitere 1 000 Arbeitsplätze sind geplant. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie stellt sie sicher, dass die 250 und auch die weiteren 1 000 Arbeitsplätze nicht Niedriglohnarbeitsplätze sind oder mit Leiharbeitern besetzt werden?

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst muss ich die Frage leicht korrigieren. Falls ich mich missverständlich ausgedrückt habe, bitte ich um Entschuldigung.

Im ersten Schritt sind 250 Dauerarbeitsplätze geplant und danach ein Aufwuchs *auf* 1 000 - also nicht *plus* 1 000 Arbeitsplätze, sondern *auf* 1 000 Arbeitsplätze. Ein zweiter Betrieb würde noch einmal 250 Arbeitsplätze bringen. Brächte man eine zweite Schlachtlinie dazu, würde die erste Betriebsstufe wiederum 250 Arbeitsplätze bringen. Der komplette Zweischichtbetrieb würde noch einmal 250 Arbeitsplätze bringen. Damit wäre man bei insgesamt rund 1 000 Arbeitsplätzen. Ich sage das nur, damit die richtigen Zahlen im Protokoll stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeitsplätze werden vorrangig mit Personal aus der Region besetzt. Sie werden vor allem im Produktionsbereich der Zerlegung und Verpackung sowie beim Versand und in der Lagerwirtschaft entstehen. Es besteht die eindeutige Aussage, dass die gleiche Lohn- und Beschäftigungsstruktur wie am Standort Haren aufgebaut werden soll.

(Marianne König [LINKE]: Um Gottes willen!)

Von den Gesamtbeschäftigten sind dort ca. 80 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ca. 16 % sind über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt, und 4 % sind Aushilfen wie z. B. Schüler oder Studenten. Nach Angaben des Unternehmens werden bereits die ersten Mitarbeiter für den Standort Wietze in Haren eingearbeitet. Nach Information unseres Fachreferats soll die Lohnstruktur ähnlich sein. Nach unserer Kenntnis beträgt der Stundenlohn in

der Probezeit 9,98 Euro, danach 10,20 Euro. Andere Mitarbeiter, beispielsweise Abteilungsleiter, Schichtleiter, Maschinenführer, Mitarbeiter im technischen Dienst und der Qualitätssicherung, werden entsprechend ihrer Qualifikation entlohnt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Geuter stellt die nächste Zusatzfrage.

Renate Geuter (SPD):

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass neben der Firma Rothkötter auch die großen Mitbewerber ihre Schlachtkapazitäten deutlich erweitert haben bzw. beabsichtigen, sie zu erweitern, frage ich die Landesregierung: Teilt die Landesregierung die Bedenken von Professor Windhorst, der darauf hingewiesen hat, dass diese beabsichtigte Kapazitätserweiterung die Nachfragesteigerungen deutlich übersteigt und damit zu einer Gefahr für bestehende ältere Schlachthofstandorte führen kann?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Geuter, nein. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Die Zahlen von Herrn Windhorst werden durch nationale und internationale Forschung nicht bestätigt. Aber wenn wir seine Zahlen einmal zur Grundlage nehmen: Allein wenn wir die Kompensation der Brasilien-Importe vornehmen wollten, wären mindestens 170 Ställe erforderlich.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass uns Herr Professor Windhorst im Ausschuss sehr ausführlich dargestellt hat, dass nicht nur Überkapazitäten entstehen, was das Schlachten angeht, sondern dass auch bei den Mastställen Überproduktionen entstehen werden - ungefähr im Umfang von 200 000 t jährlich -, frage ich die Landesregierung

nochmals: Wie bewertet sie diese Überproduktionen in Deutschland im Hinblick auf das weltweite Geschehen und insbesondere vor dem Hintergrund des Weltagrarberichts, der dies sehr kritisch beurteilt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schröder-Ehlers, grundsätzlich charakterisieren Marktexperten die Nachfrage nach Geflügelfleisch momentan mit dem Begriff „stetig“. Ich hatte dies schon gesagt. Zwar gab es zu Jahresbeginn, bedingt durch das Dioxin-Geschehen, einen Nachfragerückgang. Aber die Zahlen zeigen jetzt, dass dieser bereits überwunden ist. Nach meiner Kenntnis hat Professor Windhorst, als er bei Ihnen im Ausschuss war, gesagt, dass seine Aussagen auf Vermutungen bezüglich des Marktgeschehens basieren. Die Landesregierung teilt diese Vermutungen nicht, und sie befindet sich damit in guter Gesellschaft mit internationalen Experten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt ihre zweite und damit letzte Zusatzfrage.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass heute auf der Besuchertribüne Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative Wietze sitzen und eine Antwort erhalten wollen, frage ich die Landesregierung: Wie lauten die Rückzahlungsvereinbarungen, wenn dem Unternehmen die gewährten Fördermittel nicht zustehen, weil der Betrieb mittelfristig nicht ausgelastet sein wird und diese Arbeitsplätze, vor allem die Dauerarbeitsplätze, mit diesem angeblichen Stundenlohn, bei dem es sich ganz sicher um einen Gruppenakkord handelt, nicht geschaffen werden?

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Immer gegen Arbeitsplätze!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau König, Rothkötter hat genügend Kapazität, um den Betrieb auszulasten. Die Landesregierung hat daran keinen Zweifel. Sollte der absolut unwahrscheinliche Fall eintreten, dass dem nicht so ist und die Förderbedingungen nicht eingehalten werden, gibt es keine speziellen Rückforderungsbedingungen. Es gibt die Rückforderungsbedingungen, die in dem Bundesprogramm GRW festgeschrieben sind. Diese Bedingungen gelten auch für Rothkötter.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt eine zweite und damit ihre letzte Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich insbesondere die vor Ort betroffenen Bürger viele Fragen in Bezug auf die Tragweite des Schlachthofprojekts und das damit verbundene, sehr beachtliche, Fördervolumen stellen, frage ich die Landesregierung, warum sie dazu kein Raumordnungsverfahren durchgeführt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! - Weil das nach den bestehenden baurechtlichen Vorschriften nicht erforderlich war. Das Vorhaben ist durch Flächennutzungsplanverfahren, Bebauungsplanverfahren und entsprechende Baugenehmigung vor Ort völlig korrekt abgearbeitet worden.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Heinz Rolfes [CDU]: Können wir nicht noch ein paar Arbeitsplätze verhindern?)

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der sehr hohen Subventionssumme: Inwieweit ist

bekannt, ob die Ausschreibung europaweit erfolgt ist, und - wenn nicht - warum ist das nicht geschehen?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in Deutschland die soziale Marktwirtschaft. Die Firma Rothkötter ist ein Marktteilnehmer, ein privat geführtes Unternehmen, ein Familienunternehmen. Die Firma Rothkötter beauftragt und schreibt so aus, wie sie es für richtig hält, um einen kostengünstigen, effektiven und qualitativ hochwertigen Bau zu bekommen. Dafür gibt es keine Vorschriften.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann, Fraktion DIE LINKE, stellt die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass Sie sich jetzt zweimal gedrückt haben, noch einmal ganz konkret: Wie viele Arbeitsplätze gehen in Haren im Emsland denn nun verloren?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Kollegen, Sie weiten jetzt den Bereich, den die Frage umfasst, aus, weil es in Ihrer Frage um Haren geht. Der Landesregierung ist kein Arbeitsplatzabbau bei der Firma Rothkötter im Emsland bekannt.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Dann sollten Sie sich mal im Emsland erkundigen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Per saldo gibt es keine neuen Arbeitsplätze!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hoppenbrock stellt die nächste Zusatzfrage.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des noch steigenden Geflügelfleischverzehrs bei uns in Deutschland und vor dem Hintergrund, dass wir im vergangenen Jahr ungefähr 200 000 t Geflügelfleisch in die Bundesrepublik importiert haben - das sind ungefähr 30 000 t mehr als 2009 -, spielt für uns nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern spielen auch die Haltungsbedingungen bei der Geflügelproduktion in den außereuropäischen Herkunftsländern, nämlich die Bedingungen hinsichtlich Tierschutz, Tierpflege, Tiergesundheit, Hygiene und Veterinärwesen, eine Rolle. Ich frage die Landesregierung: Sieht sie irgendeine Möglichkeit, die Produktion in diesen Ländern durch niedersächsische Veterinärbehörden überwachen zu lassen, damit in punkto Tierschutz, Tiergesundheit, Tierhygiene und Veterinärwesen auch aus unserer Sicht alles in Ordnung ist, oder haben Sie bessere Möglichkeiten, das in Wietze zu kontrollieren, damit wir das Geflügelfleisch nicht weiterhin unkontrolliert zu uns kommen lassen müssen?

(Beifall bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Was wollten Sie denn wissen? Wie war doch noch die Frage?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich haben wir keine Möglichkeit, niedersächsische Veterinäre die Haltungsbedingungen im Ausland kontrollieren zu lassen.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hätte er auch selbst wissen können!)

Das ist ja auch der Grund dafür, dass wir keine Tierschutzpolitik betreiben wollen, die in die Richtung geht, Tierhalter aus Deutschland und aus Niedersachsen zu vertreiben, und nach dem Motto handelt: Aus den Augen, aus dem Sinn! - Das ist das, was wir ausdrücklich nicht wollen.

(Beifall bei der CDU)

Insoweit begrüßen wir es natürlich, wenn sich diese Aktivitäten in Deutschland und in Niedersachsen abspielen. Das schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern wir halten das gegenüber den Verhältnissen in vielen Drittstaaten auch für eine nachhaltige Verbesserung des Tierschutzes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vizeministerpräsident Bode -

(Zurufe von der CDU: Hey, hey, hey!)

ich stelle Ihnen diese Frage auch in Ihrer Funktion als stellvertretender Landesvorsitzender einer kleiner werdenden Partei in diesem Lande -

(Widerspruch bei der FDP)

wie erklären Sie es sich eigentlich angesichts Ihres Vortrages, der so klang, als gebe es in Wietze gar keine Probleme, obwohl dort wunderbare Menschen in einer der inzwischen größten Bürgerbewegungen unseres Landes sitzen, dass sich gegen dieses so wunderbare und aus Ihrer Sicht so großartige Projekt in der Region so viel Widerstand entwickelt hat?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wenn es so wäre, wie Sie es gesagt haben, dann gäbe es dafür keine vernünftige Erklärung. Die Landesregierung teilt Ihre Wahrnehmung nicht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Die Realität wird ausgeblendet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt eine weitere Zusatzfrage. Ich glaube, es ist seine zweite.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung auch vor dem Hintergrund der massiven Stallbauproteste, die es im ganzen Land gibt.

(Zurufe von der CDU)

- An vielen Orten! Wenn Sie danach fragen, dann müssen Sie mal herumreisen, liebe CDU-Fraktion.

Ich frage die Landesregierung angesichts der vielen Proteste und vor dem Hintergrund der Aussage des Agrarministers, dass es besser wäre, wenn man in Niedersachsen bauen würde, und vor dem Hintergrund der Berechnungen, nach denen der Schlachthof in Wietze über 400 Tierfabriken à 40 000 Masthühner in der Region braucht: Von wie vielen Mastställen in der Region gehen Sie aus? Wie viele sind bisher gebaut worden?

Ich stelle diese Frage auch vor dem Hintergrund, dass die Firma Rothkötter nach Angaben des ZDF und der *Celleschen Zeitung* schon verzweifelt Strohmänner sucht und diesen Geld anbietet, wenn sie ihren Namen dafür hergeben, um einen Stall zu bauen.

Oder müssen wir dann erleben, dass es weite Tiertransporte aus anderen Bundesländern oder aus dem Emsland gibt, um den Schlachthof in Wietze zu beliefern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann, bitte!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Bisher - das haben Sie selbst mehrfach triumphierend gesagt - sind nur relativ wenige Ställe gebaut worden. Wir gehen davon aus, dass es aufgrund der Antragslage noch zu einer Reihe von weiteren Stallbauten kommen wird. Welcher Bauer einen Bauantrag stellt und welcher nicht, das entscheidet er Gott sei Dank immer noch selbst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Klein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt seine erste Zusatzfrage.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ausgesprochen angespannte Lage hinsichtlich der Belastung des niedersächsischen Grundwassers mit Nitrat macht deutlich, dass es der Landesregierung bis heute nicht gelungen ist, die Nährstoffkreisläufe aus der Landwirtschaft komplett zu schließen. Meine Frage ist: Wie wollen Sie verhindern, dass sich diese Situation durch diesen neuen Schlachthof, aber auch durch den weiteren Ausbau der Produktion noch weiter verschärft?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Mit jeder Baugenehmigung muss ein qualifizierter Flächennachweis über die vorhandene Fläche zur ordnungsgemäßen Ausbringung der Reststoffe verbunden werden. Wir gehen natürlich davon aus, dass diese gesetzliche Voraussetzung einzuhalten ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Will stellt die nächste Zusatzfrage.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der völlig ungewöhnlichen Höhe der einzelbetrieblichen Förderung: Wie viele Anträge mussten auf der anderen Seite aufgrund finanzieller Engpässe versagt werden, und welche Maßnahmen konnten nur noch reduziert gefördert werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Kollege Will, dazu kann ich nur aus meiner Erinnerung etwas sagen, weil ich auf diese Frage nicht vorbereitet bin.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das ist aber bedauerlich!)

- Ja.

Das Gleiche gilt für die Frage von Herrn Hagenah, der gefragt hat, ob die 5 Millionen-Euro-Förderung

in den letzten Jahren eine außergewöhnliche Förderung gewesen ist. Das müssen wir einmal nachschlagen. Wir werden die Daten aufbereiten und Ihnen dann entsprechend darstellen. Darauf waren wir in der Tat nicht vorbereitet.

(Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Habe ich irgendetwas Falsches gesagt?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Noch nicht! Sie haben ja noch nicht geantwortet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Auf weitere Fragen aus dem Plenum brauchen Sie nicht zu antworten. Ich bitte darum, sich auf die Beantwortung der eben gestellten Frage zu konzentrieren.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Die Förderhöhen in der Vergangenheit bei einzelbetrieblicher Förderung würden wir noch einmal aufbereiten und Ihnen dann darstellen. Der Förderfall Rothkötter war ein derart außergewöhnlicher Fall, dass er völlig zu Recht in der nach den geltenden Regelungen bestehenden Höhe gefördert worden ist.

Bei der Bewertung der Förderanträge gibt es ein Scoring-System. Das heißt, man muss eine Mindestanzahl an Punkten erreichen - das wird nach der Punktliste bewertet -, damit man eine Förderung erhalten kann. Wenn man diese Mindestpunktzahl nicht erreicht und deshalb keine Förderung erhalten kann, dann hat das nichts damit zu tun, dass ein Betrieb oben auf der Liste mehr oder weniger Euros erhalten hat.

Das heißt, wir sind ganz normal nach dem Scoring-System vorgegangen und haben die Liste bewertet. Danach haben wir entschieden. Wir haben nicht geschaut, wie viel Geld wir haben und wie wir das Ganze sozusagen so zusammenmauscheln können, dass es einigermaßen geht. Das ist ein transparentes Verfahren, ein Scoring-System mit einer Bewertung nach Punkten, das damals übrigens von der SPD eingeführt worden ist.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Wie viele Betriebe lagen drüber?)

- Nach meiner Erinnerung war dieser Fall einer der oberen fünf. Ich bin mir aber nicht 100-prozentig sicher.

(Rolf Meyer [SPD]: Die Frage war, wie viele Anträge Sie abschlägig bescheiden mussten!)

- Ich habe Ihnen doch gerade gesagt, dass die abschlägige Bescheidung von Anträgen nichts mit dem finanziellen Volumen zu tun hat, das der eine oder andere erhalten hat, sondern mit der Bewertung durch das Scoring-System. Natürlich gab es Anträge, die nicht gefördert worden sind, weil die erforderliche Mindestpunktzahl im Scoring-System nicht erreicht wurde.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das ist schon seine zweite!)

Rolf Meyer (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass der Landesregierung offenbar die Aussagen von Professor Windhorst aus dem Agrarausschuss nicht ganz so zuverlässig zugetragen worden sind, und vor dem Hintergrund der Frage der Kollegin Geuter, in der es darum ging, wie viele Schlachthofkapazitäten in Niedersachsen künftig eingerichtet werden - Professor Windhorst hat gesagt, dass er davon ausgeht, dass Überkapazitäten geschaffen werden, die man auch nicht durch zusätzliche Exporte ausgleichen kann; er war der Auffassung, dass der Bau eines so modernen Schlachthofs wie des von Rothkötter geplanten dazu führen wird, dass andere wie Wiesenhof oder Stolle nachziehen werden; im Landkreis Nienburg werden die Kapazitäten ja schon ausgeweitet -, frage ich die Landesregierung: Welche Experten können Sie uns namentlich benennen, die andere Aussagen getroffen haben als Professor Windhorst, der in Niedersachsen ein hoch anerkannter Experte ist?

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Anerkannter Experte! Da sei mal vorsichtig! Das ist eine Einzelmeinung von Windhorst! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wir sind in diesen Tagen ja sehr vorsichtig, wenn wir von Experten oder Marktexperten reden; wir wollen uns ja nicht irgendwelchen Plagiatsvorwürfen aussetzen.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Herr Meyer, Sie schaffen keinen Beitrag ohne Klamauk! Wieder mal! - Gegenruf von Rolf Meyer [SPD]: Da geht es mir wie Ihnen, Herr Nacke!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Kollege Meyer, ich habe Ihnen eben - das können Sie im Protokoll nachlesen - die Marktzahlen genannt, die die reale Situation darstellen.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie haben von Experten gesprochen! Ich hätte gerne Namen!)

Das ist die entscheidende Grundlage: Zahlen und Fakten - und keine Interpretationen oder Schätzungen und Vermutungen, wie sie von Professor Windhorst vorgetragen worden sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Ich habe nach Namen von Experten gefragt! Sie können nicht einen Namen nennen, Herr Minister! Das war ja nun gar nichts!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass vorgesehen ist, die vorgeklärten Abwässer des Schlachthofes in den Vorfluter Aller zu leiten, frage ich: Welche Maßnahmen sind zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig, und welches Kostenvolumen umfassen sie?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Sander. Bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben der Zeitung entnommen, dass

es eine wasserrechtliche Erlaubnis gibt. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden eingehalten. Es gibt keine Verschlechterung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt die nächste Zusatzfrage.

(Ingrid Klopp [CDU]: Der Experte!)

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass zum einen der Kollege Hillmer in den letzten Tagen und Wochen in der Lüneburger *Landeszeitung* und zum anderen gestern Ministerin Wanka in Aussicht gestellt haben, dass in den nächsten zehn Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung über Hochschulschließungen nachgedacht werden müsse, Sie jetzt aber einen Massenschlachthof eröffnen, der eine lange Laufzeit haben soll, frage ich diese Landesregierung, ob sie es nicht als absurd erachtet, dass in zehn Jahren Hochschulen geschlossen und jetzt Massenschlachthöfe eröffnet werden sollen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Der toppt sich jedes Mal selber! - Thomas Adasch [CDU]: Das ist ein Niveau hier! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich möchte, bevor weitere Fragen gestellt werden, noch einmal an das Thema der Mündlichen Anfrage erinnern: Förderung und Förderbedingungen des Neubaus des Schlachthofs in Wietze? - Es gab schon viele Fragen, die weit über das Thema hinausgingen oder sich mit anderen Themenkreisen befasst haben. Es besteht keine Verpflichtung der Landesregierung, darauf zu antworten. Das will ich nur einmal deutlich machen.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Vor dem Hintergrund der ungewöhnlich niedrigen Eigenkapitalausstattung der Celler Land Frischgeflügel GmbH und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sonst bei einem geförderten Unternehmen laut Bundesbankstatistik 20 bis 25 % Eigenkapital bezogen auf das Investmentvolumen vorhanden sein müssten, frage ich Sie:

(Ulf Thiele [CDU]: Müssen nicht!)

Wer ist Eigentümer der Emsland Frischgeflügel GmbH, und können Sie sicherstellen, dass der Eigentümer die Kontrolle über sein Unternehmen voll umfänglich ausüben kann?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Das habe ich nachgefragt, kann er!)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode. Bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Wenzel, ich muss Ihnen die Antwort leider nachliefern. Diese Information liegt mir im Moment nicht vor. Wir haben Ihnen die Antwort auf diese Frage aber schon einmal im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen oder schriftlichen Anfrage gegeben. Ich glaube, sie wurde sogar von den Grünen gestellt. Diese Antwort würde ich Ihnen einfach noch einmal zur Verfügung stellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Diese Frage haben Sie nicht beantwortet!)

- Diese Frage ist damals nicht beantwortet worden?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die haben wir damals nicht gestellt! - Heiterkeit)

- Meine Mitarbeiter meinten, sie wäre bei der Antwort auf eine Anfrage bereits mit beantwortet worden. Aber wir liefern die Antwort gerne nach.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Vielleicht war das eine gefühlte Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Gut, das scheint jetzt geklärt zu sein.

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, in welcher Form die Stickstoffproblematik, also die Stickstoffüberschüsse, in Niedersachsen bei der Vergabe der Fördermittel eine Rolle gespielt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Frage war für den Bau des Schlachthofes und die Förderung des Schlachthofes nicht relevant und hat deshalb dabei auch keine Rolle gespielt.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]:
Schade, dass Sie nicht weiterdenken können, Herr Bode!)

- Was?

(Marianne König [LINKE]: Man muss manchmal weiterdenken! - Gegenruf von der CDU: Das sagt die Richtige! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Schröder-Ehlers von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es Überlegungen gibt, dass diese Ansiedlung in Wietze nur erfolgt, weil aus seuchenhygienischen Gründen ein Ausweichstandort für den Fall benötigt wird, dass in einer bereits sehr stark belasteten Region entsprechende Krankheiten auftreten, frage ich die Landesregierung noch einmal: Hat diese Überlegung bei der Bewilligung eine Rolle gespielt? Denn hier ist schon mehrfach ausdrücklich dargestellt worden, dass Überkapazitäten gefördert werden, was sich bei einer Förderentscheidung eigentlich hätte negativ auswirken müssen.

(Thomas Adasch [CDU]: Sie verstehen es einfach nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen, glaube ich, bereits dargelegt, dass wir bei dieser Maßnahme gerade keine Überkapazitäten aufbauen bzw. fördern und dass der weitere Ausbau der Schlachtlinien in Wietze mit der Marktentwicklung vorangehen soll, d. h. die Förderung erfolgt nur für den ersten Teil, also für die ersten 250 Dauerarbeitsplätze.

Die Perspektive, insgesamt bis zu 1 000 Arbeitsplätze zu schaffen, war hier nicht von begründender Bedeutung. Dieses Investitionsvorhaben war mit 250 Dauerarbeitsplätzen insbesondere in einer strukturschwachen Region derartig wichtig, dass ihm eine besondere Bedeutung zukam.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nicht ausschließen, dass ein Investor, der bereits Schlachthöfe hat und erweitern möchte, weil der Markt wächst, bei der Entscheidung, welcher Standort für die Erweiterung am besten geeignet ist, auch solche Aspekte, wie Sie sie am Anfang Ihre Frage skizziert haben, in seine Überlegungen mit einbezieht. Für die Frage der Förderung war das aber nicht relevant.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Heinz Rolfes [CDU]: Der Kämpfer gegen die Arbeitsplätze!)

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Lindemann als Schutzpatron unserer Bauern, angesichts der Tatsache, dass das Hineinpumpen von Millionensummen aus Steuergeldern in diese Tötungsfabrik natürlich auch ein Signal ist, dass man erwartet, dass dort ordentlich Material, also Schlachttiere, geliefert wird, frage ich Sie, wie sich die Landesregierung zu verhalten gedenkt, falls die Kalkulation nicht aufgeht, diese Fabrik pleite geht und damit die vielen Bauernexistenzen, die jetzt darauf setzen, dass Sie recht haben, vor dem finanziellen Aus stehen? Lassen Sie die im Regen stehen, Herr Lindemann, und zucken dann mit den Schultern? Oder helfen Sie denen?

(Zustimmung bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Machen wir doch einen Fünfjahresplan! So etwas Dämliches!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Lindemann!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Es gibt in keiner Weise Anhaltspunkte dafür, dass damit zu rechnen ist, dass dieses Unternehmen pleite gehen wird. Wir richten uns mit Sicherheit nicht bei jeder Wirtschaftsförderung vorsorglich darauf ein, dass damit ein Unternehmen gefördert würde, das keine Zukunft hat. Darauf ist auch die Förderung des Unternehmens in Wietze nicht ausgerichtet. Da Bauern ihre Ställe bekanntlich nicht nur für einen Abnehmer bauen, haben sie selbst in einem solchen Fall die Möglichkeit, ihre Produktion an andere Abnehmer zu verkaufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Jüttner stellt die nächste Zusatzfrage.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode hat darauf hingewiesen, dass die Kriterien für die Wirtschaftsförderung von der SPD übernommen worden sind; das sei schon unter unserer Regierung so gemacht worden. Herr Bode, erinnere ich mich richtig, dass die gegenwärtige Landesregierung die Punktzahl mit genau dem Ziel heraufgesetzt hat, mehr Antragssteller aus einer möglichen Förderung auszugrenzen? Wie viele förderfähige Anträge mussten negativ beschieden werden, weil hier eine extrem hohe Einzelförderung gezahlt worden ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Jüttner, die Neujustierung der Scoring-Systematik, der Punktbewertung, mit der Einführung von Aspekten wie umweltrelevanter Bewertungskriterien, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Innovations-

fähigkeit, hat nichts mit der Förderung der Firma Rothkötter zu tun, sondern ist davon komplett losgelöst gewesen. Wir haben das System auch erst deutlich nach der Förderung der Firma Rothkötter geändert.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, das war von dieser Situation komplett losgelöst, weil wir eine qualitative Förderung wollen. Die Wirtschaftsförderung soll ganz besonders auf Arbeitsplätze und Zukunft ausgerichtet sein und Anreize bieten, dass mehr Arbeitsplätze entstehen.

Zu der Frage nach der Förderrunde, in der auch der Antrag der Firma Rothkötter bearbeitet worden ist: Auch die Einplanungsrunden, in denen die Scoring-Listen dargelegt werden, haben wir von damals übernommen. Ich möchte Ihnen hier jetzt nichts Falsches sagen. Das muss ich nachschauen. Ich weiß nicht, ob in dieser Runde Anträge dabei waren, die die Punktzahl nicht erreicht hatten und abgelehnt worden sind, oder ob es Anträge gab, zu denen die Unterlagen so lange nicht vorgelegt worden waren, dass wir die Anträge aus den Listen streichen mussten. Das kann ich Ihnen nur nachliefern. Tut mir leid.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine Zusatzfrage.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, auf welche Straßenverbindungen sich der Lkw-Verkehr konzentrieren wird, wenn der Schlachthof in Wietze in Betrieb gehen wird?

(Zurufe von der CDU: Das kommt per Hubschrauber! Da wird das Schiff genommen! Mit dem Flugzeug!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Nein, per Hubschrauber wird nicht angeliefert. Das kann ich ausschließen. Das wird man erst am Ende in der Realität sehen können. Wir gehen momentan davon aus, dass der Betrieb vorrangig von der Autobahn 7 aus angefahren wird, wofür man

nicht durch den Ort Wietze fahren muss, weil die Anlage von der A 7 aus gesehen vor Wietze liegt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion stellt seine zweite Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung ein zweites Mal. Vor dem Hintergrund, dass ich vorhin auf meine Frage nach den Namen der sogenannten Fachleute, auf die sich die Landesregierung beruft, keine Antwort bekommen habe,

(Zustimmung bei der SPD)

frage ich noch einmal: Können Sie mir diese Namen nennen?

Dies hier sind drei Kopien der Zahlen, die uns Herr Professor Windhorst im Ausschuss gegeben hat. Herr Professor Windhorst weist darauf hin - - -

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:
Windhorst ist eine einzelne unmaßgebliche Meinung!)

- Er war bislang eigentlich der Papst der Geflügelwirtschaft. Jetzt ist er nicht mehr im Amt, und jetzt ist er plötzlich aus dem Rennen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sagen Sie uns doch, wie oft er schon seine Meinung geändert hat! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Er hat darauf hingewiesen, dass die Nettoerzeugung seit 2000 um 64 % gestiegen ist, der Verbrauch aber nur um 15 %. Daraus hat er die Schlussfolgerung gezogen, dass bei einer solchen Entwicklung natürlich sehr schnell der Zeitpunkt erreicht ist, an dem mehr erzeugt als verbraucht wird. Deswegen noch einmal die Frage: Auf welche Quellen, Herr Minister, berufen Sie sich?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, ich selbst habe ja nicht an der Ausschusssitzung teilgenommen, deshalb kann ich nur sagen, was mir darüber berichtet worden ist. Nach diesen Berichten hat Herr Windhorst selbst seine Einschätzung und seine Prognose relativiert, darauf hingewiesen, dass es

unterschiedliche Ansätze und unterschiedliche Bewegungen gibt. Ich habe Ihnen die Zahlen von Destatis und die entsprechende Einschätzung genannt.

Selbstverständlich verfügt die Landesregierung über sehr viele Experten im Landwirtschaftsministerium.

(Rolf Meyer [SPD]: Nennen Sie doch einmal einen! Einen einzigen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Frage stellt der Kollege Adasch von der CDU-Fraktion.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die SPD hier im Hause offenbar Stimmung gegen die Ansiedlung dieses Betriebes und die Schaffung von Arbeitsplätzen macht, frage ich die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Celle im Rahmen der Haushaltsberatung im Dezember ganz klar für die Ansiedlung dieser Firma in Wietze ausgesprochen hat. Sofern das der Landesregierung bekannt ist: Wie erklärt sie sich hier die unterschiedlichen Stimmen der SPD?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Deshalb darf man nicht nachfragen? Sollen wir einmal nach aufzählen, was ihr alles im Kreistag sagt?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Kollege Adasch, ich komme ebenfalls aus dem Landkreis Celle

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die Frage gehört auch nicht zum Fragenkatalog!)

und kenne sehr viele Kreistagsabgeordnete der SPD. Die SPD verfügt im Kreistag - und so erkläre ich mir das - auch über sehr vernünftige, pragmatische Politiker, die es genau richtig eingeschätzt haben.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sehr einseitig!)

Auch in Wietze ist es von der Politik mit einer überwältigen Mehrheit von allen - ich glaube sogar, ebenfalls von der SPD -

(Thomas Adasch [CDU]: Auch von der SPD!)

getragen worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli, vielleicht können Sie noch kurz warten!

Victor Perli (LINKE):

Herzlich gerne.

Präsident Hermann Dinkla:

So. - Bitte!

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident, ich will nur darauf hinweisen:

(Jens Nacke [CDU]: Hinweise dürfen Sie nicht geben, Herr Perli!)

Es ist im Rahmen dieser Fragestellung natürlich schon sehr interessant, einmal zu erfragen, warum denn diese Landesregierung von CDU und FDP die Fördergelder für Hochschulen in zehn Jahren herunterschrauben, aber jetzt für Massenschlachthöfe hochschrauben will.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Präsident!)

Der Minister hat dazu keine plausible Antwort gegeben. Das will ich hier einmal festhalten, meine Damen und Herren.

(Thomas Adasch [CDU]: Kennen Sie den Tagesordnungspunkt überhaupt?)

Jetzt stellt sich aber die Frage, weshalb bei der Genehmigung des Massenschlachthofes in Wietze - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich frage die Landesregierung,

(Jens Nacke [CDU]: Das retten Sie nicht mehr, Herr Perli!)

weshalb bei der Genehmigung des Massenschlachthofes in Wietze bei der Umweltverträglichkeitsuntersuchung nur auf die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren eingegangen worden ist, aber nicht auf die sonstigen Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Drama, Drama, Drama!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kollege Perli, es ist nicht ein einziger Cent aus dem Haushalt von Frau Professor Wanka bzw. aus dem Hochschuletat an die Firma Rothkötter geflossen. Vielmehr haben die Landesregierung und das Parlament einen Zukunftsvertrag mit den Hochschulen geschlossen und Planungssicherheit über fünf Jahre gegeben - ganz anders als andere Bundesländer in unserer Nachbarschaft. Deshalb ist die Frage abstrus. Vor diesem Hintergrund konnte die Antwort nur so sein, wie sie tatsächlich war.

(Zustimmung bei der FDP)

Beim Genehmigungsverfahren ist alles nach Recht und Gesetz gegangen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Dann stellt Frau Kollegin Polat die nächste Zusatzfrage.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des Geflügelselbstversorgungsgrades von 106 % frage ich die Landesregierung, ob sie ausschließen kann, dass der Zubau von Geflügelkapazitäten in Niedersachsen Teil der Exportstrategie für billiges Hühnerfleisch

auf dem Weltmarkt ist und damit die dortigen regionalen Märkte kaputtmacht.

(Oh! bei der CDU)

Ich möchte sinngemäß darauf hinweisen, dass nicht nur Professor Dr. Windhorst auf diese Überkapazitäten hingewiesen hat, sondern dass auch im Europaausschuss, Herr McAllister, auf Einladung meiner Fraktion der tansanische Botschafter bezüglich der partnerschaftlichen Beziehungen als Diplomat deutlich gesagt hat, dass es wenig Sinn macht, Entwicklungsgelder zu zahlen, wenn Niedersachsen und die Europäische Union auf der anderen Seite mit ihrer Agrarpolitik deren Märkte kaputtmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lindemann.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Es gibt keine weltweite oder europäische Exportstrategie für Geflügelfleisch. Die Verkäufe von Geflügelfleisch aus Europa ins Ausland erfolgen ohne europäische Exporterstattungen, unsubventioniert und nach freien Entscheidungen der Unternehmer, die auch dafür zuständig sind.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von Filiz Polat [GRÜNE] und Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Wir haben auch absolut keine Einwendungen dagegen, wenn Unternehmer das tun, weshalb sie Unternehmer heißen, nämlich etwas unternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich stelle fest: Es ist exakt 10.04 Uhr. Damit ist der Tagesordnungspunkt „Mündliche Anfragen“ beendet. Weitere Fragen werden nicht aufgerufen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich komme jetzt zu einer Wortmeldung. Herr Kollege Meyer möchte nach § 76 unserer Geschäftsordnung eine **persönliche Bemerkung** machen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt ein Kalauer!)

Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen nicht erläutern muss, welche Möglichkeiten Sie dabei haben und welche nicht.

Rolf Meyer (SPD):

Ja. - Vielen Dank, Herr Präsident.

Erstens. Ich bedanke mich zunächst einmal bei Herrn Minister Bode für seine Feststellung, dass die SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Celle aus ausgezeichneten Mitgliedern besteht. Das werden vermutlich auch noch mehr.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Heinz Rolfes [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Zweitens. Ich verwahre mich gegen die Unterstellung des Kollegen Adasch, die er hier in seiner einleitenden Bemerkung gegenüber der SPD-Landtagsfraktion geäußert hat. Ich würde ihn bitten, das zurückzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Präsident Hermann Dinkla:

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Abschließende Beratung:

Suizid im Alter: Früherkennung und Prävention stärken - Landesprogramm auflegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1843 - Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3292 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3352

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Drs. 16/3292, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Mit ihrem Änderungsantrag in der Drs. 16/3352 zielt die Fraktion der SPD auf eine Annahme ihres eigenen Antrages in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Mir liegt bislang nur eine Wortmeldung vor. Ich erteile dem Kollegen Humke von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht allzu oft vor, dass ein Vertreter einer nicht antragstellenden Fraktion hier den Aufschlag macht. Das ist aber kein Problem. Ich denke, dass gerade das, was wir alle von der Opposition dazu sagen werden, eine gute Ergänzung ist.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]:
Innovation!)

Nachdem der heute vorliegende Ursprungsantrag der SPD-Fraktion, zu dem jetzt ein Änderungsantrag nachgereicht wurde, vor über einem Jahr, nämlich im Januar letzten Jahres, eingebracht worden ist, konnte im Laufe der Diskussion tatsächlich der Eindruck entstehen, als würden wir in diesem Hause zu einem allgemeinen Konsens finden. Das war jedenfalls seinerzeit mein Empfinden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das
denkt man öfter!)

Es gab eine Ausnahme - das gebe ich zu -: Die FDP mit Herrn Riese stellte sich außerhalb dieses Konsenses auf. Ich möchte jetzt nicht mehr alles wiederholen, was Herr Riese seinerzeit gesagt hat - ich habe es noch einmal nachgelesen -, sondern es dabei belassen, dass es so klang wie „tief, tiefer, Riese“. So kann man diese Rede beschreiben. Das muss man hier wirklich sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Antrag der SPD ist die Problemstellung deutlich umrissen. Die Vorschläge zu Früherkennung, Prävention und möglichen Hilfen sind klar benannt. Das unterstützen wir Linke voll und ganz.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung
von Johanne Modder [SPD])

Jetzt noch einmal zur CDU: Frau Prüssner stellte die Positionen der CDU dar und sagte u. a., dass es um „die Organisation von Fürsorge, Nächstenliebe und sozialer Wärme“ gehe. Dabei verwies sie auf das Programm der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention.

Mit Ihrer Orientierung auf genau dieses Programm hätten Sie heute auch den entsprechenden Antrag der SPD unterstützen müssen.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE] - Johanne Modder [SPD]: Al-
lerdings!)

Das tun Sie aber nicht.

Nachdem der Antrag viermal auf der Tagesordnung des Sozialausschusses erschienen ist - wobei er natürlich auch schon mal vertagt wurde; keine Frage -, hat die CDU-Fraktion zusammen mit der dann anscheinend etwas geläuterten FDP in der Sitzung des Fachausschusses vom 3. Februar dieses Jahres einen sogenannten Änderungsantrag eingebracht, der den Ausschussmitgliedern und den Oppositionsparteien eineinhalb Tage vorher zugestellt worden ist - und das mehr als ein Jahr nach der ursprünglichen Einbringung.

Das ist charakteristisch für den Umgang der Regierungsfractionen mit allen Anträgen der Oppositionsfractionen, auch objektiv unstrittigen Anträgen. Aber letztlich werden Sie damit auf Dauer nicht durchkommen. Dafür werden sowohl die Wählerinnen und Wähler als auch die Linksfraktion hier im Hause ihren Beitrag leisten. Verlassen Sie sich darauf!

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des
Präsidenten)

Im Ergebnis wurde der Ursprungsantrag mit der heutigen Beschlussvorlage deutlich weichgespült - das kennen wir schon - und damit die Chance bewusst vertan, dass konkrete Beschlüsse mit einer klaren und vermittelbaren Handlungsanweisung beschlossen werden und zur Umsetzung kommen können. Damit verharmlosen Sie ein gesellschaftliches Thema und werten es ab, dessen Bedeutung zu erfassen Sie offensichtlich nicht in der Lage sind.

Dazu passt Minister Busemanns Aussage vom gestrigen Tage, dass er keine Utopie habe. Das glaube ich ihm und im übertragenen Sinn sicherlich auch der gesamten Fraktion auf der rechten Seite dieses Hauses. Denn wie anders könnte man eine rückwärtsgewandte Politik und Ignoranz der Mehrheit hier im Parlament gegenüber dem politischen Diskurs bezeichnen?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sehr
schade! - Jens Nacke [CDU]: Wo ist
denn Ihre Fraktion, Herr Kollege?)

Wir Linke unterstützen jedwede stärkere Ausrichtung der ambulanten psychologischen Versorgung auf die Gerontopsychiatrie und die Erweiterung der Aus- und Weiterbildung von Hausärzten, Pflege-

personal usw. und wollen den Aus- und Aufbau von Hilfen, die im Ursprungsantrag benannt werden und die Sie mit einem Federstrich weggelassen haben.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. Mein letzter Satz: Die Politik von Ihnen auf der rechten Seite des Hauses ist verantwortungslos. Das werden auch die Wählerinnen und Wähler sicherlich merken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Damit Sie es wissen, Herr Nacke: Mitglieder meiner Fraktion sind selbstverständlich draußen bei der Bürgerinitiative Wietze zu einer Aktion auf der Treppe zum Portikus. Das gehört zur Politik eben auch dazu und nicht wie ein Napoleon hier vorn in der ersten Reihe - - -

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Ach, so ist das! Das verstößt gegen die Geschäftsordnung! - Jens Nacke [CDU]: Aber dann von der Bedeutung des Themas sprechen! - Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Präsident Hermann Dinkla:

Das gehört nicht mehr zum Thema. Ihre Redezeit ist überschritten, und ich sehe keine Möglichkeit mehr. - Ich erteile jetzt dem Kollegen Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst mitteilen: Die FDP muss nicht geläutert werden. Die FDP ist lauter!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Laut, aber inhaltsleer!)

Herr Humke hat, wie wir es von ihm kennen, den Beratungsgang verkürzt und unzutreffend dargestellt. Richtig ist, dass wir zu dem Antrag umfassende Beratungen durchgeführt haben, u. a. eine öffentliche Anhörung im Fachausschuss am 29. September 2010. Das ist noch gar nicht so lange her.

Diese öffentliche Anhörung hat zahlreiche wichtige Aspekte zur Thematik des Alterssuizids zutage gefördert. Zum Beispiel hatten wir einen Referenten vom Nationalen Suizidpräventionsprogramm. Aus der Anhörung ist klar geworden, dass von dieser Ebene bis hin zu der ehrenamtlichen Tätig-

keit bei Caritas und Diakonie viele Menschen in unserem Lande mit dieser Thematik beschäftigt sind und ernsthaft daran arbeiten.

Frau Corman-Bergau, die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer, hat uns darüber unterrichtet, dass die Selbstmordraten seit 100 Jahren kontinuierlich sinken. Das ist erfreulich. Allerdings war auch der Aspekt dabei, dass das für Ältere nicht gilt. Hier haben wir derzeit noch leicht steigende Tendenzen zu verzeichnen. Allerdings hat der Referent Herr Professor Dr. Künemund von der Universität Vechta die Auffassung vertreten, dass Gesichtspunkte dafür sprechen könnten, dass die Alterssuizidquote, bedingt durch bereits eingetretene gesellschaftliche Entwicklungen, künftig sinken könnte. Herr Mehring vom Pflegerat hat bildhaft beschrieben, dass in der Frage der Beratung zu dieser Thematik „viele Äste im Baum“ seien.

Die Anhörung hat uns allen deutlich gemacht, meine Damen und Herren, dass das von der SPD-Fraktion aufgegriffene Problemfeld bedeutend ist. Zugleich hat sich aber auch gezeigt, dass vom Bund über die Akteure in der Gesundheitswirtschaft bis hin zu den schon erwähnten ehrenamtlich Tätigen bei den Trägern freier Wohlfahrtspflege viele unterwegs sind, um Einsamkeit vorzubeugen sowie bei seelischen und psychischen Problemen gerade auch Älterer Hilfe gezielt anzubieten und damit einen Beitrag zur positiven Entwicklung zu leisten. Einmütig wurde die Arbeit des Bündnisses gegen Depression als beispielhaft gelobt.

Worum geht es nun? - Es geht darum, dass wir die Landschaft der psychiatrischen Versorgung in Niedersachsen dergestalt entwickeln, dass sich die Wartezeiten für Beratung und Behandlung im Ergebnis deutlich verkürzen. Das ist eine Frage der Verteilung der Spezialisten in der Fläche, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Weitere Aufklärung und Vernetzung der vorhandenen Akteure - das ist das Gebot der Stunde. Deswegen ist der Beschlussvorschlag des Ausschusses richtig.

Vielfach ist betont worden - das ist ein Aspekt, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden -, dass in der Ausbildung medizinischen und pflegerischen Fachpersonals der Gesichtspunkt der Altersdepression und möglicher Suizidneigung künftig einen größeren Stellenwert einnehmen muss. An dem Thema werden wir noch arbeiten müssen.

Auch die in Niedersachsen aufgebaute Hospizarbeit wurde als beispielhaft gelobt. Sie ist noch ausbaufähig, aber sie hat eine gute Verknüpfung

mit der Landschaft der Pflegeheime und arbeitet auch in diesem Themenbereich.

(Beifall bei der FDP)

Es fehlt nicht an Forschung zu diesem Problemfeld. In der Anhörung ist nicht das Bild entstanden, dass der Alterssuizid ein Problemfeld mit einer bedrohlichen Entwicklung wäre. Vielmehr zeigte das Gesamtbild: Beratungsangebote und Begleitungen sind zahlreich vorhanden. Multiplikatoren müssen noch besser informiert werden, sind aber bereits gut informiert. Mit weiterer Vernetzung und Aufklärung kann noch viel erreicht werden. Ich bin überzeugt davon, dass die Gesundheitsregionen, an denen die Landesregierung arbeitet, auch in diesem Feld Gutes bewirken können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir Grüne unterstützen voll und ganz den Antrag der SPD-Fraktion „Suizid im Alter: Früherkennung und Prävention stärken - Landesprogramm auflegen“. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um den Kollegen der SPD ganz ausdrücklich dafür zu danken, dass sie dieses Thema hier im Landtag problematisiert haben. Ich denke, es ist all denjenigen, die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben, deutlich geworden, dass gerade die Tabuisierung eines der Kernprobleme bei der Bekämpfung des Alterssuizids ist.

Uns liegt nun der Änderungsantrag der CDU „Suizid im Alter - beraten, aufklären, Kompetenzen stärken“ vor. Er ist in weiten Teilen, nämlich immer da, wo es um die Beschreibung des Problems geht, bei der SPD abgeschrieben worden. Wir haben ja nun in den letzten Tagen erfahren, dass Abschreiben bei der CDU gar nicht so unüblich ist.

(Lachen und Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das war die CSU!)

- Okay, es war nur die Schwesterpartei.

Der gravierende Unterschied im Änderungsantrag der CDU ist allerdings, dass Sie keine Handlungsschlüsse vonseiten des Landes ziehen. Sie wollen

eben kein Landesprogramm auflegen, obwohl das dringend notwendig wäre. In der Anhörung ist deutlich geworden, dass gerade diejenigen, die im engen Kontakt mit älteren Menschen stehen, also die Hausärzte, die Apotheker, das Pflegepersonal und die Sozialarbeiter, für diese Problematik sensibilisiert werden müssen und dass das Curriculum der Studien- bzw. Ausbildungslehrgänge erweitert werden muss. Das wäre ein Punkt, an dem das Land aktiv werden müsste.

Auch beim Thema „Aufbau regionaler Bündnisse gegen Depressionen und gegen Suizid“ schreiben Sie in Ihrem Änderungsantrag lediglich: Wir wollen den Aufbau solcher Bündnisse begleiten. - Sie sagen eben nicht, dass Sie ihn aktiv unterstützen wollen. Das ist ein großer Fehler.

Sicherlich ist der Antrag besser als nichts - keine Frage -, aber es ist - das hat Herr Humke bereits angedeutet - schlechter parlamentarischer Stil, einem guten Antrag der Opposition nie auch einmal zustimmen zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

Immer werden Änderungsanträge vorgelegt. Man muss einfach feststellen: Zumindest in dieser Wahlperiode waren die Plagiate immer deutlich schlechter als das Original.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Staudte, ich will nur wissen, ob Sie meine Auffassung teilen, dass angesichts der Beratung über ein Thema, bei dem es um tausendfache Selbsttötung geht, sowohl die Geräuschkulisse in der Debatte als auch die mangelnde Präsenz im Plenum unerträglich sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wo sind denn die SPD-Leute? - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Ja, das gilt für alle!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Staudte, Sie möchten für die Fraktion Stellung nehmen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Schwarz, da kann ich Ihnen voll und ganz zustimmen. Man sieht auf der Ministerbank gerade einmal zwei Personen sitzen. Das ist ein Armutszeugnis. Ich hätte mir hier wirklich mehr Engagement auch vonseiten der Landesregierung gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Prüssner von der CDU-Fraktion das Wort.

(Heinz Rolfes [CDU] - zur SPD -: Ihre eigene Fraktion ist nicht zur Hälfte da!
- Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]:
Das streiten wir auch nicht ab, Herr Rolfes! - Unruhe)

- Ich bitte, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen, auch interfraktionell, damit Frau Kollegin Prüssner Gehör findet. - Bitte!

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich an die erste Lesung vor fast genau einem Jahr zum Thema „Suizid im Alter“ denke, sind mir noch zwei Aspekte in Erinnerung geblieben, die auch heute bei diesem Thema sicherlich sehr nachdrücklich bleiben werden.

Erstens war es die Überraschung, mit der wir die Wucht dieses Themas zur Kenntnis genommen haben, aber auch ein Erschrecken sowohl über die Dimensionen als auch über die eventuell - das hat die Anhörung gezeigt - zunehmende Tendenz der Suizide bei Menschen über 65 Jahren.

Zweitens war es die Diskrepanz zwischen dem einsamen, verzweifelten, sterbenden älteren Menschen und der Hilflosigkeit und Fassungslosigkeit der Hinterbliebenen. Suizid, besonders Alterssuizid - das hat die beeindruckende Anhörung zu diesem Thema auch gezeigt -, ist in gleicher Weise von einer Tabuzone umgeben - Frau Staudte sagte das eben schon - wie das Thema Depressionen. Depressive Zustände sind sicherlich die wichtigsten Ursachen dafür, dass Menschen aus dem Leben scheiden wollen. Hier habe ich ganz bewusst das Wort „freiwillig“ weggelassen. Depressionen lassen sich zwar heute wirksam behandeln, werden aber häufig - das wissen wir - übersehen oder nicht ernst genommen.

In der Anhörung haben wir gehört, dass sich in Niedersachsen bisher zwei Bündnisse gegen De-

pressionen gut etabliert haben: zum einen in Ostfriesland und zum anderen hier in der Region Hannover. Ziel dieser Bündnisse ist es, Aufklärungsarbeit zu leisten und vor allem Vernetzung herzustellen, also Vernetzung von Einrichtungen in allen gesellschaftlichen Bereichen multiprofessioneller Qualität, die auf diesem Sektor ihre Dienste anbieten.

Diese Arbeit im Bündnis versteht sich, wie wir in der Anhörung gelernt haben, als aufsuchende Arbeit. Sie gehen also hin in die Institutionen und nehmen Kontakt auf zu den hilfessuchenden, verzweifelten Menschen. Das ist eine vorbildliche Arbeit - und das im wahrsten Sinne des Wortes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir zum Thema „Suizid im Alter“ etwas unternehmen müssen, darüber waren wir alle uns im Ausschuss einig. Wir haben allerdings, Frau Staudte, um auf die vorliegende Drucksache einzugehen, im Gegensatz zum Antrag der SPD-Fraktion zuerst einmal aus der Antragsüberschrift die Formulierung „Landesprogramm auflegen“, also die Forderung nach mehr Staat, gestrichen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: „Nach mehr Hilfe“ gestrichen!)

Stattdessen haben wir für die EntschlieÙung Worte gewählt, die wir für richtig und angemessen halten, nämlich „beraten“, „aufklären“, „Kompetenzen stärken“. Wir sind bei diesen Vorschlägen unseres Antrages dem Verständnis von sozialer Verantwortung gefolgt und haben uns nicht zu Eingriffen in bestehende Systeme entschieden. Stattdessen sind wir dafür, vorhandene Kompetenzen zu stärken und diejenigen zu unterstützen, die sich sowieso schon professionell mit dem Thema Suizid im Alter auseinandersetzen.

(Petra Tiemann [SPD]: Das reicht eben nicht!)

Wir wollen darüber hinaus, dass Informationen über Altersdepressionen und Alterssuizid in der Aus- und Weiterbildung von Ärzten, Psychiatern und Psychotherapeuten, Pflegekräften und medizinischem Fachpersonal noch stärker verankert werden oder - wie es Herr Professor Dr. Kühnemann der Universität Vechta in der Anhörung formuliert hat - eine Gerontologisierung der sozialen Arbeit anstreben. Das heißt, dass man spezifische Probleme älterer Menschen mehr in die Praxis der sozialen Arbeit, aber auch der niedergelassenen Ärzte hineinbringt. Dies ist im Sinne einer Prävention sicherlich sehr sinnvoll.

Wir fühlen uns dazu verpflichtet, umfassende Aufklärung und Information zu diesem Themenkomplex nachhaltig zu gewährleisten. Dazu gehören auch Veröffentlichungen von sogenanntem Best Practice, also Erfahrungen anderer aufzuzeigen, die schon gute Arbeiten auf diesem Gebiet leisten und so auch Vorbild sein können.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Ich sprach eben von Nachhaltigkeit; denn wir brauchen hierbei Verlässlichkeit von Dauer und keine kurzfristigen Strohfeuer.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere demografische Entwicklung lässt nicht hoffen - das wissen wir -, dass wir bei allen mit dem Altern der Bevölkerung zusammenhängenden Prozessen eventuell mit Entspannung rechnen können, sicherlich nicht hier auf diesem Gebiet.

Trotz aller Aufklärung durch Medien und Medizin oder Ausbau von Prävention und Netzwerken ist der alternde Mensch aber auch selbst gefragt. Er muss vorsorgen und Vorsorge für das Leben im Alter treffen, soziale Kontakte aufbauen, Aufgaben, vielleicht auch im Ehrenamt übernehmen und medizinische Vorkehrungen treffen, Stichwort „Patientenverfügung“.

Natürlich sind neben all diesen erwähnten Schritten aufmerksame Angehörige, die Familie und Freunde noch wichtiger, als alle Hilfen von außen sein können. Ein soziales und liebevolles Miteinander - das hat die Anhörung gezeigt; die Kirchen haben hier auch gesprochen - ist sicherlich die beste Suizidprävention.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Für eine Kurzintervention erhält Herr Professor Dr. Dr. Zielke das Wort. Bitte!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles, was bisher zu diesem Tagesordnungspunkt gesagt worden ist, ist richtig. Ich finde aber, etwas zu kurz kommt dabei das, was bei Ihnen eben unter dem Weglassen des Wortes „freiwillig“ angeklungen ist.

Ich halte es für falsch und ich halte es von Ihnen auch nicht für richtig, darüber nicht zu reden. Ich halte es für falsch, den Suizid bei älteren Men-

schen automatisch in die Ecke „krank“ zu stellen. Damit wird man dem Menschenbild, das wir haben, des freien Menschen, der frei entscheidet, nicht ganz gerecht, nicht in allen Fällen. Auch das sollten wir nicht vergessen.

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung von Wilhelm Heidemann [CDU] und Hans-Henning Adler [LINKE])

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte die CDU-Fraktion dazu Stellung nehmen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Gut. - Dann erteile ich jetzt dem Kollegen Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2009 haben sich in Deutschland 9 571 Menschen selbst getötet. 3 359 von ihnen, also 35 %, waren älter als 65 Jahre, drei Viertel davon waren männlich.

Schon über die tatsächliche Anzahl der jährlichen Suizide gibt es unter Wissenschaftlern erhebliche Differenzen. Die Zahlen schwanken zwischen 10 000 und 16 000 Todesfällen und 80 000 bis 160 000 Suizidversuchen in Deutschland jährlich. Die große Spannweite erklärt sich aus der Tatsache, dass nicht jeder Suizid als solcher erkannt wird bzw. mit Rücksicht auf die Angehörigen nicht immer als Suizid dokumentiert wird.

Nach intensiver Vorarbeit der SPD-Fraktion wurde das Thema mit unserem Antrag vom 21. Januar 2010 erstmals überhaupt in einem Landesparlament thematisiert und - von einer Ausnahme abgesehen - auch sehr sachlich und angemessen beraten.

Alterssuizid ist neben Altersdiskriminierung und Altersarmut noch eines der großen Tabuthemen von und um ältere Menschen. Suizidale Handlungen stehen meistens in engem Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen. Etwa jeder vierte Mensch über 65 Jahren leidet an einer psychischen Erkrankung bzw. an einer Depression.

Dafür führt die Wissenschaft u. a. folgende Gründe an: Furcht vor schwerer Krankheit und Verlust von Eigenständigkeit und Mobilität, Angst vor dem Nicht-mehr-gebraucht-Werden, Angst, anderen zur Last zu fallen und von ihnen abhängig zu werden, der Verlust des Partners. Isolation und Einsamkeit sind bei alten Menschen, vor allem Männern, häu-

fig Auslöser für einen Suizid. Wir müssen daher dringend weg von der Tabuisierung und für eine Enttabuisierung dieses Themas sorgen. Nur ein verändertes gesellschaftliches Bewusstsein eröffnet überhaupt die Möglichkeit, Wege zu besserer Prävention und Versorgung suizidgefährdeter Menschen zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die SPD hat daher ein Landesprogramm zur Früherkennung und Prävention von Alterssuizid vorgeschlagen. Alle im Sozialausschuss angehörten Fachverbände haben den Antrag der SPD inhaltlich ausdrücklich begrüßt. Vor allem die evangelische Kirche, die katholische Kirche, der Niedersächsische Pflegerat sowie der nationale Suizidpräventionsrat haben unsere Vorschläge mit wichtigen Anregungen angereichert, die wir in den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag aufgenommen haben.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Dazu gehören insbesondere der flächendeckende Aufbau wohnortnaher Netzwerke und Anlaufstellen für ältere Menschen, die Stärkung des Bewusstseins für dieses Hilfsangebot bei der älteren Bevölkerung, die Stärkung der zentralen Präventionsfunktion des Hausarztes, die Erweiterung der Aus- und Fortbildung sowie der Studiengänge von Hausärzten, Psychiatern und Psychotherapeuten - Suizidprävention muss Teil des Curriculums in der Pflege- und der medizinischen Ausbildung werden -, deutlich verbesserte Schlüssel im Pflegebereich, insbesondere hinsichtlich der Ausbildung, der Vergütung und der Fachlichkeit - die Diakonie hat darauf hingewiesen, dass der Pflegenotstand besonders in diesen Bereichen zwischenzeitlich spürbar ist -, die altersgerechte Ausgestaltung der Behandlung - z. B. im Hinblick auf die Packungsgrößen bei Medikamenten und die Nichtverordnung toxischer Medikamente -, eine endlich stärkere Ausrichtung der ambulanten psychiatrischen Versorgung auf die Gerontopsychiatrie - selbst in psychiatrischen Kliniken in Niedersachsen gibt es kaum alterspsychiatrische Abteilungen oder Institutsambulanzen; Frau Prüssner, was Sie zum Problembereich der Gerontopsychiatrie ausgeführt haben, teile ich, steht aber in Ihrer Beschlussempfehlung an keiner einzigen Stelle -, die Unterstützung und Förderung der Notfallseelsorge und der Auf- und Ausbau von Einrichtungen und Angeboten der akuten Krisenintervention.

Meine Damen und Herren, vor allem brauchen wir die Vergabe eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes des Landes, um die psychischen, sozialen und ökonomischen Ursachen von Alterssuiziden sowie mögliche Handlungsnotwendigkeiten und -optionen umfassend zu ermitteln.

Niedersachsen hätte mit unserem Antrag die Chance gehabt, das Thema verstärkt in den öffentlichen Blickpunkt zu bringen und bundesweit eine Vorreiterrolle einzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE] und Christel Wegner [fraktionslos])

Diese Chance wird mit der von CDU und FDP durchgesetzten Beschlussempfehlung leider vertan. Die Koalitionsfraktionen übernehmen die ersten vier Punkte der einleitenden Feststellungen von der SPD, streichen dann aber sämtliche Arbeitsaufträge an die Landesregierung.

Übrig bleibt die Bitte, „den Aufbau weiterer ... Netzwerke zu begleiten“ - aber nur dann, wenn Dritte sie aufbauen, und wer sie dann begleitet, bleibt offen.

Übrig bleibt die Veröffentlichung von „Best-Practice-Beispielen“. - Ich finde schon den Begriff an dieser Stelle völlig deplatziert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, es geht nicht um neue Broschüren, sondern um den Aufbau konkreter Hilfsangebote für die Menschen, für die die Selbsttötung offensichtlich der einzige Ausweg ist.

Übrig bleibt, dass über die Problematik informiert werden soll, und zwar dort, „wo Beratung für ältere Menschen stattfindet“. Meine Damen und Herren, es geht darum, die Betroffenen erstmals zur Annahme von Hilfsangeboten zu bewegen, und nicht darum, den Beratungsstellen zu erklären, wie ihre Beratung zu erfolgen hat.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Wir sind nach den intensiven Beratungen im Fachausschuss - das will ich unumwunden zugestehen - über die von den Koalitionsfraktionen formulierte Beschlussempfehlung entsetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Sie ist hinsichtlich der Probleme oberflächlich und inhaltlich völlig unangemessen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ich hätte es übrigens nicht für möglich gehalten, dass wir bei diesem Thema im Plenum keine von allen Fraktionen getragene Beschlussempfehlung verabschieden würden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

CDU und FDP hatten daran leider nicht ansatzweise Interesse.

(Glocke der Präsidentin)

Monatelang hat sich die Koalition mit einer Positionierung Zeit gelassen. Am 2. Februar wurde dann der vorliegende Entschließungstext vorgelegt, welcher kompromisslos durchgestimmt wurde, erkennbar auf Druck des Vertreters der FDP. - Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzter Satz!

Uwe Schwarz (SPD):

Bei einem solchen Thema geht es nicht um Regierung und Opposition. Hier sind Gemeinsamkeiten gefragt, damit das Selbstbestimmungsrecht von Menschen im Alter erhalten bleiben kann und sie nicht in den Freitod flüchten. Dass CDU und FDP zu dieser Gemeinsamkeit nicht in der Lage waren, ist bei diesem Thema völlig unangemessen, peinlich und beschämend. Es ist beschämend für das gesamte Parlament.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der LINKEN und von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention zu der Rede des Kollegen Schwarz erteile ich Herrn Kollegen Riese von der FDP-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass uns der Änderungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion heute während der laufenden Debatte erreicht hat. Ich habe ihn erst bekommen, nachdem ich meinen Redebeitrag bereits gehalten hatte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, Sie möchten antworten. Bitte, Sie haben anderthalb Minuten.

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt mal zuhören, Herr Riese!)

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Riese, das hatte genau die Qualität Ihres Debattenbeitrages bei der Einbringung dieses Themas. Ich kann mich daran gut erinnern. Das ist bei mir sehr haften geblieben. Auch diesmal liegen Sie falsch. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist gestern Vormittag eingebracht worden. Wir haben vorhin gemerkt, dass er nicht verteilt worden ist. Das ist ein Versehen der Verwaltung. Dafür kann die SPD-Fraktion nichts.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das haben wir auch nicht behauptet!)

Ich unterstelle im Übrigen, dass das keine Absicht der Verwaltung war.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Auch das haben wir nicht behauptet!)

- Das haben Sie nicht behauptet, aber der Kollege Riese, und das macht er nicht zum ersten Mal. Er versucht bei diesem Thema ständig, mit Ausfallschritten am Thema vorbei Polarisierungen herbeizuführen, die völlig unangemessen und falsch sind.

(Widerspruch bei der FDP - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Selbstverständlich ist das so!)

Diese Form der politischen Auseinandersetzung mit ihm ist kaum noch zu ertragen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos] - Christian Dürr [FDP]: Sie sind kaum zu ertragen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Ich möchte mich für die Landtagsverwaltung entschuldigen, die den Änderungsantrag versehentlich an die Fraktionen verteilt hat und nicht hier. Aber ich denke, dass das jetzt geklärt ist.

(Johanne Modder [SPD]: Herr Riese könnte sich mal entschuldigen!)

Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Özkan zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahlen zum Suizid im Alter müssen uns alle in der Tat beunruhigen. Diese Entwicklung muss jede und jeden von uns umtreiben. Bei diesem sensiblen Thema - wenn wir jetzt zur Sache zurückkommen, nachdem die Formalien geklärt sind - gibt es jedoch keine patentierten Lösungsansätze, um Suizide künftig vollständig verhindern zu können. Ich habe sie heute jedenfalls noch nicht gehört, und auch im Ausschuss haben wir lange darüber diskutiert.

Wir wollen deshalb auf Landesebene da ansetzen, wo wir wahrscheinlich am ehesten dazu beitragen können, Betroffene aus ihrer Isolation zu holen. Es gilt gerade in Zeiten, in denen oft nicht mehr alle Generationen einer Familie unter einem Dach wohnen, den manches Mal auftretenden Teufelskreis der Vereinsamung zu durchbrechen, und zwar mit ehrenamtlichen Formen des Miteinanders - das sollten wir nicht unterschätzen -, mit Besuchsdiensten, mit generationenübergreifenden Begegnungen, mit Beratungsangeboten und mit der großartigen Arbeit der Sozialverbände, z. B. in den Sozialstationen vor Ort. Sie leisten eine hervorragende Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU und von
Gabriela König [FDP])

Aber darüber hinaus unterstützen wir auch neue Wohnformen, wie das sogenannte generationenübergreifende Wohnen, das hier überhaupt nicht erwähnt worden ist. Wenn wir Menschen aus der Isolation befreien wollen - Isolation ist oft die Ursache für Depressionen und vielleicht für Suizide -, dann müssen wir auch dort ansetzen.

Gesund bleiben, meine Damen und Herren, wird von älteren und alten Menschen immer als eines der wichtigsten Lebensziele genannt. Dennoch - das müssen wir deutlich sagen - lassen sich Funktionseinbußen bei der Mobilität, beim Gleichgewicht, bei der Koordination, beim Hören und Sehen im Alter nicht immer vermeiden. Im Alter häufen sich daher depressive Störungen, bedingt durch die mit dem Älterwerden einhergehenden Verluste. Gerade Depressionen gehen immer mit einem erhöhten Risiko einher, den Ausweg in einem Suizid zu suchen; auch das haben wir in den Ausschussberatungen gehört. Das Erkennen und die Behandlung von Depressionen ist daher ein zentraler Baustein in der Prävention von Alterssuizid.

Die Anhörung im Ausschuss hat gezeigt, dass es in Niedersachsen bereits ein ganzes Bündel an Hilfs- und Unterstützungsangeboten gibt. Herr Schwarz, ich möchte daran erinnern, dass Professor Spengler, Vorsitzender des PsychKG-Ausschusses, gesagt hat, dass es sehr viele Ansätze gibt und dass der Ansatz sein sollte, die bestehenden Maßnahmen und Präventionsmöglichkeiten stärker zu vernetzen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos
[CDU])

Hier wollen wir ansetzen. Das Beispiel Hannover/Ostfriesland ist genannt worden. Wir wollen die vorhandenen Angebote weiter vernetzen. Dabei spielen auch unsere Seniorenservicebüros eine sehr große und besondere Rolle. Mehr Gemeinsinn und mehr Aufklärungsarbeit sind dabei die wichtigsten Grundlagen; dabei bleiben wir. Wo sich Menschen umeinander kümmern, da werden Warnsignale seltener ungehört verhallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die auf Annahme in einer geänderten Fassung lautende Beschlussempfehlung inhaltlich weiter als der Änderungsantrag vom ursprünglichen Antrag entfernt. Von daher stimmen wir zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer also der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/1843 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Abschließende Beratung:

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2772 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3315 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3343

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme ihres eigenen Antrages in einer geänderten Fassung ab.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten damit gleich in die Beratung ein. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention geltendes Recht in Deutschland. Sie sichert den Menschen mit Behinderungen die universellen Menschenrechte zu, die ihnen zustehen, und will dafür sorgen, dass sie die volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit allen anderen an der Gesellschaft haben.

Wir haben Ihnen hierzu am 8. September 2010 einen umfassenden Antrag vorgelegt, der darstellt, in welcher Art und Weise das Land Niedersachsen gefordert ist, die erheblichen Anforderungen, die sich aus der UN-Konvention ergeben, umzusetzen. Hierzu fordern wir einen eigenen Aktionsplan der Landesregierung.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke
[LINKE])

Was darauf folgte, kann man nur noch als schlechtes Beispiel parlamentarischen Umgangs bezeichnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch im Plenum gab die Abgeordnete Mundlos zu, dass ein Umdenkungsprozess stattfinden müsse. Der Antrag wurde dann in den Ausschuss überwiesen. Noch in der ersten Beratung im September 2010 signalisierte die CDU, dass sie einen breiten Konsens für möglich halte. Sie hatte lediglich Vorbehalte gegen unsere Forderung, dass die Landesregierung alle zwei Jahre einen Bericht vorlegen solle, dass die Zielvorgaben mit den Betroffenen abgesprochen werden sollten und dass der Zeitplan bis zur Vorlage des ersten Berichts zu

knapp sei. Man könne sich aber durchaus einen gemeinsamen Entschließungstext vorstellen. - Ich habe mich darüber sehr gefreut und signalisiert, dass wir an diesen Punkten gesprächsbereit seien.

In den weiteren Beratungen schwenkte man dann aber komplett um. Jetzt ist plötzlich alles so gut, dass der Antrag sogar abgelehnt werden soll. Außerdem würde die Landesregierung bereits mit aller Kraft an einem Aktionsplan arbeiten.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Richtig!
Genau das tut sie!)

Meine Damen und Herren, das mag wohl sein. Aber offensichtlich ist der Aktionismus erst eingetreten, nachdem unser Antrag zum Aktionsplan eingebracht wurde.

Ich habe mir das einmal angesehen: In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten McAllister wurde das Thema Umsetzung der UN-Konvention mit keinem Wort erwähnt. Es gab lediglich einen kleinen Satz zum Bereich der inklusiven Schule. Dazu allerdings hatten wir Ihnen bereits im Januar 2009 einen Gesetzentwurf vorgelegt, wahrscheinlich noch bevor Sie überhaupt einen Gedanken daran verschwendet hatten.

Zu allen anderen Bereichen der Konvention: null Aussage. Bei der Einbringung des Haushalts 2010 durch die damalige Ministerin Ross-Luttmann: Fehlanzeige, kein einziges Wort dazu. Ebenso bei der Einbringung des Haushalts 2011 durch die jetzige Ministerin: kein Wort zu diesem Thema, stattdessen aber 30 Millionen Euro Kürzung im Bereich der Behindertenhilfe.

Meine Damen und Herren, so kann man mit diesem Thema nicht umgehen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Es ist, wie ich finde, eine Frage der Kleiderordnung, ob sich der Landtag dieses Thema zu eigen macht. Das hat uns als Landtag zu interessieren; denn wir sind die Interessenvertretung *aller* Niedersachsen, auch der Menschen mit Behinderungen. Es täte uns gut, uns hier darauf zu verständigen, dass wir die Konvention ernst nehmen und uns regelmäßig über die Fortschritte unterrichten lassen wollen.

Wir legen Ihnen heute einen Änderungsantrag zu unserem eigenen Antrag vor, der die Bedenken aufnimmt, die Sie im Ausschuss geäußert haben. Wir haben den Termin verschoben, zu dem vorgelegt werden soll. Zu der Frage der Berichtspflicht

haben wir eine sehr moderate Form gewählt. Das entspricht genau dem, was Sie haben wollten.

Allerdings halten wir es weiterhin für unabdingbar, dass, dem Beispiel Rheinland-Pfalz folgend, jedes Ministerium konkret Maßnahmen und Ziele formuliert, einen Zeithorizont benennt und die Betroffenen beteiligt.

Es ist doch bezeichnend, dass das Ministerium uns im Januar sagt, man habe seit dem 24. November 2010 weitergearbeitet und sei mit den Ressorts in Verbindung getreten. Vorher ist dies in dieser Form offensichtlich nicht geschehen.

Die Lethargie der Landesregierung in dem Bereich ist auch noch an anderen Punkten zu merken:

Seit 2007 ist das Land für das Heimrecht zuständig. Es hat sehr lange gedauert, bis etwas vorgelegt worden ist. Bislang ist noch kein Heimgesetz verabschiedet. Die Verbände haben in der Anhörung darauf hingewiesen, dass die UN-Konvention hier überhaupt nicht beachtet wurde.

Niedersachsen war das letzte Bundesland, das ein Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Traurig!)

Wir warten auf den Bericht.

Wir hatten drei Nullrunden in der Behindertenhilfe von 2003 bis 2006. Jetzt haben Sie wieder eine Nullrunde gemacht.

Meine Damen und Herren, ich finde es schade, dass Sie sich an dieser Stelle einer vernünftigen und zielführenden Diskussion verweigert haben. Wir sind wirklich gesprächsbereit gewesen und zeigen Ihnen das heute mit unserem Änderungsantrag noch einmal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Lammerskitten das Wort.

Clemens Lammerskitten (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem heute zu behandelnden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet sich einiges, was der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen entnommen ist und dem insofern niemand von uns widersprechen will.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das haben wir festgestellt!)

Mit gutem Grund hat der Bundestag 2008 die Konvention ratifiziert, damit die nationalen Gesetze entsprechend gestaltet werden können. Wir alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen demnach - wir wollen es auch - Gesetze schaffen, durch die Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen als Bürgerinnen und Bürger leben und sich entfalten können sowie gleichermaßen Chancen und Wahlmöglichkeiten im Privaten und Beruflichen haben. Jedoch über den Weg dahin ist die CDU-Fraktion anderer Ansicht als die Grünen. Ein Aktionsplan klingt nach Aktivität und damit erst einmal positiv. Unser Handeln sollte dabei aber nicht in Aktionismus umschlagen; denn damit ist erfahrungsgemäß niemandem gedient.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die Gefahr besteht wirklich nicht!)

Wir wollen den Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht von oben herab als Land diktieren, sondern wir wollen ihn gemeinsam mit den Menschen gehen, mit Nichtbehinderten und Behinderten gleichermaßen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das heißt, Sie wollen nichts dafür tun, Sie wollen nur abwarten!)

Wir wollen, bevor wir abstrakte Vorgaben und Taktiken in den Ministerien entwickeln, mit den Menschen ins Gespräch kommen, ihnen zu hören und von ihnen erfahren, was schon heute gut läuft und wo Handlungspotenziale und -notwendigkeiten sind. Wir wollen die beteiligten Akteure nicht, wie es die Grünen formulieren, in einer zweiten Phase einbinden und ihre Aktionspläne mit unseren vernetzen, sondern wir wollen sie von Anfang an dabei haben, auch wenn die damit beginnenden Kommunikationsprozesse Zeit brauchen;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn ein solches Anliegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lässt sich nicht von der Regierungsbank aus verordnen. Ein solches Anliegen erfordert, wenn es gelingen soll, Teilhabe von Anfang an. Das heißt auch Teilhabe am Erarbeiten der richtigen Ziele und Methoden. Diese Teilhabe müssen wir allen Akteuren ermöglichen. Gerade im Bildungswesen, in dem sich für uns als Land aus

der UN-Konvention der größere Handlungsbedarf ergeben wird, sind das so einige auf den verschiedensten Ebenen.

Deshalb brauchen wir Zeit. Diese Zeit sollte uns das Ziel wert sein. Willkürlich gesetzte terminliche Endpunkte, wie etwa der im Antrag genannte 30. September, dienen dem nicht und sind auch nicht nötig. Nicht umsonst begründet Artikel 24 des UN-Übereinkommens für den schulischen Bereich eine staatliche Verpflichtung, die dem Vorbehalt der progressiven Realisierung unterliegt. Das heißt, die Ziele müssen gar nicht innerhalb eines kurzen Zeitraums erreicht werden. Sie sollen und dürfen umsichtig und planvoll ausgestaltet werden, als komplexe Herausforderung, die die gesamte Gesellschaft angeht und an der daher auch die ganze Gesellschaft mitgestalten können soll. Genau das wollen wir und werden wir auch tun, auch ohne einen expliziten Aktionsplan.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Lammerskitten. - Es gibt zwei Kurzinterventionen. Zunächst von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Lammerskitten, ich finde es immer ein bisschen schwierig, wenn hier vorne Dinge behauptet werden, die so, wie Sie sie sagen, nicht stimmen. Sie haben hier eben behauptet, wir wollten erst in einem zweiten Schritt mit den Betroffenen sprechen. Ich lese Ihnen einmal aus unserem Antrag vor:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf,“

- dann heißt es unter dem zweiten Spiegelstrich -

„für den Aktionsplan Zielvorgaben für alle beteiligten Ministerien des Landes in Absprache mit dem Landesbehindertenbeauftragten, dem Landesbehindertenbeirat und dem Landesbehindertenrat zur Umsetzung der Konvention in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich zu formulieren.“

Das heißt, Einbindung der Betroffenen von Anfang an. Gehen Sie doch hier nicht her und behaupten Sie etwas anderes! Vielleicht haben Sie den Antrag nicht gelesen. Was Sie hier gesagt haben, stimmt jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun von der Fraktion der SPD Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lammerskitten, im Zusammenhang mit der Forderung nach Aufstellung eines Aktionsplans von Aktionismus zu reden, ist wirklich voll am Thema vorbei.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die UN-Konvention sieht genau diese Aktionspläne als Grundlage für das weitere Handeln vor. Da können Sie doch nicht sagen, Sie wollen erst mit den Betroffenen reden. Das ist seit mehreren Monaten geltendes Recht. Wann fangen Sie denn endlich an, mit den Betroffenen zu reden?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie ducken sich jedes Mal weg, wenn es um behindertenpolitische Fragen geht. Wenn Sie dann noch die Auffassung vertreten, dass nur der bildungspolitische Bereich die zentrale Aufgabe ist, dann zeigt dies, dass Sie von dem Thema Inklusion überhaupt nichts verstanden haben.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Gleichstellung aller anderen gesellschaftlichen Bereiche, gleichwertig neben dem Bildungsbereich, zwar eine Mammutaufgabe ist, aber dass es sich um eine Aufgabe handelt, die weit über das hinausgeht, was im Bildungsbereich gemacht werden muss.

Sie haben da eine Bringschuld, übrigens genauso wie bei der Fortschreibung des niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes. Seit Ende letzten Jahres müsste das vorliegen, und noch in der letzten Ausschusssitzung hat der Regierungsvertreter gesagt, er glaube nicht, dass die Notwendigkeit einer Novelle des NBGG gegeben ist. Das kann doch überhaupt nicht sein.

Beschäftigen Sie sich einmal mit den Rechtsgrundlagen, und kommen Sie hier zu konstruktiven Vorschlägen und Ergebnissen!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Lammerskitten möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Ich will das in einem einzigen Satz zusammenfassen. Wenn in den Ministerien bereits gehandelt wird, dann muss nicht mehr zum Handeln aufgefordert werden; dann ist das eigentlich die falsche Reihenfolge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Komisch, dann wissen Sie selber nicht, wie die handeln!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Groskurt das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag,

(Zuruf von der SPD: Genau!)

der bereits bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Hieraus ergibt sich ein Handlungsauftrag an Niedersachsen zur Erstellung eines Aktionsplans.

Genau hier schließt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an. Der Antrag ist mehr als berechtigt, da es in Niedersachsen weder zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrages im September 2010 - da waren seit Inkrafttreten der UN-Konvention immerhin anderthalb Jahre vergangen - und auch heute noch keinen Aktionsplan gibt. Die SPD wird diesem Antrag zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

In der ersten Beratung und heute hat Frau Helmhold die Forderungen der UN-Konvention und die Umsetzungsverpflichtung der Landesregierung

dargelegt. Ich denke und hoffe trotz der Einlassungen von Herrn Lammerskitten, die UN-Konvention findet in diesem Hause fraktionsübergreifend Zustimmung.

Es muss doch möglich sein, dem Antrag bzw. dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fraktionsübergreifend zuzustimmen. Die Forderung, einen Aktionsplan bis September 2011 zu erstellen - hier hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frist noch einmal verlängert; Frau Helmhold hat es eben angesprochen -, kann doch von der Landesregierung mit Leichtigkeit erfüllt werden,

(Gudrun Pieper [CDU]: Das wird doch schon gemacht!)

da er sich laut Aussage des Staatssekretärs, Herrn Pott, auf der Zielgeraden befindet. Der Aktionsplan befindet sich auf der Zielgeraden. Das heißt, dass er noch nicht angekommen ist, wobei ich anmerken muss, dass die Wege im Ministerium wirklich sehr lang sein müssen; denn der Aktionsplan ist seit zwei Jahren unterwegs.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Auch die Forderung, für den Aktionsplan Zielvorgaben zur Umsetzung der UN-Konvention zu formulieren, kann nicht strittig sein. Das gilt ebenso für die Forderung, mit anderen Bundesländern Gespräche mit der Bundesregierung zur Frage der Finanzierung zu führen. Das müsste doch zum Tagesgeschäft der Landesregierung gehören. Keine dieser Forderungen ist auch nur ansatzweise dazu angetan, die Landesregierung zu kritisieren oder zu treiben, sondern sie sind eher unterstützend zu sehen. Dass die Opposition nach zwei Jahren des geduldigen Wartens auch jetzt noch nicht die sofortige Vorlage des Aktionsplans verlangt, sondern noch bis September 2011 warten will, ist, wie ich finde, ein großzügiges Arbeitsangebot.

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum die Regierungsfaktionen diesen Antrag ablehnen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Sie haben in der Plenarsitzung am 8. September 2010 erklärt: Wenn sich Deutschland zur Einhaltung und Umsetzung der UN-Behindertenkonvention

tion verpflichtet, dann gilt das natürlich auch für Niedersachsen. - Stehen Sie doch zu Ihrem Wort!

(Norbert Böhlke [CDU]: Das tun wir doch!)

- Nein, das tun Sie eben nicht; sonst würden Sie heute diesem Antrag zustimmen. Aber das kann ja noch passieren; ich habe da noch alle Hoffnung.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie machen sich das zu einfach!)

- Wir machen es uns überhaupt nie einfach. Sie könnten dadurch, dass Sie dem heute zustimmen, nämlich den Eindruck widerlegen, dass die Landesregierung den eindeutigen Handlungsbedarf zur Erstellung eines eigenen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention wenig zielstrebig angeht. Das macht nach außen hin keinen guten Eindruck.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Genau umgedreht ist es der Fall! Das ist widersprüchlich!)

- Nein, wenn Sie jetzt zustimmen, dann sagen Sie: Die Landesregierung ist pffiffig dabei. - Aber: Sie nehmen die guten Vorschläge einfach nicht an, was leider zu einer leichten Kritik von mir führt. Das macht mir wirklich keinen Spaß.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur „leicht“?)

- Bis jetzt habe ich Sie fast nur gelobt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Zuckerbrot und Peitsche! Das ist ein ganz einfaches System!)

Loben würde mir sehr viel besser gefallen. Sie fordern aber mit Ihrer Arbeitsweise Kritik geradezu heraus.

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der mit Ihrer Mehrheit durchgesetzte Beschluss, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen, macht Angst. Die Begründung, von der Landesregierung sei einiges erklärt und angekündigt worden, deshalb brauche man gar nicht mehr darüber zu sprechen, der Antrag sei erledigt, basta, muss doch bei allen Betroffenen Entsetzen auslösen. Wir tief ist die Politik in diesem Land gesunken, dass sie meint, mit Ankündigungen sei die Arbeit erledigt?!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, Sie versuchen mal wieder, die Verantwortung zu schieben, indem Sie mit einem Finger auf die Bundesregierung zeigen, die zuerst einen Aktionsplan erstellen soll. Sie alle kennen doch bestimmt das Sprichwort: Wer mit nacktem Finger auf andere zeigt, zeigt mit vier Fingern auf sich.

(Roland Riese [FDP]: Machen Sie das einmal vor! Wie sieht das aus?)

Sie zeigen tatsächlich mit vier nackten Fingern auf sich. Sie stehen nämlich nach zwei Jahren immer noch nackt und bloß da und haben kein Blatt Papier, das Sie zum Schutz davorhalten können.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Das haben wir auch nicht nötig, Frau Kollegin! Wir sehen auch ohne Blatt Papier gut aus! - Editha Lorberg [CDU]: Das sind richtige Karnevalsreden!)

Sie müssen doch auch erkennen, dass die UN-Konvention in Deutschland einen Paradigmenwechsel ausgelöst hat, dieser in Niedersachsen bis heute aber leider nicht stattgefunden hat.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Sie können versuchen, uns hinzuhalten. Sie werden es nicht schaffen, uns zum Schweigen zu bringen. Wir werden nicht resignieren. Im Gegenteil, das stärkt unsere politische Tatkraft, Sie immer und immer wieder aufzuschrecken und, wenn nötig, zum Jagen zu tragen. Wir werden weiter für die Umsetzung der Rechte der Menschen mit Behinderungen streiten.

Wir wollen uns aber eigentlich gar nicht mit Ihnen streiten müssen. Wir wollen Menschen mit Behinderungen als ganz selbstverständlichen Bestandteil unseres Alltags und in jeden Bereich unseres Lebens integrieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Inklusion müssen wir alle miteinander leben. Nutzen Sie heute bitte die Chance, Ihr ehrliches Wollen zu beweisen! Stimmen auch Sie dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Groskurt. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Riese, bitte! Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rede meiner Vorrednerin Frau Groskurt war ja seltsam zweigeteilt. Im ersten Teil ihrer Rede hat sie das Regierungshandeln ausgesprochen fair und in schöner Weise dargestellt und beschrieben, dass schon vieles auf dem Weg ist. Im zweiten Teil ihrer Rede hat sie dann aber wieder alles eingesammelt und wie zuvor schon die Kollegin Helmholtz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Eindruck erweckt, als müsse die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu führen, dass Niedersachsen seine Politik neu erfindet. Das aber ist nicht der Fall. Wir sind über diese Thematik im Fachausschuss umfassend unterrichtet worden. Wir wissen, was im Bund unterwegs ist. Ein paar Punkte möchte ich jetzt doch noch einmal in Erinnerung rufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Bund erarbeitet den Nationalen Aktionsplan. Kabinettsbefassung ist im März. Das heißt, die Veröffentlichung steht kurz bevor. Der Bund hat überdies angekündigt, im Herbst 2012 zum ersten Mal einen Nationalen Behindertenbericht zu veröffentlichen. Der wird uns sicherlich zusätzliche Fakten liefern, die wir zurzeit noch nicht kennen.

Wir wissen - das ist von Frau Groskurt schon richtig dargestellt worden -, dass auch das Land auf dem Weg ist. Es kann aber wirklich nicht angehen, dass das Land ohne jede Koordination mit dem Bund einen eigenen Aktionsplan formuliert.

Was geschieht im Land Niedersachsen? - Wir arbeiten intensiv daran, dass die Nutzung des persönlichen Budgets weiter ausgebaut wird, mit Erfolg. Ein weiter Weg ist hier noch zu gehen. Wir sind aber auf dem richtigen Weg.

Das „Job 4000“-Programm des Bundes ist vom Land begleitet und mit eigenen Landesmitteln ergänzt worden. Dabei geht es um die verbesserte Beschäftigung Schwerbehinderter. Aus diesem Programm wurden in Niedersachsen unter finanzieller Beteiligung des Bundes 139 Arbeits- und 65 Ausbildungsverhältnisse, insgesamt also rund 200 Beschäftigungsverhältnisse, geschaffen. In den Jahren 2008 und 2009 sind jeweils etwa 1,8 Mil-

lionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes eingebracht worden, womit 100 weitere Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Da ist also vieles unterwegs; ebenso bei der unmittelbaren Eingliederung von Schulabgängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt statt in die Werkstätten.

Sie wissen, dass das Land intensiv bestrebt ist, die Beschäftigtenquote der Behinderten in der Landesverwaltung auf 5 % anzuheben und dort weitere Fortschritte zu erzielen. Sie wissen, dass Konversion in großen staatlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe stattfindet, ebenso der weitere Ausbau des ambulanten Wohnens.

Der Bereich Schule ist schon vom Kollegen Lammerkitten angesprochen worden. Wir alle sind uns darüber einig, dass die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen vielfach flehend vor uns stehen und sagen: Nehmt uns die Förderschule nicht weg! Das ist der einzige Weg, auf dem wir eine gute Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher erreichen können!

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, die angesprochenen inhaltlichen Ziele des Entschließungsantrags und natürlich auch der ganze Geist der UN-Konvention werden in Niedersachsen engagiert bearbeitet. Daher sollte die Entwicklung weiterer Aktionspläne - wie es auch geschieht - in enger Verzahnung mit dem Aktionsplan des Bundes erfolgen. Wir als Landtag erwarten und wissen, dass dies geschehen wird und dass uns die Landesregierung über Fortschritte zeitnah unterrichten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Riese. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema müsste die bundesdeutschen Stellen eigentlich schon seit 2006 beschäftigen; denn vom 13. Dezember 2006 datiert das Übereinkommen. Wenn man weiß, wie internationale Verträge zustande kommen, dann weiß man auch, dass die jeweiligen Nationalstaaten auch schon an der Erarbeitung dieses Vertrages beteiligt waren, also auch die Bundesrepublik.

Das Gesetz ist am 21. Dezember 2008 vom Bundestag verabschiedet und ratifiziert worden. Am

26. März 2009 trat es in Kraft. Jetzt will ich Ihnen einmal vorlesen, was in Artikel 35 Abs. 1 dieses Vertrages steht; denn diese Vorschrift enthält eine ganz konkrete Verpflichtung. Ich zitiere:

„Jeder Vertragsstaat legt dem Ausschuss über den Generalsekretär der Vereinten Nationen innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens für den betreffenden Vertragsstaat einen umfassenden Bericht über die Maßnahmen, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat, und über die dabei erzielten Fortschritte vor.“

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist eindeutig!)

- Das ist sehr eindeutig.

Jetzt haben Sie nicht mehr viel Zeit. Das muss ich wirklich sagen. Dieser Bericht - das liegt in der Natur eines föderativen Staates - muss vom Bund und den Ländern gemeinsam erarbeitet werden. Im Ausschuss ist entsprechend nachgefragt worden. Darauf wurde gesagt: Ja, der Bund will auch mal etwas Eigenes machen, wir sind im Gespräch. - Aber nichts Konkretes ist bislang zustande gekommen, außer dass Sie Themen benannt haben - ein großer Themenkatalog, aus dem hervorgeht, auf welchen Gebieten man arbeiten müsse. Etwas Konkretes ist aber nicht in Sicht.

Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie diesen völkerrechtlich vorgegebenen Zeitplan in diesem Zusammenhang einhalten wollen. Demgemäß ist das, was im Antrag der Grünen vorgeschlagen worden ist - dem werden wir ja auch zustimmen -, eigentlich schon ein Entgegenkommen; denn es ist überhaupt nicht absehbar, dass Sie die Verpflichtung, die ich Ihnen eben vorgelesen habe, einhalten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Eigentlich ist das, was dort gefordert wird, schon das Aktionsprogramm. Man könnte das jetzt vielleicht zweiteilen, also zunächst einen Bericht machen und die konkreten Maßnahmen nachschieben. Aber es muss bitte schön zunächst einmal etwas Konkretes auf den Tisch!

Wie konkret diese Konvention ist und welche konkreten Verpflichtungen sie enthält, möchte ich Ihnen am Beispiel der Schulen vor Augen halten. Ich habe das Beispiel der Schulen deshalb herausge-

griffen, weil für Schulen die Länder zuständig sind. In Artikel 24 Abs. 2 Buchst. b steht, dass für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen bereitgestellt werden muss. Das ist eine konkrete Verpflichtung. Das betrifft das Niedersächsische Schulgesetz, das betrifft z. B. auch Maßnahmen, die die Kommunen ergreifen müssen, um Behinderten den Zugang zu Schulen zu verschaffen. Es betrifft Fragen der Konnexität. Es betrifft die Frage der Kommunalfinanzen. Das, was hier genannt worden ist, ist also ein ganz gewichtiges Thema. Dies kostet auch Geld. Dazu muss auch der Landtag Mittel bereitstellen. All dies sind völkerrechtliche Verpflichtungen, an die Sie gebunden sind. Sie haben bis heute nichts weiter vorgelegt als eine Auflistung von Themen. Das ist erbärmlich!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, einiges klarzustellen. Denn es wurde doch einiges vermischt.

Frau Helmhold, dass das Land Niedersachsen das letzte war, das eine Behindertengleichstellungsregelung eingeführt hat, liegt ja wohl an der Vorgängerregierung.

(Uwe Schwarz [SPD]: Nein, das liegt nicht an der Vorgängerregierung! Da haben Sie sich etwas Falsches erzählen lassen!)

Dies ist damals der Diskontinuität anheimgefallen. Wir haben ab 2003 damit begonnen, diese Regelung tatsächlich nach vorn zu treiben. Daran möchte ich an dieser Stelle noch einmal erinnern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber sehr langsam! - Johanne Modder [SPD]: Was war in den letzten acht Jahren?)

- Die Gleichstellungsregelung ist 2008 in Kraft getreten. Das ist also schon einige Jahre her.

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine Aufgabe, die uns alle angeht: Bund, Länder und Kommunen. Ich möchte einmal aufzeigen, was wir schon alles gemacht haben und in welchen Handlungsfeldern wir arbeiten.

Wir haben in Niedersachsen schon viel für die Menschen mit Behinderungen erreicht. Herr Riese, ich danke Ihnen. Sie haben zum Teil aufgezeigt, was wir schon gemacht haben. Ich möchte das nicht alles wiederholen. Aber ich sage auch ganz deutlich: Wenn wir innehalten und einmal schauen, was Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft erleben, dann wird klar, dass wir noch wesentlich barrierefreier werden müssen und dass wir noch viel mehr tun müssen, damit die Akzeptanz gesteigert wird.

Was wollen wir tun? - Zwei Politikfelder haben bei der Umsetzung der UN-Konvention eine besondere Bedeutung: erstens die Umgestaltung der Schulen zu einer inklusiven Schule und zweitens die Reform der Eingliederungshilfe.

Zu dem ersten Politikfeld - auch das, was Sie dazu gesagt haben, war nicht korrekt - haben wir in den letzten Plenarsitzungen diverse Aussagen getroffen. An der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hat Niedersachsen, mein Ministerium, im Rahmen der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ganz wesentlich mitgewirkt. Wir haben den Bund auf der Basis unserer Eckpunkte davon überzeugen können, noch in dieser Wahlperiode ein entsprechendes Gesetzesvorhaben abzuschließen. Daran arbeiten alle Länder gemeinsam, aber wir haben das ganz wesentlich nach vorn getrieben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Neben diesen beiden zentralen Bereichen möchten wir aber - das ist eben schon erwähnt worden - weitere wesentliche Handlungsfelder im Rahmen der UN-Konvention umsetzen: die Konversion großer stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe, den Ausbau des persönlichen Budgets, die Erweiterung des Budgets für Arbeit, die Verbesserung der Beschäftigtenquote in der Landesverwaltung, aber vor allen Dingen die Ausweitung barrierefreier Angebote in den öffentlich-rechtlichen Medien.

Wir werden als Landesregierung unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behin-

derungen einen niedersächsischen Aktionsplan vorlegen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Das war nie strittig. Dazu werden wir die betroffenen Verbände anhören. Die Ergebnisse dieser Anhörung werden dann in den Aktionsplan einfließen. Der Landesbeauftragte arbeitet daran. Wir können dem Landesbeauftragten keine Frist setzen, bis wann er fertig sein muss, sodass diese Dinge mit einfließen können. Das sollten wir hier auch ansprechen. Wir wollen einen gemeinsamen Aktionsplan, wir wollen gemeinsam vorangehen. Deswegen hat er die Zeit, deswegen nehmen wir uns die Zeit, und wir werden Ihnen diesen Aktionsplan bis zur Sommerpause vorlegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Hört, hört!)

An dieser Stelle möchte ich noch etwas klarstellen, Herr Adler. Sie haben vorhin sehr wohl aus der UN-Konvention berichtet. Aber ich meine, Sie bringen da etwas durcheinander.

Ein Aktionsplan ist etwas anderes als ein Staatenbericht. Den Staatenbericht, den Sie gerade zitiert haben und der dort gefordert ist, wird der Bund abgeben - selbstverständlich fristgerecht. Er wird ungefähr 60 Seiten umfassen. Jedes Bundesland hat gerade eine Gliederung bekommen und wird seinen Beitrag dazu leisten. - Das ist der Staatenbericht. Er hat zunächst einmal gar nichts mit dem Aktionsplan zu tun. Den Aktionsplan - das habe ich Ihnen soeben aufgezeigt - werden wir hier gemeinsam erarbeiten.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Keine Ahnung, aber großes Reden!)

Außerdem werden wir in diesem Jahr zu verschiedenen Themen Fachtagungen durchführen - auch das ist gewünscht worden -, um die gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Prozess zur Verbesserung der Inklusion einzubinden. Dabei werden Themen wie Bildung, Arbeit, Mobilität, Barrierefreiheit, Konversion und Teilhabe eine wesentliche Rolle spielen. Ich kann Sie alle nur auffordern: Bringen Sie sich ein! Bringen Sie sich über Ihre Verbände in die Fachtagungen mit ein!

Meine Damen und Herren, den begonnenen Prozess werden wir fortsetzen. Ganz gleich, ob es in einer Regierungserklärung, in einer Plenarsitzung oder im Ausschuss gesagt wird: Unser Ziel ist die

vollständige Teilhabe der Menschen mit Behinderungen, und dabei bleibt es auch.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um zusätzliche Redezeit haben sowohl Herr Kollege Schwarz von der Fraktion der SPD als auch Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten. Herr Schwarz, Sie haben zunächst für drei Minuten das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, erstens: Das persönliche Budget, das hier gerade gelobt wurde, ist eine Rechtsanspruchleistung, die kaum angenommen wird und im Bereich der Arbeitswelt so gut wie überhaupt nicht vorkommt.

Zweitens. Das niedersächsische Gleichstellungsgesetz ist kein Problem der Vorgängerregierung gewesen. Wir haben hier einen Gesetzentwurf eingebracht. Die abschließenden Beratungen sind von der Opposition massiv behindert worden. Jeder zusätzliche Termin einer Ausschussberatung wurde von Ihrer Fraktion damals abgelehnt. Wenn Sie etwas zugeflüstert bekommen, dann sollten Sie hinter der Regierungsbank die richtigen Leute sitzen haben, die Ihnen auch etwas zuflüstern können.

(Zustimmung bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Ja! So ist das!)

Drittens. Legen Sie erst einmal den Bericht zum NBGG vor! Dann reden wir über dieses Thema weiter. Da sind Sie massiv in der Bringschuld, meine Damen und Herren.

Viertens: der Staatenbericht zum Aktionsplan. Niedersachsen hat seinen Staatenbericht dem Bund bereits mit Datum vom 27. September 2010 vorgelegt, allerdings komplett am Parlament vorbei. Vielleicht wären Sie einmal so freundlich, uns zu sagen, was Sie da auf den Weg geschickt haben, damit das gegebenenfalls in einen Aktionsplan eingearbeitet werden kann.

Hier ist gerade gesagt worden: Da gibt es jetzt eine Gliederung, und nun arbeiten wir daran. Die Wahrheit ist: Sie haben bereits vor drei Monaten geliefert und das Parlament zu keinem Zeitpunkt über die Inhalte unterrichtet und ducken sich beim Akti-

onsplan weg. So herum ist es richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Letzter Punkt: Das, was Sie substantiell in Ihrer Amtszeit gemacht haben, ist die Kürzung von 30 Millionen Euro in der Behindertenhilfe mit der Konsequenz, dass dort ein Qualitätsverlust eintritt, mit der Konsequenz, dass dort Personal abgebaut wird, und mit der Konsequenz, dass diese Landesregierung ein weiteres Mal den Weg in die Tarifflucht beschleunigt. Wenn Sie das nicht glauben, dann lesen Sie die jüngsten Briefe der Lebenshilfe, datiert vom 10. Januar, die auch in Ihrem Ministerium eingegangen sind.

Wenn Sie es mit einer zukunftsweisenden Behindertenhilfe ernst meinen, dann arbeiten Sie die Punkte ab und hören Sie auf, an dieser neuralgischen Stelle auch noch die größten Kürzungen vorzunehmen! Dort, wo es offensichtlich am leichtesten geht, verursachen Sie den größten Schaden, nämlich bei Menschen, die sich nicht wehren können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Helmhold erhält für anderthalb Minuten das Wort. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne auf das eingehen, was ich an dieser Stelle einmal das Selbstverständnis des Parlaments nennen möchte.

Wenn Sie den Antrag gelesen haben, wissen Sie: An keiner Stelle wird gesagt: Wir kritisieren die Regierung. - Wir sagen nur: Es gibt die Konvention, es gibt eine Umsetzungsverpflichtung, wir wollen uns darum kümmern, wir wollen darüber unterrichtet werden, es ist uns als Landtag ernst. - Deswegen sehe ich überhaupt nicht, warum die Regierung reflexartig in Schutz genommen werden muss. Sie ist mit diesem Papier in Wirklichkeit gar nicht angegriffen worden.

(Zuruf)

- Nein, ist sie nicht. Im Prinzip ist sie nicht angegriffen worden.

Es ist doch die Frage, wie ernst wir als Parlament dieses Thema nehmen. Wir nehmen die Gleichstellung von Frauen und Männern so ernst, dass dieses Parlament im Abstand von fünf Jahren ei-

nen Bericht darüber erhält. Wir nehmen die Eingliederung von bzw. den Umgang mit Menschen mit Behinderungen so ernst, dass wir darüber regelmäßig einen Bericht erhalten.

Ich finde, wir als Landtag sollten unsere Verpflichtung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen so ernst nehmen, dass wir das zu unserer Sache machen, und die Forderung erheben, dazu regelmäßig einen Bericht zu bekommen, und dass das nicht im Geheimen, in den Ministerien, stattfinden soll. Ich finde, das ist wirklich nicht zu viel verlangt. Warum Sie dem nicht zustimmen können, verstehe ich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Um weitere zusätzliche Redezeit haben mehrere Personen gebeten. Zunächst einmal von der Fraktion DIE LINKE Herr Adler für anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Özkan, Sie haben eben gesagt, ich wüsste nicht den Unterschied zwischen Aktionsplan und Staatenbericht. Ich habe es vorhin vorgelesen. Ich kann Ihnen auch noch einmal vorlesen, was in Artikel 35 Abs. 3 steht:

„Bericht über die Maßnahmen, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat, und über die dabei erzielten Fortschritte“

Das ist ja nichts Unverbindliches. Das ist ja nichts Allgemeines, bei dem man sich nur zu irgendwelchen Themen und dazu bekennt, dass man das bearbeiten will. Sie sollen vielmehr über Maßnahmen berichten. Dazu aber haben Sie - natürlich in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung - nur noch wenige Tage Zeit.

Das ist die Situation. Ich kann gegenwärtig nicht erkennen, dass Sie noch in der Lage sind, Ihre Hausaufgaben zu machen. Wenn Sie - Herr Schwarz hat das angedeutet - schon einen Bericht vorgelegt haben oder wenn es intern schon etwas gibt, dann wäre es doch das Einfachste, dass Sie das, was Sie bisher erarbeitet haben, endlich einmal dem Parlament vorlegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die CDU verfügt noch über eine Restredezeit von dreieinhalb Minuten. Frau Kollegin Mundlos hat sich zu Wort gemeldet. Bitte!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Uwe Schwarz, zum niedersächsischen persönlichen Budget muss man einerseits sagen: Man kann zwar beklagen, dass die Zahlen derjenigen, die daran teilnehmen, immer noch nicht unseren Wunschvorstellungen entsprechen. Man muss aber andererseits auch in aller Deutlichkeit zugeben, dass Niedersachsen bundesweit Vorbild ist und dass die Landesregierung das persönliche Budget und auch das Budget für Arbeit erfolgreich unterstützt und hier etwas Großartiges in Bewegung ist - bei dem einen Punkt sicherlich auch dank der Unterstützung insbesondere durch die Lebenshilfe.

(Beifall bei der CDU)

Eines mag ich überhaupt glauben - über diese Brücke wird hier niemand gehen, der im Laufe der Jahre ein bisschen Erfahrung in Parlamentsarbeit gesammelt hat -, nämlich Ihre Behauptung, dass die damalige Opposition das Handeln der damaligen Landesregierung verhindert habe.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wir können ja noch einmal herausuchen, wie das war!)

Das war sicherlich eine großartige Opposition, aber das hat sie nun doch nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss hier auch auf Folgendes hinweisen: Die Landesregierung informiert im Ausschuss auf Anfrage und Bitte des Ausschusses, und zwar unabhängig von der Fraktion, und darüber hinaus wird die Landesregierung auch selbst aktiv und macht zu bestimmten Themen Angebote, um zu informieren bzw. zu unterrichten.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Auf meine Anfrage ist im Ausschuss schon zweimal nicht geantwortet worden!)

Man kann also mit Sicherheit nicht sagen, dass hier in irgendeiner Form ein Informationsdefizit besteht, weil nicht informiert werden möchte. Wer sich die Tagesordnungen des Ausschusses ansieht, der weiß, dass wir eine rege Unterrichtung in

allen Punkten, die jemals irgendwie von Belang waren, hatten und haben werden. Darüber hinaus ist es üblich, dass die Landesregierung bei Nachfragen auch in die Fraktionen und Arbeitskreise geht und bereit ist zu informieren.

An Ihrer ständigen Kritik an der Berichterstattung werden wir kaum etwas ändern können, weil Sie die Fakten einfach negieren. Die Landesregierung ist bei der Berichterstattung sogar fortschrittlich. Im Sozialbereich gibt es eine handlungsorientierte Berichterstattung. Die gab es vorher, zu Ihrer Zeit, jedenfalls nicht.

Hinsichtlich der Frage, wie wir mit Menschen mit Behinderungen umgehen, verweise ich auf die Art und Weise, wie im Dialog mit den Betroffenen das Heimgesetz vorbereitet wurde und das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz bearbeitet wurde, das von den Verbänden und vom Behindertengleichstellungsbeauftragten am Ende sogar Anerkennung bekommen hat.

Ich kann Ihnen zusichern, dass die Landesregierung diese gute Arbeit auch bei dem heute auf der Tagesordnung stehenden Thema weiterhin vorantreiben wird, weil wir dieses Thema ernst nehmen. Wir sind doch längst weiter, als Sie hier behaupten, Herr Schwarz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Als letzten Redner habe ich den Wunsch von Herrn Riese um zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten für die FDP. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer sehr schädlich, wenn hier sachlich falsche Dinge vorgebracht werden.

Sowohl die Kollegin Frau Helmhold als auch der Kollege Herr Schwarz haben behauptet, in der Behindertenhilfe würden 30 Millionen Euro gekürzt. Das ist sachlich falsch.

Die Behindertenhilfe macht im Lande Niedersachsen bei einem Landeshaushalt von etwa 25 Milliarden Euro etwa 1,5 Milliarden Euro aus. Das ist also einer der größten Einzelbeträge, die wir haben. Der Betrag steigt im Jahre 2011 gegenüber dem Jahre 2010 an, weil die höheren Fallzahlen berücksichtigt sind.

Ausgesetzt wurden ausschließlich vereinbarte Erhöhungen, die pauschal berechnet waren und mit den realen Kosten nichts zu tun haben und die Personal- und Sachkostensteigerungen enthielten, die in dieser Höhe in der Wirklichkeit nicht nachgewiesen werden können.

Das war keine einfache Maßnahme. Es war eine notwendige Maßnahme. Eine Kürzung aber war es ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine Kurzintervention

(Zuruf)

- doch, das ist möglich; bei zusätzlicher Redezeit kann man um Kurzinterventionen bitten - von Frau Kollegin Helmhold für anderthalb Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Die Zeit brauche ich gar nicht, Frau Präsidentin. Aber vielen Dank für die Worterteilung.

Herr Riese, lassen Sie uns das klarstellen - Sie wissen das meines Erachtens auch -: Die Fallzahlsteigerung ist nachvollzogen worden. Die Tarifsteigerung ist aber nicht nachvollzogen worden. - Sie alle wissen, dass die tarifgebundenen Einrichtungen darauf nur reagieren können, indem sie einsparen. Und wo können sie einsparen? - Nur beim Personal. Dadurch werden eine Kürzung und eine Verschlechterung der Betreuungsqualität in den Einrichtungen hervorgerufen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese, auch für Sie anderthalb Minuten.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Helmhold, die Einrichtungen können solche Einschränkungen nicht nur beim Personal nachvollziehen, sondern auch bei den Sachausgaben. Schauen Sie sich bitte noch einmal in den Einrichtungen um! Die Einrichtungen im Lande Niedersachsen sind in einem breiten Finanzierungskorridor unterwegs. Es gibt sehr unterschiedliche Ansätze und sehr weite Spielräume zur Wirtschaftlichkeit. Diese Spielräume müssen auch in dieser wichtigen sozialen Arbeit identifiziert und

gehoben werden. Ich betone noch einmal: 1,5 Milliarden Euro sind kein Pappentier!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Lasst uns die FDP einsparen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Auch hierbei will ich darauf hinweisen, dass die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung die weitestgehende Empfehlung ist. Wir stimmen von daher zunächst über diese und, falls diese abgelehnt wird, anschließend über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2772 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wurde.

Wie beim vorherigen Antrag - ich glaube, das brauche ich nicht mehr zu sagen - ist damit der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3343 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Niedersächsische Armuts- und Reichtumsberichterstattung quantitativ und qualitativ ausbauen - Armutsbekämpfung und Armutsprävention erfolgreich etablieren** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2173 - b) **Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung - Auch das Land Niedersachsen muss seinen Beitrag leisten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2188 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3316

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Beratung kommen können.

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Kollege Humke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die beiden vorliegenden Anträge hier wie auch im Ausschuss zusammen beraten werden bzw. worden sind, weil in beiden Überschriften der Begriff Armut vorkommt, möchte ich hier nicht weiter kommentieren. Nun ist es so.

Dabei geht es im Antrag der Linksfraktion um die jährliche Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Landesregierung und darum, dass sie quantitativ und qualitativ ausgebaut werden soll.

In dem Antrag der Fraktion der Grünen wird die Landesregierung dagegen aufgefordert - Sie müssen bedenken, dass der Antrag genau vor einem Jahr in diesem Hohen Hause eingebracht worden ist -, einen aktiven Beitrag zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in 2010 zu leisten.

Mit dem Antrag der Linken wollen wir erreichen, dass die Armuts- und Reichtumsberichterstattung, die der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen - LSKN - jedes Jahr im Dezember in seinen *Statistischen Monatsheften* veröffentlicht, quantitativ und qualitativ ausgebaut wird, damit die Politik zur Armutsbekämpfung in diesem Hause ihre Entscheidungen auf reale und belastbare Zahlen gründen kann. Dazu braucht es mehr als diese etwa 16 Seiten, die jedes Jahr veröffentlicht werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darauf haben wir schon im Rahmen unserer Großen Anfrage vor zwei Jahren hingewiesen. Aber die Regierungsfractionen leugnen die Notwendigkeit der Erstellung eines jährlichen Berichts auf der von mir beschriebenen Grundlage. Sie verweisen stattdessen auf das eine oder andere Projekt, das die Landesregierung durchführt. Was die rechte Seite dieses Hauses dabei tunlichst verschweigt, ist der Fakt, dass sich die Armut in diesem Lande verfestigt hat und es keine spürbaren Verbesserungen der Lebensverhältnisse beispielsweise von Alleinerziehenden oder Studierenden gegeben hat.

Nun haben wir mit unseren parlamentarischen Initiativen zumindest einen Teilerfolg erzielen können. In der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung - Frau Özkan hat in ihrem Redebeitrag darauf hingewiesen -, erstellt im Auftrag der Landesregierung von den Mitarbeitern des LSKN,

wurden Daten erfasst, die eine Basis für die von uns geforderte umfangreiche Armuts- und Reich-tumsberichterstattung für Niedersachsen bilden können. Diese Handlungsorientierte Sozialbericht-erstattung soll nun, so wurde es uns gesagt, jähr-lich zu verschiedenen Teilaspekten wieder vorge-legt werden. Ich sage gleich noch etwas dazu.

(Glocke der Präsidentin)

Man sieht also: Links wirkt auch in diesem Hause.

(Beifall bei der LINKEN - Roland Rie-se [FDP]: Dann können Sie den An-trag ja zurückziehen!)

Nun sind wir natürlich aufgefordert - darauf möchte ich hinweisen -, darauf zu achten, was untersucht wird und welche Konsequenzen Sie für Ihre Politik auf der Grundlage von belastbarem Material dar-aus ableiten. Wir sind im Moment nicht so optimis-tisch, dass Sie das vernünftig machen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss. - Wir werden Ihre Politik wie immer auf den Prüfstand stellen; das müssen Sie sich auch gefallen lassen. Wenn Sie verhin-dern wollen, dass Sie in 2013 ganz abtauchen, dann müssen Sie Ihre Politik auch an diesem Punkt ändern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustim-mung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Helmhold.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Lissabon-Strategie hatten sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union ver-pflichtet, die Beseitigung der Armut bis 2010 „ent-scheidend“ voranzubringen. Das ist jedenfalls in Deutschland gründlich misslungen.

2007 besaß das reichste Zehntel der Bundesbür-ger 61 % des Gesamtvermögens - eine Steigerung um 3,1 % gegenüber 2002. Die unteren 70 % kommen gerade einmal auf 9 % des Gesamtver-mögens. Das hat sich gegenüber 2002 noch ein-mal um 1,5 Prozentpunkte verringert. 2006 verfü-gte das obere Zehntel über 24,9 % aller Einkünfte; das ist so viel, wie die unteren vier Zehntel zu-sammen aufbrachten. Dieses Verhältnis hat sich

seitdem noch verschlechtert. Denn die realen Net-tolöhne der Arbeitnehmer fallen beständig. Das war übrigens auch zwischen 2004 und 2008 der Fall, obwohl die Wirtschaft da kräftig wuchs und die Gewinne explodierten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja wo bleibt das Geld denn? - Roland Riese [FDP]: Da haben die Grünen noch re-giert, daran liegt es!)

Mehr als 6,5 Millionen Menschen arbeiten inzwi-schen im Niedriglohnsektor, ein Drittel von ihnen für weniger als 5 Euro brutto in der Stunde. 1,3 Millionen Erwerbstätige müssen aufstocken, und dies, obwohl rund drei Viertel aller Niedrig-lohnbeschäftigten eine abgeschlossene Berufsaus-bildung oder sogar akademische Abschlüsse ha-ben.

Meine Damen und Herren, Sie von Schwarz-Gelb akzeptieren und fördern, dass immer mehr Men-schen von ihrem Arbeitslohn nicht leben können. Sie enthalten ihnen Mindestlöhne und gleiche Be-zahlung vor und lassen zu, dass der Sozialstaat auf diese Art und Weise dauerhaft ausgeplündert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-stimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, gleichzeitig gibt es praktisch keinen sozialen Aufstieg mehr. Die Eliten in diesem Land bleiben unter sich. Ganze 15 % der Topmanager kommen aus den breiten Mittel-schichten oder der Arbeiterklasse. Am Ende ge-biert Elite in unserem Land immer Elite. Während 83 von 100 Kindern aus Akademikerfamilien stu-dieren, sind es nur 23 von 100 Arbeiterkindern.

Interessant ist auch der Befund, dass z. B. bei der Studienstiftung bei 80 % der Stipendiaten mindes-tens ein Elternteil das Abitur und bei mindestens 79 % mindestens ein Elternteil eine akademische Ausbildung hat. So wird auch das neue Stipen-dienmodell von Frau Schavan wohl vor allem die-jenigen fördern, die es eigentlich gar nicht nötig haben.

(Glocke der Präsidentin)

Je mehr Stipendien es gibt, desto mehr wird sich auch die soziale Spaltung verbreitern; denn ir-gendwann wird es ein Makel sein, kein Stipendium zu haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es aus!)

Aber wahrscheinlich sind all diese Stipendiaten auf eine der vielen Privatschulen gegangen. 11 % der Kinder gut verdienender Eltern tun dies bereits. Es gibt zwar theoretisch das Sonderungsverbot, aber bei Jahrespreisen von über 30 000 Euro in bayerischen Schlossinternaten wird sich die Frage, wer sich das leisten kann, schon von selbst beantworten. Man bleibt schön unter sich.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Wir sind hier in Niedersachsen!)

- Da gehen auch niedersächsische Kinder hin, Frau Mundlos!

Und vor diesem Hintergrund meinen Sie, wir brauchen keine Maßnahmen gegen die soziale Spaltung in diesem Land und keine Armuts- und Reichumsberichterstattung?

(Roland Riese [FDP]: Das ist doch Unfug! - Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich glaube, dass wir das bitter nötig haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist nötig, über die Ungleichheit in diesem Land zu sprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Ungleichverteilung von Risiken und Chancen, von Reichtum und Verantwortung droht doch langsam zu einer Gefahr für die Demokratie zu werden. Es ist höchste Zeit, dem Aufruf Stéphane Hessels zu folgen - eine Lektüre für 3,99 Euro mit der Überschrift „Empört Euch!“, die der Kultusminister eigentlich in den Schulen verteilen sollte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Letzter Satz!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Letzter Satz. - Ich zitiere:

„Mischt euch ein, empört euch!“,

sagt dieser alte Mann. Weiter sagt er:

„Die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft“

- ich lasse etwas weg - und

„die ganze Gesellschaft dürfen sich nicht kleinmachen und kleinkriegen lassen von der internationalen Diktatur der Finanzmärkte,“

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig! Aber auch nicht von den Grünen!)

„die es so weit gebracht haben, Frieden und Demokratie zu gefährden.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Helmhold. - Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Böhlke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir abschließend zwei Anträge - einen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einen der Fraktion der Linken - zu einem Thema, bei dem wir alle uns auf das Engste verbunden fühlen, nämlich zur Bekämpfung der Armut.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Beweise stehen aus!)

- Beweise stehen überhaupt nicht aus! - Wir werden im Einzelnen noch sehr deutlich darauf eingehen. Ich denke, wir alle sind uns auch an dieser Stelle einig, dass wir in diesem Sinne etwas tun müssen, damit viele Menschen, die betroffen sind, direkte oder indirekte Hilfe erhalten.

Ich will gar nicht all die Zahlen wiederholen. Wir alle kennen sie aus den Ausschussberatungen. Die uns zur Verfügung gestellten Informationen sowie - das möchte ich ausdrücklich betonen - Informationen aus unserer Tätigkeit vor Ort und aus den Gesprächen mit den Betroffenen lassen uns alle sehr wohl unseren Handlungsbedarf sehen.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Wissen Sie, Herr Kollege Briese, die Positionen, die Frau Helmhold gerade vorgetragen hat, machen deutlich, dass es in Ihrem Denken Schwarz-Weiß-Schemata gibt. Wir sehen das etwas differenzierter.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie denken schwarz-gelb! - Zustimmung bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich deutlich die unterschiedlichen Positionen hervorheben. Die Opposition sagt, die Landesregierung mache von allem zu wenig und setze die falschen Schwerpunkte. Wir hingegen verweisen auf die vielfältigen erfolgreichen Projekte der Landesregierung wie z. B. Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien - kurz EFi genannt -, die Pro-Aktiv-Centren für Jugendliche oder auch die Arbeit vor Ort in den Kommunen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es bereits eine große Menge an Datenmaterial gibt, das uns Auskunft zum Thema Armut in Niedersachsen gibt. Alles, was Sie hier vorgetragen haben, ist überhaupt nichts Neues.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Umso schlimmer!)

Hier sind selbstverständlich die Auswertungen des statistischen Landesamtes um Professor Eichhorn zu nennen, die in den letzten Jahren bei Erhebungen und Auswertungen immer wieder Verbesserungen und Anpassungen unterworfen waren, um auf der Höhe der Zeit und der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu bleiben.

Wir verfügen über die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung, die zuletzt als Schwerpunkt die Frage der Armut bei Kindern behandelt hatte. Im Übrigen ist uns in der Unterrichtung durch die Landesregierung im Ausschuss mitgeteilt worden, dass zwischen ihr und dem statistischen Landesamt ein Vertrag geschlossen worden sei, der die jährliche Fortsetzung der Berichterstattung bis zum Jahre 2014 beinhaltet.

Wir haben also auch in den nächsten Jahren alle Daten, die wir für unsere Arbeit benötigen.

Man könnte es auch anders formulieren: Im Grunde genommen haben wir kein Erkenntnisdefizit, sondern wir müssen uns über die Frage des effizienten Einsatzes von Leistungen des Staates aussprechen: Welche Menschen benötigen an welcher Stelle welche Hilfe, und zwar möglichst gezielt, damit sie eine Chance haben, aus der Armut herauszukommen, bevor es zum Armutskreislauf kommt und Familien in aufeinander folgenden Generationen von Sozialhilfeleistungen abhängig sind und leider Gottes auch abhängig bleiben? Uns steht wirklich genügend Datenmaterial zur Verfügung.

Daher lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab, die in ihrem Antrag im Übrigen fordert, ein zusätzliches Expertenteam mit einer deutlich

erweiterten Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu beauftragen, und dafür beim Landesamt zusätzliche Stellen schaffen will. Ich denke, diese Mittel können wir an anderer Stelle sehr viele gezielter und besser einsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen verweise ich darauf, dass dieser Vorschlag darauf abzielt, dass in noch größerem Ausmaß Daten erhoben werden. Ich bin kein Statistiker, aber auch ich weiß, dass statistische Daten erst über einen längeren Zeitraum hinweg gesammelt werden müssen, um überhaupt eine ausreichende Datenbasis darzustellen und Vergleichbarkeit zu gewähren. Da reden wir über einen Zeitraum von möglicherweise einigen Jahren. Das dauert uns schlichtweg zu lange. Wir möchten entsprechend nötige Daten rechtzeitig vorliegen haben, und diese liegen bekanntlich vor.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Zum Antrag der Grünen. Auch wenn wir den Inhalt des Antrages zu großen Teilen ablehnen, so möchte ich doch hervorheben, dass Sie sich für die von Ihnen geforderten Maßnahmen Mühe gemacht haben, eine Gegenfinanzierung vorzuschlagen, nämlich die Anhebung des Spitzensteuersatzes - das haben Sie hier mit klassenkämpferischen Positionen noch einmal deutlich gemacht -, die Erhöhung des Erbschaftsteueraufkommens, die einmalige Erhebung einer Vermögensabgabe sowie die Umwandlung des Solidaritätspakts in einen Bildungssoli. Über all diese Vorschläge hat der Bund zu entscheiden. Da machen Sie es sich etwas einfach, wenn Sie immer in die Taschen der anderen greifen, um auf diese Weise etwas auf den Weg zu bekommen. Das ist mit uns selbstverständlich nicht zu machen.

Aber immerhin, Sie machen Vorschläge zu Themen, zu denen wir uns einig sind, dass die Antworten in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Hier sind schon vielfältige Initiativen zum Ausbau der Betreuungsangebote und der Kindertagesstätten ergriffen worden,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die im Übrigen deutlich erkennbar greifen.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]: Nein!)

Wir sind auf dem richtigen Weg, und wir wollen noch mehr. Wir wollen nicht nur, dass Familien

bessere Möglichkeiten finden, sondern dass auch Alleinerziehende von den verbesserten Möglichkeiten profitieren können; denn diese haben es bitter nötig. Wir wollen aber auch und vor allem den Bereich der Bildung stärken; denn Bildung ist die größte Chance, gegen Armut vorzugehen. Viel zu viele Kinder verlassen die Schule ohne einen Bildungsabschluss. Davon haben zu viele Kinder einen Migrationshintergrund.

Hier müssen wir unsere bisherigen Bemühungen evaluieren, und da, wo es notwendig ist, auch ausweiten. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Bildungspaket hinweisen, das wir mit der Diskussion über die Hartz-IV-Reform auf den Weg gebracht haben. Das Angebot des Bundes, die Kosten der Grundsicherung zu übernehmen, würde allein für Niedersachsen auf der Grundlage des Berechnungsjahres 2009 etwa 335 Millionen Euro bedeuten. Mit diesen Mitteln bekommen die Kommunen Gelder in erheblichem Umfang in die Hand, die diesen Bereich stärken und die dort investiert werden können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Böhlke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Norbert Böhlke (CDU):

Vielen Dank, Frau Flauger, Sie können sich zu einer Kurzintervention melden. Ich möchte jetzt zum Abschluss kommen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal deutlich sagen, dass wir sowohl für den Antrag der Linken als auch für den der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keine Möglichkeit der Zustimmung sehen. Wir meinen, wir sind auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Böhlke. - Jetzt hat sich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhlke, Sie haben gesagt, das sei in meiner Rede nichts Neues gewesen. Da kann ich nur sagen: Umso schlimmer! Der Befund

ist sozusagen alt, jeder kennt ihn, aber es verändert sich nichts.

(Norbert Böhlke [CDU]: Doch!)

Dann wird es aber wirklich höchste Zeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte Sie gerne an etwas erinnern, das für Sie auch nichts Neues ist: Das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft war „Wohlstand für alle“ und nicht „Reichtum für wenige“. Es ist höchste Zeit, dass wir uns wieder darauf besinnen und dieses Versprechen, das die soziale Marktwirtschaft den Menschen gegeben hat, wieder erfüllen. Dafür brauchen wir eine gesellschaftliche Diskussion über die Verteilung von Einkommen, von Vermögen und von Chancen in unserer Gesellschaft. Armuts- und Reichtumsberichte können dazu beitragen.

Wir haben Ihnen in unserem Antrag zum Europäischen Jahr eine Menge aufgeführt, was erforderlich ist, um die soziale Spaltung zu überwinden. Sie haben es hier eben referiert. Jede dieser Maßnahmen ist richtig. Sie haben sich wieder einmal einer intensiven Diskussion verweigert. Sie haben wieder einmal einen Änderungsantrag angekündigt, aber keinen vorgelegt. Ich nenne das Arbeitsverweigerung. Das entspricht aber einer konsequenten Haltung, nämlich keinem Interesse an einer Veränderung der Verhältnisse in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Flauger ebenfalls für eineinhalb Minuten.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhlke, Sie haben an einer Stelle die Worte verwendet, es seien zu viele Kinder mit Migrationshintergrund. Nun würde ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie das gemeint haben, damit hier kein falscher Eindruck hängen bleibt. Ich habe Sie bisher nicht so kennengelernt, dass Sie es so gemeint haben könnten, wie es vielleicht verstanden werden würde. Deshalb bitte ich Sie, dass aufzuklären.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Böhlke, Sie möchten antworten. Bitte schön, Sie haben eineinhalb Minuten.

Norbert Böhlke (CDU):

Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass wir gerade im Bereich „Migrationsfamilien“ unterstützend tätig werden müssen, damit sich diese Entwicklung anders darstellt. Das steht, glaube ich, völlig außer Zweifel. Wenn ich mich da missverständlich ausgedrückt habe, dann danke ich Ihnen, dass ich das klarstellen konnte.

Zur Kollegin Helmhold will ich noch einmal deutlich sagen: Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich Fakten verändern, z. B. haben wir eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die sehr wohl, was die Arbeitslosenzahlen angeht, positive Entwicklungen und Daten zeitigt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber was für Arbeit?)

Wir sind sehr wohl auch im Hinblick auf die Langzeitarbeitslosigkeit auf einem guten Weg. Gerade wir in Niedersachsen können sehr stolz darauf sein, dass es uns mit großen Anstrengungen insbesondere dieser Landesregierung gelungen ist, dass die Anzahl der Schulabbrecher, also derjenigen, die ohne Abschluss von der Schule gehen, deutlich reduziert worden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind sehr konkrete Maßnahmen, mit denen jungen Menschen eine Chance gegeben wird. Sie wollen schlichtweg nicht zur Kenntnis nehmen, dass sich hier etwas verändert. Sie sind in dieser Frage ganz eindeutig beratungsresistent, Frau Kollegin.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich finde, das sind keine guten Veränderungen!)

Es ist sehr deutlich geworden, dass wir auf einem guten Weg sind -

(Zustimmung bei der CDU)

auch mit den statistischen Auswertungen, auf die wir uns berufen. Man kann natürlich ein Glas, das halbvoll ist, immer gleichzeitig auch als halbleer betrachten. Wir sehen es eben genau andersherum.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Riese das Wort. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung ist hier schon einige Male erwähnt worden. Dabei handelt es sich um ein lesenswertes Werk mit einer ungeheuren Datenfülle über die Armuts- und Wohlstandsverteilung im Lande Niedersachsen, das nebenbei noch den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ergänzt.

Es ist dem Kollegen Herrn Humke nicht gelungen, mich davon zu überzeugen, dass diese Datenfülle nicht ausreichen soll. Trotz der vielen Worte, die er gemacht hat, ist unklar geblieben, welches Wissen ihm denn eigentlich fehlt. Wir wissen, wie es um Armut und Reichtum im Lande bestellt ist.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN: Nein, eben nicht!)

- Wenn Sie es nicht wissen, lesen Sie bitte die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung mit den umfassenden Daten. Dann wissen Sie es.

Meine Damen und Herren, von viel mehr Interesse ist doch, welche Folgerungen die Politik aus dem gebündelten Wissen ziehen sollte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja!)

Trotz der lichtvollen Ausführungen von Frau Helmhold wird kein Sozialtransfer dieser Welt jemals Armut beenden können. Warum ist das so?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich habe gar nicht über Sozialtransfers gesprochen!)

Es ist eine mathematisch unabweisbare Tatsache, Frau Helmhold, dass es, solange es unterschiedliche Einkommenshöhen gibt, auch Menschen geben wird, die weniger als das Medianeinkommen beziehen. Das wird bis ans Ende der Tage so bleiben.

Daher kann es nicht Aufgabe der Politik sein - das sollte man sich gar nicht vornehmen -, die relative Armut abzuschaffen. Kein wie auch immer festgelegter Mindestlohn könnte dies jemals leisten. Kein noch so hoher Regelsatz der Grundsicherung könnte jemals die relative Armut beenden.

Es ist politische Aufgabe, den Menschen Chancen zu eröffnen, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich und mit freien Entscheidungen gestalten können.

(Zuruf von der SPD: Dann fangen wir doch einmal an!)

Um diese Chancen geht es.

Weder die Bundesrepublik Deutschland noch die Europäische Union noch das Land Niedersachsen noch ein Landkreis noch eine Stadt noch eine Gemeinde kann oder darf den Menschen diese individuellen Entscheidungen abnehmen. Was wir tun können, ist, dass wir dann, wenn wir das Gefühl haben, dass Entscheidungen getroffen werden, die den Menschen selber nicht dienlich sind - Entscheidungen, am Bildungswesen nicht teilzuhaben oder eine Ausbildung nicht anzunehmen -, motivieren und den Menschen den Rat geben, ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken.

Meine Damen und Herren, ansonsten können staatliche und kommunale Ebenen Chancen eröffnen, aufklären und motivieren. Der Staat muss - das tut er auch - ein differenziertes Bildungsangebot vorhalten. Die Menschen müssen dieses Angebot annehmen.

Der Staat hat die Aufgabe, dahin zu wirken, dass das Bildungssystem erfolgreich ist. Herr Böhlke hat erfreulicherweise ausgeführt, dass wir im Lande Niedersachsen auf einem sehr guten Weg sind.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Seit CDU und FDP regieren, hat sich die Schulabbrecherquote stetig verringert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die engagierte Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP hat dazu geführt, dass mittlerweile ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche umworben sind und mehr Ausbildungsplätze als Bewerber vorhanden sind.

Unser Ministerpräsident, David McAllister, betont mit Recht regelmäßig, dass in Niedersachsen die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit 1992 ist.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Die Jugendarbeitslosigkeit hat sich seit 2005 halbiert.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Niedersachsen ist besser als andere Länder durch die Krise gekommen.

Das ist die Sozialpolitik, die wir machen müssen. Sie ist erfolgreich. Sie kommt bei den Menschen an. Deswegen verbessert sich auch das Konsumklima.

Niedersachsen bietet den Menschen Chancen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Die Menschen wissen sie zu nutzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Riese. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Humke zu Wort gemeldet. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

(Roland Riese [FDP]: Jetzt erzählen Sie uns doch einmal, was Sie noch wissen möchten, was nicht in der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung steht!)

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich überlege immer, ob es überhaupt noch Sinn macht, auf Ihre Redebeiträge zu reagieren. Ich weiß nicht, ob Sie dieses Fremdschämen kennen.

(Christian Dürr [FDP]: Immer wenn Sie reden! Das ist unerträglich! - Zuruf von Editha Lorberg [CDU])

Sie wissen, dass hier Kameras laufen; die Debatte wird live im Lande übertragen; auf der Tribüne sitzen Schülerinnen und Schüler. Und dann kommen Sie mit einem solchen an Zynismus nicht zu überbietenden Redebeitrag!

(Beifall bei der LINKEN)

Sie reden von Mathematik. Wir reden von Menschen.

(Editha Lorberg [CDU]: Was? - Christian Dürr [FDP]: Quatsch! Wovon reden Sie denn überhaupt? Sie reden einfach nur Quatsch!)

Das ist der große Unterschied zu Anhängern einer neoliberalen Partei wie der Ihren, den Extremisten der Mitte oder, wie Sie es darstellen, den selbsternannten Leistungsträgern. Wir reden von den Menschen, die keine Chance zur Teilhabe am sozialen Leben und gesellschaftlichen Leben in diesem Lande haben.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Erzählen Sie das einmal einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern. Erzählen Sie das den Jugendlichen. Erzählen Sie einmal den Hauptschülern oder Realschülern, die vielleicht keinen Abschluss bekommen, welche Chancen sie überhaupt auf dem Arbeitsmarkt haben. Gehen Sie einmal zu diesen Menschen,

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Petra Tiemann [SPD])

anstatt hier in diesem Zusammenhang von Mathematik zu reden.

(Editha Lorberg [CDU]: Allen Menschen machen Sie Angst!)

Reden Sie von den Menschen, und sorgen Sie dafür, dass die Teilhaberechte in dieser Gesellschaft endlich für alle gelten. Die sind nämlich nicht teilbar. Menschenrechte sind nicht teilbar. Aber Sie spalten diese Gesellschaft immer weiter. Genau das tun Sie.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Petra Tiemann [SPD] - Editha Lorberg [CDU]: Das ist unverschämt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Verehrter Herr Kollege Humke, soweit ich weiß, standen Sie doch einmal in den Diensten der Agentur für Arbeit. Sie wissen doch ganz genau, dass in Deutschland und in Niedersachsen für diejenigen, die Sie gerade beschrieben haben, die ihre erste Chance - aus welchen Gründen auch immer - nicht genutzt haben, nicht nur eine zweite und eine dritte, sondern auch eine vierte und fünfte Chance besteht. Die Chancen sind da.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind nur ungleich verteilt!)

Wir qualifizieren nach. Jeder junge Mensch hat eine Chance, auf dem zweiten, dritten und vierten Weg, mit Mitteln des Landes begleitet, seinen Schulabschluss zu erwerben bzw. eine Ausbildung anzunehmen. Er wird sozialpädagogisch begleitet, wo das notwendig ist. Zu einem Detailthema kommen wir nachher noch.

Die Politik eröffnet zahlreiche Chancen. Wir können den Menschen am Ende wirklich nicht mehr bieten als die Chancen und die Motivation, sie zu nutzen. Am Ende müssen sie sie aber selber nutzen; das hilft nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie verteilen sie doch ungleich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion möchte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Watermann sprechen. Sie haben das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man über den Begriff Armut, den Armutsbericht und die Konsequenzen aus Armut redet, muss man zuerst einmal festhalten: In der Bundesrepublik Deutschland und auch in Niedersachsen gibt es Armut. Diese Armut ist zu bekämpfen. Diese Armut ist für uns als Politik insgesamt ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube ja auch, dass Armutsberichte und Fakten, die schon vorliegen, ausreichend sind, wenn man sie liest und vernünftig interpretiert. Meines Erachtens wäre es allerdings auch gut, wenn man das noch ein bisschen mehr aufdröselte.

In einem Punkt glaube ich, dass der Antrag der Fraktion der Linken sehr weit in die Zukunft weist; denn wenn man einen Armutsbericht erstellt und das qualitativ gut macht, bedeutet das ja am Ende auch, dass danach eine gute Politik zu erfolgen hat - aber diese Hoffnung habe ich bei der jetzigen Landesregierung in Niedersachsen überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Grünen benennt in vielen Punkten genau das, worum es geht. Es geht nicht um Mathematik

und nicht um Zahlenspiele, sondern um Fakten in der Bundesrepublik Deutschland.

Fakt ist, dass wir uns immer mehr dahin entwickelt haben, dass Menschen Gott sei Dank wieder Arbeit haben. Das ist gut so.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was für Arbeit denn?)

Fakt ist aber auch, dass wir immer mehr Menschen haben, die von dem, was sie ganztägig erarbeiten, nicht mehr leben können. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben eine Situation, in der wir um diejenigen ringen, die am Rande dieser Gesellschaft stehen, keinen Arbeitsplatz haben und aus vielen Gründen auf Leistungen aus dem SGB II und anderen Töpfen angewiesen sind.

Außerdem ringen wir darum, dass wir ganz dringend eine Mindestabsicherung für bestimmte Berufszweige brauchen, in denen Löhne bezahlt werden, die nicht mehr auskömmlich sind. Vorhin haben Sie bei der Diskussion um die Eingliederungshilfe ganz lapidar darüber hinweggefegt und erklärt, dass es keine Streichungen gebe. Nein, meine Damen und Herren! Jeder - der Staat oder manchmal auch wir als Privatverbraucher -, der dazu beiträgt, dass es Niedriglöhne gibt und die Bezahlung so miserabel ist, dass man davon nicht mehr leben kann, trägt auch dazu bei, dass die Armut nicht weniger, sondern mehr wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb muss man sehr deutlich hervorheben, dass die Forderungen im Antrag der Grünen völlig berechtigt sind. Wir leben in einer Republik, in der immer mehr Niedriglohnsituationen entstehen, in der immer mehr dafür gesorgt wird, dass Kinder zu haben, das Risiko erhöht, in Armut zu geraten, in der wir immer mehr die Situation haben, dass ein kleiner Teil gut leben kann und ein großer Teil nicht mehr versteht, warum eine Gesellschaft so aufgebaut ist.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Ich will nicht missverstanden werden. Ich bin dafür gewesen, dass wir die Banken geschützt haben. Wir haben sie nicht geschützt, damit die, die Mist

gemacht haben, mit hohen Abfindungen nach Hause gehen - das war leider Gottes auch ein Teil dessen, was dort passiert ist -, sondern wir haben es getan, um den kleinen Sparerinnen und Sparern ihre Einlagen zu sichern und nicht noch mehr Armut zu organisieren. Deshalb waren das die richtigen Entscheidungen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Stefan Limburg [GRÜNE] - Jens Nacke [CDU]: Sehr richtig!)

Auch die Entscheidung, dafür einzustehen, dass die Kurzarbeit möglich wurde, war richtig. Aber nun muss auch die richtige Entscheidung kommen, dass wir die, die am Rande stehen, dort nicht allein lassen. Denn sie sind es, die nicht verstehen, warum wir in einem bestimmten Segment von Mindestlohn und bei anderen Punkten nicht handeln. Sie verstehen auch nicht, warum eine Gesellschaft anscheinend Banken rettet, aber sie nicht. Das führt dazu, dass immer weniger zur Wahl gehen. Das ist ein falsches Signal.

Deshalb stehen die Sozialdemokraten dafür, etwas in konkreter Form zu tun: Mindestlöhne, Absicherung und dazu beizutragen, dass der Zugang zu Bildung für alle möglich ist. Deshalb ist es eben falsch, kleine Päckchen zu verteilen. Nein, wir müssen dafür sorgen, dass an jeder Schule ein Mittagessen frei ist und jedes Kind Zugang zu Bildung hat. Deshalb ist die Grundsicherung für Kinder ein richtiger Weg.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das bedeutet eben nicht - um das deutlich zu sagen -, dass die Grundsicherung für Kinder für alle eingefordert werden muss. Ich glaube, da unterscheiden wir uns als Sozialdemokratie in vielen Bereichen. Wir wissen, dass Arbeit mehr ist, als nur Geld zu verdienen. Man muss von ihr leben können. Aber sie ist auch wichtiger Lebensbestandteil für die Menschen. Deshalb muss organisiert werden, dass der Zugang zu Arbeit für jeden möglich ist und für jeden so gestaltet wird, dass er davon leben kann.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich ganz deutlich: Ja zum Armutsbericht, für eine neue und zukunftssträchtige Regierung - und die heißt nicht Schwarz-Gelb.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Armut erfolgreich bekämpfen will, muss einerseits für gute Bildung der Kinder und andererseits für möglichst lückenlose Erwerbsbiografien der Eltern sorgen und sie in ihrer Elternkompetenz stärken. Das tut die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die gute Bildung der Kinder und auch der jungen Erwachsenen sorgen das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium und meine geschätzten Ministerkollegen Herr Althusmann und Frau Professor Wanka.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Herr Watermann, ich weiß nicht, wie Sie das meinten, was Sie sagten. Jeder in diesem Land, hat freien Zugang zu Bildung, und zwar zu guter Bildung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!)

Sie haben die Stipendien angesprochen. Es gibt diverse Stipendienmöglichkeiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben gerade vor ein paar Tagen für das START-Stipendium für junge Menschen mit Migrationshintergrund geworben, die sich in ihrer schulischen Ausbildung darauf bewerben und begleitet werden. Dieses Programm wurde extrem gut angenommen und ist sehr begehrt.

(Zustimmung von Elisabeth Heister-Neumann [CDU] - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, ich möchte Sie unterbrechen, weil ich den Eindruck habe, dass die Aufmerksamkeit des Hauses nicht hinreichend gewährleistet ist. - Ich bitte dringend um Ruhe. - Vielen Dank. - Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Bei dem zweiten Punkt, für die Eltern, ist in Niedersachsen bereits viel auf den Weg gebracht worden. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen, die heute schon angesprochen wurden: das Erfolgsprogramm „Familien mit Zukunft“, die konsequente Umsetzung des Krippengipfels, das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr - auch da können Sie nicht sagen, dass das keinen Beitrag dazu leistet, dass Kinder gleiche Voraussetzungen erhalten -, Sprachförderung vor der Einschulung als Teil der Integration durch Bildung, Begleitung Jugendlicher durch enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule, das NiKo-Programm, der Fonds „DabeiSein!“ aus der Landesstiftung „Familie in Not“ - ich habe gerade Geld hineingesteckt - und schließlich die Fördermaßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Meine Damen und Herren, um die Situation von sozial benachteiligten Familien zu verbessern, müssen wir genau dort ansetzen, wo die eigentlichen Ursachen liegen. Deshalb haben wir im Herbst 2008 gemeinsam - ich betone: gemeinsam - mit der Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen auf den Weg gebracht.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Das war eine gemeinsame Entscheidung. Dabei war die Überlegung,

(Uwe Schwarz [SPD]: Dass sich das vier Jahre verzögert!)

dass auch die besten Berichte nicht den Zustand verändern, den sie beschreiben, auch wenn wir noch so viele Berichte machen.

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Wir wollten vielmehr Erkenntnisse, aus denen wir Handlungsempfehlungen ableiten können.

Den Statistikteil, der vor allem Armut und Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in den Fokus nimmt, haben wir dem Sozialausschuss bereits im vergangenen Jahr vorgestellt. Mit dem Schwerpunkt Migration befasst sich der zweite Teil, der im März/April 2011 vorliegen wird. Zusätzliche Daten, Berechnungen und Analysen werden im Internet zur Verfügung gestellt. Ich nenne die Adresse nur der Vollständigkeit halber: www.hsb-niedersachsen.de.

Meine Damen und Herren, mit der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung werden erstmalig Daten einer Region wie Wachstum oder Beschäftigung in Beziehung zu Daten gesetzt, die Aufschluss über die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen geben können. Auch das ist bundesweit eigentlich einmalig.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Wir erfassen tatsächlich die Daten, die zueinander in Verbindung gesetzt werden müssen. Unser Interesse gilt dabei vor allem den Kommunen, bei denen trotz ungünstiger Strukturdaten die Situation von Kindern und Jugendlichen durchaus positiv erscheint und sich entwickelt. Wir werden uns diese Regionen besonders ansehen und dort weiter nachforschen, welche Strukturen und Maßnahmen tatsächlich Effekte hervorrufen. Daraus wollen wir Handlungsempfehlungen ableiten und auf Regionen übertragen, in denen die Bedingungen für Kinder und Jugendliche vielleicht nicht ganz so gut sind. Diese Zeit sollten wir uns nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, des Antrags zur Weiterentwicklung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung hätte es nicht bedurft. Die Landesregierung ist in diesem Bereich längst aktiv. Unterstützen Sie uns, diese Daten richtig auszuwerten!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das war aber sehr schwach!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in eigener Sache: Jeder betont die Bedeutung dieses Themas. Aber das deckt sich nicht mit dem Aufmerksamkeitsgrad beim Verfolgen der Diskussion. Ich bitte Sie in der Tat um Aufmerksamkeit.

Herr Watermann, Sie haben noch anderthalb Minuten.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, genau das ist das Problem. Wir würden Sie ja gerne noch mehr dahin bringen, dass Ihre Aktivitäten wirklich aufnehmen, was in diesem Land los ist, und Sie endlich eine andere Politik machen. Aber wir haben diese Hoffnung gänzlich aufgegeben, weil Sie kein bisschen in eine richtige Richtung gehen. Sie verniedlichen die Probleme

von Armut in einer Art und Weise, wie es schlimmer nicht sein kann.

(Beifall bei der SPD - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Sie sind es, die Verantwortung dafür tragen, dass Mindestlöhne blockiert werden. Sie sind es, die durch eine falsche Politik im Bundesrat dafür sorgen, dass die Kommunen weiter nach unten abrutschen und Kita-Gebühren nach oben setzen müssen. Sie sind dafür verantwortlich, dass wir hier eine Politik haben, die ein Problem im Prinzip schönredet und nicht im Lande unterwegs ist: mehr Tafeln, mehr Armut, weniger Zugang zu Bildung, Studiengebühren und alles andere. Sie als Schwarz-Gelb sind verantwortlich dafür, dass die Zahl der Menschen in Armut zunimmt und dass das Armutsrisiko gerade bei Kindern ausgesprochen groß ist.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wo gibt es denn die hohen Arbeitslosenzahlen?)

Deshalb: Sie können noch so sehr appellieren, dass wir Sie unterstützen sollen. Ihre Regierungsfractionen sorgen für eine falsche Politik, und Ihr Nachbar ist hauptsächlich verantwortlich dafür.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Wie hoch war die Arbeitslosigkeit, als Sie regiert haben? Das ist Schönrederei oder was?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 31 a. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2173 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 31 b. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2188 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält

sich? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:

Geschlossenes Heim für Kinder und Jugendliche schließen - pädagogische Betreuung sogenannter Problemkinder unter der Maßgabe „Hilfe statt Strafe“ weiter ausbauen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3301

Einbringen wird diesen Antrag für die Fraktion DIE LINKE Herr Humke. Herr Humke, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich eingangs unmissverständlich zu sagen: Wir Linke sehen keine positiven pädagogischen Ansätze in der verharmlosend genannten „geschlossenen intensiv-therapeutischen Wohngruppe“ - GITW - des Sozialwerks der Caritas St. Elisabeth, also einem kirchlichen Träger. Kindergefängnis ist der eigentlich ehrlichere Name für diesen Bau.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Marco Brunotte [SPD])

Ich möchte Ihnen das einmal erläutern. Deswegen habe ich Ihnen hier zwei Bilder mitgebracht. Den Mitgliedern des Sozialausschusses ist der Werbefilm des Betreibers dieser Einrichtung ausgehändigt worden. Daraus haben wir Screenshots erstellt.

Hier sehen Sie ein Bild, das eigentlich nicht verwerflich ist: Es steht vor einer grauen Klinkermauer ein Kaninchenstall. Nun kann man sagen: Klar, in einer intensiv-therapeutischen Einrichtung haben Tiere sicherlich eine wichtige Funktion für Kinder, die wirklich ernsthafte Probleme haben und denen geholfen werden soll. Man überträgt Verantwortungsbewusstsein etc. pp. auf ein kleines Tier. Wenn Sie dann aber schauen, in welchem Rahmen dieser Kaninchenstall steht, sehen Sie einen mit 5 m hohen Mauern umschlossenen Bereich: Ein Basketballkorb ist da, auch ein Kaninchenstall. Dort kann man Fußball spielen. Sie kennen diese Bilder aus Gefängnissen, aus vielen Krimis oder Dokumentationen aus den USA, wo man auch Sport hinter Mauern treiben kann. Das Einzige,

was fehlt, ist der Stacheldraht oben über den Mauern. Das ist das Einzige, was fehlt.

Es handelt sich bei der GITW tatsächlich um ein Kindergefängnis, das für Kinder im Alter zwischen 10 und 14 Jahren ausgelegt sein soll. Das muss man sich einmal vorstellen: Kinder, die noch nicht einmal strafmündig sind. Diese Bilder stehen - ich möchte dieses Bild noch einmal hochhalten - für einen Ansatz, den man als Ansatz einer schwarzen Pädagogik bezeichnen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Betreiber und die Landesregierung bestehen natürlich darauf, dass es sich nicht um ein Kindergefängnis handele. Wir fragen: Was ist es aber dann, wenn Kinder hinter solchen Mauern weggesperrt werden? - Tatsache ist, dass diese Kinder kein rechtsstaatliches Verfahren hatten, in dem sie zu irgendeiner Strafe verurteilt worden sind. Ich habe es bereits gesagt: Sie sind noch nicht einmal strafmündig.

Ich sage Ihnen aber auch: Es gibt sicherlich Fälle - Sie können mit bestimmten Einzelfällen kommen -, in denen es ausnahmsweise eine Beschränkung der Freiheitsrechte auch bei Kindern geben wird. Wenn ein Kind z. B. suizidgefährdet ist, muss es, wie ich glaube, in dieser akuten Situation vor sich selbst geschützt werden. Einen Freiheitsentzug als Ultima Ratio kennt aber sowohl die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 37 b als auch das Bürgerliche Gesetzbuch in § 1631 b nicht. Ein längerfristiger Verbleib in einer Einrichtung wie der GITW wird mit dem engen Rahmen dieser Rechtsnorm kaum zu legitimieren sein.

Es gibt unserer festen Auffassung nach gute Alternativen zu einer geschlossenen Unterbringung, auch in intensiv-therapeutischen Gruppen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Nun haben die Vertreterinnen und Vertreter des Betreibers in einer Anhörung im Ausschuss auch Fallbeispiele genannt. Natürlich ist das alles anonym. Das ist keine Frage. Es wurde der Fall eines 14-jährigen Jungen geschildert, der seit seinem zweiten Lebensjahr erst einmal in einer Pflegefamilie sexuell missbraucht worden ist. Im Alter von neun Jahren kam er in ein Heim. Dort haben ihn Betreuer weiter sexuell missbraucht. Er ist autoaggressiv, kein Wunder. Er hat sich als knapp Elfjähriger - Sie müssen sich das in dem Alter einmal vorstellen! - auch prostituiert. Er hat legale und illegale Drogen konsumiert. Aber ausgerechnet dies als Beispiel dafür heranzuziehen, dass eine

geschlossene Unterbringung notwendig sei, hat nichts mit einer progressiven Pädagogik zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte es einmal mit dem einfachen Satz sagen: Dieser Junge braucht ganz, ganz viel, aber sicher keine 5 m hohen Mauern, die ihn einsperren.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Betreiber haben eine Personalfuktuation geschildert. Viele Pädagoginnen und Pädagogen, die dort beschäftigt waren, sind bereits in der Probezeit gegangen. Ob sie freiwillig gegangen sind oder nicht, dazu wurde im Ausschuss nicht viel gesagt. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich ein Team in einem Zeitraum von anderthalb Jahren einzuspielen habe. So weit, so gut. Aber müssen wir diesen Zeitraum abwarten? - Wir meinen: Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn es gibt auch Beispiele aus Hamburg in der sogenannten Feuerbergstraße, wo es eine ähnliche Einrichtung zwischen 2002 und 2008 gegeben hat. Die Erfahrungen, die von dort existieren, haben Sie offensichtlich in keiner Weise herangezogen. Über diesen Zeitraum von sechs Jahren hat eine permanente Personalfuktuation stattgefunden. Dort wurden immer mehr Ordnungs- und Sicherheitsdienste herangezogen, die zum Teil die Aufgaben von Pädagogen übernommen haben.

Was eigentlich ist im letzten halben Jahr oder - besser gesagt - in den letzten Monaten in Lohne passiert? - Auch dort kam es zu Polizeieinsätzen, sechs an der Zahl. Die Polizisten haben - das wurde uns im Ausschuss bestätigt - die Kinder - es sind ja keine Jugendlichen; ich muss mir immer wieder vergegenwärtigen, dass es sich um Kinder handelt - in den sogenannten Time-out-Room gebracht. Wenn man von Gefängnissen spricht, sind das Einzelzellen. Das muss man auch sagen. Das ist ein nackter Raum, in dem eine Matratze liegt. Diese Polizisten mussten die Kinder in den Time-out-Room bringen, also in die Einzelhaftzelle. So etwas lehnen wir ab!

(Beifall bei der LINKEN)

Ein anderer Punkt, von dem ich sicher bin, dass wir darüber in der weiteren Diskussion von der Landesregierung noch unterrichtet werden, betrifft die Finanzierungsfragen, über die es deutlich unterschiedliche Auffassungen zwischen den drei

Oppositionsfraktionen und den beiden Regierungsfraktionen gibt. Ich hoffe, dass wir eine entsprechende Aufklärung erhalten.

Mit unserem Antrag möchten wir Sie auffordern, jetzt und hier und heute - und erst nicht im Laufe des nächsten Jahres - die Notbremse zu ziehen und diese sogenannte intensiv-therapeutische Einrichtung zu schließen. Sprich: Wir wollen in Niedersachsen kein Kindergefängnis für 10- bis 14-jährige Kinder!

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz, Herr Präsident. - Soziale Probleme lassen sich nicht wegsperren, sondern sich mit viel Engagement bekämpfen. Wir haben hier mit unserem Antrag die entsprechenden Vorschläge gemacht. Ich bitte Sie, mit uns im Ausschuss ernsthaft darüber zu diskutieren und für eine Schließung dieser Einrichtung zu plädieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Riese zu Wort gemeldet. Bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Roland Riese (FDP):

Danke schön, verehrter Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die Forderungen der Linken, die Einrichtung in Lohne zu schließen und die darin befindlichen Jugendlichen in die Obhut anderer niedersächsischer Einrichtungen zu vermitteln, richten sich nicht an den richtigen Adressaten. Denn verantwortlich dafür, dass Jugendliche oder Kinder in dieser Einrichtung untergebracht sind, sind natürlich zunächst einmal die jeweils zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe.

(Uwe Schwarz [SPD]: Nein, verantwortlich ist, wenn überhaupt, der Betreiber und nicht der örtliche Träger!)

Die kommen zum Teil gar nicht aus Niedersachsen. Insofern würden wir die Jugendlichen, die nicht aus Niedersachsen kommen - selbst wenn es in diese Richtung ginge -, mit Sicherheit nicht in anderen Einrichtungen der *niedersächsischen* Jugendhilfe wiederfinden.

Nebenbei ist nach meiner Auffassung der Landtag auch nicht für die Frage zuständig, ob sich in Loh-

ne eine solche Einrichtung in einer Mauer befindet, wie wir sie gerade gesehen haben. Deshalb sollte der Landtag über Mauern sicherlich keine Beschlüsse fassen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Der Landtag hat Geld dafür bewilligt! - Weitere Zuerufe von der SPD und von der LINKEN)

Auch weitere Forderungen des Antrags, lieber Kollege Humke, richten sich eher an die zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe, etwa die Forderungen zur Gestaltung der frühen Präventionsarbeit und zu den bestehenden sozialpädagogischen Programmen.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss zwei umfassende Unterrichtungen durch die Landesregierung zu dem Heim in Lohne entgegengenommen, und freundlicherweise hat der Träger und Betreiber der dortigen Einrichtung, die Caritas, sehr kurzfristig eine Einladung des Ausschusses angenommen und uns die Einrichtung, die dortige Personalsituation, die Arbeitsweise und das Konzept, aber auch das Schicksal der dort betreuten Kinder detailliert beschrieben.

Wenn ich es richtig im Blick habe, hat der Antrag der Linken-Fraktion den Landtag nach dieser Unterrichtung erreicht. Ich muss leider feststellen, Herr Kollege Humke, dass der Antrag von der Kenntnis der Fakten nicht getrübt ist.

(Patrick-Marc Humke [LINKE] lacht)

Ein Unsicherheitsfaktor für die Landesfinanzen z. B. besteht nicht. Denn es gibt - wir haben es klar gehört - keine Finanzvereinbarung zwischen dem Träger und dem Land über den Betrieb, die über die Zahlung von Investitionskostenzuschüssen zur Aufnahme des Betriebs der Einrichtung hinausgeht.

Die Behauptungen über die hohe Fluktuation des Personals und die Erwähnung der Übergriffe auf Beschäftigte ignorieren die detaillierte Darstellung, die der Fachausschuss dazu entgegengenommen hat. Lesen Sie einmal nach, was für einen Übergriff es gab! Das stellen Sie hier wirklich völlig anders dar.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Limburg?

Roland Riese (FDP):

Ich gestatte.

Helge Stefan Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Riese, Ihre einleitenden Ausführungen muss ich erst einmal sacken lassen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass es den Landtag überhaupt nicht zu interessieren hat, wenn in diesem Lande Kinder gegen ihren Willen auf richterlichen Beschluss an einem Ort festgehalten werden?

Roland Riese (FDP):

Herr Limburg, da haben Sie mich nicht richtig verstanden. Das Land führt natürlich die Fachaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe. Da wird auch ein Benehmen hergestellt.

(Helge Stefan Limburg [GRÜNE]:
Aha!)

Gleichwohl verantworten die Unterbringung dort zunächst einmal die öffentlichen Träger, und zwar in sehr schwierigen Situationen.

Meine Damen und Herren, nach diesem kurzen Zwischengeplänkel muss ich Ihnen mitteilen, dass wir anhand dieses Antrags, aber auch anhand eines Antrags, der zum Thema Auslandspädagogik vorliegt, politisch miteinander diskutieren müssen, ob wir als Niedersächsischer Landtag Kindern und Jugendlichen, die entweder bereits kriminelle Handlungen begangen haben oder bereits schwere Konsumenten von Drogen geworden sind, die bereits durch viele Stationen der Jugendhilfe gegangen sind und für sich keine andere Perspektive mehr sahen, als sich z. B. zur Prostitution anzubieten, mit einer Einrichtung wie der in Lohne eine letzte Chance geben wollen, Erziehungspersonen als Vertrauenspersonen anzunehmen zu lernen und ihr Leben dahin gehend zu ordnen, dass sie eine regelmäßige Schulausbildung, wie sie dort organisiert wird, annehmen, dass sie die Asozialität kriminellen Verhaltens begreifen und Verantwortung für sich selbst übernehmen, indem sie das Verhalten, mit dem sie sich selbst schädigen, einstellen.

Wir als Landtag müssen entscheiden, ob wir die politische Verantwortung übernehmen wollen, dass in wirklich schweren Fällen des Versagens bisheriger erzieherischer Bemühungen der Eltern oder Pflegepersonen eine solche fortgesetzte Selbstschädigung von Jugendlichen stattfindet, die z. B. auch zum frühen Drogentod führen kann. Diese

Verantwortung möchte ich nicht übernehmen. Diese Einrichtung ist das letzte Mittel dagegen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Mit Mauer und Stacheldraht!)

Aber die Einstellung, die ich nannte, legt der Antrag der Linken nahe.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Kurzinterventionen haben sich - in dieser Reihenfolge - Herr Humke und Herr Schwarz gemeldet. Zunächst haben Sie, Herr Humke, 90 Sekunden Redezeit.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Riese, ich möchte feststellen, dass es sich bei dieser Auseinandersetzung und Debatte nicht um ein Geplänkel handelt. Unserer Ansicht nach geht es vielmehr um unterschiedliche Auffassungen zu pädagogischen Konzepten. Auf der einen Seite geht es um das pädagogische Konzept des dortigen kirchlichen Trägers. Auf der anderen Seite stehen andere Auffassungen zu der Frage, wie man an die Problemlagen, die Sie hier mit den Ihnen eigenen Worten, die ich jetzt nicht weiter kommentieren möchte, beschrieben haben, herangehen sollte, um die Menschen überhaupt wieder in die Lage zu versetzen, lieben zu lernen. Darum geht es in diesem Fallbeispiel, bei diesem Menschen, bei diesem 14 Jahre alten Jungen. Das hat er nämlich verlernt, weil er in seinem jungen Leben missbraucht worden ist. - Darum geht es, und das ist kein Geplänkel.

Was die Finanzierung angeht, habe nicht nur ich es im Ausschuss so verstanden, dass das Ministerium schon finanzielle Unterstützung zur Sicherung der Einrichtung in Aussicht gestellt habe, und mit jeder Nachfrage wurde deutlicher, dass dem so ist. Daher unsere Ausführungen dazu.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Möglichkeit zu einer Kurzintervention nutzt Herr Schwarz von der SPD-Fraktion. Bitte! Auch Sie haben 90 Sekunden Redezeit.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Ihre Aussage, Herr Riese, der Landtag sei

nicht zuständig, kann wohl nicht ernst gemeint sein. Vom Land sind 400 000 Euro Investitionsmittel in diese Einrichtung geflossen, die der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt hat. Vielleicht kümmern wir uns einmal darum, was mit unserem Geld passiert!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zweitens. Diese Landesregierung wollte diese Einrichtung, und zwar seit ihrer Regierungsübernahme. Sie hat aus Hamburg, wo eine solche Einrichtung geschlossen wurde, zu keinem Zeitpunkt Lehren gezogen. Fest steht, dass diese Einrichtung in den ersten Monaten fast 200 000 Euro Defizit aufgebaut hat. Dieses Defizit kann sie auch bei einer Vollbelegung, die sie betriebswirtschaftlich benötigt, zu keinem Zeitpunkt ausgleichen. Diese Bugwelle baut sich gerade weiter auf. Deshalb hat es eine klare Ansage gegeben, dass dort wohl Betriebskostenhilfen seitens des Landes notwendig sind. Die Frage ist in der Tat: Ist das unsere Aufgabe oder nicht? Ist das Konzept richtig? Wollen wir das politisch? - Ich sage: Wir wollen das Konzept nicht. Aber wir müssen dafür sorgen, dass diese Einrichtung ihre Tore vernünftig schließen kann, wenn sie momentan ins Defizit getrieben wird.

Drittens. Sie haben etwas zur Auslandspädagogik gesagt. Ich bitte darum, die Themen nicht zu vermischen. Da geht es darum, dass Jugendämter, die an dieser Stelle meines Erachtens völlig unverantwortlich arbeiten, Kinder und Jugendliche in Billiglohnländer abschieben, um sich hier einen schlanken Fuß zu machen. Dort werden die Kinder und Jugendlichen zum Teil misshandelt, und kein Mensch in diesem Land, auch nicht die Fachaufsicht, fühlt sich dafür verantwortlich, dagegen vorzugehen und das zu kontrollieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich erteile Herrn Riese das Wort zur Antwort. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich gebe Herrn Humke ausdrücklich recht: Es gibt unter den Fachleuten große Meinungsunterschiede zur Frage des richtigen pädagogischen Konzepts. - Falsch ist indessen die Darstellung, die hier durchklang, es

handele sich um eine gefängnisähnliche Einrichtung.

(Lachen bei der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: Man braucht nur auf das Bild zu gucken! Mauer und Stacheldraht! Das ist die Realität!)

Wir haben von den Betreibern und den Leitern der Einrichtung deutlich gehört, dass ein Schützling, der dort aufgenommen wird, allenfalls in der ersten Woche das Haus nicht verlassen kann. Gleich danach beginnen begleitete Ausgänge, also der Weg zurück ins normale Leben.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das gibt es in Gefängnissen auch!)

Es gibt unter den Fachleuten eine Debatte über die Frage, ob dies tatsächlich die letzte Chance ist, das zu erreichen, was Herr Humke völlig zu Recht eingefordert hat, nämlich dass die emotionale Welt, die Liebesfähigkeit dieser völlig verstörten Kinder und Jugendlichen, wieder auf den richtigen Weg gebracht wird. Die Fachleute beraten uns unterschiedlich. So ist das mit Fachleuten eben. Aber es gibt sehr ernst zu nehmende Warnungen davor, dass, wenn wir diese sehr intensive Begleitung als letztes Mittel für noch nicht Strafmündige nicht vorsehen, eine Selbstschädigung eintritt und eine kriminelle Karriere eingeschlagen wird, die auf diese Weise noch abgewendet werden kann. Deswegen ist die Einrichtung richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Mundlos für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Mundlos!

Heidmarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema einer geschlossenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche beschäftigt uns hier im Landtag nicht zum ersten Mal. Nach einer Unterrichtung durch die Landesregierung waren die Mitarbeiter der Wohngruppe in Lohne im Ausschuss und haben sich unseren Fragen gestellt. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals für die offene und ehrliche Art, mit der unsere Fragen beantwortet wurden. Ich fand das ausgesprochen gut und bin sehr dankbar dafür.

Die Diskussion über die Arbeit der Einrichtung in Lohne steht stellvertretend für die Diskussion, die wir schon seit Jahren führen und die lautet: Brau-

chen wir eine geschlossene Einrichtung für Kinder und Jugendliche oder nicht? Nur darum geht es hier.

Sie auf der linken Seite des Hauses sagen ein klares Nein. Genauso sage ich für die rechte Seite des Hauses ein klares Ja. Ja, wir brauchen solch eine Einrichtung; denn auch diese belasteten Kinder haben eine faire Chance verdient. Lassen Sie mich das in der gebotenen Kürze erläutern.

Das Caritas-Sozialwerk hat uns berichtet, welche Kinder und Jugendliche in der Einrichtung in Lohne aufgenommen werden. Das sind Kinder, bei denen alle pädagogischen Maßnahmen, die bisher erfolgt sind, ob Einzel- oder Gruppentherapie, leider nichts bewirkt haben. Das, was der Opposition vorschwebt, haben diese Kinder im Grunde genommen schon durch.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Mundlos, gestatten - - -

Heidmarie Mundlos (CDU):

Nein, danke, keine Zwischenfragen!

Wir reden hier - um bei dem uns dargelegten Beispiel zu bleiben - über Kinder, die seit dem Kleinkindalter immer wieder gequält, missbraucht und verletzt worden sind, über Kinder, die nie eine Familie kennengelernt haben, über Kinder, die nie ein „Halt!“ gehört oder Konsequenzen gespürt haben, denen nie wirklich Grenzen aufgezeigt worden sind, über Kinder, die von Einrichtung zu Einrichtung gewandert und von dort immer wieder abgehauen sind, über Kinder, bei denen ganze Heerscharen von Pädagogen und Fachleuten ihr Können erproben durften. Wir reden über Kinder, deren nächste Station der Jugendknast oder die geschlossene psychiatrische Station gewesen wäre. Genau dazu darf es aber nicht kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da diese Kinder bisher durch alle Raster gefallen sind, muss man sich, wenn sie in Lohne eine Chance bekommen, schon anschauen, wie sich das dort darstellt. Transparenz ist an dieser Stelle außerordentlich wichtig und auch zielführend.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Aber eines muss man auch wissen: Es geht nicht ohne die Kinder. Hilfsangebote, Unterstützung, Betreuung, Therapie - das alles ist gut und richtig. Aber die Kinder müssen das am Ende auch selbst wollen, sonst funktioniert es nicht.

Der Fundamentalkritik der Opposition würde ich durchaus zustimmen, wenn es in Lohne nur darum gehen würde, die Kinder einfach wegzusperren: Tür zu - und fertig! Davon kann aber nach der Anhörung und der Vorstellung des Therapiekonzeptes nun wirklich keine Rede sein.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist übrigens in keinem Gefängnis der Fall!)

- Herr Humke, Ihr Weltbild scheint ein bisschen in Schiefelage zu sein, sonst würden Sie solche Dinge hier überhaupt nicht äußern.

(Zustimmung bei der CDU - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Im Unterschied zu Ihnen bin ich Pädagoge!)

Uns wurde erläutert, dass bereits nach 14 Tagen Aufenthalt die ersten Ausgänge und Ausflüge nach draußen stattfinden, dass in der Einrichtung Gespräche und Einzeltherapie stattfinden, dass auf jedes Kind individuell und mit großem Engagement durch die Mitarbeiter eingegangen wird. Und das mit Erfolg! Das muss man doch auch einmal wahrnehmen; das kann man doch nicht einfach vom Tisch wischen: Es gibt erstmals Erfolg für diese Kinder.

Natürlich geht das Ganze nicht ohne Reibereien und Zwischenfälle ab. Das wäre an der Stelle wohl zu viel verlangt. Man muss sich dabei auch die Vorgeschichte angucken. Es ist nur normal, dass die Kinder am Anfang versuchen auszuweichen, dass sie sich entziehen oder gar abhauen. Sie kennen bisher nichts anderes. Aber auch hier erinnere ich an den Vortrag der Einrichtung: Alle Ausbrecher sind spätestens nach drei Tagen wieder da gewesen. Sie haben von sich aus eingesehen, dass sie einen Fehler gemacht haben. Was kann denn besser für die Arbeit dieser Einrichtung sprechen, als dass die Kinder und Jugendlichen freiwillig zurückkehren? Sie haben das nämlich für sich gut und richtig erkannt. Ich jedenfalls kann vor der Arbeit in Lohne und vor den Erfolgen, die diese Kinder zusammen mit den Betreuern erzielt haben, jedenfalls nur den Hut ziehen.

Ich danke der Landesregierung und auch der Caritas ausdrücklich für ihr Engagement und vor allen Dingen für die Zusage, dass hier finanziell geholfen wird, damit für diese Kinder die letzte Chance, die wir ihnen bieten, erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, wir sind es diesen Kindern schuldig, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, ihre eigene Zukunft selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen und so selbstständig wie möglich zu leben. Das erfordert immer wieder Geduld und Hilfestellung. Diese Chance für Kinder ist richtig und wichtig.

Wenn es darum geht, zu dieser Einrichtung zu stehen und zu fragen, ob wir sie brauchen oder nicht, kann ich Ihnen sagen, dass wir und auch ich für diese Einrichtung sind. Ich weiß, dass CDU und FDP Seite an Seite gemeinsam für den Erhalt dieser Einrichtung kämpfen werden, weil es diese Kinder brauchen und verdient haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Mundlos, wenn die Probleme mit den Kindern dort so unlösbar wären, wie Sie das gerade dargestellt haben, dann müssten Sie sich doch die Frage stellen, warum Hamburg zu der Erkenntnis gekommen ist, eine vergleichbare Einrichtung zu schließen.

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD] - Marco Brunotte [SPD]: Weil die Kinder es nicht verdient hatten!)

Denn schwierige Kinder gibt es in Hamburg genauso wie in Niedersachsen. In Hamburg ist man zu der Erkenntnis gekommen, dass man Kinder nicht hinter Mauern und Stacheldraht wegsperren darf.

Sie haben gesagt, für die Kinder werde etwas getan, und es fänden Gespräche statt. Wissen Sie, ich bin Mitglied im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Dieser Unterausschuss besucht Strafvollzugseinrichtungen, auch Jugendstrafanstalten. All das, was man in Einrichtungen wie den in Rede stehenden findet, findet man auch in Jugendstrafanstalten. Auch dort gibt es eine Ausführung, Gespräche und auch Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung etc.; das ist doch normal; das ist gar nichts Besonderes.

Das Besondere an diesem Fall ist, dass Kinder weggesperrt werden. Unsere Rechtsordnung sieht vor, dass Kinder unter 14 Jahren gar nicht strafmündig sind.

(Roland Riese [FDP]: SGB VIII, mein Lieber!)

Dahinter schließt sich der Satz: Kinder darf man nicht in Gefängnisse sperren. - Aber das, was sich in Lohne abspielt, ist nichts anderes als ein Kindergefängnis.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Uwe Schwarz [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Mundlos möchte antworten. Sie haben die Gelegenheit dazu. Bitte sehr!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Adler, hic Rhodus, hic salta. Wir sind nicht in Hamburg; wir sind in Niedersachsen. Wir müssen uns um Niedersachsen kümmern. Genau das tun wir. Niedersachsen hat in dieser Einrichtung bereits erste Erfolge erzielt, und das ist gut so.

(Uwe Schwarz [SPD]: Aber nur bei der Ausbruchquote!)

Da Sie auf Gefängnisse und was es da sonst noch gibt angespielt haben, sage ich Ihnen: Das ist doch gerade die Chance für die Kinder, dass sie nicht in keine Jugendstrafanstalt kommen.

Herr Adler, Sie haben ein Problem: Das, was berichtet und positiv dargestellt wurde, passt einfach nicht in Ihr Weltbild. Und weil nicht sein kann, was nicht sein darf, halten Sie hier solche Reden.

(Zustimmung von Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Das ist nicht zu ändern, aber weiter kommen Sie damit nicht, und die Kinder schon gar nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Staudte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns Grüne steht fest, dass die Entscheidung für die Einrichtung dieses geschlossenen Heimes für 10- bis 14-Jährige im-

mer eine politische und nie eine pädagogische Entscheidung war.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist absolut bezeichnend, dass die Ankündigung, ein solches geschlossenes Kinderheim einzurichten, im Koalitionsvertrag im Kapitel „Justiz“ und nicht etwa im Kapitel „Soziales“ oder „Jugendhilfe“ zu finden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihnen ist ein Dorn im Auge - dies ist schon angedeutet worden -, dass es die Strafmündigkeit überhaupt erst ab 14 Jahren gibt. Diese Alternativeinrichtung haben Sie deswegen geschaffen, um sich beim Thema Jugendkriminalität letztendlich ein Law-and-order-Image zulegen zu können. Wenn wir jetzt aber einmal genau hingucken und uns an das erinnern, was wir in der Anhörung im Ausschuss gehört haben, dann stellen wir fest, dass es sich hier in erster Linie nicht um jugendliche Straftäter, sondern um Missbrauchsoffer handelt. Ein Jugendlicher - Herr Humke hat es geschildert -, der bereits in einem anderen Heim von den Betreuern missbraucht worden war, wurde mit Hand- und Fußfesseln in die geschlossene Einrichtung verbracht. Ich muss sagen: Das ist doch keine letzte Chance, sondern das ist ein traumatisierendes Erlebnis.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich frage mich überhaupt - das wurde von einigen Kollegen schon angemahnt -, wie man bei einer Einrichtung für Zwölfjährige überhaupt von einer *letzten* Chance sprechen kann. Ich finde, das ist ein ziemlich zynisches Weltbild. Was kommt danach, die Sicherungsverwahrung oder was?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen auch feststellen, dass das Ministerium, um die Einrichtung zu legitimieren, mit falschen Zahlen operiert hat. Uns wurde immer gesagt, wir hätten in Niedersachsen einen Bedarf für sieben bis acht niedersächsische Jugendliche. Aber was müssen wir feststellen? - In der Antwort auf meine Anfrage wurde es deutlich: Seit letztem Mai sind gerade einmal zwei Jugendliche aus Niedersachsen dort untergebracht worden. Dem stehen Investitionskosten des Landes in Höhe von 400 000 Euro gegenüber. Von den kommunalen

Jugendämtern wird ein Tagessatz von 300 Euro gezahlt. Wenn man im Verhältnis dazu die hohe Zahl an meldepflichtigen Ereignissen sieht - 15 waren es in den letzten acht Monaten -, dann ist die Einrichtung nicht nur teuer, sondern auch ineffizient.

(Glocke des Präsidenten)

Anscheinend ist das Land zur Gesichtswahrung, was diese Grundsatzentscheidung angeht, sogar bereit, noch mehr beizusteuern. Wir wissen, dass diese Einrichtung stark unterbelegt ist und ein hohes Defizit erwirtschaftet hat. Im Ausschuss wurde immer wieder beteuert, hinsichtlich eines weiteren Betriebskostenzuschusses würden lediglich Gespräche geführt; es wurde definitiv keine Zahl genannt. Diese mussten wir dann aus der Zeitung erfahren. Ich zitiere aus der *taz* vom 5. Februar:

„Das Land will an der Einrichtung festhalten und Sie mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 000 Euro unterstützen, bestätigt eine Sprecherin des Sozialministeriums.“

Was gilt jetzt eigentlich? Gibt es nur Gespräche, oder steht bereits fest, dass das Land weitere 100 000 Euro dazu gibt?

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich muss leider schon zum Schluss kommen, obwohl es noch einiges zu sagen gäbe.

Wir können nur an Sie appellieren: Reißen Sie die 5 m hohen Mauern in dieser Einrichtung ab. Entwickeln Sie die Einrichtung zu einer intensivpädagogischen offenen Einrichtung. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lüneburg hat man es im vergangenen Jahr so gemacht. Dort wurden die Mauern eingerissen. Sie werden feststellen, dass man mit ausreichend Finanzmitteln mit diesen schwierigen Jugendlichen auch ohne Mauern arbeiten kann, und zwar sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Staudte hat sich Herr Riese gemeldet. Bitte, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, die Lebenserfahrung lehrt, dass man nicht alles glauben soll, was in der Zeitung steht. Meine persönliche Lebenserfahrung lehrt mich, dass man beileibe nicht alles glauben sollte, was in der *taz* steht. Ich glaube vielmehr, dass unsere Regierung die Abgeordneten im Ausschuss aufrichtig informiert, wenn Fragen gestellt werden. Zu dem Betriebskostenzuschuss sind dort Fragen gestellt worden, die auch beantwortet worden sind. Nach meiner dort erworbenen Kenntnis ist die Zahlung eines solchen Betriebskostenzuschusses nicht vorgesehen.

Was nun die Frage der Biografie der Kinder und Jugendlichen angeht, die in diese Einrichtung gelangen, so gibt es den Fall, den Frau Staudte gerade in Erinnerung gerufen hat. Aber wir haben in Teilen auch von Biografien gehört, dass die Kinder und Jugendlichen bereits dem illegalen Drogengebrauch zugesprochen haben, und zwar in der selbstschädigenden Weise, dass sie sich selber prostituiert haben, dass Jungen der Prostitution nachgegangen sind, um dort Geld zu erwerben. Das sind zum Teil auch kriminelle Verhaltensweisen, die, wenn sie in einem späteren Alter durchgeführt werden, unmittelbar ins Gefängnis führen würden. Das soll und darf auf keinen Fall fortgesetzt werden. Da müssen die Kinder vor sich selber geschützt werden. Das geht in hervorragender Weise, wie wir gehört haben, in dieser intensivpädagogischen Einrichtung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Brunotte für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode mit dem Thema: Was machen wir eigentlich im Bereich der Jugendhilfe, und wie können wir hier einen vernünftigen Weg finden? Doch was mich bei der Debatte um den Kinderknast in Löhne gerade etwas irritiert hat, ist, dass sowohl die Sozialministerin ihr Interesse am

Thema sehr deutlich dokumentiert hat als auch der Ausschussvorsitzende bei der Einbringungsrede, indem sich beide in Gespräche geflüchtet haben, um wahrscheinlich nicht das zu hören, was an Kritik geäußert wurde. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das lassen wir Ihnen an der Stelle nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Özkan, wir sind schon sehr gespannt darauf, was für Erfahrungen Sie aus Hamburg von der Feuerbergstraße mitgebracht haben. Die Kolleginnen und Kollegen von Grünen und Linken haben darauf schon hingewiesen. Ein Untersuchungsausschuss und vieles mehr haben mit dazu geführt, dass diese Einrichtung geschlossen wurde. Das gibt schon Anlass zu der Betrachtung, warum das Bundesland Niedersachsen sich auf den gleichen Irrweg begeben muss wie Hamburg. Hamburg hat die Konsequenzen daraus gezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen aus unserer Sicht ein paar Überlegungen zum Antrag der Linken darstellen.

Das Erste betrifft den Bereich Transparenz. Wir haben in dieser Legislaturperiode im Parlament bisher keine Debatte über Sinn und Unsinn einer geschlossenen Einrichtung wie in Lohne geführt. Das war Fehlanzeige. Ein Koalitionsvertrag ersetzt noch lange keine Parlamentsdebatte. Auch wenn CDU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart haben, eine geschlossene intensivpädagogische Einrichtung in Niedersachsen an den Start zu bringen: Eine Diskussion vor der Inbetriebnahme hat weder im Sozialausschuss noch im Parlament noch in einem anderen Ausschuss stattgefunden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das könnt ihr doch jederzeit machen!)

Nur durch Anfragen, beantragte Unterrichtungen und mehr konnte der Informationsfluss für das Parlament gewährleistet werden. Da hätten wir schon deutlich mehr erwartet. Wir hätten eine Diskussion über die Ziele erwartet. Wir waren als einzige Fraktion vor Ort und haben uns informiert. Der Sozialausschuss war leider noch nicht da.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das muss er auch gar nicht!)

Wir wundern uns, dass Sie ansonsten zu jedem Thema einen Jubelantrag schreiben oder einen Antrag der anderen Fraktionen abschreiben, aber

dieses Thema nicht parlamentarisch begleiten wollten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Mundlos, wenn Sie sagen, diese Einrichtung sei die *letzte* Chance, dann ist das ein Hohn. Wir reden von Jungen im Alter von 10 bis 14 Jahren. Wir haben andere Ansätze im Bereich der Jugendhilfe, aber auch der Kriminalitätsbewältigung insgesamt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hamburg hat nach heftigen Skandalen und Fehlentwicklungen die geschlossene Einrichtung Feuerbergstraße dichtgemacht. Wenn wir uns ansehen, wer diese Einrichtung ans Netz gebracht hat, CDU, FDP - mittlerweile eine 3 % Partei -, und dann gab es da noch einen Rechtspopulisten namens Schill. Diese unheilige Allianz in Hamburg hat dazu geführt, dass die Einrichtung an den Start ging für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren und zu jährlichen Kosten von 1,8 Millionen Euro. Das sagt viel darüber aus, was hier auf uns zukommt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was das Thema Wirksamkeit angeht - Fehlanzeige! Keine Studie, keine vernünftige Evaluation, viel Geld scheinbar für nichts.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Bei der Laufzeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist das Ziel einer solchen Einrichtung? Für uns Sozialdemokraten gilt: Der erzieherische Aspekt in der Bekämpfung von Jugendgewalt und -delinquenz muss Vorrang vor reinen Bestrafungsstrategien haben.

Hier verwahren wir uns vor einfachen Lösungen. Roland Koch hat, als er noch Ministerpräsident war, seine populistische Warnschussarrestdebatte über Deutschland gezogen. Auch hierzu gab es im Landtagswahlkampf Diskussionen. Teure Spezialeinrichtungen sind nur auf den ersten Blick einfache Lösungen für komplexe Problemlagen. - Mit uns nicht!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wissen Sie, was Gerhard Schröder dazu gesagt hat?)

Zum Thema Finanzierung. Die Caritas hat einen Investitionskostenzuschuss des Landes in Höhe

von 400 000 Euro bekommen. Aktuell gibt es Diskussionen darüber, wie sich das Land an den Betriebskosten beteiligen kann. Ein Platz kostet 9 000 Euro im Monat. Platz ist für sieben Kinder, doch diese Plätze waren bislang nicht ein einziges Mal vollständig belegt. In der Spitze waren vier Kinder in dieser Einrichtung. Vom Sommer 2010 bis jetzt waren ganze sieben Kinder in der Einrichtung, davon zwei aus Niedersachsen und fünf aus anderen Bundesländern; zwei davon waren 15 Jahre alt. Die Einrichtung sollte eigentlich für die Altersgruppe von 10 bis 14 sein.

Für Ihren Kinderknast gibt es keinen Bedarf in der Republik. Das sollten Sie akzeptieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sie wissen, dass Sigmar Gabriel das ganz anders sieht? Ihr Bundesvorsitzender sieht das ganz anders!)

Wir haben beim vorherigen Tagesordnungspunkt über Armut diskutiert. Die SPD würde sich wünschen, dass wir an dieser Stelle Debatten über Ursachen führten, über die Ursachen delinquenter Karrieren, die sich vorrangig in den prekären Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen finden lassen, in Armut, mangelnder Teilhabe an Bildung und Ausbildung, in einer Perspektivlosigkeit und in wiederholten Gewalterfahrungen, die jugendliche Täter selbst machen. An diese Ursachen müssen wir herangehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Kinder müssen aus der Armut geholt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Lohne ist nicht die Caritas mit ihrem Konzept gescheitert, sondern die Landesregierung, die dieses bestellt hat.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das hätten Sie wohl gerne!)

CDU und FDP haben sich verrannt.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Wenn sich einer verrannt hat, dann sind Sie das!)

Das war ein Erledigungshaken am Wahlprogramm, mehr nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Linken ist für uns sicherlich nicht in allen Punkten zielführend, aber er bietet eine Projekti-

onsfläche für die Diskussion. Wir lehnen die Einrichtung in dieser Art ab.

Lohne nimmt Hamburg zum Vorbild. Am Sonntag werden die Wählerinnen und Wähler darüber entscheiden, wie der neue Senat in Hamburg aussieht, und die CDU wird nach allen Prognosen krachend abgewählt werden und mit ihr auch der Irrglaube an die mittlerweile geschlossene Feuerbergstraße.

Springen Sie in Niedersachsen über Ihren Schatten, und haben Sie die Courage, das Kapital Kinderknast Lohne umgehend selbst zu beenden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Kinderknast Lohne! Das ist abenteuerlich! - Heidmarie Mundlos [CDU]: Ihre Wortwahl ist unglaublich!)

Ansonsten werden wir das für Sie nach der Landtagswahl 2013 erledigen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Beitrag von Herrn Brunotte liegt ein Antrag auf Kurzintervention von Frau Vockert vor. Frau Vockert, ich erteile Ihnen das Wort.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Brunotte, Ihr Beitrag hat mich betroffen gemacht, weil ich sehe, wie oberflächlich Sie sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben.

(Zuruf von der SPD: Nein, nein! - Johanne Modder [SPD]: Waren Sie schon einmal da?)

Seit den 90er-Jahren diskutieren wir dieses Thema. Ich erinnere daran: Das hat überhaupt nichts mit dem Motto „Kinder in den Knast“ zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass man diesen Kindern helfen muss.

Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Prävention ist wichtig. Aber wir sind uns darüber im Klaren, dass es immer wieder Kinder geben wird, die sich nicht helfen lassen wollen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ach, das wissen Sie schon? - Johanne Modder [SPD]: Weil Sie das gar nicht abwägen können!)

Zu der Frage, ob es sinnvoll ist, eine solche geschlossene Heimunterbringung vorzunehmen, gibt es Erfahrungsberichte ohne Ende.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gerade Herrn Bartling gesucht. Schade, dass er nicht da ist. Schon damals haben wir uns im Wahlkreis von Herrn Bartling mit der Frage auseinandergesetzt, wie man mit dem Problem von Jugendlichen, die sich nicht helfen lassen wollen, umgeht. Erstens. Sieht man Auslandsaufenthalte vor? Diese waren in dem Moment nicht erfolgreich. Zweitens. Gibt man sie in Einrichtungen, in Krankenhäuser, in denen sehr viel mit Psychopharmaka gearbeitet wird? Ist das eine Alternative?

Für uns steht fest: Nein, das ist keine Alternative.

(Beifall bei der CDU)

Auch in den offenen Einrichtungen wird gesagt: Wir brauchen eine größere Hilfestellung. Fragen Sie einmal den Kollegen Bartling. Wir waren mit dem Arbeitskreis Jugend und Sport - so hieß er damals noch - in Gauting. Wir haben uns angesehen, welche Erfolgsquote man dort tatsächlich vorweisen kann.

Sie sind hier völlig falsch aufgestellt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Antworten!)

- Herr Kollege, dann bitte ich Sie, sich zu räuspern.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nicht nur räuspern! Melden!)

- Wenn ich das zur Kenntnis bekomme, erhalten Sie selbstverständlich das Wort, Herr Brunotte. Das ist gar keine Frage. Bitte sehr!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Sigmar Gabriel und seiner Aussage dazu! - Ulf Thiele [CDU]: Sigmar Gabriel: „Schwer kriminelle Kinder gehören weggeschlossen!“ Zu lesen in der *Bild*-Zeitung!)

Marco Brunotte (SPD):

Sie können ja einmal etwas Herrn Koch erzählen. Dann haben wir, glaube ich, Gleichheit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum nicht zu Sozialdemokraten? Schröder in der *Bild*-Zeitung! Erste Seite! - Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Vockert, ich glaube, dass wir an dieser Stelle Folgendes feststellen müssen: Der Niedersächsische Landtag hat sich seit 2008 - das ist, glaube ich, die Legislaturperiode, in der wir uns bewegen - nicht mit dieser Thematik auseinandergesetzt, weder im Sozialausschuss noch im Unterausschuss Justizvollzug.

(Astrid Vockert [CDU]: Wir müssen das Rad auch permanent neu erfinden!)

Nun zu der Ihrer Meinung nach oberflächlichen Betrachtung. Wir waren da. Wir haben Gespräche geführt und uns sehr intensiv mit dieser Thematik befasst. Ich glaube nur, dass diese Debatte und Ihr Debattenbeitrag gezeigt haben, wie unscharf wir teilweise mit der Begrifflichkeit umgehen. Reden wir denn von Kindern, oder reden wir von Jugendlichen?

(Astrid Vockert [CDU]: Sie reden vom Knast!)

Sie haben gerade von Jugendlichen geredet, wir reden hier aber von Kindern, von 10- bis 14-jährigen Jungen.

(Astrid Vockert [CDU]: Sie können hier schön lamentieren, aber in der Praxis wird die Arbeit gemacht, Herr Brunotte!)

Dass wir diesen Kindern helfen müssen, steht außer Frage. Nur, das muss mit einer vernünftigen pädagogischen Ausstattung in den Einrichtungen geschehen und nicht mit einer Doppelausstattung wie in Lohne, zu den Kosten, die wir dort vorfinden.

(Astrid Vockert [CDU]: Ach, Herr Brunotte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann stellen Sie doch endlich die Kommunen mit dem Geld aus, das sie brauchen, um eine ordentliche Jugendhilfe zu machen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Aber an der Stelle schlagen Sie sich in die Büsche, und so ist dann auch die Situation. Wir brauchen keine Mauern in der Jugendhilfe, sondern eine vernünftige pädagogische Ausstattung, damit gut gearbeitet werden kann.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Das Protokoll holen wir heraus, wenn wir den nächsten schweren Fall haben! Beim nächsten schweren Fall, wenn ihr alle abtaucht, holen wir das wieder heraus! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Spricht jemand dagegen, dass so verfahren wird? - Enthält sich jemand? - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Erste Beratung:

Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik: Fachkräftemangel in der Pflege beggnet - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3304

Der Antrag wird eingebracht von Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Frau Helmhold. Bitte sehr!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema sollte viele Menschen interessieren; denn es wird viele Menschen betreffen. Die Pflege ist in Niedersachsen und in ganz Deutschland seit Jahren selbst zum Pflegefall geworden. Mit vielfältigen Aktionen, Protesten, Briefen und in Gesprächen versuchen die Betroffenen seit Jahren, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Die Pflegeeinrichtungen sind so unterfinanziert, dass sie ihre Beschäftigten nicht mehr tariflich bezahlen können oder in die Insolvenz gehen. Hier in Niedersachsen ist es besonders schlimm, weil die Pflegesätze um

unrühmliche 20 % unter dem vergleichbaren Bundesdurchschnitt liegen. Ausgetragen wird dieses Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten und zulasten der Pflegebedürftigen.

In den Krankenhäusern sieht es nicht besser aus. In den vergangenen Jahren wurde hier massiv Pflegepersonal abgebaut. Dabei stiegen die Fallzahlen, und die Verweildauern verkürzten sich. Das heißt, mehr und kränkere Patientinnen und Patienten sind bei weniger Personal in kürzerer Zeit zu versorgen. Jede fünfte Pflegefachkraft denkt daran, ihren Beruf aufzugeben, und viele tun es auch. Die durchschnittliche Verweildauer im Beruf beträgt zwischen 7,9 und 13,7 Jahren. Die Krankenstände sind hoch. In keinem anderen Land sind die Pflegenden mit den Arbeitsbedingungen so unzufrieden wie bei uns. In Finnland, wo die Zufriedenheit am größten ist, ist etwa ein Drittel aller Pflegenden älter als 50 Jahre, in Deutschland sind es minimale 12 %.

Jetzt kommt auch noch der demografische Wandel. Bis 2031 wird die niedersächsische Bevölkerung gegenüber 2009 um rund 500 000 Menschen gesunken sein. Wir haben dann rund 640 000 Menschen im Erwerbsalter weniger. Diese Menschen werden in Konkurrenz um unterschiedliche Arbeitsfelder stehen. Da die Pflege nicht zu dem attraktivsten Arbeitsfeld gehört, wird sie mit größter Wahrscheinlichkeit nicht die Nummer eins auf der Hitliste der Berufe sein, die man wählt. Daneben steigt im gleichen Zeitraum die Zahl der über 65-Jährigen deutlich um 518 000 Menschen an. Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegebedürftigkeit.

Der Enquetebericht „Demografischer Wandel in Niedersachsen“ errechnete bis 2050 eine Zunahme pflegebedürftiger Menschen um bis zu 433 000 Personen. Gleichzeitig gehen - auch demografisch bedingt - im selben Zeitraum immer mehr Fachkräfte in den Ruhestand. So sieht das aus. Die Pflege ist pflegebedürftig. Wer soll uns eigentlich in Zukunft pflegen?

Wir stehen vor einem gravierenden Fachkräftemangel. Laut einer im Oktober 2010 veröffentlichten Studie von PriceWaterhouseCoopers fehlen im Jahre 2030 in Kliniken 400 000 Pflegekräfte, in ambulanten Diensten weitere 66 000. Dabei sind die Altenpflegeeinrichtungen nicht mit eingerechnet. Hier gibt es aber bereits heute einen Fachkräftemangel. Laut Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit standen in Deutschland im April 2010 bei den examinierten Altenpflegern 4 100 Arbeitslosen 8 600 gemeldete Stellen gegenüber.

Es gibt bereits Heime, die Stationen schließen müssen, weil sie die Pflege nicht mehr gewährleisten können, und ambulante Dienste, die Pflegestellen ablehnen müssen, und Kliniken, die OP-Pläne nicht mehr durchführen können, weil das Personal nicht vorhanden ist.

Die Pflege ist ein wichtiger Arbeitsmarktfaktor. Hier arbeiteten im Jahr 2010 mehr Menschen als in der Automobilindustrie, nämlich fast 900 000 Beschäftigte. Das heißt, dieser Personalmangel, den wir in 2030 zu vergegenwärtigen haben, zieht auch erhebliche volkswirtschaftliche Kosten nach sich. PWC errechnete, dass der Gesamtwirtschaft aufgrund des Fachkräftemangels eine Wertschöpfung in Höhe von 35 Milliarden Euro verlorengehen kann. Wir müssen uns also um die Pflege kümmern. Eigentlich liegt sie bereits heute auf der Intensivstation.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um langfristig den Nachwuchs zu sichern, ist ein Maßnahmenbündel erforderlich, das auf den unterschiedlichsten Ebenen ansetzen muss:

Erstens. Wir brauchen bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege. Ansonsten nützen die schönsten Imagekampagnen nichts. Hierzu gehören Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeitmodelle, Entlastung von pflegefremden Tätigkeiten sowie verbesserte Personalschlüssel und endlich transparente Personalbemessungssysteme. Es gibt immer noch keine Personalbemessungsverordnung für die Pflege. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Wir können es uns nicht leisten, dass ausgebildete Pflegekräfte nicht in ihrem Beruf arbeiten. Deswegen muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Das betrifft nicht nur die Anzahl der Betreuungskräfte, bei der Niedersachsen bekanntlich einen unrühmlichen letzten Platz hat, sondern auch die Schichtdienst-arbeitszeiten. Auf unregelmäßige oder ungewöhnliche Arbeitszeiten sind die wenigsten KITAS eingestellt. Wenn man das täte, könnte auch die Vollzeitquote erfüllt werden. Sehr viele Pflegekräfte arbeiten aus diesem Grunde Teilzeit. Würden mehr Vollzeit arbeiten, hätte man weniger Fachkräftemangel. Wir brauchen spezielle Wiedereinstiegsprogramme für Menschen - es sind insbesondere Frauen -, die aus dem Beruf ausgestiegen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Drittens. Zur Attraktivitätssteigerung gehört eine Entlohnung, die mit der allgemeinen Entwicklung Schritt hält. Das hat inzwischen ja wohl auch Herr Rösler gemerkt. Der fährt durchs Land und sagt, dass die Arbeitgeber freiwillig höhere Löhne zahlen sollen, damit es mehr Fachkräfte in der Pflege gibt. Da setzt er sich nicht für höhere Mindestlöhne ein - das wissen wir ja -, stattdessen sagt er: Macht das mal freiwillig! - Aber wovon sollen die das denn bezahlen? Von den skandalös niedrigen Pflege-sätzen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Wissen Sie eigentlich - vielleicht können Sie es Herrn Rösler einmal sagen -, dass die Caritas-Beschäftigten im Nordosten Niedersachsens in den nächsten vier Jahren auf 4 % ihres Gehalts verzichten sollen? Das ist das Angebot, das die Arbeitgeber vorlegen. Ich glaube, sie machen das nicht aus Jux und Dollerei, sondern weil die blanke Not sie dazu treibt, weil sie viel zu niedrig finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ein Satz noch! - Wir brauchen mehr Jungs in der Pflege, wir brauchen bessere Anerkennung für die Abschlüsse von Migranten, wir brauchen die Ausbildungsumlage, wir brauchen die Finanzierung des letzten Ausbildungsjahres. Wir brauchen eine Riesenkraftanstrengung des gesamten Landes. Ich hoffe, dass Sie alle dabei mitmachen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Riese zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Frau Helmhold, da Sie gerade zu einer Riesenanstrengung aufgefordert haben, will ich damit jetzt meinen Anfang machen.

Der Antrag, den Sie dem Niedersächsischen Landtag zum Thema Pflege vorgelegt haben, für das Sie sich, wie wir alle wissen, mit besonderer Vehemenz, Engagement und Sachverstand einsetzen, enthält viel Bekanntes, wenig Neues und natürlich einige Ansätze, mit denen wir uns sehr konstruktiv beschäftigen können, und andere, die längst in der Debatte sind, sowie einige finanzielle Weiterungen, die wir ganz unvoreingenommen miteinander in den Blick nehmen müssen.

Wir haben erst beim letzten Plenum die Umlagefinanzierung diskutiert. Wir sollten noch in guter Erinnerung haben, dass dieser Vorschlag mit kritikwürdigen Begleiterscheinungen behaftet ist, u. a. einer hohen Streitbarkeit vor Gerichten mit Verfahren, die sich über viele, viele Jahre hinziehen. Das ist also ein nicht ganz einfacher Vorschlag.

Sie haben hier auch noch einmal die Pflegekammer eingebracht. Dazu habe ich im parlamentarischen Verfahren interessante Debattenbeiträge aus Bayern zur Kenntnis genommen, wo sich die beiden Kräfte der dortigen Koalition darüber nicht in Harmonie befinden. Das soll gelegentlich passieren.

Es ist natürlich sehr richtig, dass wir mehr Pflegekräfte brauchen, u. a. mehr männliche Pflegekräfte. Sie wissen über die Pflegekampagne des Landes Bescheid, und Sie haben sich sicherlich auch schon einmal in die Wettbewerbsbeiträge zum Ideenwettbewerb Pflege vertieft. Da sind wirklich ganz innovative und hervorragende Personalgewinnungskampagnen ausgezeichnet worden. Ich meine, dass wir feststellen dürfen, dass in der Hinsicht einiges auf dem Weg ist.

Bei der Akademisierung dürfen wir nicht den Fehler begehen, international und europäisch unterschiedliche Bildungssysteme in unzulässiger Weise miteinander vergleichen zu wollen. Wir müssen im Ausschuss im Detail erörtern, wo das zu einem Nutzen führen soll und welche Lasten das natürlich mit sich bringt.

Diskussionswürdig sind in dem Antrag die Ansätze, dass die Verweildauern im Beruf erhöht werden sollen, die Kompetenzfelder des Pflegeberufs und dessen Aufgabenfelder im Zusammenhang des gesamten Heilwesens überprüft und gegebenenfalls auch weiterentwickelt werden müssen.

Zum Finanzbedarf: Ein paar Worte haben Sie tatsächlich gesagt. Wir alle nehmen die bundesweite Debatte, die der Bundesgesundheitsminister, un-

ser Freund Dr. Philipp Rösler, angestoßen hat, zur Kenntnis.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Meiner ist das nicht!)

Meine Damen und Herren, wir werden in Zukunft mehr Geld in der Pflege benötigen. Wir haben einen demografischen Wandel. Wir freuen uns, dass wir älter werden. Die Begleiterscheinung ist, dass es mehr Persönlichkeiten, mehr Menschen gibt, die Pflege brauchen.

Aber wen treffen die finanziellen Lasten? - Sie treffen in erster Linie die zu Pflegenden und ihre Angehörigen selbst und in zweiter Linie die Sozialhilfeträger, nämlich in den Fällen, in denen Pflegeleistungen für die, deren persönliche finanzielle Leistungsfähigkeit nicht ausreicht, erforderlich werden. In dritter Linie sind die Pflegekassen betroffen, die wie eine Teilkasko ausgestaltet sind und von denen erwartet wird, dass bei Kostensteigerungen höhere Kostenanteile beigesteuert werden.

Damit - das dürfen wir nicht übersehen - erhöht sich der finanzielle Druck auf die Beschäftigungsverhältnisse im Allgemeinen. Dann sind wir wieder munter in der Debatte über die Frage, welche Auswirkungen die Lohnnebenkosten auf die Wirtschaftlichkeit und den Level der Arbeitslosigkeit haben.

Ich trage dies hier ausdrücklich nicht als Verhinderungsargument vor, sondern nur als mahnenden Beitrag, dass man sich mit diesen Dingen zu beschäftigen hat. Ich weise auf eine Weisheit hin, die wir einerseits Äsop zuschreiben, die von anderen aber auch mit dem letzten Vers aus dem siebten Kapitel des Buches „Jesus Sirach“ in Verbindung gebracht wird: Quidquid agis prudenter agas et respice finem.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention auf diesen Beitrag hat sich Frau Helmhold gemeldet. Bitte schön!

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Si tacuisses!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese, mein Latein-Unterricht ist doch schon sehr lange her. Deshalb möchte ich Sie doch bitten, bei

Gelegenheit die Übersetzung nachzureichen. Das fände ich im Umgang miteinander angenehm.

Ich möchte gerne auf das eingehen, was Sie gesagt haben, nämlich dass in der Pflege demnächst mehr Geld erforderlich ist. Das finde ich spannend. Insbesondere bin ich darauf gespannt, wie Sie das der FDP-Fraktion verklickern wollen.

Die Vorschläge, die Herr Rösler gemacht hat - das sagt die AOK Rheinland/Hamburg -, werden wohl dazu führen, dass die Beiträge der Pflegeversicherung zwischen 0,3 und 0,4 Prozentpunkte ansteigen müssen. Ihr finanzpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Hermann Otto Solms, hat aber gerade heute gesagt: „Die FDP will und wird eine Beitragserhöhung in dieser Legislaturperiode verhindern.“

Darauf, wie die FDP aus dieser Nummer herauskommt, bin ich gespannt. Vielleicht können Sie ja zur Erhellung beitragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese möchte antworten und bekommt jetzt das Wort. Bitte schön!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nicht auf Griechisch!)

Roland Riese (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. - Da mir Frau Helmhold ja vorhin zugehört hat, weiß sie, dass ich auf den Dreiklang der Finanzquellen hingewiesen habe. Wenn die Pflege teurer wird, dann müssen zunächst die zu Pflegenden und ihre Angehörigen mehr bezahlen. Sie sind verantwortlich. Wenn sie das nicht können, dann ist das ein Fall der Sozialhilfe. Damit sind dann die öffentlichen Kassen belastet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Kommunen!)

Es gibt eine Erwartung an die Pflegekassen. Damit wird man sich weiterhin politisch beschäftigen müssen, weil das weitere Auswirkungen hat.

Nun kommt die von Ihnen erbetene Übersetzung - ich weise aber darauf hin, dass der Tenor im Buch „Jesus Sirach“ etwas ernster ist, weil er sich auf sein eigenes Leben bezieht - das ist bei der Äsop-Weisheit nicht der Fall -: Wie auch immer du handelst, handle weise, und bedenke das Ende.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Humke für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Humke!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne ein geflügeltes Wort derjenigen wiedergeben, die in der Pflege arbeiten und leider zum Teil schon dem Zynismus anheimgefallen sind, was ich im Hinblick auf bestimmte Arbeitsbedingungen verstehen kann. Sie sagen: Gestern stand die Pflege in Niedersachsen noch vor dem Abgrund, und heute sind wir schon einen entscheidenden Schritt weiter.

(Zurufe von der CDU: Ha, ha! - Reinhold Coenen [CDU]: Das kennen wir doch!)

Genau das wollen wir nicht. Aber das ist das Klima, in dem sich viele Pflegekräfte bewegen und in dem sie diskutieren.

Sicher ist, dass der Fachkräftemangel von morgen heute verhindert werden muss. Da teilen wir uneingeschränkt die Zielrichtung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Schwierig bleibt allerdings, dass die wesentlichen Rahmenbedingungen für diese Problematik auf anderen Ebenen verändert werden müssen. Dieses Problem kennen wir sehr gut, auch aus dem Umgang mit eigenen Initiativen zum Thema Pflege im Parlament. So werden in dem uns vorliegenden Antrag völlig zu Recht die viel zu niedrigen Pflegesätze in Niedersachsen unter den Feststellungen angeführt. Der Einfluss der Landespolitik darauf ist natürlich gering. Das werden wir sicherlich noch hören; davon bin ich fest überzeugt.

Allerdings lässt sich für uns auch nicht erkennen, dass sich die Landesregierung um ein Umdenken bei den Pflegekassen bemüht. Genau das müssen wir von einer Landesregierung aber erwarten können - vorausgesetzt, sie hat überhaupt ein soziales Gewissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch selbst wenn die Pflegekassen einlenken würden und sich die niedersächsischen Pflegesätze an die von Hamburg oder Nordrhein-Westfalen angleichen würden, wäre das Problem nicht endgültig gelöst. Denn wir müssen das Einnahmeproblem lösen. Von einer solidarischen Finanzierung sind wir aber leider noch sehr weit entfernt. Kurz

gesagt: Die Angleichung der Pflegesätze zwischen den Bundesländern löst diese Einnahmeprobleme nicht.

Wie sollen dann aber die benötigten Pflegekräfte endlich angemessen entlohnt werden? - Dazu verweise ich auch auf Herrn Riese und eine der ersten Pressemitteilungen von ihm, die ich wahrgenommen habe. Wir erhalten ja alle Pressemitteilungen der Fraktionen. Aber die vom 11. Februar 2011 war die erste, die ich von ihm gelesen habe. Dort haben Sie die Einsicht gezeigt, dass für eine Akzeptanzsteigerung der Pflegeberufe auch eine höhere Entlohnung notwendig ist.

(Roland Riese [FDP]: Ja, gar keine Frage!)

Leider haben Sie aber weder in Ihrer Pressemitteilung noch heute erklärt, wie das ermöglicht werden soll.

(Roland Riese [FDP]: Das haben Sie doch genau gehört! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das hat er gesagt!)

Die drei Oppositionsfraktionen hier im Landtag sind sich einig - das steht Ihrer Auffassung fundamental entgegen -: Wir alle wollen eine solidarische Bürgerversicherung, auch wenn es Unterschiede bei der konkreten Umsetzung und den Leistungen gibt, die festgelegt werden sollen.

Angesichts der jüngsten Vorschläge von Bundesgesundheitsminister Rösler - auch darauf haben Sie verwiesen, Herr Riese - möchte ich noch einen weiteren Punkt aufgreifen, der die Zielrichtung des Antrags der Grünen unterstützt. Die Politik muss sich natürlich für die pflegenden Angehörigen einsetzen. Rentenansprüche, Kuren usw. sind dafür durchaus geeignete Instrumente. Mich beschleicht allerdings vor dem Hintergrund der Erfahrung, die wir mit der Politik der FDP machen mussten, der Verdacht, dass dieser Vorstoß von Herrn Rösler schlussendlich darauf abzielt, die Verantwortung für die Pflege auf die Familien abzuschieben,

(Roland Riese [FDP]: Da ist sie doch zunächst einmal auch!)

zumindest für den Personenkreis, der es sich nicht leisten kann, das Pflegerisiko privat abzusichern.

(Glocke des Präsidenten)

Gerade diese Angehörigen müssen wir aber mit professioneller Hilfe unterstützend begleiten. Darum kommen wir nicht herum - und vor allem Sie

nicht -, wenn wir den Pflegenotstand vermeiden wollen.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz, Herr Präsident: Das heißt, wir brauchen auch im Bereich der ambulanten Betreuung deutlich mehr qualifizierte Kräfte.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung mit den anderen Oppositionsfraktionen und den Austausch im Ausschuss. Mal sehen, wie sich die Regierungsfaktionen diesmal verhalten werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Böhlke zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Böhlke.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich den umfangreichen Antrag zur Kenntnis genommen habe, gelangte ich zu der Beurteilung, dass die gewählte Überschrift „Der demografische Wandel erfordert eine andere Politik“ nicht richtig ist. Ich bin vielmehr der Auffassung, dass der demografische Wandel eine gesellschaftliche Herausforderung für uns alle darstellt und Politik mit ihren Aufgabenfeldern lediglich einen Teilaspekt wahrnehmen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen ist festzustellen, dass sowohl in dem Antragstext als auch in der Begründung des Antrages im Wesentlichen Passagen, Themen oder auch Stichworte aufgegriffen werden, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Politik liegen. Ich denke, dass die Forderungen nach einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach verbesserten Arbeitsbedingungen zur Verhinderung krankheitsbedingter Berufsunfähigkeit, nach Erhöhung der Arbeitszufriedenheit und nach besserer Bezahlung wesentliche Themenfelder der Tarifpartner, also der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Betreiber, betreffen.

(Zustimmung bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Wollen Sie die damit alleine lassen?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind keine Aufgaben der Landespolitik, bei denen wir uns an die Spitze stellen könnten.

In diesem Antrag wird auch ausdrücklich wieder die Thematik der Pflegesätze im Altenheimbereich in Niedersachsen angesprochen. Sie sind im Vergleich zu anderen westlichen Bundesländern im unteren Bereich. Aber auf die Gründe, warum das so ist, gehen Sie in Ihrem Antrag überhaupt nicht ein; Sie verweisen nur darauf.

An dieser Stelle möchte ich sehr wohl daran erinnern, dass bei mangelnden Übereinstimmungen erst eine Einigungsstelle für die Verhandlungen über Kosten tätig wird und erst bei fehlender Einigung eine richterliche Entscheidung herbeigeführt wird. Musterprozesse wurden in der Vergangenheit im Wesentlichen in Niedersachsen geführt.

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind die wesentlichen Gründe dafür zu nennen, warum der Maßstab der Pflegesatzhöhe in Niedersachsen sich so darstellt, wie er ist, nämlich im unteren Bereich.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU] - Uwe Schwarz [SPD]: Letzte Stelle!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, dass auch diese Ausführungen sehr wohl dazugehören, wenn es darum geht, eine ehrliche Situationsbeschreibung vorzunehmen. Auch hier hat die Landespolitik keine direkten Einflussmöglichkeiten. Wir sollten auch nicht durch solche Anträge den Eindruck erwecken, als wenn dies mit einem Beschluss des Landtages einfach mal so möglich wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bedauern, dass sich die positiven Entwicklungen und Erfolge der letzten Zeit in der Situation der Altenpflege in dem Antrag überhaupt nicht wiederfinden. Beispielhaft möchte ich die Ergebnisse und Auswirkungen des Pflegepaketes nennen, das das Sozialministerium dieser Regierung auf den Weg gebracht hat.

Ich möchte aber auch die Maßnahmen des Bundes im Rahmen des Konjunkturprogramms II nennen. Die verbesserten Rahmenbedingungen, die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahrs für die Ausbildung in der Pflege haben dazu geführt, dass zahlreichen Personen eine Qualifizierung ermöglicht werden konnte.

Ab 2011 können nur 24 Monate durch die Arbeitsagentur gefördert werden. Erfreulicherweise übernimmt das Land Niedersachsen als erstes Bundesland für das Jahr 2011 die Lehrgangskosten für

das dritte Jahr und stellt dafür im Haushaltsjahr 2011 1 Million Euro zur Verfügung.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Altenpflegeausbildung eine positive Tendenz aufweist. Mit diesen Zahlen wird der erkennbare Fachkräftemangel nicht gelöst. Trotzdem gehört es meiner Meinung nach dazu, dass diese positive Entwicklung genannt wird; denn es kommt sehr darauf an, dass neben einer schonungslosen Analyse auch die positiven Aspekte öffentlich dargestellt werden; denn die jungen Menschen zu überzeugen, dass sie ein entsprechendes Berufsbild aufgreifen, gehört auch dazu. Dazu muss man auch Mut machen. Es ist kontraproduktiv, wenn wir junge Menschen für die Pflegeberufe gewinnen wollen und selbst jegliche Attraktivität des Pflegeberufs infrage stellen, ihn geradezu schlecht reden.

(Ronald Schminke [SPD]: Soll man die Leute belügen?)

Es ist insbesondere ein Imageproblem; denn speziell Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimen erhalten leider wenig Wertschätzung und Anerkennung für ihre Tätigkeit, die aber sehr wichtig wären.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lässt auch einen Vergleich zur Bundessituation vermissen. In diesem Zusammenhang - es ist schon mehrfach deutlich geworden - sind auch die Initiativen des Bundesgesundheitsministers zu nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Hierzu haben wir durchaus eine Erwartungshaltung an die Bundespolitik, die von meinem Vorredner Roland Riese deutlich gemacht worden ist. Dazu gehören Themenfelder wie der Abbau der Administration und der Bürokratie, damit Pflegekräfte tatsächlich mehr Zeit für ihre Patienten haben und nicht einen Großteil ihrer Zeit aufwenden, um Papierbögen auszufüllen.

Die CDU und die FDP im Niedersächsischen Landtag befassen sich sehr intensiv mit der Zukunft der Pflegeberufe, und zwar nicht erst seit diesem Antrag. Ich erinnere beispielsweise auch an die Haushaltsdebatte im Dezember, während der wir im Hinblick auf das Pilotprojekt der gemeinsamen Ausbildung am Standort Gifhorn entsprechende finanzielle Leistungen über den Haushalt zur Verfügung gestellt haben. Ich erinnere beispielsweise

an die Bundesratsinitiative in dieser Frage, damit auch auf der Bundesebene eine einheitliche Linie dokumentiert werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Für die Koalitionsfraktionen ist auch das Jahr 2011 erneut ein Arbeitsjahr, in dem besondere Schwerpunkte in der Sozialpolitik zu behandeln sind, insbesondere das Thema Pflege. Wir bereiten bereits einige Anträge für parlamentarische Beratungen vor und werden in diesem Zusammenhang auch mit der Diskussion im Ausschuss zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unsere konstruktiven Beiträge dazu leisten.

(Ronald Schminke [SPD]: Wann soll das denn sein?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

Letzter Satz: Allerdings sollten wir uns vor Augen halten, dass nicht nur diskutiert und geredet wird. Es ist jetzt dringend an der Zeit, dafür Sorge zu tragen, dass Fachkräfte für die Pflege gewonnen werden; denn die Landespolitik kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag leisten. Dem werden wir uns auch stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt noch die Wortmeldung von Frau Tiemann von der SPD-Fraktion vor. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Tiemann.

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende der 70er- und Anfang der 80er-Jahre wurde der Begriff des demografischen Wandels nicht nur auf wissenschaftlicher, sondern auch auf breiter Ebene diskutiert. Aber die Gesellschaft hat sich, wie man auch am Pflegenotstand sieht, nicht richtig darauf vorbereitet.

Bereits Ende der 90er-Jahre haben Pflegeverbände in ihren Bundesversammlungen darauf hingewiesen, dass es einen Pflegenotstand geben wird. Aber auch da haben wir alle wohl nicht vernünftig zugehört. Aber nun ist der Pflegenotstand da, meine Damen und Herren, und nun heißt es zu handeln!

Dieser Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist mehr als zu begrüßen. Zum Inhalt möchte ich mich nicht umfänglich äußern. Es wird höchste Zeit, dass wir handeln; denn es ist nicht mehr 5 vor 12 in der Pflege, sondern schon deutlich später.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich heute oder auch in der letzten Plenarwoche einige Wortbeiträge angehört hat, dann haben manche das Mittagsläuten einfach nicht gehört. Herr Böhlke, es sind nämlich genug Sonntagsreden gehalten worden;

(Ronald Schminke [SPD]: Obwohl heute Freitag ist!)

denn jetzt sind Taten angesagt.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Werden Sie einmal konkret! Wollen Sie in die Tarifautonomie eingreifen?)

Wir haben uns in diesem Hohen Hause schon oft mit der Problematik der Pflege auseinandergesetzt. Aber leider, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, sind wir bei Ihnen auf taube Ohren gestoßen.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, verklären die Sachverhalte so, wie es Ihnen passt. Das war heute auch wieder zu hören. Wir - darauf haben Sie hingewiesen - engagieren uns seit mehreren Monaten, indem wir in die Pflegeeinrichtungen gehen, Pflegekonferenzen abhalten und uns mit denen unterhalten, die in der Pflege arbeiten.

Das Bild, das Sie von der Pflege, von den Mitarbeitern und von der Tarifautonomie zeichnen, die in vielen Bereichen überhaupt nicht mehr besteht, ist völlig falsch, Herr Böhlke.

(Beifall bei der SPD)

Dass die zu Pflegenden hier in Niedersachsen so gut gepflegt werden, liegt ganz allein am Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen.

(Beifall bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und an deren Selbstausschüttung!)

Der Fachkräftemangel zeigt sich überall. Dafür muss man heutzutage nur die Tageszeitung aufschlagen.

Frau Mundlos hat in der Plenardebatte im Januar gesagt:

„Pflege muss gepflegt werden! Denn es ist ein Gebot der Menschlichkeit, kranke und ältere Menschen zu pflegen“.

Ja, Frau Mundlos, wenn wir nicht selbst wollen, dass die Menschen, die selbst pflegen, zu den zu Pflegenden werden, dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um etwas zu tun. Die Zeit der Bekenntnisse ist vorbei. Jetzt heißt es zu handeln. Das ist das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Werdet doch einmal konkret!)

- Lesen Sie doch den Antrag! Darin steht wirklich viel Gutes und Konkretes.

(Norbert Böhlke [CDU]: Nein, nichts!
Werdet konkret!)

Warum möchten Menschen nicht mehr in diesem Beruf arbeiten? - Es fehlt Anerkennung, es fehlt immer noch die Gleichstellung mit der Krankenpflege, es fehlen gute und vernünftige Arbeitsbedingungen, und es fehlt immer noch eine auskömmliche Bezahlung - und das hier in Niedersachsen ganz besonders. Das kann man nicht einfach ignorieren und sich die Welt schönreden.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Wer bezahlt die denn? Das Land?)

Im Übrigen ist es auch wenig hilfreich, wenn sich die Ministerin nur mit privaten Pflegeanbietern zusammensetzt und konstruktive Gespräche führt. Diese Einrichtungen entlohnen ihre Mitarbeiter in der Regel nicht tarifgerecht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Tiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Riese?

Petra Tiemann (SPD):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

Wir haben schon jetzt in Niedersachsen zu 60 % private Anbieter, Tendenz: steigend.

Sehr geehrte Frau Ministerin, setzen Sie sich für vernünftige Pflegesätze in Niedersachsen ein! Die Pflegesätze in Niedersachsen sind die niedrigsten - und das ist skandalös, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD)

In Nordrhein-Westfalen werden z. B. in der Pflegestufe 3 - um Ihnen einmal eine Zahl vor Augen zu führen - rund 550 Euro mehr bezahlt.

(Zuruf von der CDU: Die sind ja auch pleite!)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn wir hier schon über den Pflegenotstand debattieren: Sie bringen jedes Mal die steigende Zahl der Ausgebildeten in Niedersachsen als Argumentationshilfe in diese Debatte ein. Haben Sie schon einmal nachgeforscht, wie viele dieser jungen Menschen in Niedersachsen bleiben und ihren Beruf ausüben oder lieber in ein benachbartes Bundesland gehen?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oder etwas ganz anderes machen!)

Denn darin kann ich sie nur bestärken: Dort verdienen sie wenigstens ein bisschen mehr Geld.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Tiemann, galt das grundsätzlich, dass Sie keine Zwischenfragen beantworten?

Petra Tiemann (SPD):

Das galt grundsätzlich.

Warum nimmt sich Niedersachsen nicht die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen als Beispiel? Diese Länder haben festgelegt, dass die Pflegekassen die Tariflöhne bei der Festsetzung der Pflegesätze anerkennen müssen. Das wäre einmal ein konstruktiver und hilfreicher Ansatz, meine Damen und Herren.

Unsere Einrichtungen stehen zum Teil mit dem Rücken an der Wand; denn sie wissen auch nicht mehr, wie sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser bezahlen können.

Der demografische Wandel ist da. Wir müssen handeln. Lassen Sie uns handeln!

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Tiemann hat sich Herr Böhlke zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Herr Böhlke!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Kollegin Tiemann, Ihre Ausführungen haben im Wesentlichen keine konkreten Ansätze gebracht, was wir hier als Land bei der Problemstellung der in der Analyse dargestellten Ansätze umsetzen können.

(Widerspruch von Uwe Schwarz [SPD])

Wenn Sie deutlich machen wollen, dass das gelobte Land in Sachen Pflege jetzt das Land Nordrhein-Westfalen, unser Nachbar, ist

(Petra Tiemann [SPD]: Und Bayern!)

- Sie haben das Beispiel Nordrhein-Westfalen genannt -

(Petra Tiemann [SPD]: Und Bayern!)

kann ich Ihnen nur sagen, dass dort Pflegekräfte selbstverständlich genauso gesucht werden wie in Niedersachsen.

In dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von bundesweit 400 000 fehlenden Arbeitsplätzen in der Pflege gesprochen,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: In der Krankenpflege 2031!)

die es in den nächsten Jahren entsprechend zu bedienen gilt. Das ist kein Problem, das sich speziell für Niedersachsen ergibt.

(Johanne Modder [SPD]: Es gab einmal eine Enquete-Kommission, die das alles schon dargestellt hat! Sie haben nichts gemacht, gar nichts!)

Auch in den Ländern, die von Ihnen als positive Beispiele genannt werden, ist die Situation nicht anders.

Wenn es dort höhere Pflegesätze gibt, dann liegt das daran - darüber haben wir auch gesprochen -, dass die beteiligten Kostenträger sich darauf verständigt haben und sich nicht auf die Musterprozessergebnisse im Bereich des Landes Niedersachsen beziehen.

Vor diesem Hintergrund ist auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass die dort anfallenden Mehrkosten von den Familien oder von den Kommunen zu tragen sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen doch - das sollten wir als Landespolitiker wirklich zur Kenntnis nehmen -, dass 1 Euro Erhöhung der Pflegesätze 30 Millionen Euro Mehrbelastung für den Sozialhilfeträger bedeutet.

Alles das sind Fakten, mit denen wir uns inhaltlich auseinandersetzen müssen. Da können Sie sich nicht einfach hierhin stellen und schlankweg sagen, in allen anderen Ländern werde das gelöst, nur in Niedersachsen nicht. Das erklären Sie hier wider besseres Wissen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Tiemann möchte antworten. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Tiemann. Bitte schön!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, danke für Ihren Hinweis auf die Finanzausstattung der Kommunen. Wenn wir hier insgesamt über die Finanzausstattung der Kommunen in Niedersachsen debattieren und uns fragen, warum unsere Kommunen so gebeutelt sind, dann kann sich doch jeder von Ihnen nur an die eigene Nase fassen!

(Heinz Rolfes [CDU]: Was Sie da erzählen, ist schlimmer Unsinn! Von nichts eine Ahnung, aber hier große Reden halten! Das ist ja unglaublich!)

Sie haben nach einem konstruktiven Vorschlag gefragt. Unter anderem haben wir vor vier Wochen hier einen solchen Vorschlag zur umlagefinanzierten Ausbildung in der Altenpflege eingebracht.

(Zuruf von Heidemarie Mundlos [CDU])

Sie negieren die Dinge so weg, wie es Ihnen passt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sie verklären die Tatsachen so, dass es für Sie passt.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

- Aber natürlich!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Tiemann bekommt 15 Sekunden zusätzliche Redezeit. Bitte lassen Sie sie aussprechen.

Petra Tiemann (SPD):

Ich freue mich aber, dass ich die Kollegen und Kolleginnen von der CDU und der FDP so noch einmal wecken konnte. Das war doch wirklich einmal eine gute Sache.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn Sie sich durchs Land begeben, dann sehen Sie auch, wo diese Defizite sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Erzählen Sie mir nichts von Defiziten!)

Sie werden auf jeden Fall auch sehen, dass Sie mit Ihrer Politik das tarifliche Gefüge in diesem Bundesland nicht gerade fördern. Es ist tatsächlich fünf vor zwölf. Nein, eigentlich ist es nicht mehr fünf vor zwölf; eigentlich ist es schon fünf nach zwölf. Und bitte tun Sie uns allen einen Gefallen: Bitte hören Sie auf das Mittagsläuten.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt erteile ich Frau Ministerin Özkan das Wort. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat haben wir in der letzten Plenarsitzungswoche über die Pflege gesprochen, und wir sprechen heute über die Pflege. Wenn dieser Antrag in den Ausschuss verwiesen wird, werden wir auch dort intensiv darüber sprechen.

Frau Tiemann, weil Sie meinen Terminkalender scheinbar sehr gut kennen, wollte ich doch noch einmal darauf eingehen. Ich spreche nicht nur mit den privaten Pflegeanbietern oder deren Verband, sondern mit allen.

Ihre Argumentation hat mich schon ein bisschen nachdenklich gestimmt. Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen - wir werden das auch im Ausschuss diskutieren -: Wenn die privaten Pflegeanbieter andere Löhne zahlen und wie auch immer pflegen, heißt das ja nicht, dass sie schlechter sind.

(Petra Tiemann [SPD]: Das habe ich doch überhaupt nicht gesagt!)

Dies sollten wir tunlichst vermeiden. Die Bezahlung und auch die Pflegenoten haben nichts mit der Qualität der Pflege zu tun.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat sie doch nicht gesagt!)

- Aber die Suggestion war schon da. Deshalb möchte ich das hier noch einmal klarstellen.

(Petra Tiemann [SPD]: Dann haben Sie mir nicht zugehört, absolut nicht! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wer sich verteidigt, klagt sich an!)

Wir sprechen also mit allen Pflegeanbietern. Ich möchte Ihnen gerne einmal aufzeigen, wie wir dabei vorgehen. Wie wir schon in der letzten Plenarsitzungswoche deutlich gemacht haben, wird Ihnen demnächst der Landespflegebericht zugeleitet.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wann denn? - Unruhe - Glocke des Präsidenten - Petra Tiemann [SPD]: Nicht einmal die eigenen Leute interessiert das!)

- Das galt für uns alle.

(Petra Tiemann [SPD]: Nein!)

Wir werden aus diesem Landespflegebericht Erkenntnisse ziehen können.

Bei der nächsten Sitzung des Landespflegeausschusses am 4. April 2011 werden wir mit allen Beteiligten über entsprechende Möglichkeiten und die Weiterentwicklung des Pflegepaketes sprechen. Ich halte es auch für richtig, dass hier Vorschläge gesammelt werden. Im Vorfeld wird es dazu Vorbereitungen geben.

Ich möchte auch auf Folgendes hinweisen: Wir haben einen Wettbewerb gestartet, bei dem es 110 hervorragende Bewerbungen gab. Davon haben wir 17 ausgewählt. Frau Groskurt war bei der entsprechenden Veranstaltung letzte Woche dabei. Sie kann vielleicht bestätigen, dass das hervorragende Ideen sind, wie man Nachwuchs gewinnen, Qualität verbessern, Einrichtungen optimieren und mit IT-Einsatz die Leute entlasten kann. Ganz tolle Beispiele!

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, zwei Punkte: Erstens bitte ich noch einmal dringend um Aufmerksamkeit, insbesondere auf der rechten Seite des Hauses.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweitens frage ich Sie, Frau Ministerin: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Möhrmann zu?

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Ich würde gerne kurz weiter ausführen; anschließend können Sie gerne fragen.

Ich würde mir wünschen, dass noch viel mehr Menschen - auch hier aus unserem Kreis - sich einmal angucken, was die Anbieter, die Träger, aber auch ehrenamtliche Initiativen dort schon machen und uns an guten Beispielen vorleben. Das sollte man weitertragen. In seinem jeweiligen Wahlkreis kann man sicher den einen oder anderen ermutigen, in den Einrichtungen kleine Dinge zu verändern.

Dabei geht es nicht immer nur um Geld. Die Leute haben uns immer wieder gesagt, dass es zwar auch um den Pflegesatz und die Bezahlung geht, aber auch um andere Dinge wie Gesundheitsprävention, Nachhaltigkeit in der Entwicklung des Personals usw.

Vielleicht ist das ganz interessant. Bis zur Ausschusssitzung kann sich der eine oder andere ja auch einmal ein Bild davon machen. Wir werden hier aber auch noch abschließend beraten. Dann werden wir noch genauer darauf eingehen.

Mir war es wichtig, noch einmal klarzustellen, dass wir hier mit allen Einrichtungen reden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin, jetzt kommen wir zur angekündigten Zwischenfrage. Eventuell kommt auch noch eine zweite Zwischenfrage von Frau Helmhold dazu.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, ich würde gerne zusätzliche Redezeit beantragen!)

- Ach so. Frau Helmhold hat zurückgezogen. - Die Zwischenfrage von Herrn Möhrmann kommt jetzt aber. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Ministerin, herzlichen Dank. - Ich habe mich, weil wir als SPD da sehr intensiv vor Ort am Ball sind, auch mit der Thematik beschäftigt. Dabei hat sich mir folgendes Bild gezeigt, und ich würde gern von Ihnen wissen, wie Sie damit umgehen:

Dort gibt es Pflegeeinrichtungen, die aus dem kirchlichen oder sozialen Bereich kommen, also gemeinnützig tätig sind. Sie bekommen über die Pflegesätze rund 26 000 bis 27 000 Euro pro Vollkraft erstattet, müssen aber selber 31 000 bis 34 000 Euro pro Vollkraft tragen. Wenn man weiß, dass der Personalkostenanteil dieser Einrichtungen bei 70 % und zum Teil darüber liegt, dann weiß man auch, vor welchen Problemen sie stehen. Das ist der Grund dafür - ohne alles Geschrei -, dass es den Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen so schlecht geht.

Meine Frage an Sie ist: Wie gehen Sie mit diesen Zahlen um?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Grundsätzlich sind die Einrichtungen für ihre Tarife und die Entlohnung ihrer Mitarbeiter zuständig. Wir als Ministerium - das werden Sie mir bestätigen - haben darauf keinen Einfluss und keine Möglichkeit, dort einzugreifen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Niedersachsen hat bundesweit die niedrigsten Pflegesätze!)

Wir haben keine Planwirtschaft, was die Pflegeeinrichtungen angeht. Wir können noch einmal erläutern - auch im Ausschuss werden wir dazu Gelegenheit haben -, welche Einflussmöglichkeiten das Land hat und welche nicht. Im Ausschuss haben wir die Zeit, genauer darauf einzugehen. Da können wir die Pflegesätze genau auseinandernehmen, auch im Vergleich.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber welchen Einfluss wollen Sie ausüben?)

- Das werden wir dann im Ausschuss beraten. Wir werden es auch im Pflegeausschuss beraten.

Den Einzelfall, den Sie gerade geschildert haben, kann ich nicht bestätigen. Ich kenne ihn nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, das ist kein Einzelfall!)

- Er hat ja von einem Fall in einer Einrichtung gesprochen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist kein Einzelfall!)

Sie wissen ganz genau, dass jede Erhöhung des Pflegesatzes eine Erhöhung des Eigenanteils der Pflegebedürftigen bedeutet. Machen wir uns doch nichts vor: Pflege kostet etwas. Pflege kostet auch die zu Pflegenden etwas, ebenso die Angehörigen und die Sozialträger. Gerade ist es noch einmal deutlich gemacht worden: Wenn wir über Pflegesätze diskutieren, dann diskutieren wir darüber, was uns das Gericht in einer Entscheidung in einem Verfahren, das in Niedersachsen angestrengt wurde, aufgetragen hat, wir diskutieren darüber, was außerdem noch in den Pflegesatz hineinkommt und was die Menschen bereit und in der Lage sind, zu zahlen. Das hat auch etwas damit zu tun, dass sich Menschen auch in Zukunft eine humane und gute Pflege leisten können sollen.

Diese Gemengelage sollten wir mit Trägern und Sozialverbänden, aber auch hier diskutieren. Lassen Sie uns das doch einmal offen und ehrlich diskutieren, und sagen Sie nicht nur, dass sich das Land Niedersachsen dagegen sperrt, hohe Pflegesätze einzufordern.

Wir wissen, dass die Menschen nicht immer nur mehr Eigenanteil wollen. Wir wollen die Qualität in den Einrichtungen verbessern. Dafür gibt es viel mehr Ansätze als nur die Pflegesätze. Es gibt die Ansätze, zu fragen, wie ich denn Nachwuchs gewinnen und den Nachwuchs, den ich gewonnen habe, halten kann. Wie kann ich Personal z. B. mit Maßnahmen der Gesundheitsprävention erhalten?

Darüber sollten wir diskutieren und nicht nur diese verkürzte Betrachtung der Pflegesätze anstellen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die Restredezeit für die SPD-Fraktion möchte Herr Schwarz nutzen. Ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben noch 1:12 Minuten. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, die Menschen wollen nicht immer mehr Eigenanteil tragen. Das teile ich. Diese Landesregierung hat aber dafür gesorgt, dass genau das Gegenteil eingetreten ist: Sie haben 2003 die Investitionskosten der stationären Pflege auf null gesetzt, 2010 haben Sie die Investitionskosten bei der ambulanten Pflege deutlich reduziert, und 2011 haben Sie die dringend notwendige Kurzzeitpflege in der Investition so kaputt gemacht, dass für die Pflegebedürftigen der doppelte Preis herauskommt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweitens. Ich finde es gut, wenn der Landespflegeplan fortgeschrieben wird und Sie Preise für besonders innovative Einrichtungen verteilen. Aber das alles kann nicht darüber hinwegtäuschen: Wir haben kein Erkenntnisdefizit. Wir haben ein dramatisches Handlungsdefizit bei dieser Landesregierung in den Fragen Ausbildung und Vergütung. Sie machen eine Politik, mit der Sie die untertarifliche Bezahlung in Niedersachsen dramatisch beschleunigt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Drittens. Niedersachsen ist auch deshalb Schlusslicht, weil Sie nicht die Courage haben, die völlig unterfinanzierten Pflegesätze zu beanstanden. Das könnten Sie nämlich als Behörde mit Fach- und Rechtsaufsicht.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Özkan hatte die Redezeit überschritten. Deshalb hat Frau Helmhold die Gelegenheit, nach § 71 Abs. 3 zusätzliche Redezeit zu nutzen. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich finde es schwierig - das ist häufig so bei diesem komplexen Thema -, die Diskussion nicht zerfasern zu lassen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Können wir das nicht im Ausschuss besprechen?)

Erste Anmerkung zu der Frage: Wie ist das mit der Pflegequalität? Zahlen die Menschen es, wenn es

teurer wird? - Ich glaube, es gibt nur ein einziges Kriterium, und das ist die Menschenwürde. Werde ich als Pflegebedürftiger so gepflegt, dass es meiner Würde entspricht? - Das macht sich für die Leute an der menschlichen Begegnung fest. Die können Sie aber nicht wegsparen, sondern die hat einfach etwas damit zu tun, dass Menschen da sind, die diese Pflege tatsächlich übernehmen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweite Anmerkung: Einige Redner haben viel über die aktuelle Situation gesprochen. Frau Ministerin, ich will anerkennen, dass vieles auf den Weg gebracht worden ist, was ich richtig finde, z. B. dass das Land jetzt das dritte Ausbildungsjahr übernimmt.

(Ulf Thiele [CDU]: Können Sie das
Herrn Schwarz einmal erklären?)

Ich bin der Meinung, das sollte der Bund machen, aber dass Sie es übernommen haben, finde ich gut.

Ich rede jedoch darüber, sich auf 2030 einzustellen. Ich rede über eine Situation, in der uns 400 000 Fachkräfte allein in den Krankenhäusern fehlen. Das ist nicht mehr damit zu lösen, hier im Klein-Klein mehr zu schaffen. Da müssen wir ein viel größeres Rad drehen. Das ist die eigentliche Intention dieses Antrags.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss man gemeinsam mit den Betroffenen machen. Dazu will ich nur anmerken:

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie müssen zum Schluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ja, mein letzter Satz. - Da brauchen wir eine wirkliche Interessenvertretung. Im Landespflegeausschuss ist kein einziger Pflegeverband vertreten. Sie reden da mit den Kostenträgern und den Leistungsanbietern. Die Pflegenden sitzen nicht mit am Tisch. Deswegen brauchen wir auch die Pflegekammer.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Einige Abgeordnete erheben sich
von ihren Plätzen)

- Ich möchte Sie bitten, wenigstens noch zur Abstimmung sitzen zu bleiben, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das finde
ich auch!)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen worden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt
warten wir noch, bis der Präsident uns
entlässt!)

Der nächste, der 33. Tagungsabschnitt ist für die Zeit von Dienstag, den 15. März, bis Freitag, den 18. März, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende und einen guten Heimweg.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 13.48 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/3305

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 2 des Abg.
Reinhold Hilbers (CDU)

Das Ende des Länderfinanzausgleichs?

Nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist es Ziel des Länderfinanzausgleiches, „dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird.“ Der LFA ist ein einnahmeorientierter Ausgleichsmechanismus im Rahmen des Gesamtsystems des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Am 24. Januar 2011 haben sich die Landesregierungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit einer gemeinsamen Kabinettsitzung darauf geeinigt, nicht mehr auf Dauer am bisherigen System festhalten zu wollen. Auch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht schließen die drei Länder nicht aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat der Länderfinanzausgleich für Niedersachsen, d. h. wie stark profitierte Niedersachsen in der Vergangenheit, und wie sind die Erwartungen für die Zukunft?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Klage der drei süddeutschen Geberländer?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung der drei genannten Bundesländer nach mehr Haushaltsdisziplin in den Nehmerländern?

Bevor ich auf die Fragen im Einzelnen eingehe, erlauben Sie mir folgende Anmerkungen zum geltenden System des Länderfinanzausgleichs: Der Länderfinanzausgleich ist als Bestandteil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Teil des Systems, mit dem in Deutschland die Steuereinnahmen verteilt werden. Die Steuereinnahmen bilden den weitaus größten Teil der staatlichen Einnahmen und müssen zunächst zwischen Bund und Ländergesamtheit aufgeteilt werden, der Länderanteil ist dann wiederum zwischen den Ländern zu verteilen. Der Länderfinanzausgleich ist ein Instrument zur Aufteilung der Steuereinnahmen zwischen den Ländern. Durch ihn werden die Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern verringert.

Letztmalig hat sich das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1999 aufgrund einer Klage der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen mit dem Länderfinanzausgleich auseinandergesetzt. Nachdem die Kläger damals einen Teilerfolg errungen hatten, wurden nach intensiven Verhandlungen mit Zustimmung aller Beteiligten das sogenannte Maßstäbengesetz und ein neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) verabschiedet. Die Geltungsdauer der dem aktuellen Länderfinanzausgleich zugrunde liegenden Gesetze wurde von vornherein befristet. Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 tritt der geltende bundesstaatliche Finanzausgleich außer Kraft. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass es vor diesem Zeitpunkt zu wesentlichen Änderungen an diesem System kommen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abgeordneten Hilbers im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Länderfinanzausgleich in seiner derzeitigen Ausformung stellt nur einen Spitzenausgleich dar. Im Jahr 2009 wurden von gesamtstaatlichen Steuereinnahmen in Höhe von 524 Milliarden Euro lediglich 6,8 Milliarden Euro über den Länderfinanzausgleich verteilt. Das sind gerade einmal 1,3 %. Niedersachsen war an diesem Volumen wiederum nur mit 110 Millionen Euro beteiligt; das sind 1,6 % des gesamten Länderfinanzausgleichs.

Die Zahlungen aus dem LFA haben sich seit dem Jahr 2005 wie folgt entwickelt (in Klammern jeweils das Verhältnis zum Haushaltsvolumen des Landes Niedersachsen):

2005	363 Millionen Euro (1,7 %)
2006	240 Millionen Euro (1,1 %)
2007	318 Millionen Euro (1,4 %)
2008	317 Millionen Euro (1,4 %)
2009	110 Millionen Euro (0,4 %)
2010	256 Millionen Euro (1,0 %)

Im Schnitt dieser Jahre hat Niedersachsen durchschnittlich 1,2 %, bezogen auf das jeweilige Haushaltsvolumen, aus dem Länderfinanzausgleich zugewiesen bekommen.

Lassen Sie mich noch einige Zahlen nennen, um Ihnen zu verdeutlichen, dass die Haushaltssituation in Niedersachsen im Vergleich mit anderen Nehmerländern deutlich besser ist. So hat z. B. Berlin jährlich zwischen 2,5 Milliarden Euro und 3,1 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Damit liegt Berlin an der Spitze der sogenannten Empfängerländer. Bezogen auf das Haushaltsvolumen des Landes Berlin, sind das im

Durchschnitt 13,4 %. In Rheinland-Pfalz bestand der Landeshaushalt zu 2,5 % aus LFA-Zahlungen. In Mecklenburg-Vorpommern waren es 6,8 %, und in Sachsen lag der Durchschnitt der letzten Jahre bei 6,5 %.

Noch deutlicher werden die Verhältnisse, wenn man sich die Pro-Kopf-Zahlen anschaut. So hat Niedersachsen im Jahr 2009 - dem letzten Jahr, für das eine endgültige Abrechnung vorliegt - über den Länderfinanzausgleich 14 Euro pro Einwohner erhalten. Das ist der mit weitem Abstand geringste Betrag unter den Nehmerländern. Danach folgt Rheinland-Pfalz mit 73 Euro, Bremen liegt bei 656 Euro, und auch hier ist Berlin Spitzenreiter mit 838 Euro.

Für die kommenden Jahre können wir, basierend auf den letzten Steuerschätzungen, voraussichtlich mit folgenden Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich rechnen (in Klammern jeweils das Verhältnis zum voraussichtlichen Haushaltsvolumen des Landes Niedersachsen):

2011	324 Millionen Euro (1,3 %)
2012	364 Millionen Euro (1,5 %)
2013	342 Millionen Euro (1,3 %)
2014	373 Millionen Euro (1,5 %)

In Abhängigkeit zu den tatsächlichen Entwicklungen wird der Landeshaushalt also voraussichtlich Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von durchschnittlich 1,4 % des Haushaltsvolumens in den nächsten Jahren erhalten.

Auch wenn die genannten Beträge im Verhältnis zum Gesamthaushalt eher von untergeordneter Bedeutung sind, so ist der Länderfinanzausgleich als Bestandteil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs dennoch erforderlich. Die in den Ländern vorhandenen unterschiedlichen Strukturen machen einen Ausgleich notwendig. So hat z. B. Hessen den zentralen Bankenstandort in Deutschland. Hier legen Bürger aus ganz Deutschland ihr Geld an. Diese Banken führen ihre Steuern an hessische Finanzämter ab. Dieser Umstand der Steuererhebung darf aber natürlich nicht zum Nachteil der übrigen Länder sein. Hier muss ein angemessener Ausgleich stattfinden, wie ihn das Grundgesetz ja auch in Artikel 107 Abs. 2 GG vorschreibt.

Zu 2: Im Moment liegt noch keine Klage vor. Sie wird von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg und Hessen lediglich für den Fall erwogen, dass die uns angebotenen Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen sollten. Nach den bisher bekannt gewordenen Äußerungen der Ministerpräsidenten

der drei Länder geht es ihnen darum, das bestehende System leistungsorientierter und effizienter zu gestalten und ein Bewusstsein für kostenbewusste Ausgabenpolitik zu schaffen. Zugleich soll die Hilfe zur Stärkung der Eigenständigkeit stärker betont werden.

Keinesfalls ist den drei Ländern daran gelegen, die Solidarität unter den Ländern aufzukündigen. Sobald konkrete Forderungen oder eine entsprechende Klage erhoben werden, wird die Landesregierung diese selbstverständlich sorgfältig prüfen und dann die notwendigen Schlüsse daraus ziehen.

Das Finanzausgleichssystem unterliegt, auch in Abhängigkeit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, einem steten Veränderungsprozess. Unter diesem Aspekt ist es richtig und wichtig, sich bereits jetzt Gedanken über die Zeit nach 2019 zu machen, um einen gerechten Interessenausgleich zu finden.

Zu 3: Die Landesregierung betont die Notwendigkeit einer entschlossenen Rückführung der Verschuldung auf allen Ebenen des bundesstaatlichen Gemeinwesens. In Niedersachsen wurde bereits in den Jahren 2003 bis 2008 die Nettokreditaufnahme in einem ehrgeizigen Konsolidierungskurs von rund 3 Milliarden Euro auf 0,55 Milliarden Euro reduziert. Nachdem die Finanz- und Wirtschaftskrise eine zeitweilige deutliche Ausweitung der Neuverschuldung erforderte, fährt die Landesregierung auf diesem Weg fort. Sie wird die Nettokreditaufnahme schrittweise absenken und die Einhaltung der neuen Schuldenbremse gewährleisten.

Bund und alle Länder müssen die zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen in eigener Verantwortung erbringen. Im Jahr 2010 hat der neu geschaffene Stabilitätsrat zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen und zur fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung seine Arbeit aufgenommen; er verfügt über ein Instrumentarium, um Konsolidierungserfolge und -bedarfe im Ländervergleich sichtbar zu machen. Zudem besteht die Möglichkeit einiger Länder, bei Einhaltung definierter Konsolidierungsziele finanzielle Hilfen in Anspruch zu nehmen, um die Vorgabe der Schuldenbremse bis 2020 einhalten zu können. Die Landesregierung bekennt sich nachdrücklich zu den Zielen des Stabilitätsrates und erwartet, dass in allen Ländern die notwendigen Schritte zur Gewährleistung der Nettoneuverschuldung „null“ in 2020 ergriffen werden.

Haushaltsdisziplin und Haushaltskonsolidierung sind Aufgaben von großer Bedeutung, deren Wahrnehmung die Niedersächsische Landesregierung mit Nachdruck verfolgt. Diese Verantwortung müssen wir gesamtstaatlich im Rahmen des Stabilitätsrates umsetzen. Der Länderfinanzausgleich, bei dem es um eine Annäherung der Pro-Kopf-Einnahmen der Länder geht, ist allerdings nicht das geeignete Instrument, um diese Ziele zu verfolgen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 3 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Kürzungen bei der „Sozialen Stadt“ - Welche Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Kommunen in Niedersachsen?

Mit dem schwarz-gelben Bundeshaushalt 2011 wurde am 23. November 2011 das faktische Aus des erfolgreichen Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ beschlossen. Die Mittel des Bundes werden von 95 Millionen Euro auf 28,5 Millionen Euro um 70 % zurückgefahren. Die Ausgaben sollen auf „investive Maßnahmen“, also bauliche Maßnahmen, konzentriert werden. Insgesamt fährt die Bundesregierung die Städtebauförderung massiv zurück. Es stehen 2011 mit 455 Millionen Euro 15 % weniger Mittel zur Verfügung. Dabei wurde vor allem beim Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gekürzt und wurden so soziale Projekte massiv in ihrem Bestand bedroht.

In den Wohngebieten, die als soziale Brennpunkte gelten, leben aber häufig aus anderen Ländern zugewanderte Menschen. Sozialräumliche Integration erfordert die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben, organisiert auf Stadtteil- oder Quartiers-ebene. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen müssen sich auf verschiedene Handlungsfelder beziehen und an die Lebenslagen der Bevölkerungsgruppen anknüpfen. Durch das Programm „Soziale Stadt“ werden seit vielen Jahren diese integrationsfördernden Maßnahmen initiiert und gefördert.

Diese Entscheidung bedroht nun nach zehn Jahren engagierter Arbeit in Stadtteilen und Wohngebieten den sozialen Frieden in Städten und Gemeinden. Gerade der Ansatz, neben baulichen Verbesserungen in Vierteln, die als soziale Brennpunkte galten und gelten, auch die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort

z. B. durch Nachbarschaftszentren, Hausaufgabenhilfen und Freizeitangebote für Jugendliche zu verbessern, hat sich bewährt. Vor allem, weil die „Soziale Stadt“ die Bewohnerinnen und Bewohner des betreffenden Viertels direkt an den Entscheidungen beteiligt, ist das Programm so erfolgreich. Die Menschen fühlen sich so ernst-, wahr- und mitgenommen. Sie arbeiten daran mit, dass ihre Wohngegend wieder lebens- und lebenswerter wird. Das trägt auch dazu bei, dass die Verbesserungen langfristig tragen, weil sich die Menschen mit ihrem Viertel identifizieren, miteinander reden und z. B. in Quartiersräten gemeinsam daran arbeiten, dass sich die Situation in ihrem Viertel positiv verändert. Die Stärke der „Sozialen Stadt“ liegt auch darin, dass durch das sogenannte Quartiermanagement alles aus einer Hand kommt und ressortübergreifend organisiert wird.

Für die Zukunft ist offen, wie Wohnungswirtschaft, Sozialverbände, Kommunen und Akteure vor Ort in ihrem erfolgreichen Engagement in sozialen Brennpunkten unterstützt werden sollen. Aktuell werden 32 Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Niedersachsen gefördert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen werden die genannten Kürzungen konkret auf die sozialen Projekte in Niedersachsen haben, wie viele werden entfallen?
2. Wie stellte sich die Landesregierung zu den Kürzungen, hält sie diese aus sozialpolitischen und städtebaulichen Gründen für problematisch?
3. Wie sollen die Maßnahmen in den betroffenen Kommunen bei einem Wegfall bzw. einer Kürzung der Förderung fortgeführt werden?

Den Bauministerinnen und Bauministern der Länder ist es gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, den Bund zu einer teilweisen Rücknahme seiner Kürzungsbeschlüsse zulasten der Städtebauförderung für das Programmjahr 2011 zu bewegen. Damit konnte erreicht werden, dass die vom Bund beabsichtigte Reduzierung der Bundesfinanzhilfen für das Städtebauförderungsprogramm 2011 halbiert worden ist.

Die Einschnitte zulasten des Programms „Soziale Stadt“ hingegen sind bedauerlich und beruhen auf entsprechenden Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dieser hatte völlig überraschend und ohne dass die Länder darauf Einfluss nehmen konnten, die Kürzungen beschlossen, die dann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2011 wirksam geworden sind.

Die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeshaushalt 2011 beschlossene Kürzung für das Programm „Soziale Stadt“ beschränkt sich auf das Haushalts- bzw. Programmjahr 2011. Die weitere Entwicklung für das Programmjahr 2012 ist derzeit noch nicht absehbar.

Das Land Niedersachsen wird deshalb seine Bemühungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Städtebauförderungsprogramme kontinuierlich fortsetzen und sich gemeinsam mit den anderen Bundesländern dabei insbesondere auch für eine wieder angemessene finanzielle Ausstattung des Programms „Soziale Stadt“ einsetzen. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu bereits ihre Unterstützung signalisiert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Bund inzwischen eine neue Förderrunde für das von der EU geförderte Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) gestartet hat. Damit stehen von 2011 bis 2014 83 Millionen Euro für Projekte in den Städten und Gemeinden bereit, die zur Integration beitragen. Die entsprechende Ausschreibung des Bundes richtet sich insbesondere an die Programmgebiete der „Sozialen Stadt“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen befinden sich derzeit 31 Gesamtmaßnahmen mit einem Fördermittelbedarf für investive Maßnahmen in Höhe von aktuell rund 100 Millionen Euro in der Förderung des Programms „Soziale Stadt“.

Niedersachsen hat zur notwendigen Stärkung der Konjunktur und im Hinblick auf den hohen Fördermittelbedarf im investiven Bereich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch die Finanzhilfen des Bundes für „Modellvorhaben der Sozialen Stadt“ zur Förderung von „investiven Maßnahmen“ und deren Vorbereitung einzusetzen. Somit wirkt sich die Vorgabe des Bundeshaushaltsgesetzgebers, die Städtebauförderungsmittel auf „investive Maßnahmen“ zu konzentrieren, für die niedersächsischen Fördergebiete nicht negativ aus.

Zur Erhaltung der in der vergangenen Laufzeit des Programms aufgebauten Beteiligungsstrukturen in den Fördergebieten wird es erforderlich sein, die reduzierten Programmmittel des Programmjahres 2011 - soweit möglich - insbesondere für die Erhaltung dieser Strukturen einzusetzen. Damit könnten die geförderten Kommunen insbesondere auch die Fortsetzung des sogenannten Quartiersmanage-

ments sicherstellen, soweit dies der Vorbereitung von investiven Maßnahmen dient.

Im Hinblick auf die im Programm „Soziale Stadt“ zur Verfügung stehenden Fördermittel aus vorangegangenen Programmjahren (sogenannte Ausgabereste und 2011 wirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen) wird es voraussichtlich auch möglich sein, weitere notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung der Fördergebiete im Programmjahr 2011 zu unterstützen.

Auf soziale Projekte in Niedersachsen werden die Kürzungen des Bundes zulasten des Programms „Soziale Stadt“ keine Auswirkungen haben, weil diese auch in der Vergangenheit nicht mit Städtebauförderungsmitteln gefördert worden sind. Soziale Projekte werden in Niedersachsen mit Fördermitteln einschlägiger Förderprogramme gefördert. Entsprechendes gilt für die Förderung von integrationsfördernden Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Zu 2: Die Landesregierung bedauert die Kürzungen zulasten des Programms „Soziale Stadt“ sowohl aus sozialpolitischen Gründen als auch aus städtebaulichen Gründen. Daher hat die Sozialministerin im Januar 2011 an den Bundesbauminister appelliert, der gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der Länder für die sich in der Förderung befindlichen sozial benachteiligten Stadtquartiere gerecht zu werden und sich dafür einzusetzen, dass Einschnitte zulasten des Programms „Soziale Stadt“ im Programmjahr 2012 vermieden werden.

Zu 3: Im Programmjahr 2011 wird es insbesondere darauf ankommen, die aufgebauten Beteiligungsstrukturen zu erhalten und die reduzierten Fördermittel auf die Fortführung des Quartiersmanagements zu konzentrieren. Dies muss im Einklang mit dem geltenden Förderrecht (d. h. im Zusammenhang mit der Vorbereitung investiver Maßnahmen) geschehen. Gleichzeitig müssen die Kommunen die Gelegenheit nutzen, die noch zur Verfügung stehenden Ausgabereste abzubauen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu 1. verwiesen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 4 der Abg. Roland Riese und Björn Försterling (FDP)

Meldeergebnisse des Niedersächsischen Krebsregisters

Das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) wurde vom Land Niedersachsen mit der Aufgabe eingerichtet, alle Krebsneuerkrankungen und Krebssterbefälle in Niedersachsen zu erfassen. Die Rechtsgrundlage der Krebsregistrierung bildet das Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN). Für die meldenden Einrichtungen bestehen in Niedersachsen unterschiedliche Meldeverfahren. Danach besteht für Ärzte und Zahnärzte, die direkten Kontakt mit den Patienten haben, ein Melderecht. Die Einwilligung der betroffenen Personen ist dabei in der Regel erforderlich. Ärzte und Zahnärzte, die eine Krebserkrankung diagnostizieren und keinen direkten Patientenkontakt haben, unterliegen dagegen der Meldepflicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil der betroffenen Personen, die die Einwilligung zur Meldung verweigern bzw. sie widerrufen, und wie gestaltet sich die Löschung der Daten im Falle eines Widerrufs der Einwilligung in der Praxis?
2. Gibt es hierbei und bei der Bereitschaft zur Einwilligung Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Krebsarten?
3. Werden die Befunde aus dem Mammografie-Screeningprogramm in das Krebsregister eingebracht?

Das vom Land Niedersachsen eingerichtete Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) hat die Aufgabe, die neu auftretenden und insgesamt vorliegenden Krebserkrankungen sowie die durch Krebs verursachten Todesfälle in Niedersachsen zu dokumentieren und auszuwerten. Durch die Auswertung der erhobenen Daten liefert es Informationen über die Häufigkeit und die Verteilung bösartiger Erkrankungen in der Bevölkerung. Diese Dokumentation verfolgt das Ziel, krebserregende Faktoren, wie z. B. durch Umwelteinflüsse, Arbeitsstoffe, Nahrungsmittel und Arzneistoffe, aber auch durch genetische Faktoren, zu identifizieren. Zeitliche oder regionale Häufungen (Cluster) können durch die Auswertungen der Daten des EKN frühzeitig auffallen und gezielt untersucht werden. Die statistisch-epidemiologischen Auswertungen liefern wichtige Grundlagen für die Planungen im Gesundheitswesen.

Ein aussagekräftiges bevölkerungsbezogenes Krebsregister erfordert neben einer guten Akzeptanz in der Bevölkerung die Unterstützung und Meldebereitschaft aller an der Diagnostik und Therapie beteiligten Ärztinnen und Ärzte und Institutionen.

Nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) stehen unterschiedliche Meldeverfahren zur Verfügung:

- ein Melderecht mit Einwilligung (§ 3 GEKN) für alle in der ambulanten und stationären Versorgung tätigen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Information und Einwilligung der betroffenen Personen,
- eine Meldepflicht (§ 4 Abs. 1 GEKN) für Ärztinnen und Ärzte, die ohne persönlichen Kontakt zu den Betroffenen mikroskopische Verfahren zur Befunderhebung anwenden (z. B. Pathologinnen und Pathologen) und
- die Erfassung von Todesfällen (§ 4 Abs. 2 GEKN).

Die Meldung nach Melderecht bedarf der Einwilligung der betroffenen Person. Die Ärztin oder der Arzt, die Zahnärztin oder der Zahnarzt muss vor der Meldung über den Inhalt und die Aufgabe des Krebsregisters aufklären. Es muss darauf hingewiesen werden, dass ein Recht auf Widerruf der Einwilligung besteht.

Ohne Einwilligung ist eine Meldung nur in ganz bestimmten gesetzlich begründeten Ausnahmefällen zulässig, z. B. wenn die betroffene Person wegen der Gefahr einer erheblichen und dauerhaften Verschlechterung des Gesundheitszustandes über das Vorliegen der Krebserkrankung nicht unterrichtet worden ist (§ 3 Abs. 2 GEKN). Unterrichtung und Einwilligung sind in den Krankenunterlagen zu dokumentieren.

Die Landesregierung ist im Zuge der Aufarbeitung der erhöhten Rate an Leukämie-, Lymphom- und Schilddrüsenkrebserkrankungen im Bereich der Samtgemeinde Assen zu der Auffassung gelangt, dass die bisherigen Meldewege nicht ausreichen, um im Falle von Verdacht auf Krebshäufungen (Cluster) eine zielgerichtete zeitnahe Analyse inklusive der räumlichen Zuordnung der Erkrankungsfälle bzw. der Betroffenen durchführen zu können. Dies ist am ehesten durch die Einführung einer generellen Meldepflicht in allen Fällen, in denen eine Krebserkrankung oder eine Vorform davon diagnostiziert werden, zu gewährleisten.

Neben der Einführung einer Meldepflicht für Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte muss das EKN auch die Neuerkrankungsfälle kleinräumiger als bisher erfassen. Dies erfordert eine flächendeckende Umstellung der Krebsdokumentation bei den Landkreisen und Gemeinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einwilligung zur Meldung wird nur dann registriert, wenn der klinischen Meldung zugestimmt wird. Weigerungen werden nicht dokumentiert bzw. an das EKN gemeldet. Daher liegen der Landesregierung keine diesbezüglichen Daten vor.

Das Krebsregister hat bislang die Daten von ca. 825 000 erkrankten Menschen erfasst (Stand: Januar 2011). Ihre vorher gegebene Einwilligung in die Meldung haben seit dem Jahr 2000 insgesamt 71 Personen widerrufen. 65 dieser Verfahren sind abgeschlossen. Davon konnten 23 Fälle mit einer eindeutigen Zuordnung bearbeitet und die schon eingegangenen Daten gelöscht werden; bei den anderen Widerrufern lag gar keine Meldung im Krebsregister vor. Bei sechs Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Die Vertrauensstelle erhält bei einem Widerrufsverfahren nur die Adress- und Personendaten der Ärztin oder des Arztes und der Patientin oder des Patienten, die für die Zuordnung, Löschung und Rückmeldung erforderlich sind. Unterschiede in Bezug auf die Krebsarten können daher nicht benannt werden.

Zu 3: Positive Befunde histologischer Untersuchungen aus den Gewebestücken nach auffälliger Mammographie werden über die Meldepflicht der Pathologinnen und Pathologen an das EKN übermittelt. Zum Teil werden die diagnostizierten Brustkrebsfälle von den Screening-Ärztinnen und -Ärzten über das Dokumentationssystem der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen „ONkeyLINE“ an das EKN übermittelt. Zum Teil erfolgen direkte Meldungen von Ärztinnen und Ärzten an das EKN.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 des Abg. Ralf Briesse (GRÜNE)

Braucht die Klosterkammer neue Besetzungsgrundsätze für das Präsidentenamt?

Gegenwärtig wird in der Öffentlichkeit über die Neubesetzung der Präsidentenstelle der Klosterkammer Hannover diskutiert. Die Klosterkammer ist eine bedeutende Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet erhebliches Vermögen. Die Erträge aus diesem Vermögen fließen verschiedenen Institutionen und Organisationen zu, die im kulturellen, wissenschaftlichen oder bildungspolitischen Bereich engagiert sind. Ein professionelles Management der Klosterkammer ist daher sowohl für die Institution selbst als auch für die Begünstigten von zentraler Bedeutung. Potenzielle Kandidaten für das Präsidentenamt müssen daher sowohl betriebswirtschaftliche als auch juristische, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten mitbringen. Wünschenswert wäre es daher, dass Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich nach diesen Kriterien infrage kommen. Die bisherige Besetzungspraxis und aktuelle Personalspekulationen haben gezeigt, dass eine parteipolitische Nähe zur Landesregierung und zu den sie tragenden Fraktionen nicht von Nachteil war. Es stellt sich daher die Frage, ob das Anspruchsprofil und die Besetzungsgrundlagen für das Präsidentenamt der Klosterkammer neu überdacht werden müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist bei der Besetzung des Präsidentenamtes gewährleistet, dass eine Parteimitgliedschaft keinerlei Einfluss auf die Besetzung hat?
2. Welche Rolle spielen bei der Besetzung des Amtes betriebswirtschaftliche, juristische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen und die ausgewiesene Fähigkeit zur Führung einer bedeutenden Institution?
3. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass das Amt bei der Besetzung ausschließlich nach diesen fachlichen Kriterien vergeben wird?

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hatte am 16. Dezember 2010 in der *Zeit* unter Verweis auf die Homepage des Ministeriums die Stelle der/des Präsidentin/Präsidenten der Klosterkammer mit folgendem Anforderungsprofil ausgeschrieben:

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Universitätsabschluss,

- die über die für die Leitung, Verwaltung und weitere Entwicklung der Klosterkammer, ihres umfangreichen Besitzes und die Erfüllung der Leis-

tungsverpflichtungen und Stiftungszwecke erforderlichen Kenntnisse verfügt,

- die langjährige Führungserfahrung, soziale Kompetenz sowie Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge besitzt,
- die über ein belastbares Netzwerk im kirchlichen und öffentlichen Bereich verfügt und in besonderer Weise geeignet ist, die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Klosterkammer mit kirchlichen, staatlichen, kommunalen und sonstigen Einrichtungen und Stellen fortzuführen,
- die aufgrund ihres bisherigen Lebenslaufs über tiefgreifende Kenntnisse der niedersächsischen evangelischen Klöster verfügt und geeignete Maßnahmen für ihre inhaltliche Entwicklung initiieren kann,
- die den aufgenommenen Veränderungsprozess in der Liegenschaftsverwaltung fortsetzt.

Die Bewerbungsfrist lief Anfang Januar 2011 ab. Die Entscheidung der Landesregierung zur Besetzung dieser Stelle ist noch nicht getroffen worden. Diese Entscheidung ist an die verfassungsmäßigen Grundsätze von Eignung, Befähigung und Leistung nach Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes gebunden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Auf die Anforderungen in der o. g. Ausschreibung wird verwiesen.

Zu 3: Eine ressortübergreifend zusammengesetzte Auswahlkommission wird der Landesregierung einen Entscheidungsvorschlag vorlegen. Die Mitglieder dieser Kommission verfügen nicht nur über langjährige Erfahrung in der Personalauswahl und erarbeiten ihren Vorschlag auf der Grundlage eines am Anforderungsprofil orientierten standardisierten Fragenkatalogs.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Entscheidung über Förderanträge der Parteijugendverbände durch die politische Einflussnahme der Hausspitze des Sozialministeriums?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Staatliche Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen 2003 bis 2010“ (Drs. 16/3171) teilt die Landesregierung mit, dass nur diejenigen Jugendorganisationen öffentliche Mittel erhalten, die die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten. Dazu heißt es in der Antwort auf Frage 6: „Um beurteilen zu können, ob Zuwendungsempfänger diese Voraussetzung erfüllen, ist für die Landesregierung die Gesamtschau ihrer schriftlichen und mündlichen Äußerungen ausschlaggebend.“ In einem Erlass des Sozialministeriums an das zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Familie wird eine „Gesamtschau“ als „vorherige umfassende Betrachtung“ definiert.

Als einziges Bundesland verweigert Niedersachsen dem Jugendverband der Linken die beantragte öffentliche Förderung. Dies basiert nach Auffassungen von Juristen und aus der parlamentarischen Opposition jedoch im Wesentlichen auf unterstellenden Interpretationen, aus dem Zusammenhang gerissenen Einzelmeinungen sowie gezielten Falschdarstellungen. Das Verwaltungsgericht Berlin hat ein derartiges Vorgehen in seinem Urteil vom 20. November 2009 (Az.: 20 A 267.06, juris Rdn. 28) in einem ähnlichen Fall für unrechtmäßig erklärt.

Der Eindruck, dass die Haltung der Landesregierung in politischen Vorgaben begründet liegt, verstärkt sich vor dem Hintergrund, dass das zuständige Landesamt nach der erfolgten „Gesamtschau“ im August 2010 den vorläufigen Maßnahmebeginn für den Jugendverband der Linken genehmigen wollte, dies aber durch die politische Einflussnahme der Hausspitze des Sozialministeriums verhindert wurde.

Andere Parteijugendorganisationen erfahren keine vergleichbare Behandlung. Die Landesregierung begrüßte sogar, dass die CDU-Jugendorganisation aus Landesmitteln Seminare mit Referenten finanziert, die sich im Zusammenhang mit dem Kriegseinsatz der Bundeswehr in Afghanistan grundgesetzwidrig für den Einsatz von Foltermethoden stark gemacht haben oder der sogenannten Neuen Rechten entstammen, da es für den Prozess der Meinungsbildung „essentiell“ sei, „sich aus mehr als einer einzigen Quelle zu informieren, damit die eigenen Ansichten kritisch reflektiert werden können“ (vgl. Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 4 im November-Plenum 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche schriftlichen und mündlichen Äußerungen hat sie im Rahmen der Gesamtschau zur Beurteilung der Anträge der Parteijugendverbände für das Jahr 2010 jeweils herangezogen (bitte mindestens Quellenangabe und Datum)?

2. Welche Anforderungen existieren in der Verwaltungspraxis des Landes, um eine Gleichbehandlung von potenziellen Zuwendungsemp-

fängern bei Zeitraum, Inhalt und Umfang der Gesamtschau zu gewährleisten?

3. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus der Niederlage des Freistaates Thüringen gegen den Jugendverband der Linken vor dem Verwaltungsgericht Gera für die in diesem Zusammenhang in Niedersachsen laufenden Gerichtsverfahren gezogen?

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung (Nds. MBl. 2010 Nr. 45, S. 1115) gewährt das Land Zuwendungen für Bildungsveranstaltungen und besondere Einzelvorhaben der politischen Jugendbildung zur Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass junge Menschen zu freien Staatsbürgern heranwachsen und ihre Rechte und Pflichten auf der Grundlage der Verfassung im demokratischen Staat wahrnehmen lernen.

Um junge Menschen für eine bürgerschaftliche Verantwortung zu gewinnen und um sie in die verantwortliche, aktive politische Mitarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft einbeziehen zu können, soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich staatspolitisch zu interessieren und politisch zu bilden. Dabei soll es jungen Menschen insbesondere ermöglicht werden, demokratische Grundwerte auf der Basis der Verfassung zu erkennen, zu achten und zu erleben.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen und Publikationen der parteiinternen Schulung und der Parteienwerbung sowie Maßnahmen und Publikationen mit agitatorischen Zielen, die insbesondere auf eine aggressive Beeinflussung auf eine bestimmte politische Anschauung ausgerichtet sind. Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Die Linksjugend [solid] hat mit Datum vom 2. Juni 2010 einen Antrag auf Förderung ihrer politischen Jugendbildungsmaßnahmen gestellt. Der Förderantrag ist mit Bescheid vom 13. August 2010 von der Bewilligungsbehörde abgelehnt worden. Ausweislich der vom Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) erstellten umfassenden Gesamtschau bestanden begründete Zweifel, ob die Linksjugend [solid] als Zuwendungsvoraussetzung die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, indem sie glaubhaft die Bereitschaft zeigt und darauf hinwirkt, die freiheitliche, demokratische,

rechts- und sozialstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Niedersachsen im Bewusstsein zu verankern und ihr Gedankengut zu fördern.

Gegen den ablehnenden Bescheid hat die Linksjugend [solid] am 13. September 2010 Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben. Das Gerichtsverfahren läuft noch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Feststellung, ob alle Antragsteller die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, trifft die Bewilligungsbehörde auf der Grundlage einer Betrachtung der bisherigen Aktivitäten sowie der geleisteten Arbeit und sich daraus ableitender Schlussfolgerungen. Im Übrigen sieht die Landesregierung während eines laufenden Gerichtsverfahrens von einer Äußerung zum konkreten Einzelfall ab.

Zu 2: Die Bewilligungsbehörde hat bei der Prüfung der Frage, ob alle Antragsteller die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, das ihr obliegende Ermessen auf der Grundlage des verfassungsgemäßen Gleichbehandlungsgrundsatzes ausgeübt.

Zu 3: Die Landesregierung sieht während des laufenden Gerichtsverfahrens von einer Äußerung zum konkreten Einzelfall ab.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 der Abg. Hans Christian Biallas und Reinhold Coenen (CDU)

Niedersachsen sichert den Nachwuchs für die Berufsfeuerwehren!

Die Nachwuchsgewinnung für die Berufsfeuerwehren in Niedersachsen ist entscheidend für die Aufrechterhaltung des professionellen Brand- und Katastrophenschutzes in der Fläche. Die Berufsfeuerwehren haben jedoch mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Gerade in Zeiten, in denen die Wirtschaft boomt, finden die Berufsfeuerwehren kaum Nachwuchs, so der Sprecher der Berufsfeuerwehr Hannover, Alfred Falkenberg. Insbesondere die Landeshauptstadt Hannover hat mit über 600 Einsatzkräften die stärkste Berufsfeuerwehr und damit die stärksten Nachwuchsprobleme.

Wie dem *Weser-Kurier* vom 22. Januar 2011 zu entnehmen war, startet in Hannover, Wilhelmshaven, Hildesheim und Salzgitter im Herbst ei-

ne Ausbildungsinitiative des Landes Niedersachsen. Ziel dieser Ausbildungsinitiative ist es, Schülern mit dem erweiterten Realschulabschluss die Möglichkeit zu öffnen, direkt bei den Berufsfeuerwehren einzusteigen. Dieses Modell funktioniert jedoch nur im Einklang mit der Laufbahnverordnung, weshalb ein Berufseinsteiger bei der Berufsfeuerwehr über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen muss. In Zusammenarbeit mit einem Ausbildungsdienstleister will man die angehenden Feuerwehrleute in 18 Monaten zum Industrieelektriker ausbilden und sie anschließend von der Industrie- und Handelskammer prüfen lassen. Damit besäßen die jungen Feuerwehrleute eine Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, auch außerhalb der Feuerwehr einen Beruf zu erwählen. Im Anschluss würden die Auszubildenden als Beamte auf Widerruf eingestellt und in mehrmonatigen Einsatzpraktika und Speziallehrgängen ausgebildet und auf die Prüfung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle vorbereitet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Nachwuchskräfte werden derzeit pro Jahr für die Berufsfeuerwehren in Niedersachsen gewonnen, und genügen derzeit die Neueinstellungen, um die Anzahl der altersbedingt ausscheidenden Berufsfeuerwehrleute zu kompensieren?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Nachwuchsentwicklung in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein, und welche Regionen sind in Niedersachsen gegebenenfalls von Nachwuchsproblemen bei der Berufsfeuerwehr betroffen?
3. Wie und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Gewinnung von Nachwuchskräften für die Berufsfeuerwehr unterstützen?

Die Berufsfeuerwehren nehmen die Aufgaben des Brandschutzes nach § 8 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern in Verbindung mit § 4 NBrandschG wahr. Andere Gemeinden können eine Berufsfeuerwehr aufstellen. In Niedersachsen unterhalten die Städte Braunschweig, Cuxhaven, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg Berufsfeuerwehren. Die Aufgabenerfüllung erfolgt im eigenen Wirkungskreis. Die Nachwuchsgewinnung obliegt somit jeder Kommune und wird entsprechend der Werbung, Auswahl bzw. Auswahlverfahren und Einstellungsmodalitäten eigenständig organisiert.

Die Regelungen des niedersächsischen Beamtenrechts und der Niedersächsischen Laufbahnverordnung müssen eingehalten werden, da nach § 9 NBrandschG die im Brandbekämpfungs- und Hilfe-

leistungsdienst (Einsatzdienst) tätigen Angehörigen der Berufsfeuerwehren in der Regel Beamte sind.

In der Studie des Ministeriums für Inneres und Sport zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ wurde aufgezeigt, dass der Nachwuchsgewinnung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren eine große Bedeutung zukommt. Derzeit sind die Feuerwehren in Niedersachsen leistungsstark aufgestellt. Den zukünftigen Prognosen tritt die Landesregierung frühzeitig entschlossen entgegen und unterstützt die Kommunen in Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Exemplarisch für die Gewinnung von Nachwuchskräften wird nachfolgend die Ausbildung von Brandmeisteranwärterinnen und -anwärtern in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr beleuchtet, da diese Laufbahn ca. 90 % des Personalstammes abdeckt.

Eine konstante Zahl an Einstellungen pro Jahr gibt es nicht, da die Berufsfeuerwehren bedarfsgerecht, d. h. u. a. unter Berücksichtigung der Anzahl der voraussichtlich Ausscheidenden ausbilden. Über den Umfang der Einstellungen entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Bei den beiden großen Berufsfeuerwehren Hannover und Braunschweig erfolgt in der Regel einmal im Jahr eine Einstellung. Bei Erfordernis wurden auch schon zwei Ausbildungslehrgänge in einem Jahr begonnen. Die kleineren Berufsfeuerwehren bilden im Schnitt alle zwei bis drei Jahre aus. Bei insgesamt 1 964 hauptamtlichen Brandschützerinnen und Brandschützern in Niedersachsen und einer durchschnittlichen Verweilzeit von 35 Jahren besteht ein rechnerischer Bedarf von ca. 56 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr. Im Jahr 2011 werden die Berufsfeuerwehren Hannover (15), Braunschweig (17), Salzgitter (15) und Wolfsburg (11) je einen Ausbildungslehrgang durchführen. Insgesamt werden 58 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt.

Zu 2: Der Beruf der Feuerwehrfrau bzw. des Feuerwehrmanns ist nach wie vor sehr attraktiv. Die Anzahl der Bewerbungen zeigt den Wunsch vieler junger Menschen, als Brandschützerinnen bzw. Brandschützer tätig sein zu wollen. Dem hohen körperlichen und geistigen Anforderungsprofil ent-

spricht nur ein Teil der Bewerber. Dem Bedarf an einen großen Bewerberpool läuft die demografische Entwicklung entgegen, wodurch in Zukunft weniger junge Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen werden. Die Handlungsbedarfe beziehen sich derzeit primär auf Standorte, die einen großen Bedarf an Anwärterinnen und Anwärtern haben bzw. deren Einzugsgebiete relativ klein sind oder in Ballungsräumen liegen. So sind beispielhaft die Standorte Hannover und Braunschweig betroffen, die insgesamt ca. 46 % der gesamten hauptamtlichen Kräfte stellen. Wilhelmshaven hat die Bedarfe aufgrund seiner Randlage an der Nordsee.

Zu 3: Die Gewinnung von Nachwuchskräften obliegt primär den Berufsfeuerwehren im eigenen Wirkungskreis. Die Landesregierung hat die Problematik frühzeitig aufgegriffen und unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Nachwuchsgewinnung von hauptamtlichen Brandschützerinnen und Brandschützern.

Eine Maßnahme der Landesregierung zur Sicherung des Berufsfeuerwehrynachwuchses ist das zusammen mit der AGBF Niedersachsen entwickelte Modell der vor die Feuerwehrausbildung geschalteten handwerklichen Ausbildung durch einen Ausbildungsdienstleister. Das angesprochene Modell läuft im Jahr 2011 erstmalig an. Primäres Ziel ist der direkte Zugang von Schulabgängern zum Beruf. Somit können die Berufsfeuerwehren im Wettbewerb mit der Wirtschaft um die besten Nachwuchskräfte werben.

Beamtenrechtliche Anpassungen oder Änderungen sind nicht erforderlich, da in der Umsetzungsphase bereits die Schnittstellen exakt definiert wurden. Vorteilhaft ist der IHK-Abschluss eines Lehrberufes und somit der nahtlose Anschluss der beamtenrechtlichen Laufbahn.

Die Landesregierung fördert neben der konzeptionellen Arbeit auch durch finanzielles Engagement die Ertüchtigung dieses weiteren Zugangsweges zur Berufsfeuerwehr. Es werden die Kosten des Pilotlehrganges, die durch den Ausbildungsdienstleister anfallen, als Fördermaßnahme zur Nachwuchsgewinnung für die Berufsfeuerwehren in Niedersachsen übernommen.

Darüber wird auch über die Umsetzungsphase hinaus das Projekt durch das Innenministerium weiter aktiv begleitet.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherung des beruflichen Nachwuchses ist die Errichtung der Nieder-

sächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz am Standort Scheuen, mit der durch Schaffung von idealen Voraussetzungen für die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung die Grundlagen einer zukunftsorientierten Feuerwehrausbildung geschaffen werden.

Weitergehend wird derzeit die Maßnahme zur Schaffung eines Studienganges umgesetzt, bei dem das Studium in Verbindung mit feuerwehntechnischer Ausbildung absolviert wird. Dieses Modell für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr soll kompakt das Erreichen der Befähigung für den Einstieg in die Laufbahngruppe 2, vormals gehobener Dienst, ermöglichen. Der Zeitanatz bis zur Laufbahnbefähigung verringert sich um zwei Jahre. Vorteilhaft sind hier die Zugangsmöglichkeit für Abiturienten und die frühzeitige Bindung der Studierenden an die Feuerwehren.

Die Landesregierung ist derzeit in der Umsetzungsphase des Maßnahmenpaketes der Studie zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“.

Alle Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung des Brandschutzes greifen direkt oder indirekt in die Nachwuchssicherung der Berufsfeuerwehren ein. Die Stärkung des Ehrenamtes und einer attraktiven freiwilligen Feuerwehr weckt auch das Interesse am Hauptamt.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 8 der Abg. Detlef Tanke, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Ammoniakemissionen in Niedersachsen: Stinkt das gen Himmel?

Mit der Umsetzung der EU-NEC-Richtlinie in deutsches Recht im Jahre 2004 wurde für Deutschland in Bezug auf den Schadstoff Ammoniak die Emissionshöchstmenge von 550 000 t festgelegt, welche bis zum 31. Dezember 2010 zu erreichen ist und danach nicht überschritten werden darf. In einer Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 21. Januar 2010 in Bezug auf eine Mitteilung der Bundesregierung heißt es, dass „Deutschland durch die ergriffenen Maßnahmen die Emissionshöchstmenge für Ammoniak im Jahre 2010 einhalten wird.“ Auch Niedersachsen muss seinen Teil dazu beitragen. Aus einer

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 24. September 2010 geht hervor, dass Niedersachsen im Jahre 2008 einen Anteil von 24,3 % an den nationalen Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft hatte.

Der größte Teil dieser Ammoniakemissionen, nämlich 86,9 %, wird durch die tierhaltenden Betriebe verursacht. Eigentlich sollen die Emissionen gesenkt werden, aber die immer noch steigende Anzahl an Intensivtierhaltungsanlagen lässt eine bedeutende Senkung der Ammoniakemissionen nicht vermuten, zumal die Ammoniakemissionen aus der Geflügelhaltung und der Schweinehaltung gestiegen sind, wenn man die Werte von 1990 und 2008 vergleicht. In der Schweinehaltung ist der Ammoniakausstoß von 34,0 Gg auf 34,9 Gg angestiegen. Die Ammoniakemissionen betragen 1990 aus der Geflügelhaltung 14,6 Gg, 2008 belief sich der Wert sogar auf 22,3 Gg. Das ist eine Zunahme von 7,7 Gg oder 52,7 %.

In der Antwort vom 21. Januar 2010 weist das Umweltministerium auf das Programm der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft hin, „mit denen sichergestellt (sei), dass die Emissionshöchstmenge für Ammoniak im Jahr 2010 eingehalten (werde).“ Zusätzlich wolle die Niedersächsische Landesregierung eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Minderung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen einsetzen. Ziel dieser Arbeitsgruppe sei es laut Landesregierung, die niedersächsischen Tierhaltungsbetriebe bei der Realisierung von Emissionsminderungsmaßnahmen zu unterstützen und für die Betriebe weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Außerdem habe das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz das Messprojekt PASSAMONI aufgelegt, um belastbare Erkenntnisse über die Höhe und räumliche Verteilung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen zu erhalten. Diese Messungen seien vorläufig auf eine Dauer von zwölf Monaten angesetzt und sollten dann zur Absicherung und zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung an ausgewählten Standorten fortgesetzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht sie in der oben beschriebenen Problematik einen Handlungsbedarf, und wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung der Ammoniakemissionen aus der Geflügelbranche, insbesondere vor dem Hintergrund des Bauvorhabens des Schlachthofes der Firma Rothkötter, ein?

2. Wie ist die angekündigte Arbeitsgruppe zur Minderung der Ammoniakemissionen zusammengesetzt, wie oft fanden Treffen statt, und wie beurteilt die Landesregierung die inhaltliche Arbeit dieser Arbeitsgruppe im Bezug auf Produktivität, Wirkung und Zielsetzung?

3. Wie sehen die Ergebnisse des Messprojektes PASSAMONI, insbesondere in Bezug auf Höhe und räumliche Verteilung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen, aus, an welchen Standorten wurde und wird zukünftig gemessen, und welche eventuellen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Auswertungen?

Vor dem Hintergrund des auf europäischer Ebene festgelegten Ziels einer nationalen Höchstmenge von jährlich weniger als 550 000 t Ammoniak, das ab dem 31. Dezember 2010 einzuhalten war, mussten bundesweit Maßnahmen zur Emissionsminderung durchgeführt werden. Da der Agrarsektor für Niedersachsen von außerordentlicher Bedeutung ist und der Anteil Niedersachsens an den bundesweiten Ammoniakemissionen hoch ist, resultieren für die niedersächsischen Tierhaltungsbetriebe besondere Herausforderungen.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) und das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) haben deshalb eine gemeinsame Arbeitsgruppe gegründet, um Maßnahmen zu identifizieren, die einen Beitrag zur dauerhaften Einhaltung der vorgegebenen Ammoniakhöchstmenge leisten können. Der Maßnahmenkatalog soll nicht nur diesem Ziel dienen, sondern auch Entwicklungsperspektiven für die Zukunft eröffnen.

Das vom MU aufgelegte Messprojekt PASSAMONI (Passivsammler-Messungen zur Erfassung der Ammoniak-Belastung in Niedersachsen) untersucht die räumliche Verteilung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen. In diesem Projekt werden keine quellbezogenen Emissionsmessungen durchgeführt, sondern es wird die Ammoniakkonzentration an ausgewählten Immissionsorten untersucht. Im Vordergrund stehen hierbei Messstandorte, die nicht unmittelbar durch Ammoniakemissionen beeinflusst sind. Vor dem Projektbeginn lagen aus messtechnischen Untersuchungen nur wenige Ergebnisse über die groß- und kleinräumige Verteilung von Ammoniakemissionen in ländlichen Gebieten in Niedersachsen vor. Die Kenntnisse über Ammoniakemissionen gewinnen jedoch zunehmend an Bedeutung. Daher wurde im September 2009 das Messprogramm PASSAMONI zur Ermittlung der mittleren jährlichen Verteilung der Ammoniakemissionen in Niedersachsen gestartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Erreichung der festgelegten Ziele im Hinblick auf die Reduzierung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft ist auch für das Land Niedersachsen Handlungsbedarf gegeben. Um notwendige Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, wurde die Arbeitsgruppe Ammoniakminderung gegründet.

Die zukünftige Entwicklung der Ammoniakemissionen aus der Geflügelbranche in Niedersachsen lässt sich nicht sicher einschätzen. Die Entwicklung ist u. a. davon abhängig, ob bzw. wie viele Geflügelbetriebe in Niedersachsen hinzukommen werden. Ferner ist die Entwicklung u. a. davon abhängig, wie wirksam Minderungsmaßnahmen zur Reduzierung von Ammoniakemissionen für die Geflügelbranche sein werden.

Die Errichtung und der Betrieb des Geflügelschlachthofes der Celler Land Frischgeflügel GmbH in Wietze beeinflusst die Höhe der Ammoniakemissionen in Niedersachsen in einer vernachlässigbaren Größenordnung. In welchem Umfang zusätzliche Geflügelmastställe zur Belieferung des Schlachthofes Einfluss auf die Gesamtemissionen an Ammoniak in Niedersachsen haben werden, hängt von der zukünftigen Entwicklung bei den Geflügelmastställen ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar quantifiziert werden.

Gerade bei der Errichtung neuer moderner Geflügelställe bieten sich gute Ansatzpunkte zur Emissionsminderung, wie z. B. eine nährstoffangepasste Fütterung, emissionsarme Aufstellungs-, Lüftungs- und Entmistungsverfahren sowie der Einsatz von Abluftreinigungsanlagen.

Maßnahmen zur Einhaltung der Emissionshöchst-mengen an Ammoniak sind dem Nationalen Programm der Bundesregierung und den von dort in Auftrag gegebenen Gutachten zu entnehmen (http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nationales_programm_ozon.pdf). Sie sind geeignet, zu einer weiteren Reduzierung der Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung beizutragen. Darüber hinaus hat Niedersachsen durch Norm konkretisierende Erlasse dazu beigetragen, dass im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anforderungen zur Ammoniakreduzierung auf der Basis der 2002 verabschiedeten TA Luft gelegt wird.

Zu 2: Die Arbeitsgruppe ist aus Fachleuten des ML, des MU, der Landwirtschaftskammer, des Landvolks, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) Hildesheim, des Instituts für Agrarrel-

vante Klimaforschung am Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut Braunschweig und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zusammengesetzt. Es haben bisher zwei Treffen stattgefunden. Das nächste Treffen wird noch im Februar 2011 stattfinden.

In dieser Arbeitsgruppe sollen Maßnahmen zur Ammoniakemissionsreduktion identifiziert und zur Umsetzung empfohlen werden. Unabhängig von dem durch Deutschland zu führenden Nachweis der Einhaltung der nationalen Höchstmengen an Ammoniak ab 31. Dezember 2010 werden Strategien für erforderlich angesehen, mit denen die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Tierhaltung in Niedersachsen auch vor dem Hintergrund der auf europäischer Ebene beabsichtigten weiteren Absenkung der nationalen Höchstmengen bis 2020 auf weniger als 550 000 t Ammoniak jährlich erhalten werden.

Zu diesem Zweck wird in der Arbeitsgruppe ein Papier mit Handlungsempfehlungen und Instrumenten zur Umsetzung verabschiedet. Ziel ist es, alle Optionen zur Reduzierung von Ammoniakemissionen zu kommunizieren und für deren Umsetzung einzutreten. Schwerpunktmäßig werden in diesem Papier zunächst kurzfristig umsetzbare Maßnahmen mit einem hohen Minderungspotenzial für die Reduzierung der Ammoniakemissionen genannt: z. B. Gülle- und Geflügelkotmanagement, unverzügliche Einarbeitung von Gülle und Gärresten, Ersatz von Harnstoffdüngern, Ammoniakfiltereinbau in Ställen und Abdeckung von Schweinegüllelagern. Die tatsächlich eingesparte Menge an Ammoniakemissionen ist jedoch erst nach Umsetzung entsprechender Maßnahmen und einer durchzuführenden Auswertung näher quantifizierbar. Als geeignete Instrumente für die Umsetzung der Maßnahmen wurden beispielsweise Informationsveranstaltungen und -schriften sowie Norm konkretisierende Verwaltungsvorschriften angesehen.

Für die endgültige Bewertung der Emissionssituation und die Entwicklung weiterer emissionsmindernder Maßnahmen ist zudem eine verbesserte Datengrundlage erforderlich. Auf Bundesebene hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits eine zusätzliche agrarstatistische Erhebung für 2010/2011 initiiert, mit deren Auswertung in 2012 zu rechnen ist. Diese Daten werden auch der Überprüfung der Istsituation in Niedersachsen dienen und zu einer Aktualisierung des vorhandenen Datenmaterials führen. Weiterhin sollen diese Daten genutzt wer-

den, um die zur Berechnung der Ammoniakemissionen angewandten Emissionsfaktoren zu überprüfen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gehen davon aus, dass mit dem aktualisierten Datenmaterial eine realistischere Bewertung der Wirksamkeit der bereits umgesetzten Maßnahmen zur Ammoniakreduktion einhergeht (z. B. Installationsrate von Abluftreinigungsanlagen in Ställen, Einsatz Phasenfütterung, Rate Abdeckung von Schweinegüllelagern etc.).

Die Landesregierung begrüßt die Einrichtung und die inhaltlichen Ziele der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe stellt sicher, dass die relevanten Wissensträger in Niedersachsen beteiligt sind. Die Tierhaltung nimmt in Niedersachsens Landwirtschaft eine hervorgehobene Stellung ein. Es gilt, diese auch vor dem Hintergrund der europäischen Anforderungen zu sichern und darüber hinaus Entwicklungsperspektiven für die niedersächsische Landwirtschaft zu erhalten und auszubauen.

Insgesamt besteht die Erwartungshaltung, dass die Arbeitsgruppe einen signifikanten Beitrag zur Ammoniakminderung in der Landwirtschaft leisten kann, sodass die inhaltliche Arbeit dieser Arbeitsgruppe in Bezug auf Produktivität, Wirkung und Zielsetzung als positiv anzusehen ist. Ein Indiz hierfür ist, dass bereits zu diesem Zeitpunkt erste Handlungsempfehlungen zur Ammoniakminderung in der Landwirtschaft diskutiert werden.

Zu 3: An insgesamt 43 Messstandorten wurde die Ammoniakkonzentration durch das GAA Hildesheim und das Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut, Institut für Agrarrelevante Klimaforschung, untersucht. Darüber hinaus wurden an ausgewählten Standorten zur Absicherung der Messungen auch Vergleichsmessungen mit weiteren Projektteilnehmern (Umweltbundesamt, Landwirtschaftskammer Niedersachsen) durchgeführt. Der beigefügten Tabelle können die Messstandorte für den Zeitraum September 2009 bis August 2010 entnommen werden.

Erste vorläufige Messergebnisse zeigen in der Regel mittlere Ammoniakkonzentrationen zwischen $0,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und $11,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die höchsten Konzentrationen wurden an den Standorten Südoldenburg und Sieden festgestellt.

Im Gegensatz zu etablierten Messverfahren für NO_x und SO_2 ist die Konzentrationsmessung von Ammoniak in der Troposphäre immer noch schwierig. Es treten sehr variable Konzentrationen auf, und aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit de-

poniert NH_3 sehr schnell an Oberflächen des Messsystems. Das Projekt PASSAMMONI läuft noch bis zum Ende des Jahres 2011.

Ein Zwischenberichtsentwurf befindet sich derzeit in der fachlichen Abstimmung der Beteiligten. Erst wenn der Abschlussbericht mit allen Messergebnissen Anfang des Jahres 2012 vorliegt, sind die Voraussetzungen gegeben, um über die Konsequenzen zu beraten.

Tabelle: Messstandorte in Niedersachsen

Großräumiges Untersuchungsgebiet

lfd. Nr.	Bezeichnung der Standorte	Messung durch	
		GAA-HI	vTI
.			
1	Bösel	X	-
2	Bösel (Bernethsdamm)	X	-
3	Bösel (Ginsterstraße)	X	-
4	Cuxhaven	X	-
5	Emden	X	-
6	Göttingen	X	-
7	Gristede	X	-
8	Hannover	X	-
9	Hesedorf	X	-
10	Holdorf	X	-
11	Jork	X	-
12	Lingen	X	-
13	Lüchow	X	-
14	Osnabrück	X	-
15	Rinteln	X	-
16	Salzgitter/Drütte	X	-
17	Schönhagen	X	-
18	Sieden	X	-
19	Waldhof	X	-
20	Walsrode	X	-
21	Wilhelmshaven	X	-
22	Wolfsburg	X	-
23	Wurmberg	X	-
24	Rotenkamp/Webers Wiese	X	-

Kleinräumiges Untersuchungsgebiet

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Standorte	Messung durch	
		GAA-HI	vTI
25	Beienrode Schacht	-	X
26	Dorm	-	X
27	Findlingsgarten	-	X
28	Glentorf	-	X
29	Heiliger Berg	-	X
30	Kammerholz	-	X
31	Königslutter Stadtmitte	-	X
32	Lutterlandbruch	-	X
33	Meerrettichgrund	-	X
34	Mühlenriede	-	X
35	Rhode Findling	-	X
36	Rieseberg	-	X
37	Rotenkamp/Bäckerstraße	-	X
38	Rottorf	-	X
39	Scheppau	-	X
40	Schiefer Hang	-	X
41	Schmiedeberg	-	X
42	Schoderstedt	-	X
43	Steinbruch Hainholz	-	X
43 Standorte		24	19

GAA-HI: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
vTI: Johann Heinrich von Thünen-Institut, Institut für Agrarrelevante Klimaforschung

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Roland Riese (FDP)

Gasförderung im Wattenmeer

Für den niedersächsischen Küstenraum hat der Küstenschutz seit alters eine außerordentlich hohe Priorität. In der Bevölkerung wird außer der Entwicklung des Meeresspiegels auch die Auswirkung der Gasförderung im küstennahen Bereich auf die geologische Stabilität und die Deichsicherheit diskutiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen der Gasförderung im Bereich des Nationalparks Wattenmeer und im angrenzenden Territorium der Nordsee auf die geologische Stabilität und den Wasserhaushalt der Grenzregion vor?

2. Welche großflächigen Gebietsabsenkungen durch die Gasförderung haben bereits stattgefunden, und welche werden erwartet?

3. Gibt es Vereinbarungen mit den Niederlanden, die im Falle von Schäden, die ursächlich auf die Gasförderung in den Niederlanden und darauf beruhenden geologischen Änderungen zurückzuführen sind, für einen vollständigen wirtschaftlichen Ausgleich solcher Schäden sorgen?

An der niedersächsischen Küste und für die vorgelegerten Ostfriesischen Inseln bildet der Küstenschutz eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erhaltung der Lebensgrundlagen der hier lebenden Menschen. Küstenschutz zählt zu den Schwerpunktaufgaben der Landesregierung; denn die Leistungsfähigkeit dieses Siedlungs-, Wirtschafts- und Kulturraumes mit der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft kann als Lebensgrundlage für die Menschen dauerhaft nur durch einen wirksamen Küstenschutz gesichert werden.

Auch die Erdgasförderung kann den Küstenschutz beeinflussen. So sind Deichabsenkungen im Südwesten der Krummhörn bekannt, die auf die seit 1963 stattfindende Erdgasförderung der Neederlandse Aardolie Maatschappij (NAM) im Bereich des niederländischen Groningen zurückzuführen sind. Nach den hierzu durchgeführten Messungen und Bodensenkungsprognosen ist jedoch eine Gefährdung der im Schutz der Deiche lebenden Bevölkerung nicht erkennbar.

Im Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im angrenzenden niedersächsischen Territorium der Nordsee findet aktuell keine Gasförderung statt. Es existieren noch die Bohrungen Manslagt Z1 der ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) in der Emsmündung und Leybucht Z1 der Gaz de France (GdF) nördlich von Greetsiel. Beide Bohrungen sind ausgefördert. Landseitig hat EMPG seit Anfang der 70er-Jahre im Bereich Krummhörn aus den Feldern Groothusen und Greetsiel Erdgas gefördert. 1999 wurde die Förderung aus dem größeren der beiden Felder (Groothusen) wegen Erschöpfung der Lagerstätte eingestellt; aus dem Feld Greetsiel wird weiterhin gefördert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Hinweise über Auswirkungen der bisherigen Gasförderung im Bereich des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im angrenzenden niedersächsischen Territorium der Nordsee auf die geologische Stabilität und den Wasserhaushalt der Grenzregion vor.

Infolge der Erdgasgewinnung auf niederländischem Gebiet bildet sich ein Senkungstrog aus, der über die Emsmündung bis in den Bereich Krummhörn auf niedersächsischem Gebiet reicht.

Zu 2: Großflächige Gebietsabsenkungen werden nach derzeitigem Erkenntnisstand nur durch die Erdgasförderung der NAM im Raum Groningen verursacht. Von der NAM werden dazu regelmäßig Bodensenkungsprognosen erstellt und durch Messungen überprüft. Nach den Prognosen ist für das Jahr 2050 als voraussichtlichem Ende der Erdgasförderung eine maximale Senkung von ca. 40 cm im Bereich Groningen zu erwarten. Auf niederländischem Gebiet werden maximale Senkungen von ca. 20 bis 25 cm im Bereich Knock/Rysumer Nacken prognostiziert, die nach Nordosten schnell abnehmen. Bisher sind in diesem Bereich maximale Senkungen von ca. 12 bis 13 cm aufgetreten.

Auch die EMPG führt seit Beginn der Erdgasförderung aus den Feldern Groothusen und Greetsiel im Bereich Krummhörn Beweissicherungsmessungen durch. Die Messungen bestätigten die Prognosen der NAM und konnten Gebietsabsenkungen durch die Gasförderung der EMPG ausschließen. Aktuell hat EMPG im Jahr 2010 ein Nivellement im Bereich Greetsiel durchgeführt, das zurzeit ausgewertet wird.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass großflächige Gebietsabsenkungen mit schadensrelevanten Auswirkungen durch die Gasförderung in Niedersachsen bislang nicht aufgetreten und auch künftig nicht zu erwarten sind.

Zu 3: Vereinbarungen mit den Niederlanden zur Regulierung möglicher Schäden infolge der dortigen Gasförderung sind nicht bekannt.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Blockiert Niedersachsen das geplante Käfigverbot von Bundesministerin Aigner?

Laut *Neue Presse* vom 7. Februar 2011 plant Bundesverbraucherministerin Aigner eine umfangreiche Tierschutzoffensive. Danach soll die Einrichtung neuer Käfigbatterien für Legehennen noch dieses Jahr verboten werden. Bereits 2002 hatte Rot-Grün die Käfighaltung in Deutschland aus Tierschutzgründen generell mit einer Restlaufzeit von fünf Jahren verboten. 2006 hatte jedoch eine neue Bundesregierung dieses Verbot aufgehoben und ein Weiterbestehen der mit der Nr. „3 - Eier aus Käfighaltung“ zu kennzeichnenden Haltungsform beschlossen. Auch diese Neuregelung hatte das Bundesverfassungsgericht 2010 aufgrund formeller Fehler als unzulässig beanstandet und sich dabei auf das Verfassungsziel Tierschutz berufen. Ob die Haltung von Hühnern mit 900 cm² Fläche pro Tier mit dem Grundgesetz materiell vereinbar ist, ist weiter offen.

Neben dem Verbot der Käfighaltung plant die Bundesministerin ein Tierschutzlabel ähnlich dem Biosiegel zur Kennzeichnung der Haltungsform und ein Verbot der schmerzhaften Ferkelkastration ohne Betäubung. Zusätzlich sollen nach der Pflichtchippung von Pferden ein Verbot zusätzlicher Brandzeichen, schärfere Haltungsregeln für den weitgehend unregulierten Bereich der Mastkaninchen und strengere Tierschutzregeln für Zoos und Zirkusse noch dieses Jahr von der Bundesregierung vorgeschlagen werden. Tierschutzverbände begrüßten die neuen Vorschläge.

Im NDR vom 7. Februar 2011 kritisierte Niedersachsens Agrarminister Gert Lindemann die Vorgehensweise von Ministerin Aigner und forderte einen Konsens mit der Hühnerindustrie ein: „Es wundert mich ein wenig, dass sie da jetzt sozusagen den Knüppel des Gesetzes rausholen will, bevor man mit den Betroffenen überhaupt mal geredet hat.“

Noch am 18. Januar 2011 hatte der designierte Minister Lindemann in der *HAZ* viele Änderungen beim Tierschutz angekündigt: „Ich will Bedingungen schaffen, die nicht automatisch zur Tierquälerei führen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen von Bundesministerin Aigner, ohne Abstimmung mit den Ländern und der Wirtschaft gesetzliche Regeln zum Tierschutz vorzuschlagen, insbesondere vor dem Hintergrund des angeblich guten Verhältnisses von Agrarminister Lindemann zu Bundesagrarministerin Aigner?

2. Welche der in der Presse genannten Forderungen der Bundesverbraucherministerin zum Tierschutz - z. B. das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, das Verbot der Käfighaltung von Legehennen noch in diesem Jahr, ein Tierschutzsiegel ähnlich dem Biosiegel, schärfere Haltungsregeln für Mastkaninchen, strengere Tierschutzregeln für Zoos und ein umgehendes Verbot der Brandzeichen für Pferde - unterstützt die Niedersächsische Landesregierung?

3. Welche eigenen Gesetzesinitiativen und Bundesratsinitiativen zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung plant die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode?

Niedersachsen ist ein Kerngebiet der Nutztierhaltung in Europa. Daraus ergibt sich für das Land eine besondere Verantwortung für den Tierschutz und die Aufgabe, bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes aktiv voranzugehen. Die Gesellschaft erwartet zu Recht, dass Nutztiere artgemäß gehalten werden und ihr Wohlbefinden sichergestellt ist. Die Landesregierung will dieses Ziel ohne Verzögerung mit möglichst breitem gesellschaftlichem Konsens erreichen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Aigner, entscheidet allein über die Art und Weise, mit der sie Vorschläge für gesetzliche Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich unterbreitet.

Der in Niedersachsen für Tierschutz zuständige Minister vertritt die Auffassung, dass einer gesetzlichen Regelung grundsätzlich Gespräche auf Landesebene mit den Beteiligten, d. h. mit Vertretern u. a. der betroffenen Wirtschaft, der Tierschutzverbände, der Wissenschaft und des Handels, vorangehen sollten.

Zu 2: Zu den in der Presse genannten Vorschlägen zum Tierschutz vertritt die Landesregierung, wie unter Frage 1 ausgeführt, die Auffassung, dass zunächst Gespräche mit der betroffenen Wirtschaft, aber auch der Wissenschaft sowie dem Tier- und Verbraucherschutz geführt werden sollten mit dem Ziel, auf welche geeignete Weise die Verbesserungen im Tierschutz baldmöglichst erreicht werden können. Am Ende werden Entscheidungen für mehr Tierschutz stehen.

Wie vom Fragesteller richtig zitiert, hat sich der Minister kritisch zum Wie des Bundesvorgehens in Sachen Kleinvioliere geäußert, nicht zum Ob.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt, gemeinsam mit einem neu einzurichtenden Lenkungsausschuss die Umsetzung von Verbesserungen im Tierschutz anhand eines „Neuen Tierschutzplans Niedersachsen“ konsequent zu verfolgen. Die Prioritätenliste beinhaltet dafür einen angemessenen, aber gleichzeitig ehrgeizigen Zeitplan. Auf diese Weise wird - wo aus Sicht des Tierschutzes erforderlich - die „gute fachliche Praxis“ neu definiert.

Zu den aktuell anstehenden Tierschutzvorhaben dieser Prioritätenliste gehören u. a. der Ausstieg aus Amputationen und Eingriffen bei Tieren, wie

- das Schnabelkürzen bei Geflügel,
- die betäubungslose Kastration von Ferkeln oder
- das Schwänzekupieren bei Ferkeln.

Darüber hinaus sollen eine stärkere Ausrichtung der Zucht auf mehr Gesamtvitalität von landwirtschaftlichen Nutztieren und die weitere Verbesserung der Haltungsbedingungen für Geflügel wie Puten, Hühner und Enten sowie für Mastbullen, Sauen und Mastkaninchen erfolgen.

Durch die Etablierung sogenannter Tierschutzindikatoren soll die objektive Beurteilung der Umsetzung von Tierschutzzielen - nicht nur durch Tierhalterinnen und Tierhalter, sondern auch durch Berater und Überwachungsbehörden - ermöglicht werden. Durch ein Tierschutzlabel, das über die gesetzlichen Mindestnormen hinausgehende Tierschutzanforderungen auslobt, erwartet die Landesregierung einen zusätzlichen Anreiz für Verbraucherinnen und Verbraucher, besonders tiergerechte Haltungsformen zu honorieren.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Betroffenen in die Vorhaben einbezogen werden. Daher wird aktiv das Gespräch mit diesen betroffenen Kreisen gesucht werden. Sofern die gesteckten, notwendigen Ziele nicht auf Landesebene konsensual z. B. durch Weiterentwicklung bestehender Tierschutzleitlinien realisierbar sind, wird Niedersachsen den Bund und die Länder bitten, gemeinsam diese Ziele durch notwendige Rechtsänderungen zu erreichen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Claus Peter Poppe und Wiard Siebels (SPD)

Alleen in Niedersachsen: Gefahr für den Straßenverkehr oder Kulturgut?

Der landschaftsbestimmende Charakter von Alleen in Norddeutschland ist unstrittig. So arbeitet beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz seit Jahren daran, dieses lebendige Kulturerbe zu bewahren. Mit der Unterstützung vieler Ehrenamtlicher und Bürgerinitiativen setzt er sich für den Erhalt der verbliebenen Alleebestände als Natur- und Kulturdenkmäler ein. Auch nicht Verbänden zuzuordnende Bürgergruppen engagieren sich z. B. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und auch in Niedersachsen für den Schutz und die Pflege von Alleebäumen. Gerade in ausgeräumten Landschaftsbereichen, in denen die intensive landwirtschaftliche Nutzung stark prägend ist, wirken Alleen als strukturgebende Naturelemente, die sich sowohl auf das Heimatgefühl der Menschen als auch als biotopvernetzende Lebenslinien für die Bewahrung der Schöpfung positiv auswirken. Ein bemerkenswertes Beispiel in Niedersachsen ist die Arbeit der „Freunde Hunteburger Alleen“ im Landkreis Osnabrück. Medienberichten (z. B. *NOZ* vom 13. Oktober 2010) zufolge wird das idyllische Bild der Hunteburger Alleen seit Jahren schleichend zerstört. Es wird in diesem Artikel von einer Landesverordnung aus dem Wirtschaftsministerium berichtet, die sich auf die Verkehrssicherheit bezieht und die Grundlage für die Zerstörung der Alleen darstellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf was zielt die o. g. Landesverordnung ab, und welche Rechtskraft hat diese Verordnung in Bezug auf das Niedersächsische Naturschutzgesetz und die Eingriffsregelung?
2. Wenn Verkehrssicherheitsgründe zur Begründung angeführt werden: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Alleen nachhaltig in ihrem Bestand - auch auf Landesebene - zu sichern, ohne die Verkehrssicherheit maßgeblich zu beeinträchtigen, bzw. welche Alternativen gibt es aus dem Bereich des Verkehrswesens, ohne auf die Alleen verzichten zu müssen?
3. Welche Maßnahmen müssen dazu gegebenenfalls von den Kommunen selbst eingeleitet werden, und wie schätzt das Umweltministerium als Fachaufsichtsbehörde die Instrumente gemäß Naturschutzgesetz in Bezug auf die Verkehrssicherheit ein?

Anders als im Land Brandenburg gibt es in Niedersachsen kein Alleenkataster und auf Landesebene auch kein ausdrückliches Programm zum Schutz der Alleen. Alleen weisen nicht stets eine herausragende Bedeutung für den Naturhaushalt auf, da die wichtigen Funktionen der Bäume häufig auch an anderer Stelle erfüllt werden können. Wegen des hohen optischen Werts zur Erhaltung der Gestalt des heimischen Landschaftsbildes sollten Alleen dennoch geschützt und erhalten werden. Neben den in Niedersachsen typischen Wallhecken prägen vielfach auch die Alleen das regionale Landschaftsbild.

Die Alleen in Niedersachsen unterliegen grundsätzlich dem allgemeinen Schutz von Natur und Landschaft (§§ 13 ff. BNatSchG/§§ 5 ff. NAGBNatSchG). Dies bedeutet, dass sie durchaus zu erhalten und gegebenenfalls zu ersetzen sind.

Weitergreifende Schutzmöglichkeiten bietet eine Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft (§§ 22 ff. BNatSchG/§§ 14 ff. NAGBNatSchG), insbesondere:

- als Teil eines Nationalparks, Biosphärenreservats, Naturschutzgebiets oder Landschaftsschutzgebiets,
- als geschützter Landschaftsbestandteil (auch durch Baumschutzsatzung auf gemeindlicher Ebene),
- als Naturdenkmal.

Die Zuständigkeit für eine solche Erklärung liegt - von Nationalparks und Biosphärenreservaten abgesehen - grundsätzlich bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB). Entsprechende Aussagen (gegebenenfalls auch zum Schutzinstrument) sind entweder direkt in den Landschaftsrahmenplänen enthalten oder können durch ein Votum der UNB festgelegt werden.

In Bezug auf die in der Anfrage erwähnte „Landesverordnung des Wirtschaftsministeriums“ ist eine Aufklärung notwendig. Eine solche Landesverordnung existiert nicht. Es liegt offenbar eine Verwechslung mit den vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 28/2010 eingeführten Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) vor. Die entstandenen Irritationen hängen mit der nahezu zehn Jahre dauernden Überarbeitung der RPS zusammen. Die verspätete förmliche Einführung durch den Bund steht im Zusammenhang mit der Fertigstellung einer

Einsatzliste für Schutzsysteme durch die BASt. Die inhaltliche Ausgestaltung der RPS war bereits seit dem Jahr 2007 absehbar, sodass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Vorschrift mit Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr seit diesem Zeitpunkt anwendet. Auch in einigen anderen Bundesländern wurde in dieser Form verfahren.

Förmlich eingeführt in den Geschäftsbereich der NLStBV, also auch für Landesstraßen, sind die RPS 2009 mit Verfügung vom 7. Februar 2011. Für den Bereich der kommunalen Straßen gelten sie nur im Zusammenhang mit dem Förderprogramm nach Entflechtungsgesetz. Davon ausgenommen sind Vorhaben, die bereits rechtskräftig planfestgestellt oder in einem rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten sind. In allen anderen Fällen sind für die Umsetzung technischer Standards und Regelwerke die Kommunen selbst verantwortlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Diese RPS 2009, die u. a. für die Absicherung von Gefahrenstellen bei Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen an Außerortsstraßen gelten, berücksichtigen die neuesten technischen Erkenntnisse sowie Forderungen der Europäischen Norm DIN 1317 (Rückhaltesysteme an Straßen). Die vorgesehenen Regelungen stellen damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dar - ein Ziel, das die Niedersächsische Landesregierung mit Nachdruck unterstützt. Die RPS 2009 lassen die in der Vorbemerkung genannten naturschutzrechtlichen Regelungen zunächst unberührt. In jedem Einzelfall geht es dann darum, einen vertretbaren Kompromiss zwischen einerseits den Anforderungen der Verkehrssicherheit und damit dem Schutz von Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer und andererseits der Landschaftspflege zu finden. Es ist unbestritten, dass in diesem Zusammenhang insbesondere bei Um- und Ausbaumaßnahmen ein durch entgegengewirkende Belange gekennzeichnetes Spannungsfeld gegeben ist, da durch Veränderungen an der Straße Auswirkungen auf vorhandene Alleenbestände zu prüfen und zu berücksichtigen sind. Dabei kommen im Rahmen der jeweiligen Voraussetzungen gegebenenfalls die Einrißregelung (§§ 13 ff. BNatSchG/§§ 5 ff. NAGBNatSchG) und Ausnahmen oder Befreiungen von den Schutzerkklärungen (§§ 22 ff. BNatSchG/§§ 14 ff. NAGBNatSchG) zur Anwendung.

Zu 2: Vorhandene Alleen können auch bei unzureichendem Abstand zum äußeren Fahrbahnrand erhalten werden, sofern entsprechende Schutzrichtungen zum Einsatz kommen. Auf das ARS 28/2010 zur Einführung der RPS 2009 sei verwiesen, Zitat:

„Wo aufgrund der örtlichen Situation Fahrzeug-Rückhaltesysteme nicht den Regellösungen der RPS 2009 entsprechen können, sind Lösungen vorzusehen, die auf den Grundsätzen dieser Richtlinien aufbauen und das unter den Umständen bestmögliche Schutzniveau erreichen...“

Dies bedeutet in praxi, dass Schutzrichtungen angeordnet werden, auch wenn der Wirkungsbereich geringer ist, als es die RPS vorsehen. Laut Recherchen und Erfahrungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) stehen geeignete Systeme zur Verfügung.

Zu 3: Hinsichtlich der Zuständigkeit für naturschutzrechtliche Schutzmaßnahmen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen. Naturschutzrechtliche Regelungen können so getroffen bzw. angewandt werden, dass sowohl den Belangen der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs als auch den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege im Einzelfall in verhältnismäßiger Weise Genüge getan werden kann.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wann wird die Landesregierung dem Wunsch der Eltern in und um Harpstedt nach Gründung einer Gesamtschule nachkommen? Wann darf von der Fünfzügigkeit abgewichen werden?

Am 19. Januar 2011 hat der Landkreis Oldenburg bei der Landesschulbehörde einen Antrag auf Einrichtung einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule in Harpstedt gestellt. Seit mehr als zwei Jahren setzt sich eine Elterninitiative für die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Harpstedt ein.

Obwohl sich ein großer Teil der befragten Eltern für die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Harpstedt ausgesprochen hat, reichen die Schülerzahlen für die von der Landesregierung geforderte Fünfzügigkeit nicht aus. Vom Landkreis wird deshalb eine Sonder-

genehmigung für die Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule angestrebt. Die Kriterien einer solchen Sondergenehmigung sind landesweit noch nicht verbindlich definiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird die Landesregierung bei der Gründung Integrierter Gesamtschulen Ausnahmen von der Fünfzügigkeit zulassen?

2. In welcher Weise wird die Landesregierung bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung der Gründung einer IGS in Harpstedt berücksichtigen, dass von Harpstedt aus die nächstgelegene IGS in Delmenhorst mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur mit einer Fahrzeit von 1 Stunde 25 Minuten und die IGS Wardenburg mit dem Bus nur mit einer Fahrzeit von 1 Stunde 52 Minuten zu erreichen ist und dass die Gesamtschulen in Delmenhorst und Wardenburg kaum Kapazitäten haben, um Schülerinnen und Schüler aus Harpstedt und Umgebung aufzunehmen?

3. In welcher Weise wird die Landesregierung bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung der Gründung einer IGS in Harpstedt berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schülern aus Harpstedt, die ein gymnasiales Bildungsangebot wünschen, damit eine halbstündige Fahrzeit zum Gymnasium nach Wildeshausen erspart würde?

Der Landkreis Oldenburg hat mit Bericht vom 18. Januar 2011 bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Harpstedt zum 1. August 2011 beantragt. Zugleich wird die Erteilung einer Genehmigung für eine Aufhebung der Haupt- und Realschule Harpstedt begehrt. Eine abschließende Prüfung durch die Schulbehörde ist noch nicht erfolgt. Nach cursorischer Durchsicht der Antragsunterlagen und der Antragsbegründung ist allenfalls vom Nachweis einer Vierzügigkeit der beantragten Schule auszugehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach der an die Amtsblattstelle zur Veröffentlichung gegebenen Verordnung für die Schulorganisation sollen Integrierte Gesamtschulen mindestens fünfzügig und höchstens achtzügig geführt werden. Für die Errichtung neuer Integrierter Gesamtschulen ist die Zulassung einer Ausnahme von der Mindestzügigkeit bisher nicht vorgesehen.

Zu 2: Die für die Genehmigung kommunaler Schulorganisationsakte zuständige Niedersächsische

Landesschulbehörde muss die Angaben bei der Entscheidung unberücksichtigt lassen.

Zu 3: Nach dem Schulgesetz sind die Schulträger berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt und wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Der Gesetzgeber fordert demzufolge bei der Antragsprüfung für die Erteilung der Genehmigung für eine Gesamtschulerrichtung von der Schulbehörde die Prüfung, ob der Besuch der vorgenannten drei Schulformen unter zumutbaren Bedingungen gesichert bleibt. Eine mögliche Verbesserung der Erreichbarkeit eines bestimmten schulischen Angebots ist weder ein gesetzliches noch ein verordnungsrechtliches Prüfkriterium im Rahmen dieser Schulorganisationsentscheidung. Folglich wird die Schulbehörde auch diese Angaben bei der Entscheidung unberücksichtigt lassen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Darf die Besuchskommission Einrichtungen, in denen an Demenz Erkrankte untergebracht sind, nicht besuchen?

Am 17. November 2010 informierte der Vorsitzende der Besuchskommission im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover des Ausschusses für die Angelegenheiten der Psychiatrischen Versorgung die Heimaufsicht des Landkreises Schaumburg über einen am 16. November 2010 geplanten Besuch in einer Einrichtung. In dieser Einrichtung werden ausweislich des Internetauftritts der Einrichtung in acht Pflegeplätzen in einem geschützten Wohnbereich schwer demenziell erkrankte Bewohner betreut. Den Mitgliedern der Besuchskommission wurde der Besuch der Einrichtung seitens der Heimleitung verwehrt.

Die Heimaufsicht des Landkreises Schaumburg hat mit Schreiben vom 15. Dezember 2010 dem Vorsitzenden der Besuchskommission mitgeteilt, dass eine Überprüfung der Einrichtung stattgefunden habe. Missstände seien jedoch nicht festgestellt worden. Daher seien Maßnahmen aus heimaufsichtsrechtlicher Sicht nicht erforderlich. In dem mitgesandten Vermerk zur heimrechtlichen Überprüfung in der betreffenden Einrichtung wurde zu dem ge-

geschlossenen Wohnbereich, in dem zum Zeitpunkt der Erstellung sechs Bewohnerinnen lebten, festgestellt, dass für alle ein noch gültiger Beschluss von dem jeweils zuständigen Amtsgericht für eine geschlossene Unterbringung vorliege. In dem Vermerk heißt es: „Die Unterbringung erfolgte bei allen aufgrund von demenziellen Beeinträchtigungen. Ein Beschluss auf Grundlage einer psychiatrischen Erkrankung lag nicht vor.“

Die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme beschreibt in Kapitel 5 (Gliederungsnummer F00-F99) „Psychische und Verhaltensstörungen“. Dieses Kapitel gliedert sich in elf Gruppen, deren erste (F00-F09) die Überschrift „Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen“ trägt. Dieser Abschnitt umfasst eine Reihe psychischer Krankheiten mit nachweisbarer Ätiologie in einer zerebralen Krankheit, einer Hirnverletzung oder einer anderen Schädigung, die zu einer Hirnfunktionsstörung führt.

Unter dem Diagnoseschlüssel F00-F03 werden hier unterschiedliche Demenzerkrankungen verschlüsselt. Hierzu heißt es: „Demenz (F00-F03) ist ein Syndrom als Folge einer meist chronischen oder fortschreitenden Krankheit des Gehirns mit Störung vieler höherer kortikaler Funktionen, einschließlich Gedächtnis, Denken, Orientierung, Auffassung, Rechnen, Lernfähigkeit, Sprache und Urteilsvermögen“. Aufgeführt werden u. a. Demenz bei Alzheimer Krankheit (F00), Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn (F01.0), Multiinfarktdemenz (F01.1) oder Subkortikale Vaskuläre Demenz (F0102).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Notwendigkeit, dass die Besuchskommissionen des Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen ihren gesetzlichen Auftrag u. a. auch dadurch wahrnehmen, dass sie Einrichtungen besuchen, in denen Menschen mit Demenz betreut werden?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Heimaufsicht des Landkreises Schaumburg, dass es sich bei einer Demenz nicht um eine psychiatrische Erkrankung handelt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Fachkompetenz von Mitarbeitern von Heimaufsichten, die entsprechendes behaupten, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um dort entsprechende Fachkenntnis zu entwickeln?

Die Besuchskommissionen nach § 30 des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) haben den gesetzlichen Auftrag, Einrichtungen zu besuchen, die sich mit dem in § 1 Nr. 1 NPsychKG genannten Personenkreis befassen. Dabei handelt es sich um Personen, die infolge einer psychischen Störung krank oder behindert sind oder

gewesen sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Krankheit oder Behinderung bestehen.

Seit der Novellierung des NPsychKG im Jahr 1997 gehören auch die Altenheime zu den zu besuchenden Einrichtungen. Im Detail wird diese Zuständigkeit in § 6 Abs. 4 Nr. 3 der Verordnung über Gremien für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung definiert.

Die in Altenheimen lebenden Menschen leiden häufig unter psychischen Störungen, die einer psychiatrischen Erkrankung gleichgestellt werden können, da Alterungsprozesse oft mit psychischen Symptomen einhergehen. Darunter sind vor allem Altersdemenzprozesse zu verstehen, bei denen psychische Störungen wie z. B. wahnhaftes Erleben, Depressionen oder aber vor allem Orientierungs- und Angststörungen zum Tragen kommen. Aus diesem Grund werden Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu dem Personenkreis gezählt, der in § 1 Nr. 1 NPsychKG definiert ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, treten bei Menschen mit demenziellen Erkrankungen häufig psychische Störungen auf. Menschen mit dieser Erkrankung befinden sich gehäuft in Altenheimen, sodass es zu den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben der Besuchskommissionen gehört, solche Einrichtungen zu besuchen. Die Landesregierung wird die Verbände der Einrichtungsträger entsprechend informieren.

Zu 2: Die Landesregierung teilt die in der Anfrage genannte Auffassung nicht und verweist auf die Vorbemerkung.

Zu 3: Im Rahmen ihrer Überwachungsaufgabe prüfen die Heimaufsichtsbehörden u. a., ob in den Heimen die Beschlüsse der zuständigen Betreuungsgerichte gemäß § 1906 BGB beachtet und eingehalten werden. Für diese Prüfung ist es nicht entscheidend, ob der Beschluss des zuständigen Gerichts eine Unterbringung von Betreuten aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung vorsieht und ob aufgrund dieser Sachverhalte die Gefahr besteht, dass der Betreute sich selbst töten könnte oder aber deshalb untergebracht wird, weil die Gefahr besteht, dass er sich selbst erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt. Kenntnisse des Kapitels 5 der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme sowie des in dessen erster Gruppe auf-

geführten Diagnoseschlüssels F 00 bis F 03 sind für die Durchführung der heimaufsichtlichen Prüfung insoweit nicht erforderlich.

Im dargestellten Fall hatte die Heimaufsichtsbehörde des Landkreises Schaumburg mit dem Ziel der vertrauensvollen Zusammenarbeit die zuständige Besuchskommission durch Übersendung eines mehr als zweiseitigen internen Aktenvermerks über das Ergebnis einer Prüfung in einer Einrichtung ihres Zuständigkeitsbereichs informiert. Die in der Anfrage genannten Sätze des Vermerks werden inhaltlich zutreffend zitiert.

Dessen ungeachtet wird die Landesregierung die niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden im Rahmen der Fachaufsicht über den Inhalt der Kleinen Anfrage und deren Beantwortung durch die Landesregierung unterrichten.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Polizeipräsenz in der Fläche nach der Polizeireform: Warum verfügen nach der Zahl der Einwohner der Standortkommune und ihres weiteren Einzugsbereichs Gemeinden über einen Rund-um-die-Uhr-Dienst und andere nicht, und was ist aus den Plänen höherer Polizeipräsenz in der Fläche in Niedersachsen geworden?

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung der ersten Regierung Wulff wurde die bestehende Polizeiorganisation nach 2003 grundlegend geprüft, und es sollten Strukturveränderungen durchgeführt werden, die neben anderen Zielen auch eine höhere Polizeipräsenz im ländlichen Raum bewirken sollten.

In der Antwort auf meine Kleine Mündliche Anfrage aus dem Dezember 2003 wurde mitgeteilt, dass die Kommunen SG Oberharz, EG Bad Münder, EG Stadt Sarstedt, EG Bremerförde, SG Lüchow, EG Stadt Munster und die EG Stadt Wildeshausen mit jeweils 17 000 bis 20 000 Einwohnern über eine Rund-um-die-Uhr-Polizeibesetzung verfügen. Weitere zwölf Kommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl, wie auch die EG Stadt Schneverdingen, verfügten darüber nicht.

Auf eine weitere Nachfrage im Mai 2004 wurde mitgeteilt, dass die Kriterien für die Veränderungen noch nicht vollständig vorlägen. Landesweit wurden zusätzlich 450 Beamte angekündigt. In der Antwort auf eine Nachfrage im Oktober 2004 teilte mir das Innenministerium mit, dass für den Landkreis Sothau-Fallingbostal nunmehr statt 276 insgesamt 285 Polizeibeam-

te Dienst täten. Gleichzeitig wurde bekannt, dass bisher in Celle von 13 Beamten erledigte Aufgaben für SFA nunmehr zusätzlich im Heidekreis erledigt werden mussten.

Am 1. November 2006 räumte die Landesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage hin ein, dass die Anzahl der Polizeibeamten im Landkreis zwar seit 2004 um drei angestiegen sei, aber die Anzahl der Angestellten um vier Stellen geringer war. Diese Personalstärken haben sich, bestätigt durch jährliche Nachfragen im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages, bis zum Stand 1. Oktober 2010 nicht verändert. Außerdem handelt es sich immer um Sollstärken, d. h. Krankheitsfälle, Abordnungen u. a. oder auch Freizeit für erhebliche Mehrarbeitsstunden, z. B. für Gorleben-Einsätze, sind nicht erfasst.

Gleichzeitig sind für den Haushalt 2011 die Stellen für Polizeianwärter/innen um 100 Stellen auf 450 gekürzt worden, nach der Ausbildung stehen also für aus Altersgründen ausscheidende Beamte weniger junge Beamte zur Verfügung. Auf Nachfragen im Haushalts- und Finanzausschuss räumte die Landesregierung darüber hinaus ein, dass von den geplanten Personalkosten im Personalbereich für 2011 schon jetzt kurz nach Haushaltsbeschluss des Landtags 3,58 Millionen Euro gestrichen wurden. Die Frage nach den aktuell aufgelaufenen Mehrarbeitsstunden der Polizeibeamten ist seit Dezember 2010 unbeantwortet.

Immer wieder gibt es Vorfälle - so jüngst in meiner Heimatstadt Schneverdingen nach einer Einbruchserie und nun erneut nach schweren Körperverletzungen von Kindern, verursacht von bisher unbekanntem Jugendlichen oder jungen Erwachsenen -, nach denen viele Menschen eine Erhöhung der Polizeipräsenz in der Fläche fordern. Dabei geht es um schnelleres Zugreifen vor Ort durch Präsenz der Polizei rund um die Uhr, aber auch um den Abschreckungsfaktor für potenzielle Täter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird vor dem Hintergrund, dass wesentlicher Faktor für höhere Polizeipräsenz die Kriminalitätsrate einer Region sei, dem Vorwurf begegnet, dass immer erst etwas passieren müsste, bevor vonseiten des Landes gehandelt würde, und was wird für Schneverdingen geplant?

2. Wie viele zusätzliche Rund-um-die-Uhr-Polizeidienststellen wurden seit 2003 mit welcher Begründung im ländlichen Raum mit Standortkommunen sowie Betreuungsbereichen von bis zu 30 000 Einwohnern niedersachsenweit eingerichtet bzw. sind bis 2011 geplant?

3. Mit welchen Fakten kann belegt werden, dass das Ziel seit der Regierungsübernahme 2003, mit der Polizeireform erheblich mehr Polizei in die Fläche außerhalb der neu gebildeten Polizeidirektionen, z. B. der in Lüneburg, zu bringen, erreicht wurde?

Die Polizei des Landes Niedersachsen wurde Ende 2004 nach einer umfassenden Überprüfung umstrukturiert und als zukunftsfähige Organisation aufgestellt. Wesentliche Eckpfeiler waren und sind dabei die Aspekte der Leistungsfähigkeit und Bürgernähe, die mit dieser Reform optimiert wurden.

Im Rahmen dieser Umorganisation wurde das Modell für die Personalverteilung grundlegend überarbeitet. Dabei erfolgen die Verteilung von Stellen und der Personalnachersatz im Polizeivollzugsdienst in einem mit den Polizeibehörden abgestimmten und konsensualen Verfahren. Während die frühere Personalverteilung vorrangig an der vorhandenen Organisationsstruktur ausgerichtet war, basiert das jetzige Konzept wesentlich stärker auf den Belastungs- und Strukturdaten des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches.

Durch das Ministerium erfolgt eine Verteilung auf die Polizeidirektionen; die Verteilung innerhalb der Direktionen erfolgt in Anlehnung an das landesweite Konzept in eigener Zuständigkeit. Dabei werden die Parameter bei Bedarf den behördenspezifischen und regionalen Besonderheiten angepasst und entsprechende Schwerpunkte berücksichtigt.

Im letztendlichen, bedarfsorientierten Verteilungskonzept werden keine Unterscheidungen der einzelnen Dienstzweige - wie Einsatz- und Streifendienst, Ermittlungsbereiche oder Polizeistationen - vorgenommen. Die konkrete Zuordnung erfolgt erst auf Ebene der Polizeiinspektion, also dort, wo die spezifischen Problemstellungen und lokalen Besonderheiten bekannt sind und die polizeiliche Verantwortlichkeit mit den entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen ist.

Innerhalb der Polizeidirektion Lüneburg werden die Berechnungsgrundlagen für die behördeninterne Personalverteilung in Abstimmung mit den Leitern der Polizeiinspektionen festgelegt. Sie sind auch für die anschließende Personalverteilung innerhalb der jeweiligen Inspektion verantwortlich.

Den Aspekt der Präsenz in der Fläche, bezogen auf die Stärke einzelner Organisationseinheiten - etwa der Polizeistation Schneverdingen -, zu betrachten, wird weder der Vielschichtigkeit der oben beschriebenen Einflussfaktoren noch der polizeilichen Aufgaben- und Organisationsstruktur gerecht. Die Gewährleistung einer flächendeckenden Polizeipräsenz obliegt den Polizeiinspektionen und den ihnen zugeordneten Polizeikommissariaten. Die Polizeistation Schneverdingen ist - wie jede andere Polizeistation auch - ein unselbstständiger Teil einer solchen Polizeidienststelle.

Polizeiliche Einsatz- und Präsenzaufgaben in den jeweiligen Bereichen wurden und werden deshalb ergänzend auch durch zentrale Einheiten der Polizeiinspektion wahrgenommen. Dieses Prinzip entspricht der Wahrnehmung polizeilicher Präsenz in Niedersachsen und ermöglicht einen flexiblen Personaleinsatz und ein bedarfsgerechtes Einsatzkräftemanagement.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Basis der von den regionalen Polizeidirektionen zugeliferten Informationen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit der Umorganisation der Polizei wurden in den Polizeiinspektionen die verschiedenen Aufgabenbereiche der Prävention (Kriminalprävention, Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität sowie die Verkehrssicherheitsarbeit) im Sinne eines umfassenden Präventionsansatzes organisatorisch in einem Präventionsteam gebündelt.

Über den organisatorischen Ansatz hinaus ist die Präventionsarbeit ein fester Bestandteil des polizeilichen Alltags und der Dienststellen vor Ort. So ist für den Bereich Schneverdingen z. B. der Leiter der Polizeistation im Vorstand des Kreispräventionsrates tätig. Im Arbeitskreis „Opferhilfe“ wirkt die für den Bereich der „häuslichen Gewalt“ zuständige Sachbearbeiterin mit; im Arbeitskreis „Jugend und Prävention“ sind sowohl der Leiter der Polizeistation als auch eine Jugendsachbearbeiterin aktiv. Diese Sachbearbeiterin ist darüber hinaus auch im Arbeitskreis „Schulschwänzer“ engagiert. Letztlich ist der Leiter der Polizeistation im Bürgerbündnis „Bunt statt Braun“ tätig.

Diese Aktivitäten verdeutlichen das breit gefächerte Engagement und die vielen Facetten der polizeilichen Prävention am Beispiel der Polizeistation Schneverdingen.

Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten lässt sich Kriminalität nicht gänzlich verhindern. So ist im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Soltau/Fallingbostel seit 2010 eine Zunahme von Wohnungseinbrüchen zu verzeichnen.

Diese Delikte berühren die Privatsphäre der Geschädigten und das individuelle Sicherheitsempfinden in besonderem Maße und erfordern konkrete Maßnahmen und Konzepte. Die Polizeiinspektion hat auf diese Herausforderung sehr zeitnah reagiert und eine Ermittlungsgruppe für die Zuständigkeitsbereiche Soltau und Schneverdingen und eine weitere Arbeitsgruppe für den gesamten Inspektionsbereich eingesetzt. Beiden Arbeits-

gruppen liegen bereits Hinweise auf Tätergruppierungen vor.

Eine Serie von Einbrüchen in Schneverdingen im August und September des vergangenen Jahres wurde nach intensiver Ermittlungsarbeit bereits vollständig aufgeklärt. Die insgesamt elf überwiegend jugendlichen Täter waren in wechselnden Tatbeteiligungen in Erscheinung getreten und hatten neben zwölf Einbruchdiebstählen elf weitere Straftaten begangen. Die beiden Haupttäter kamen in Untersuchungshaft und wurden zwischenzeitlich zu Jugendstrafen von einem Jahr und neun Monaten bzw. einem Jahr und drei Monaten (auf drei Jahre Bewährung) verurteilt.

In diesem Zusammenhang ist herauszustellen, dass die Anzahl der Taten im Deliktsbereich der Diebstähle unter erschwerten Umständen in Schneverdingen von 381 im Jahr 2004 auf 251 im Jahr 2010 zurückgegangen ist. Im selben Zeitraum stieg die Aufklärungsquote für diesen Deliktsbereich von 21,5 % auf 32,3 %. Die Polizeistation Schneverdingen erreicht damit im Landesvergleich einen Spitzenwert, in einem Straftatenbereich der kriminalistisch als schwierig aufklärbar gilt (sogenannte aufklärungsungünstige Delikte).

Die Polizeiinspektion Soltau/Fallingbostel hat frühzeitig reagiert und im Verbund Konzepte umgesetzt, die auch für den Stadtbereich in Schneverdingen den Kontrolldruck erhöht haben. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der Wohnungseinbrüche und der Milieu- und Straßenkriminalität. Darüber hinaus wurden in Schneverdingen zwischen Mitte November und Anfang Dezember Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität durchgeführt. Seit Anfang 2011 werden mit personeller Unterstützung der Bereitschaftspolizei weitere Schwerpunkte gesetzt, um diesem Kriminalitätsphänomen nachhaltig zu begegnen.

Ein weiteres Beispiel macht deutlich, dass die Polizei für den Bereich Schneverdingen anlassbezogen auch über die regelmäßigen Öffnungszeiten präsent ist: Am 14. Januar 2011 (Freitagabend, gegen 21 Uhr) schlugen vermutlich zwei bis drei bisher noch unbekannte Täter zwei elfjährige Jungen nach einer Kinder-Disco im nahe liegenden Park nieder. Nach 25 Minuten waren zwei Streifenbesatzungen, davon eine von der Polizeistation Schneverdingen, vor Ort. Die Station Schneverdingen war zu diesem Zeitpunkt besetzt, die Beamten hatten jedoch gerade einen anderen Einsatz und trafen geringfügig zeitverzögert fast gleichzeitig mit einer zweiten Funkstreifenbesatzung aus Soltau

am Ereignisort ein. Trotz umfassender Ermittlungen konnten die Täter, teilweise auch durch widersprüchliche Angaben von Zeugen und Angehörigen, bislang nicht überführt werden.

Die Polizeistation ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag bis Freitag jeweils von 7.00 bis 21.00 Uhr,
Samstag von 8.00 bis Sonntag 4.00 Uhr,
Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr,

sowie bei besonderen Anlässen oder Einsatzlagen auch darüber hinaus. Das beschreibt, wie die regelmäßig am Bedarf ausgerichteten und den überwiegenden Anlässen entsprechenden Präsenzzeiten umfassend gewährleistet werden, gerade auch zu den relevanten Zeiten an den Wochenenden.

Dies veranschaulicht, dass die Polizeiinspektion Soltau/Fallingbostel personal- und zeitintensive Konzepte und Maßnahmen sowohl im Bereich der polizeilichen Prävention als auch in der Kriminalitätsbekämpfung durchführt, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Zu 2: Die Einrichtung zusätzlicher Rund-um-die-Uhr-Dienststellen geht auf die im Rahmen der Umorganisation erhobenen Belastungs- und Strukturdaten zurück und führte dazu, dass in den Polizeikommissariaten Bad Salzdetfurth, Meine, Meinersen, Stolzenau und Wittingen und den Polizeistationen Damme und Rastede seit 2004 ein eigenständiger Rund-um-die-Uhr-Dienst geleistet wird.

In der Polizeidirektion Lüneburg wurde im Jahr 2005 in der Polizeiinspektion Celle, bei der Polizeistation Wietze, ein Rund-um-die-Uhr-Dienst eingerichtet. Die zu betreuende Anzahl liegt jedoch mit ca. 31 100 Einwohnern oberhalb des in der Fragestellung enthaltenen Grenzwertes.

Die Polizeidirektion Osnabrück beabsichtigt, in diesem Jahr einen weiteren Rund-um-die-Uhr-Dienst einzurichten; in dessen Zuständigkeitsbereich werden ca. 44 000 Einwohner polizeilich betreut.

Zu 3: Durch das „1 000er-Programm“ hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass im Bereich des Polizeivollzugsdienstes die Flächenbehörden bisher um rund 680 genutzte Vollzeiteinheiten verstärkt wurden. Im Jahr 2011 wird nach Abschluss des Studiums eine weitere Rate aus dem „1 000er-Programm“ auf die Flächenbehörden verteilt.

Von diesem landesweiten Personalzuwachs hat die Polizeidirektion Lüneburg profitiert und wurde

zwischen 2004 und 2010 um fast 200 genutzte Vollzeiteinheiten verstärkt. Diese spürbare Personalverstärkung hat sich u. a. auch auf die Polizeiinspektion Soltau/Fallingbostel ausgewirkt, die zwischen 2004 und 2010 ein Plus im Bereich des Polizeivollzuges von zwölf genutzten Vollzeiteinheiten verzeichnen kann.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 15 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Gesundheitsgefährdender Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei bei einer Demonstration in Göttingen

Nachdem die niedersächsische Polizei im Rahmen von Demonstrationen in Niedersachsen in den vergangenen Monaten vermehrt sogenanntes Pfefferspray gegen Demonstrantinnen und Demonstranten eingesetzt hat, erfolgte zuletzt der Einsatz dieses Pfeffersprays auf einer Demonstration in Göttingen am 22. Januar 2011 „Für die Verteidigung von Grundrechten - Gegen die zwangsweise DNA-Entnahme bei einem jungen Antifaschisten“. Bei dieser Demonstration wurden etwa 30 Demonstrantinnen und Demonstranten nicht nur durch Knüppelinsätze und Tritte von Polizisten verletzt, sondern in erster Linie durch den Einsatz von sogenanntem Pfefferspray.

Der Einsatz dieser Waffe ist nach Ansicht der Mehrheit der Experten stark gesundheitsgefährdend, z. B. für Menschen, die unter Atemwegserkrankungen leiden, in manchen Fällen führte er zur Erblindung oder zum Tode.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Risiken beim Einsatz der Waffe Pfefferspray waren die Göttinger Demonstrierenden ausgesetzt, und aus welchen konkreten Gründen war der Einsatz aus Sicht der Landesregierung angemessen?
2. Welche konkreten Handlungsanweisungen wurden für Polizeibeamte für den Einsatz derartiger Waffen in Göttingen zugrunde gelegt, und wird beabsichtigt, diese trotz erwiesener starker gesundheitlicher Schäden und Todesfällen weiter einzusetzen?
3. Wie sehen die Schulungen der Polizeikräfte zum Einsatz dieser Mittel konkret aus?

Zur Beantwortung der Anfrage hat die Polizeidirektion Göttingen wie folgt berichtet:

Der Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Herr Humke, hatte bei der Stadt Göttingen für den 22. Januar 2011 eine Demonstration im Innenstadtbereich unter dem Motto „Für die Verteidi-

gung von Bürgerinnenrechte - gegen staatliche Willkür“ angemeldet. Die Demonstration thematisierte Maßnahmen von Polizei und Justiz, die in der Folge des Brandanschlages auf das Gebäude der Landkreisverwaltung in Göttingen am 22. Januar 2010 getroffen worden sind. In dieser Angelegenheit ist gegen einen Tatverdächtigen ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der gefährlichen Körperverletzung anhängig. Im Zuge dieses Verfahrens hatte die Staatsanwaltschaft Göttingen einen Beschluss zur Entnahme von Körperzellen und die molekulargenetische Untersuchung zur Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters gemäß § 81 g StPO beim Amtsgericht Göttingen beantragt. Auf von der Staatsanwaltschaft erhobene Beschwerde hat das Landgericht Göttingen einen entsprechenden Beschluss erlassen, gegen den Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben wurde. Die Annahme des Antrags wurde dort jedoch abgelehnt.

Bereits zu Beginn der versammlungsrechtlichen Aktion musste die Polizei beim Versammlungsleiter veranlassen, auf das Ablegen der Vermummung einzelner Versammlungsteilnehmer hinzuwirken. Während einer Zwischenkundgebung vor dem Gebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen kam es zu vereinzelt ungezielten Knallkörperwürfen, und es wurden erneut Verstöße gegen das Vermummungsverbot festgestellt. Der Versammlungsleiter wurde wiederum auf diesen Umstand mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, dass der Aufzug erst fortgesetzt werden könne, wenn diese Verstöße abgestellt würden. Als sich der Aufzug unangekündigt in Bewegung setzte, noch nicht alle angesprochenen Personen ihre Vermummung abgelegt hatten, wurde eine Sperrlinie vor der Spitze des Aufzugs durch Polizeibeamte gebildet. Als die Teilnehmer der Aufforderung, stehen zu bleiben, nicht nachkamen und es zu massiven Rangeleien kam, wurde zunächst mit körperlicher Gewalt der Polizeivollzugsbeamten versucht, die Auseinandersetzung zu unterbinden. Dabei kam es zu strafbaren Handlungen von Versammlungsteilnehmern, die u. a. mittels mitgeführter Fahnenstangen auf die eingesetzten Beamten einschlugen bzw. einstachen. Um die Fortführung dieser strafbaren Handlungen zu verhindern und weitere Gefahren für die eingesetzten Polizeibeamten abzuwehren, setzten einzelne Einsatzkräfte im Wege des Sofortvollzuges das Reizstoffsprüngerät bzw. den Einsatzstock gezielt gegen einzelne Störer an der Spitze des Aufzugs ein.

Als sich später der Aufzug in Höhe des Leinekanales befand, wurden Polizeibeamte von Versammlungsteilnehmern an das Brückengeländer gedrängt und eingeschlossen. Diese Polizeibeamten wurden durch Versammlungsteilnehmer aus dem Aufzug heraus massiv körperlich bedrängt.

Um sie aus dieser für sie bedrohlichen Lage zu befreien, wurde durch herbeieilende Einsatzkräfte körperliche Gewalt eingesetzt. Dabei kam es zu erheblichen Widerstandshandlungen einzelner Versammlungsteilnehmer u. a. durch Schlagen, Treten und Stechen sowie Schlagen mit Fahnenstangen. Aus diesem Grund wurden durch die Beamten das Reizstoffsprühgerät und der Einsatzstock zur Abwehr von weiteren Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der eingeschlossenen Beamten im Rahmen des Sofortvollzuges gegen die unmittelbar agierenden Störer eingesetzt.

Durch den Einsatz der Zwangsmittel konnten die Angriffe gegen die Einsatzkräfte beendet werden.

Anlassbezogene Einsätze von Rettungsdiensten sind polizeilich nicht dokumentiert. Auch sind Verletzungen von Versammlungsteilnehmern bis zum 9. Februar 2011 bei der Polizei nicht angezeigt worden. Es ist lediglich bekannt, dass eine Klageschrift beim Verwaltungsgericht Göttingen eingegangen ist, in der die Verletzung eines Demonstrationsteilnehmers im Rahmen des polizeilichen Einsatzes am 22. Januar 2011 u. a. durch den Einsatz von Pfefferspray behauptet wird.

Mittlerweile liegen bei der Polizeidirektion Göttingen drei Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz bzw. versuchter gefährlicher Körperverletzung zum Nachteil von Polizeibeamten vor. Dabei ist anzumerken, dass noch nicht alle festgestellten gewalttätigen Handlungen oder auch Straftaten bekannt sind. Die Ermittlungen dauern an.

Desweiteren wurde bei der Staatsanwaltschaft Göttingen Strafanzeige wegen Körperverletzung im Amt gestellt. Beim Verwaltungsgericht Göttingen wurde eine Klage wegen einer rechtswidrigen Personalienfeststellung eingereicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Göttingen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Reizstoffsprühgeräte („Pfefferspray“) sind keine Waffen. Sie stellen gemäß § 69 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche

Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) sogenannte Hilfsmittel der körperlichen Gewalt dar.

Die Einsatzkräfte haben in den konkreten Situationen situativ angemessen gehandelt. Der abgestufte Einsatz von Zwangsmitteln gezielt gegen die verhaltensverantwortlichen Versammlungsteilnehmer war gerechtfertigt und geboten, um weitere Gefahren für die eingesetzten Polizeibeamten abzuwehren und die Fortführung strafbarer Handlungen zu verhindern.

Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Im Rahmen der Einsatzbesprechung wurden keine konkreten Handlungsanweisungen für den Einsatz von „Pfefferspray“ gegeben. Die Einsatzkräfte sind befugt, Zwangsmittel aufgrund einer entsprechenden Gefahrenbeurteilung und unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit im Rahmen des sofortigen Vollzuges oder zum eigenen Schutz einzusetzen. Unberührt davon sind grundsätzliche Handlungsanweisungen zur Handhabung von Reizstoffsprühgeräten.

Reizstoffsprühgeräte auf Pfefferbasis („Pfefferspray“) sind seit vielen Jahren bei den Polizeien der Länder und des Bundes als wirksames Einsatzmittel eingeführt. Als Distanzeinsatzmittel haben sie sich u. a. zur Vermeidung des Schlagstockeinsatzes bewährt.

„Pfefferspray“ ist keine Waffe, sondern kann als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne des Nds. SOG beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen über die Anwendung des unmittelbaren Zwangs durch die Polizei eingesetzt werden. Gegen Menschenmengen wird es nur eingesetzt, wenn von ihr Gewalttaten ausgehen oder unmittelbar bevorstehen. In jedem Falle, soweit nicht zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr, wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch den Einsatz von Reizstoffen angekündigt und ausreichend Gelegenheit gegeben, sich durch Erfüllung der geforderten gesetzlichen Verpflichtung den Auswirkungen von Reizstoffen zu entziehen.

Capsaicin als Bestandteil des „Pfeffersprays“ ist mit der Bezeichnung OC (Oleoresin Capsicum) natürlicher Herkunft. Es ist als Extrakt aus verschiedenen Früchten oder Pflanzen wie Paprika, Cayennepfeffer oder Chillipfeffer ein reines Naturprodukt in Lebensmittelqualität. Nonivamide, als synthetisches Capsaicin, werden in der Medizin seit Langem eingesetzt. Sie bewirken auf der Haut und den Schleimhäuten ein intensives Brennen

und stechende Schmerzen. Mit einer definierten Wirkstoffkonzentration, die wesentlich unter der von im Handel zum Teil erhältlichen Sprays liegt und entsprechenden Anwendungsvorschriften ist sichergestellt, dass der Gebrauch des „Pfeffersprays“ als polizeiliches Einsatzmittel ungefährlich ist. Dies bedeutet, dass eine kurzzeitige Exposition von geringen Mengen nicht zu irreversiblen Schäden von Atemwegen, Haut oder Augen führt. Hinweise auf krebserzeugende oder -fördernde oder auf erbgutverändernde Eigenschaften liegen nicht vor. (Insoweit verweise ich auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE) vom 3. Februar 2011.)

Eine Risikobewertung geht grundsätzlich von gutem Gesundheitszustand einer erwachsenen Person aus, die u. a. nicht unter Drogeneinfluss steht. Dienstliche Bestimmungen zum Einsatz des „Pfeffersprays“ sollen das verbleibende Risiko anlassbezogen minimieren.

Es ist hier nicht bekannt, dass es in Niedersachsen zu längerfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder gar Todesfällen im Zusammenhang mit einem Reizstoffeinsatz der Polizei gekommen ist. Es ist daher nicht vorgesehen, den erforderlichen Einsatz von „Pfefferspray“ einzuschränken.

Zu 3: Jedem zum Führen eines Reizstoffsprühgerätes befugten Angehörigen der Polizei des Landes Niedersachsen sind die „Informationen zum Gebrauch von Reizstoffsprühgeräten mit synthetischem bzw. natürlichem Capsaicin“ und deren Wirkungsweise, zu beachtende mögliche Reaktionen, Sicherheitsbestimmungen und eventuell erforderliche Folgemaßnahmen, wie Nachversorgung betroffener Personen und Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen bekannt.

Neben dem polizeilichen Studium erfolgt die Vermittlung dieser Inhalte grundsätzlich im Rahmen des regelmäßigen systemischen Einsatztrainings und der Ausbildung geschlossener Einsatzeinheiten. In wiederkehrenden Situationstrainings werden Polizeibeamte am Reizstoffsprühgerät fortgebildet.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Hans-Dieter Haase, Johanne Modder und Wiard Siebels (SPD)

Wann schreibt Ministerin Wanka die offenen Professuren an der Hochschule Emden/Leer aus?

In der *Emder Zeitung* vom 11. Januar 2011 wird erneut über die weitere Verzögerung bei der Freigabe von freien Professuren an der Hochschule Emden/Leer berichtet. Dazu heißt es in dem Artikel: „Als mühsam, schwierig und teilweise enttäuschend bezeichnen die Dekane der drei Fachbereiche an der Emden Hochschule die derzeitigen Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium um Professorenstellen. (...) Im Fachbereich Technik ist zwar eine Stelle besetzt worden, drei weitere sind in Arbeit, aber bei einem guten Dutzend weiterer der rund 60 Stellen hat sich noch nichts Wesentliches getan. (...) Von den fehlenden Genehmigungen des Ministeriums seien auch Studiengänge betroffen, die nicht grundsätzlich verändert werden sollen. (...)“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie im Einzelnen die Nichtfreigabe der von der Hochschule zur Besetzung beantragten Professorenstellen?
2. Wie beurteilt sie die Auswirkungen der nicht besetzten Professuren auf das Lehrangebot und die Forschungsaktivitäten der Hochschule?
3. Wann kann die Hochschule mit einer Freigabe der Professorenstellen durch Ministerin Wanka rechnen?

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind nach der Überschrift der Mündlichen Anfrage offenkundig mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Hochschulen in Niedersachsen nur unzureichend vertraut. Professuren sind nach dem NHG öffentlich auszuschreiben, und zwar von der Hochschule, nicht von der Fachministerin oder vom Fachminister. Insofern vermittelt die Überschrift eine Auffassung vom Verhältnis zwischen Hochschulen und Staat, die weder mit dem NHG noch mit der im Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung gewährleisteten Freiheit von Forschung und Lehre im Einklang steht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Strukturkommission zur zukünftigen Entwicklung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven hatte in ihren Empfehlungen zur Hochschulentwicklung im nordwestlichen Nie-

dersachsen 2009 u. a. festgestellt, dass mit dem Potenzial, das allein aus den zum Zeitpunkt der Defusion nicht besetzten und aufgrund der Altersstruktur der Professorenschaft in naher Zukunft frei werdenden Professorenstellen geschöpft werden kann, die Hochschulentwicklungsplanung für die nächsten 20 bis 25 Jahre gestaltet werden muss. Dabei sollten die freien oder frei werdenden Ressourcen zur Profilierung der Fachbereiche durch innovative Konzepte genutzt werden. Professuren sollten nur auf der Grundlage zukunftsorientierter Entwicklungsplanungen den Fachbereichen zugeordnet und zur Ausschreibung freigegeben werden.

Insgesamt konnten bisher für die Hochschule Emden/Leer bereits 19 Stellen zur Ausschreibung freigegeben werden. Anträge der Hochschule auf Freigabe der noch zur Verfügung stehenden 16 Professorenstellen werden in Kürze erwartet.

Zurzeit liegen dem Ministerium keine entscheidungsreifen Anträge auf Freigabe vor.

Zu 2: Die Hochschule Emden/Leer hat zur Aufrechterhaltung des Lehrangebotes vom Instrument der Verwaltung von Professuren und der Einbindung Lehrbeauftragter Gebrauch gemacht. In den zurückliegenden beiden Jahren wurden 19 Stellen ausgeschrieben und konnten zum größten Teil in der Zwischenzeit besetzt werden. Mit der Ernennung der neuen Professorinnen und Professoren entspannt sich die Situation.

Zu 3: Nach Eingang und Prüfung der ausstehenden Freigabeanträge, die von der Hochschule noch für Februar, März und Sommer 2011 angekündigt sind, wird die Entscheidung zeitnah erfolgen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Arbeitnehmerfreizügigkeit - europäische Spielregeln und Arbeitnehmerschutz

Die Entstehung eines europäischen Arbeitsmarktes wird nach Auslaufen der Übergangsfristen ab 1. Mai 2011 endgültig vollzogen. Die Umsetzung wird jedoch nur dann gelingen, wenn Verwerfungen durch gleiche Arbeitsbedingungen, einen einheitlichen Gesundheitsschutz und gleiche Löhne auf gleichem Territorium durch europaweit gültige Spielregeln verhindert werden. Ferner ist ein gleichberechtigter Zugang zu sozialen Leistungen für alle Arbeit-

nehmer sicherzustellen. Die Überwachung der Gesetze und Verordnungen ist nach dem Auslaufen der Überleitungsregelungen von besonderer Bedeutung.

Auf nationaler Ebene ist gemeinsam mit den Sozialpartnern zu prüfen, in welcher Weise nationale Bestimmungen und Praktiken sowie Systeme industrieller Arbeitsbeziehungen verändert und gestärkt werden müssen, um drohende Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt durch eine ungezügelter und grenzübergreifende Freizügigkeit zu verhindern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise informiert die Landesregierung alle Beteiligten auf dem Arbeitsmarkt über anzuwendende Vorschriften und Arbeitsbedingungen ab 1. Mai 2011?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Missbrauch eines grenzübergreifenden Einsatzes von Subunternehmern zu bekämpfen und bei Verstößen eine Sanktion gegen den Generalunternehmer für die Zahlung von Steuern, Sozialleistungen und Löhnen durchzusetzen?

3. Gibt es Gespräche der Landesregierung mit den Sozialpartnern, die eine Stärkung der industriellen Arbeitsbeziehungen zum Ziel haben, um den Herausforderungen einer grenzübergreifenden Freizügigkeit zu begegnen?

Am 1. Mai 2011 erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Ländern Ost- und Mitteleuropas, die im Jahr 2004 der EU beigetreten sind, erstmals freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland.

Durch die Ausweitung der Freizügigkeit auf Deutschland werden sich die bisherigen Wanderungsströme verändern. Deutschland wird durch seine direkte Nachbarschaft zu Polen und Tschechien sicherlich eines der Hauptzielländer der möglichen Zuwanderer sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland bereits heute aufgrund der Regelungen zur ausländischen Saisonbeschäftigung eine hohe Zuwanderung ausländischer Saisonarbeitskräfte vor allem für Tätigkeiten in der Landwirtschaft sowie in der Gastronomie und im Schaustellergewerbe hat. In Niedersachsen gab es in 2009 insgesamt fast 50 000 ausländische Saisonarbeitskräfte, davon rund 48 000 in der Landwirtschaft sowie 1 400 im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Aufgrund der Saisonabhängigkeit dieser Branchen wird es auch in Zukunft vor allem saisonale Beschäftigung von Zuwanderern aus den in 2004 der EU beigetretenen Staaten geben. Diese wird sich künftig jedoch nicht mehr starr an der bisherigen maximalen Beschäftigungsdauer von sechs Mona-

ten orientieren müssen. Daher dürfte insbesondere die Landwirtschaft von der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit profitieren.

Die Landesregierung begrüßt das Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit und sieht darin mehr Chancen als Risiken. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und angesichts der Diskussion um Pflegenotstand, saisonalen Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft und in der Gastronomie können mögliche Zuwanderer als Fachkräfte helfen. Die Landesregierung erwartet daher durchaus positive Wachstumsimpulse durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Befürchtungen über negative Folgen der Zuwanderung haben sich in anderen Mitgliedsstaaten der EU, die bereits früher ihre Arbeitsmärkte geöffnet haben, bisher als unbegründet erwiesen. Auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kommt 2009 in einer Analyse zu dem Ergebnis, dass langfristig positive Effekte für Deutschland durch die Öffnung der Arbeitsmärkte zu erwarten sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung steht in einem kontinuierlichen Dialog und Informationsaustausch mit allen Beteiligten. Nach Auffassung der Landesregierung haben sich alle mit der Thematik befassten Akteure intensiv auf das Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit vorbereitet und entsprechende Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Niedersachsen bereitgestellt. Der Landesregierung sind keine offenen Fragen bekannt.

Zu 2: Die Landesregierung verweist zunächst darauf, dass nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung der Bund gemäß Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 des Grundgesetzes von seinem konkurrierenden Gesetzgebungsrecht u. a. auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung Gebrauch gemacht hat. Die Landesregierung hat hier keine Möglichkeit, Regeln zu erlassen. Bereits nach geltendem Recht (§ 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes) haftet der Generalunternehmer für seine Subunternehmer hinsichtlich des Nettorentgelts der Arbeitnehmer wie ein selbstschuldnerischer Bürge, für die Sozialabgaben gemäß § 28 e Abs. 3 a SGB IV haftet er in gleicher Weise. Der Zoll und die Behörden der Sozialversicherung sind berufen, für die Durchsetzung derartiger Ansprüche zu sorgen. Die Landesregierung sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die genannten Behörden ihren Aufgaben nach dem 1. Mai 2011 nicht

ordnungsgemäß nachkommen werden. Unabhängig von der Bundeszuständigkeit für das Arbeits- und Sozialrecht hält die Landesregierung deshalb Maßnahmen für nicht erforderlich.

Zu 3: Generell haben Gespräche der Landesregierung mit den Sozialpartnern immer auch das Ziel einer Stärkung der Arbeitsbeziehungen. Den Sozialpartnern ist die in den Vorbemerkungen geschilderte Position der Landesregierung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit bekannt. Auch wenn die Landesregierung in der Freizügigkeit mehr Chancen als Risiken sieht, wird sie intensiv auf die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt achten. Die Landesregierung sieht in diesem Zusammenhang die Einführung einer Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit zum 1. Mai 2011 als notwendig an, um zu verhindern, dass durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit die Arbeits- und Tarifverträge aus den Zeitarbeitsbereichen anderer europäischer Länder mit niedrigeren Lohnstandards gleichsam importiert werden. Sollte es dennoch zu kritischen oder negativen Entwicklungen kommen, wie einer spürbaren Zunahme von Lohndumping oder Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte durch Zuwanderer und dadurch zunehmende Arbeitslosigkeit, wird die Landesregierung kurzfristig aktiv werden und gegensteuern.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Ina Korter und Miriam Staudte (GRÜNE)

Kürzung von Förderstunden an den Grundschulen?

Aus dem Landkreis Gifhorn wird berichtet, dass dort die den Grundschulen zur Verfügung stehenden Förderstunden von 586 um 7 % auf 545 gekürzt werden. Von der Landesschulbehörde wurde für jede Grundschule im Landkreis Gifhorn das Förderstundenkontingent um je eine Stunde verringert.

Die Förderstunden stehen den Grundschulen für die vorschulische Sprachförderung und für schulische Förderkonzepte zur Verfügung. Diese Angebote müssen jetzt von den Schulen eingeschränkt werden, heißt es.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Förderstunden, die den Grundschulen zur Verfügung standen, werden im Land Niedersachsen insgesamt gekürzt, und wie vielen vollen Lehrerstellen entspricht diese Kürzung?

2. Womit wird diese Kürzung begründet?

3. Wie sollen die Schulen diese Kürzung auffangen, und zu welchen Einschränkungen der vorschulischen Sprachförderung und/oder der schulischen Förderangebote wird sie führen?

Gute Sprachkenntnisse bilden für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Lernprozess. Diese Landesregierung stellt daher seit Jahren den beachtlichen Umfang von 36 910 Lehrerstunden an Zusatzbedarf zur Unterstützung der Arbeit im Bereich der Sprachförderung zur Verfügung. Dabei werden die Sprachförderung vor der Einschulung, die Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache sowie Fördermaßnahmen nach einem genehmigten Förderkonzept zusammengefasst betrachtet.

In Niedersachsen wurde als erstem Bundesland im Jahr 2003 die Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schulanmeldung eingeführt. Der individuelle Anspruch auf Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung ist im § 54 a des Niedersächsischen Schulgesetzes mit Beginn des Schuljahrs 2003/2004 rechtlich verankert worden. Diese Maßnahme richtet sich vorrangig, aber nicht ausschließlich, an Kinder mit Migrationshintergrund. Seit 2004 nahmen jährlich rund 10 000 Kinder an den entsprechenden Fördermaßnahmen teil. Es besteht Anspruch auf eine Unterrichtsstunde pro Kind pro Woche. Zum Stichtag 4. Februar 2010 ist die Anzahl auf 12 162 Stunden gestiegen.

Die gezielte Förderung der deutschen Sprachkenntnisse wird in der Schule in additiver und integrativer Form fortgeführt. Im Grundsatz gilt, dass die sprachförderliche Gestaltung des Unterrichts im Rahmen von Binnendifferenzierung und individueller Lernentwicklung Aufgabe jeder Lehrkraft ist.

Auf der Grundlage des Erlasses „Integration und Förderung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache“ vom 21. Juli 2005 (in Kraft getreten zum 1. Februar 2006) wird darüber hinaus im Primar- und Sekundarbereich I eine Reihe spezifischer additiver Maßnahmen angeboten: von intensiven Förderkursen für Sprachanfänger, Förderunterricht für Kinder mit Förderbedarf in Deutsch und der ersten Fremdsprache, Förderung nach einem genehmigten Förderkonzept bis hin zu Sprachlernklassen für sogenannte Seiteneinsteiger ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen bzw. zur Einrichtung zusätzlicher Klassen. Die Anzahl der Sprachlernklassen hat sich in den letzten 3 Jahren von 24 auf 37 deutlich erhöht.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen macht es erforderlich, die Mittel so einzusetzen, dass für alle Kinder an allen Schulen erfolgreiche Lernvoraussetzungen geschaffen werden.

Im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ ist unter Punkt 5.5. geregelt, dass Schulen für besondere Fördermaßnahmen von der Niedersächsischen Landesschulbehörde zusätzliche Lehrerstunden erhalten. Die Zuweisung dieser Stunden erfolgt im Rahmen des vorgegebenen Kontingents, das seit Jahren vom Umfang her unverändert und nicht gekürzt worden ist. Es haben lediglich Verschiebungen zwischen den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den Schulformen aufgrund veränderter Schülerzahlen stattgefunden.

Die Regionalabteilungen haben die Aufgabe, die Förderstunden nach einheitlichen Kriterien auf die Schulen, die zuvor ihren Bedarf angemeldet haben, zu verteilen. Da sich die Rahmenbedingungen aller Schulen von Jahr zu Jahr ändern, ist eine jährliche Neuverteilung zwangsläufig erforderlich. Die Kriterien für die Zuweisung werden in Schulleiterdienstbesprechungen erläutert.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde gewährleistet den Schulen größtmögliche Planungssicherheit für das laufende Schuljahr. Sie muss aber andererseits auch dafür sorgen, dass Stunden für akute und sich verändernde Bedarfe zur Verfügung stehen. Im Rahmen der verfügbaren Kontingente müssen dann für das kommende Schuljahr Umverteilungen der Förderstunden vorgenommen werden, um eine neue Sprachlernklasse oder einen weiteren Förderkurs einzurichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Insgesamt standen den Grundschulen zum Stichtag 19. August 2010 24 810 Förderstunden für 298 287 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Dies sind 110 Stunden weniger als im vorangegangenen Schuljahr, in dem 305 151 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen besuchten. Damit standen 1,8 % mehr Förderstunden je Schülerin und Schüler an den öffentlichen Grundschulen in Niedersachsen zur Verfügung. Diese 110 Stunden, die 0,4 % aller 24 810 Förderstunden bzw. 3,9 Vollzeitlehreereinheiten entsprechen, sind in den Bereich der weiterführenden Schulen verlagert und nicht gekürzt worden.

Zu 2: Die Verlagerung der Stunden von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen ist auf den Rückgang von 6 864 (2,2 %) Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen vom Schuljahr 2009/2010 zum Schuljahr 2010/2011 zurückzuführen.

Zu 3: Einschränkungen der vorschulischen Sprachförderung wird es nicht geben. Die Schulen sind aufgefordert, entsprechend den sich verändernden Schülerzahlen in Zusammenarbeit mit den Regionalabteilungen der Landesschulbehörde die schuleigenen Förderkonzepte zu überarbeiten und an die gesunkenen Schülerzahlen anzupassen.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 19 der Abg. Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

„Ritueller Gewalt“ in Niedersachsen?

Die sogenannte rituelle Gewalt ist eine schwere Form der Misshandlung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern und umfasst physische, sexuelle und psychische Formen von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgeübt werden. Die Opfer sind in der Mehrzahl weiblich. Tätergruppen lassen sich u. a. Satanisten, religiösen Sekten oder Kulte, Orden, Neonazigruppen und der organisierten Kriminalität (Kinderpornografie oder Menschenhandel) zuordnen.

Eine Umfrage zu ritueller Gewalt im Jahr 2007 unter Therapeuten in Rheinland-Pfalz ergab, dass die befragten Therapeuten 63 Berichte ihrer Patienten über Fälle ritueller Gewalt, bei denen es auch zu Menschenopferungen gekommen sein soll, für glaubwürdig hielten.

Die Opfer ritueller Gewalt sind häufig so stark traumatisiert, dass die behandelnden Therapeuten oftmals erst nach längerer Behandlungsphase rituelle Gewalt als Ursache für die komplexen psychischen Störungen diagnostizieren können. Die Therapie dieser unvorstellbaren Gewalterfahrungen gestaltet sich auch für Experten als äußerst schwierig, da dieses Feld noch relativ unerforscht ist. Hier fehlt es bislang u. a. an Forschungsmitteln und gesellschaftlichem Bewusstsein.

Begleitende Therapien sind für die Opfer ritueller Gewalt häufig ein Leben lang nötig, um mit den Folgen leben zu können. Strafverfolgung und ein Erkennen dieser Straftaten sind sehr schwierig, man kann von einem erschreckend hohen Dunkelfeld sprechen. Häufig werden die

Gewalterfahrungen und Misshandlungen aus Scham und Angst verschwiegen. In vielen Fällen besteht ein lang anhaltender Kontakt zum Täter.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Vorfälle und Opferzahlen von ritueller Gewalt in Niedersachsen?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Erkennen und zur Strafverfolgung von ritueller Gewalt?
3. Welche speziellen Behandlungs- und Therapieangebote werden in Niedersachsen für Opfer von ritueller Gewalt zur Verfügung gestellt?

Ritueller Gewalt ist ein kontrovers diskutiertes Thema, weil es dazu wenig verlässliche Zahlen gibt. Das Spektrum der Auffassungen reicht von Skeptizismus hinsichtlich entsprechender Opferaussagen bis hin zur Annahme international organisierter Täternetzwerke. Datenerhebungen zu diesem Thema gibt es nur wenige. Im Jahre 2007 wurden 1 058 Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz befragt, ob Opfer ritueller Gewalt in ihrer Behandlung seien oder waren. Dies bejahten 55 Therapeuten bei insgesamt 63 als glaubhaft beschriebenen Fällen.

Sicher ist, dass es im Internet einen Markt für die verschiedenen Formen ritueller Gewaltdarstellungen (Satanismus etc.) gibt. Bei dieser Vermarktung dürften jedoch weniger weltanschauliche Überzeugungen, sondern kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.

Ritueller Gewalt ist nach Auskunft einer Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen durchaus ein Thema in den Beratungsstellen, komme aber kaum an die Öffentlichkeit, weil die Betroffenen keine Strafanzeige erstatteten.

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit ritueller Gewalt sind sehr selten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es sind zwei Strafverfahren bekannt, die in Niedersachsen im Zusammenhang mit ritueller Gewalt anhängig waren und in den Jahren 1992 bzw. 2002 mit Verurteilungen wegen Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung, sexueller Nötigung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung bzw. Anstiftung zur Nötigung endeten. Ein weiteres Ermittlungsverfahren mit behauptetem satanistischen Hintergrund ist gemäß § 170 Abs. 2

StPO eingestellt worden, weil die belastenden Aussagen nicht zu verifizieren waren.

Zu 2: Straftaten im Zusammenhang mit ritueller Gewalt werden ebenso mit Nachdruck verfolgt wie andere Gewalt- oder Sexualstraftaten.

Zu 3: Rituelle Gewalt führt nicht zu einem eigenständigen Krankheitsbild, kann aber posttraumatische Belastungsstörungen auslösen. Je nach Stärke und Intensität des Traumas kann eine stationäre Behandlung erforderlich sein. Hierzu bieten die Universitätskliniken in Göttingen und Hannover und auch eine Reihe weiterer Kliniken sowie niedergelassene Psychiater und Psychotherapeuten Traumatherapie an.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Wolfgang Wulf, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Werden dem Abendgymnasium und dem Kolleg unzumutbare Bürden auferlegt?

Das Anhörungsverfahren zur Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg sowie der Erlass über die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung und die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg sowie der Erlass über die Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung befanden sich bis zum 3. Dezember 2010 im Anhörungsverfahren. Die Betroffenen (z. B. der Ring der Abendgymnasien im Lande Niedersachsen und der Landesring der niedersächsischen Kollegs) begrüßen einerseits, dass die neuen Eingangsvoraussetzungen auf die zunehmend flexiblen Lebens- und Arbeitsverhältnisse der potenziellen Schülerinnen und Schüler reagieren und es dadurch dem zweiten Bildungsweg ermöglicht wird, in größerem Umfang Begabungsreserven zu aktivieren.

Allerdings wird diese zeitgemäße Öffnung andererseits wieder dadurch eingeschränkt, dass die Zulassungsbedingungen zum Abitur ohne Not, im Vergleich zur jetzigen Situation, bedeutend erschwert werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Belegungs-, Einbringung- und Abiturprüfungsverpflichtungen. Insbesondere die Festlegung auf fünf Prüfungsfächer führt zu engen Setzungen und Vorgaben, wodurch die im Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehene individuelle Schwerpunktbildung nicht mehr möglich ist. Der berufsbegleitende Weg zum Abitur zeichnet sich durch eine deutlich geringere Anzahl von Unterrichtsfächern

aus. Dennoch aber ist die zeitliche Belastung der Studierenden, insbesondere die der Abendgymnasiasten, die überwiegend neben einer Vollzeitbeschäftigung (40-Stunden-Woche) 22 oder 24 Wochenstunden am Abendgymnasium belegen müssen, um die Abiturbedingungen (Schwerpunktbildung) erfüllen zu können, enorm groß. Daher erscheint auch eine Reduzierung der Anzahl der Prüfungselemente in der Abiturprüfung logisch. Auch bleibt eine durch die vorherige Berufstätigkeit vorgezeichnete Schwerpunktsetzung auf der Basis beruflicher Fähigkeiten außen vor. Dadurch wird der Erfolg des Besuchs eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs in vielen Fällen unnötig erschwert oder verhindert. Dies hätte nach Modellrechnungen in den einzelnen Abendgymnasien zu sehr deutlichen Erhöhungen der Anzahl von Nichtzulassungen zur Abiturprüfung im Jahr 2010 geführt.

Durch die Setzung von jetzt fünf Fächern kann prognostiziert werden, dass im Falle der Umsetzung der Verordnungsentwürfe die Zahl der nicht zugelassenen Schülerinnen und Schüler signifikant steigen wird. Auch wenn die KMK-Vereinbarungen zum ZBW (Stand: 10/2008 u. i. d. F. vom 1. Oktober 2010) als Grundlage länderspezifischer Umsetzungen auch dem Land Niedersachsen sehr enge Grenzen setzen, sollten unter Wahrung der KMK-Vorgaben die rechtlichen Freiräume, so wie sie andere Bundesländer - am nachdrücklichsten in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit den meisten Studierenden, mit vier Prüfungsfächern - für ihre Studierenden ausgeschöpft haben, auch für unsere Studierenden in Niedersachsen genutzt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch, dass einerseits im Eingangsbereich für Abendgymnasien und Kollegs die Aufnahme erleichtert wird, um mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Bildungsgang an diesen Einrichtungen zu erleichtern, aber andererseits am Ende des Bildungsgangs der Ausgang so verengt wird, dass die Zahl der Absolventen im Vergleich zu vorher sogar noch gesenkt werden wird?

2. Warum folgt die Landesregierung nicht dem vonseiten des Ringes der niedersächsischen Abendgymnasien vorgeschlagenen und mit der KMK-Vereinbarung konformen Lösungsweg, die Anzahl der Prüfungsfächer von fünf auf vier zu reduzieren?

3. Sieht die Landesregierung nicht auch eine erhebliche Benachteiligung niedersächsischer Schülerinnen und Schüler des abendgymnasialen Bildungsgangs im Vergleich zu Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien, und warum nutzt sie nicht unter Wahrung der KMK-Vorgaben die rechtlichen Freiräume wie Nordrhein-Westfalen, um das Abitur mit vier Prüfungsfächern zu ermöglichen?

Auf der Grundlage der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, zur Gestaltung des Abendgymnasiums und zur Gestaltung des Kollegs sind die Länder gehalten, die in den Vereinbarungen enthaltenen Neuregelungen für das Abendgymnasium und das Kolleg spätestens bis zum 1. August 2012 umzusetzen.

Während die Einführung von fünf Abiturprüfungsfächern am Gymnasium, an der Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium sowie am Abendgymnasium und Kolleg bereits im Jahre 2005 erfolgte, sollen nunmehr folgende Neuregelungen für die Schulen des zweiten Bildungswegs umgesetzt werden.

Erstens. Angesichts der sich fortlaufend ändern und flexibler werdenden Anforderungen bezüglich der beruflichen Ausbildung sowie der Berufstätigkeit soll zum Besuch eines Abendgymnasiums oder eines Kollegs berechtigt sein, wer eine mindestens zwei- statt bisher dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit nachweist.

Zweitens. Den für die allgemeine Studierfähigkeit grundlegenden Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik soll auch am Abendgymnasium und am Kolleg dieselbe Bedeutung zukommen wie an den anderen genannten Schulformen, indem alle Schulhalbjahresergebnisse aus der Qualifikationsphase in diesen drei Fächern in die Gesamtqualifikation zur Ermittlung der Abiturnote eingebracht werden.

Drittens. Am Abendgymnasium und am Kolleg soll die Anzahl der möglichen Unterkurse, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden können, prozentual nicht höher sein als bei den anderen genannten Schulformen, d. h. maximal 20 % aller einzubringenden Kurse.

Zur Umsetzung der KMK-Vorgaben hat die Landesregierung die Entwürfe der entsprechenden untergesetzlichen Regelungen in das vorgeschriebene und im Dezember 2010 beendete Anhörungsverfahren gegeben. Während die Änderungsvorschläge für das Kolleg überwiegend begrüßt wurden, forderte der Ring der Abendgymnasien, der die fünf Abendgymnasien des Landes als Interessensvertretung repräsentiert, eine Rückkehr auf vier Abiturprüfungsfächer in der Abiturprüfung, um die Unterrichtsbelastung am Abendgymnasium nicht zu groß werden zu lassen und Abiturprüfungsfachkombinationen mit zwei Naturwissen-

schaften oder zwei Fremdsprachen als Prüfungsfächer weiterhin zu ermöglichen.

Nach Auswertung aller Stellungnahmen wird das Kultusministerium die Vorgaben für die in die Gesamtqualifikation einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse für das Abendgymnasium so ändern, dass weiterhin zwei Naturwissenschaften oder zwei Fremdsprachen als Abiturprüfungsfächer belegt werden können. In die Gesamtqualifikation zur Errechnung der Abiturnote sind zukünftig je nach Abiturprüfungsfachwahl 22 bis 24 Schulhalbjahresergebnisse einzubringen, sodass die genannte Schwerpunktbildung in der Abiturprüfung weiterhin erhalten bleibt.

Um der Vergleichbarkeit und Qualität willen ist es aber nicht angebracht, dass die Abiturprüfung am Gymnasium, am beruflichen Gymnasium, an der Gesamtschule und am Kolleg weiterhin mit fünf Abiturprüfungsfächern durchgeführt wird, am Abendgymnasium - wie gefordert - jedoch wieder mit vier Prüfungsfächern. Die Abiturprüfungsbedingungen an den verschiedenen Schulformen sind analog zu gestalten. Zwar eröffnen die o. a. KMK-Vereinbarungen den Ländern die Möglichkeit, die Abiturprüfung mit vier oder fünf Prüfungsfächern durchzuführen, die Mehrzahl der Länder hat sich aber inzwischen für fünf Abiturprüfungsfächer entschieden. Dies gilt auch für die Mehrzahl der Länder, die die KMK-Vorgaben für das Abendgymnasium bereits umgesetzt haben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Zugangsvoraussetzungen zum Besuch des Abendgymnasiums oder Kollegs werden nicht erleichtert, sondern tragen den sich fortlaufend ändernden Verhältnissen bei der beruflichen Ausbildung und bei der Berufstätigkeit Rechnung. Ein Widerspruch zwischen Eingangsvoraussetzung und Prüfungsverpflichtung besteht also nicht.

Zu 2: Die Abiturprüfung am Abendgymnasium hat unter vergleichbaren Voraussetzungen stattzufinden wie am Gymnasium, an der Gesamtschule, am beruflichen Gymnasium und am Kolleg. Eine abweichende Regelung für das Abendgymnasium würde Fragen nach der Vergleichbarkeit und Qualität aufwerfen. Die durchschnittliche Wochenstundenverpflichtung am Abendgymnasium von 22 Wochenstunden, die bisher schon gilt, wird nicht geändert.

Zu 3: Nein. Die Abiturprüfung wird in den Ländern überwiegend mit fünf Abiturprüfungsfächern am Abendgymnasium durchgeführt.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Kürzungen bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt - Welche Zukunft sieht die Landesregierung für das Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ in Niedersachsen?

Mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) sollen Arbeitslose in Niedersachsen durch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Förderfähig sind laut NBank, die mit der Programmabwicklung betraut ist, z. B. Maßnahmen für Geringqualifizierte, innovative technologische Qualifizierungen und arbeitsmarktliche Modellprojekte. Die Maßnahmen sollen einen hohen betrieblichen Anteil aufweisen und mit einem am Arbeitsmarkt anerkannten Zertifikat abschließen.

Gefördert wird bislang mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss aus ESF-Mitteln zu den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektträgers. Die Kofinanzierungsmittel des Bundes, die bisher nach Trägerangaben aus der Höhe des ALG-II-Regelsatzes plus Sozialversicherungsbeitrag plus Fahrtkosten für die Teilnehmer plus Lehrgangskosten durch das Zentrum für Arbeit berechnet wurden, sollen künftig nach Auskunft der NBank auf den Bundesdurchschnitt pauschaliert werden. Dies würde nach Einschätzung von Trägern das Aus für viele Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose bedeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Vermittlung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen werden in Niedersachsen durch das AdQ-Programm mit welchen Vermittlungsergebnissen gefördert?

2. Welche Konsequenzen hat die vorgesehene Pauschalierung bzw. Kürzung der Bundesmittel für AdQ-Maßnahmen für die in Niedersachsen laufenden Qualifizierungs- und Vermittlungsanstrengungen für Langzeitarbeitslose, und wie bewertet die Landesregierung diese Konsequenzen?

3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung bislang entwickelt bzw. welche plant sie, um die angemessene Kofinanzierung von AdQ-Mitteln für Niedersachsen sicherzustellen?

Das Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ (AdQ) stellt einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeitsmarktmassnahmenförderung des Landes dar. Im Rahmen von AdQ fördert das Land Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen.

Seit Mitte 2007 konnten bereits rund 400 Qualifizierungsprojekte über 57 Millionen Euro bewilligt werden. Mit den Maßnahmen konnten insgesamt 18 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden, überwiegend Langzeitarbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II.

Das Programm erfreut sich reger Nachfrage, so dass das zur Verfügung stehende Programmbudget durch Umschichtungen von ESF-Mitteln nochmals erheblich aufgestockt werden soll. Insgesamt sollen im Zeitraum 2007 bis 2013 mehr als 100 Millionen Euro an Landes- und ESF-Mitteln für AdQ-Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der AdQ-Richtlinie fördert das Land Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitslosen mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Das Besondere an AdQ ist die enge Verknüpfung von Qualifizierung und betrieblicher Praxis. So können die arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Kenntnisse praxisnah erproben und lernen den betrieblichen Alltag kennen. Weitere wesentliche Bestandteile der AdQ-Förderung sind Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Bürgerarbeit und die Unterstützung von Existenzgründungsprojekten von Arbeitslosen im Konvergenzgebiet.

Laut der aktuellen ESF-Halbzeitbewertung, die den Förderzeitraum Zeitraum 2007 bis 2009 untersucht hat, haben 43 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von sechs Monaten eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden.

Die ESF-Halbzeitbewertung steht auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums (www.eufoerdert.niedersachsen.de) zum Download bereit.

Zu 2: Ende 2010 wurde beim Programm AdQ sowie bei einigen anderen ESF-Programmen eine Pauschale für das Arbeitslosengeld II (ALG II) und die Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) eingeführt. ALG II und SV-Beiträge werden zur Kofinanzierung der ESF-Mittel herangezogen. Die Höhe der Pauschale bemisst sich an den Durchschnittswerten des in Deutschland gezahlten ALG II und den in diesem Zusammenhang abgeführten SV-Beiträgen.

Durch die Einführung der Pauschale können sowohl die NBank als auch die Träger erheblich von Verwaltungsaufwand entlastet werden. Bisher mussten die Träger das ALG II und die SV-Beiträge centgenau nachweisen. Dazu wurden die Bewilligungsbescheide von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingesammelt und alle Einzelbeiträge in umfangreiche Listen eingetragen. Künftig reicht eine Bestätigung des Jobcenters aus, dass ALG II gezahlt wurde. Da die NBank keine umfangreichen Listen mehr prüfen muss, wird sie ebenfalls entlastet. Somit ist die neue Regelung ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau bei der ESF-Förderung.

Eine Kürzung von Mitteln hat die Pauschalierung nicht zur Folge, weil die Pauschale dem Durchschnitt der gezahlten Beträge entspricht.

Nicht im Zusammenhang mit der Pauschalierung steht die Kürzung der Eingliederungsmittel der Jobcenter im SGB II durch den Bund. Im Rahmen der angestrebten Konsolidierung des Bundeshaushalts hat der Bund diese Mittel in 2011 um rund 25 % gekürzt. Der Bund geht davon aus, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage dennoch mehr Arbeitslose ohne Förderung durch die Jobcenter in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können als in 2010. Darüber hinaus soll die Effektivität der Förderprogramme im Rahmen der anstehenden Instrumentenreform verbessert werden.

Aufgrund der Mittelkürzungen ist damit zu rechnen, dass die Jobcenter in 2011 weniger Qualifizierungsmaßnahmen bewilligen werden. Da es sich aber um Mittel des Bundes handelt, hat das Land kaum Möglichkeiten, auf die Planungen des Bundes einzuwirken.

Das Land wird versuchen, durch die angestrebte Mittelumschichtung zugunsten von AdQ das hohe Qualifizierungsvolumen für Arbeitslose durch Landesprogramme auch weiterhin beizubehalten.

Zu 3: Aus jetziger Sicht gibt es keinen Anlass, die bestehende Regelung zu ändern. Die Kofinanzierung von AdQ-Maßnahmen ist weiterhin sichergestellt, da neben dem ALG II und den SV-Beiträgen auch andere Mittel der Jobcenter zur Kofinanzierung herangezogen werden können.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 22 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Wie viele Hochschulberechtigte in Niedersachsen entscheiden sich gegen ein Studium?

Bereits jetzt spüren Unternehmen in Niedersachsen in vielen Branchen, wie z. B. in der Automobil- und Metallindustrie, einen gravierenden Fachkräftemangel, insbesondere bei der Besetzung hoch qualifizierter Arbeitsplätze. Eine Ursache ist, dass es der Landesregierung nicht gelingt, Potenziale im eigenen Land besser auszuschöpfen. Niedersachsen weist im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Studierquote auf und ist das Land mit den meisten Abwanderungen seiner Abiturienten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Studienanfängerquote in Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Wie viele junge Menschen mit Hochschulreife in Niedersachsen entscheiden sich gegen ein Studium, differenziert nach Absolventen mit Abitur und Fachhochschulreife sowie Geschlecht?
3. Wie hat sich der Wanderungssaldo im Ländervergleich seit dem Jahr 2000 entwickelt?

In einer Gesellschaft, in der es immer weniger Jüngere und immer mehr Ältere gibt, muss das Humanvermögen der Älteren stärker als bisher genutzt werden. Auch und gerade im Hochschulbereich wurde eine Reihe von Instrumenten und Initiativen gestartet, die dieser Anforderung gerecht werden. Erfolgreiche Beispiele hierfür sind die Offene Hochschule, die Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung, die bedarfsgerechte Ausweitung des Studienangebots der Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts und die Seniorprofessur - Maßnahmen die zu einer Ausnutzung der Potenziale im Land Niedersachsen beitragen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine Übersicht über die Studienanfängerquoten nach Ländern ist in der **Anlage 1** dargestellt. Die Studienanfängerquote in Niedersachsen betrug im Jahr 2008 30,9 % und ist damit seit dem Jahr 2000 um 3,7 Prozentpunkte angestiegen.

Zu 2: Aus den allgemeinbildenden Schulen haben am Ende des Schuljahres 2008/2009 22 549 Schülerinnen und Schüler die Schule mit der Hochschulreife verlassen, darunter 1 050 mit einer Fachhochschulreife.

Schüler nach Abschlüssen am Ende des Schuljahres 2008/2009 nach Art und Schulform

Art des Abschlusses u. Abgangs	KGS					Absolv. und Abgäng.
	Gym.	Abend-Gym.	Kolleg	Gym.	IGS	
				Zw.	FWS	
Fachhochschulreife (schulischer Teil) in der Qualifikationsphase	748	34	33	56	179	1 050
Hochschulreife ¹⁾	19 531	121	163	1 234	1 500	22 549

¹⁾ Einschl. 13 Nichtschülerreifeprüfungen in der Spalte Gymnasium

Aus den berufsbildenden Schulen haben am Ende des Schuljahres 2008/2009 5 427 Schülerinnen und Schüler die Schule mit der Hochschulreife verlassen und weitere 10 830 mit einer Fachhochschulreife. Insgesamt haben demnach im Jahr 2009 39 856 junge Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Demgegenüber haben im Jahr 2009 30 172 Studienanfänger aus Niedersachsen ein Studium in Deutschland begonnen.

Laut amtlicher Statistik beträgt die Übergangsquote (Übergangsquote = Summe der Übergänge für den HZB-Jahrgang 2004 mit Studienaufnahme bis 2008) für Absolventen mit AHR in Niedersachsen 83,3 % (m: 89,2 %, w: 79,7 %) und für Absolventen mit FHR 45,2 % (m: 57,4 %, w: 30,4 %). Damit entsprechen die Übergangsquoten in Niedersachsen fast exakt den Bundesdurchschnittswerten (AHR: 82,6 %, FHR: 45,7 %).

Zu 3: An den niedersächsischen Hochschulen waren im Jahr 2009 knapp 143 927 Studierende, d. h. rund 6,9 % aller Studierenden in Deutschland, eingeschrieben. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ergab sich in 2009 ein negativer Wanderungssaldo der Studierenden für Niedersachsen von rund 33 205. Dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr und einem Anteil von 20,2 %, bezogen auf die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten aus Niedersachsen. Mit diesem Anteil liegt Niedersachsen etwa

auf dem Niveau von Schleswig-Holstein (-15,6 %) dem Saarland (-25 %) oder von Brandenburg (-24,9 %).

Dieser negative Wanderungssaldo ist seit Beginn der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau Anfang der 70er-Jahre zu verzeichnen. Er ist in erster Linie durch die siedlungsstrukturellen Besonderheiten des Landes Niedersachsen zu erklären. Die Stadtstaaten, die gegenüber Flächenstaaten ausnahmslos positive Wanderungssalden aufweisen, absorbieren den größten Teil der Wanderungsverluste Niedersachsens. Auch sind die traditionellen Wanderungsbewegungen aus dem Westen Niedersachsens nach Nordrhein-Westfalen, insbesondere Münster, nur über Generationen zu verändern. Deshalb wurde in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seit 1970 immer die Hochschulentwicklung der norddeutschen Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit den zwei Stadtstaaten Bremen und Hamburg insgesamt betrachtet.

Die Entwicklung der Wanderungssalden der Studienanfänger und der Studierenden ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 der Abg. Johanne Modder und Dieter Möhrmann (SPD)

Warum gilt der Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung in Rheinland-Pfalz, aber in Niedersachsen nicht?

Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Koblenz wird der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz für verfassungswidrig gehalten, weil der Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung nicht erfüllt sei, auch die Verteilungssymmetrie werde verletzt.

Es geht dabei um den Anstieg der Sozialausgaben der Kommunen im Vergleich zu dem Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Während die Sozialausgaben der Kommunen von 1990 bis 2007 um 325 % gestiegen seien, stiegen auf der Einnahmeseite die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen im gleichen Zeitraum nur um 27 %.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 7. März 2008 zu dieser Frage festgestellt, dass die finanzielle Mindestausstattung jedenfalls dann nicht erreicht sei, wenn die Kommunen aufgrund ihrer finanziellen Situ-

ation außerstande seien, überhaupt freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Und weiter heißt es in dem Urteil sinngemäß, der Gesetzgeber müsse bei der Bemessung der Schlüsselmasse jedoch beachten, dass die von Kommunen und Land wahrzunehmenden und wahrgenommenen Aufgaben grundsätzlich gleichwertig seien. So sei es dem Land verwehrt, durch Rückführung der Schlüsselmasse die Kommunen in einem stärkeren Maße zu einer Aufgabenreduzierung oder anderen Einsparanstrengungen zu zwingen.

Nun hat Innenminister Schünemann auf eine Nachfrage des SPD-Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann in der Fragestunde des Januar-Plenums zu dem oben genannten Urteil festgestellt: „Wir haben uns das Urteil angeschaut. Insofern gibt es keine Notwendigkeit, in Niedersachsen in irgendeiner Weise Konsequenzen aus diesem Urteil zu ziehen.“

Der Minister verkennt allerdings, dass sich die Rechtslage bezüglich einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen anscheinend in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen kaum unterscheidet und er selbst in der Fragestunde einräumen musste, dass eine Ebene den Kommunen zusätzliches Geld zur Verfügung stellen müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie unterscheidet sich die Rechtslage bezüglich der jeweiligen Landesverfassung und des geltenden kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, und wie wird die Auffassung des Kommunalministers rechtlich begründet?
2. Wie wird die Aussage des Ministers politisch vor dem Hintergrund ähnlicher prekärer Entwicklungen der Finanzen der niedersächsischen Kommunen begründet?
3. Ist die Landesregierung bereit, das Landesverfassungsrecht um eine Schutzbestimmung zu ergänzen, die zumindest eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen vorsieht und die Frage der Konnexität auch auf finanzielle Wirkungen z. B. im Steuerrecht oder bei anderen Zustimmungsentscheidungen im Bundesrat erweitert?

Wie häufig bei vergleichenden Betrachtungen der Rechtslage in unterschiedlichen Bundesländern gilt auch für die Beantwortung der Fragen nach der Vergleichbarkeit der Finanzausgleichssysteme im Hinblick auf den Anspruch der Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung zunächst Folgendes: Soweit nicht die Ausführung von Bundesrecht oder grundgesetzliche Verpflichtungen betroffen sind, birgt der Vergleich der Rechtslage in einem Bundesland mit der eines anderen die Gefahr, vermeintlich allgemeingültige Schlussfolgerungen aus vorschnellen Vergleichen zu ziehen. Gerade bei abweichenden Regelungen im Detail ist eine

solche Herangehensweise im Ergebnis nicht zielführend. Das gilt auch für die der Fragestellung zugrunde liegende Annahme, die Entscheidung des OVG Koblenz sei auf die Rechtslage in Niedersachsen übertragbar. So ist der verfassungsrechtliche Anspruch der Kommunen auf finanzielle Mindestausstattung in Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 GG verankert, bedarf aber der landesgesetzlichen Konkretisierung, die in allen Bundesländern unterschiedlich gestaltet ist. Obwohl die Regelungen in den Flächenländern dieselben grundlegenden Strukturen aufweisen, differieren sowohl die landesverfassungsrechtlichen Vorgaben als auch die Ausgestaltung der einzelnen Systemelemente zum Teil erheblich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der allgemeine kommunale Finanzausgleich, in dessen Rahmen die Finanzausstattung der Kommunen von den Ländern zu gewährleisten ist, ist im Grundgesetz normiert. Artikel 106 Abs. 7 Satz 1 GG verpflichtet die Bundesländer, den kommunalen Körperschaften einen vom Landesgesetzgeber zu bestimmenden Hundertsatz des Länderanteils am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern zukommen zu lassen. Darüber hinaus können die Länder nach dieser Vorschrift regeln, ob und inwieweit sie den Gemeinden das Aufkommen an den Landessteuern zufließen lassen wollen. Im Übrigen überlässt das Grundgesetz alle weiteren Details zur Höhe und Art und Weise der Umsetzung der jeweiligen Landesgesetzgebung.

Bereits aus der Formulierung des Grundgesetzes wird deutlich, dass die Länder innerhalb dieses sehr weiten Bezugsrahmens einen großen Gestaltungsspielraum für einen derartigen Ausgleich haben. Die jeweiligen Ausgleichssysteme haben zusätzlich durch die zum größten Teil länderspezifische Verfassungsrechtsprechung wesentliche Ergänzungen erfahren.

Institutionell wird die Vorgabe des Grundgesetzes in den Verfassungen der Länder sowie in den jeweiligen einfachgesetzlichen Finanzausgleichsgesetzen konkretisiert. In Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung (NV) und Artikel 49 Abs. 6 der Verfassung für Rheinland-Pfalz (VerfRP) werden die wesentlichen Umstände des Finanzausgleichs in den beiden Ländern festgelegt. Bereits aus der Formulierung dieser grundlegenden Vorschriften ergeben sich erhebliche Unterschiede zwischen beiden Bundesländern:

Der niedersächsische Verfassungstext enthält eine sehr ausgewogene Formulierung. Der Pflicht des Landes, seinen Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung zu gewähren, wird ausdrücklich ein Vorbehalt hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Landes gegenübergestellt. Eine derartig ausgewogene Berücksichtigung beider Seiten kann die Verfassungsnorm in Rheinland-Pfalz nicht aufweisen. Dementsprechend ist der Anspruch der niedersächsischen Kommunen auf Abdeckung ihres erforderlichen Finanzbedarfs nach Artikel 58 NV von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes nicht zu trennen, während die Leistungsfähigkeit des Landes nach dem Wortlaut der rheinland-pfälzischen Verfassungsnorm kein einschränkendes Kriterium bei der Gewährleistung der kommunalen Finanzausstattung ist. Daneben gestattet es die Niedersächsische Verfassung dem Land ausdrücklich, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel auch durch Erschließung eigener Steuerquellen zur Verfügung zu stellen. Diese Alternative ist in der rheinland-pfälzischen Verfassung nicht vorgesehen. Zuletzt formuliert die Verfassung von Rheinland-Pfalz ausdrücklich die Verpflichtung, speziell für freiwillige öffentliche Tätigkeiten in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Regelung findet sich wiederum in der entsprechenden niedersächsischen Verfassungsregelung nicht.

Weitere Unterschiede bei den Ausgestaltungen der kommunalen Finanzausgleiche ergeben sich aus den Vorschriften der zweiten Regelungsebene, den jeweiligen einfachgesetzlichen Finanzausgleichsgesetzen. Diese Unterschiede sind derart umfangreich, dass an dieser Stelle ein detaillierter Vergleich den Rahmen der Beantwortung überschreiten würde. Beispielhaft seien neben der Verbundquote und der Zusammensetzung des Steuerverbundes aber folgende bedeutende Abweichungen bei der konkreten Ausgestaltung der Ausgleichssysteme erwähnt: Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen des Finanzausgleichs anders als Niedersachsen neben allgemeinen auch zweckgebundene Mittel. Zudem werden auch die allgemeinen Zuweisungen jeweils eigenständig für zahlreiche konkrete Einzelaufgaben gewährt. Derartige Aufteilungen der Zuweisungsmasse sind dem kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen fremd. Auch Nebenansätze sind in den niedersächsischen Gesetzen zur Ausgestaltung des verfassungsrechtlichen Gebots zur Schaffung eines Finanzausgleichssystems nicht vorgesehen. Zudem verfügt Rheinland-Pfalz im Rahmen seines

kommunalen Finanzausgleichs über einen Stabilisierungsfonds. Ein solches Modell wurde zwar auch im Niedersächsischen Landtag bereits diskutiert, letztlich aber aus guten Gründen verworfen. Zu diesen Gründen zählten der enorme Bürokratieaufwand, um die richtige Garantiesumme zu ermitteln, und die Problematik, dass die kommunalen Gebietskörperschaften letztlich selbst den Stabilisierungsfonds hätten bestücken müssen. Daher hatten auch die kommunalen Spitzenverbände ein solches Modell abgelehnt (vgl. Vorgang zu LT-Drs. 16/1759).

Wie unterschiedlich die Ausgangsregelungen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zum kommunalen Finanzausgleich tatsächlich sind, hat in anderem Zusammenhang auch der Niedersächsische Staatsgerichtshof festgestellt:

„[...] Die Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz (DVBl. 1992, S. 981) kann zur Auslegung der Niedersächsischen Verfassung schon deshalb nichts beitragen, weil - wenn auch auf der Basis eines dualistischen Aufgabenbegriffs - Artikel 49 Abs. 5 RPV [Anmerkung: heute Abs. 6] eine einheitliche Finanzgarantie enthält, wonach der Staat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern hat.“

(StGH 2/93 u. a., Nds. MBl. 38/1995, S. 1167)

Zusätzlich zu der Tatsache, dass sich die Rechtslage in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen aufgrund der zum Teil erheblich voneinander abweichenden einschlägigen Regelungen sowohl auf Verfassungs- als auch auf einfachgesetzlicher Ebene sehr stark unterscheidet, erschwert insbesondere auch die zu den jeweiligen Finanzausgleichssystemen ergangene landesspezifische Verfassungsrechtsprechung das Unterfangen, kommunalfinanzspezifische Schlussfolgerungen mit länderübergreifender Gültigkeit zu ziehen. Zumindest in Niedersachsen hat die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs in den zurückliegenden Jahren einen ganz erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs gehabt. Insgesamt sind hier in den letzten 15 Jahren 5 entsprechende Urteile bzw. Beschlüsse mit engerem Bezug zum Finanzausgleich ergangen,

die maßgeblich zu dessen Fortentwicklung beige-tragen haben.

In Rheinland-Pfalz hat es jedenfalls in der jüngeren Vergangenheit einen derartigen Einfluss des dortigen Verfassungsgerichtshofs auf den kommunalen Finanzausgleich nicht gegeben. In den letzten zehn Jahren erging lediglich ein Urteil zum kommunalen Finanzausgleich, das sich allerdings mit einer Frage der horizontalen Verteilungsgerechtigkeit befasst.

Die hier in Rede stehende Entscheidung, die im Übrigen vom Oberverwaltungsgericht Koblenz gesprochen und insoweit auch noch nicht vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz bestätigt worden ist, beschäftigt sich in erster Linie mit der Frage der sogenannten Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen. Nach diesem Grundsatz ist die jeweils zur Verfügung stehende Finanzmasse gleichermaßen aufgabengerecht zwischen Land und Kommunen aufzuteilen. Unter Zugrundelegung eben dieses Grundsatzes hat auch der Niedersächsische Staatsgerichtshof in den letzten Jahren zahlreiche Urteile zum niedersächsischen Finanzausgleich gefällt. Nachdem in den Jahren 1995 und 1997 zweimal die gesetzliche Neuregelung des Finanzausgleichs vom Gerichtshof als verfassungswidrig verworfen wurde, gelang der damaligen Landesregierung dann erst im dritten Versuch eine mit Urteil von 2001 für verfassungskonform erklärte Neuregelung. In allen drei Verfahren spielte die Frage der Verteilungssymmetrie eine maßgebende Rolle. In den Urteilen der Jahre 1997 und 2001 wurde dieses Prinzip auch konkret benannt und so zu einem zentralen Bestandteil der Entscheidungen. Zuletzt mit seinem Urteil aus dem Jahr 2008 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof die Praxis der niedersächsischen Landesregierung zur Festsetzung der Ausgleichsmasse und damit die zur Messung und Bewertung der Verteilungssymmetrie herangezogenen Kriterien ausdrücklich gebilligt.

Obwohl sich die finanzielle Lage der rheinland-pfälzischen Kommunen von denen in Niedersachsen auch und gerade im Hinblick auf die massiven Zuwächse im Bereich der Sozialausgaben vermutlich wenig unterscheidet, beurteilt der Staatsgerichtshof den hiesigen Finanzausgleich unter Zugrundelegung desselben Grundsatzes wie das OVG Koblenz in seiner in der Frage zitierten Entscheidung ausdrücklich als verfassungskonform. Vor diesem Hintergrund und wegen der zum Teil erheblichen Abweichungen der rechtlichen Grundlagen sieht die Landesregierung keine Notwendig-

keit, Konsequenzen aus dem Urteil in Rheinland-Pfalz zu ziehen.

Zu 2: Auch in Niedersachsen wird das Prinzip der Verteilungssymmetrie von der grundlegenden Einschätzung getragen, dass die von Kommunen und Land wahrzunehmenden Aufgaben grundsätzlich gleichwertig sind. Infolgedessen unterliegt auch die Bewertung der finanziellen Situation von Land und Kommunen diesem Prinzip. Daraus folgt zwangsläufig das Gebot einer gerechten und gleichmäßigen Verteilung bestehender Lasten, d. h. einer ausgewogenen Aufteilung des Defizits auf Land und Kommunen durch eine beiderseitige und parallele Reduzierung der zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel. Bei der Betrachtung der Finanzsituation der Kommunen muss auch die Situation des Landeshaushalts im Blick behalten werden. Die Verteilungssymmetrie ist kein einseitiges Prinzip!

Das Land Niedersachsen verfügt mit den gesetzlichen Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich also über eine in mehreren Klageverfahren bewährte Methode zur Feststellung, ob die bei der Ausgestaltung des Finanzausgleichs zu berücksichtigende Verteilungssymmetrie eingehalten wird. An dieser Methode wird die Landesregierung festhalten. Gleichzeitig wird die Landesregierung die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, eine finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene, z. B. im Rahmen der Gemeindefinanzkommission, zu erreichen. Sie wird angesichts der deutlich angestiegenen Soziallasten der Kommunen weiterhin darauf drängen, dass der Bund auch Maßnahmen für kurzfristige Entlastungen auf der Ausgabenseite der Kommunen umsetzt.

Zu 3: Die Landesregierung sieht für eine Ergänzung der Verfassung keine Notwendigkeit. Allerdings hat sie sich auf Bundesebene im Rahmen der Arbeitsgruppe „Rechtsetzung“ der Gemeindefinanzkommission für einen besseren Schutz der Kommunen vor Gesetzen mit finanziellen Auswirkungen auf die kommunale Ebene eingesetzt. Aufgrund dieses Einsatzes werden nun zunächst beispielhaft für Sozialleistungsgesetze detaillierte und spezifizierte Berechnungen für die einzelnen Länder und die jeweilige kommunale Ebene erstellt. Für Steuerrechtsänderungsgesetze wird eine entsprechende Regelung geprüft.

Eine derartige Regionalisierung der Kostenfolgeabschätzung - jedenfalls im ausgabenträchtigen Sozialbereich - ist neu; sie ist aber als Entscheidungsgrundlage für einen Gesetzgeber unabding-

bar, der sich über die eintretende Belastung der Kommunen vor einer entsprechenden Beschlussfassung Klarheit verschaffen muss.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Naziaktivitäten in der Region Celle

„Kameradschaften mögen aufgelöst werden, politische Aktivisten aber bleiben.“ Das schreibt die Kameradschaft Celle 73 in einem Text auf ihrer Homepage, in dem sie ihre Selbstauflösung bekannt gibt (siehe <http://www.celle73.info/> am 10. Januar 2011). Über viele Jahre hinweg war die Kameradschaft ein zentraler Bezugspunkt der Naziszene in der Region Celle, der „stetig wachsende Verbotsdruck“ (ebd.) hat jedoch den Ausschlag für eine Auflösung gegeben. Dass bedeutet jedoch nicht, dass Naziaktivitäten in Celle und Umgebung damit der Vergangenheit angehören. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Aktivistinnen und Aktivisten in alternativen Strukturen neu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Struktur und Anzahl der Mitglieder der Kameradschaft Celle 73 vor ihrer Selbstauflösung am 21. Dezember 2010?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Beweggründe der Selbstauflösung von Celle 73 und die Neuorganisation der Naziszene in Celle und Umgebung?
3. Welche Rolle spielt der Hof Nahtz in der Naziszene in Celle und Umgebung vor und nach der Selbstauflösung?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Einschätzung der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde handelte es sich bei der Kameradschaft 73 Celle bis zu ihrer Selbstauflösung um eine der aktivsten Kameradschaften in Niedersachsen. Ihr gehörten ca. 15 Personen an. Die Kameradschaft hat auf formale Strukturen verzichtet.

Zu 2: Die Verantwortlichen führten auf der damaligen Internetseite zu den Beweggründen aus, dass sie „der Wandel der Zeit und der stetig wachsende Verbotsdruck gegen die Kameradschaft 73 Celle“ zur Selbstauflösung bewogen haben. Zudem wird das klassische Kameradschaftsmodell als organisatorischer Ausgangspunkt politischer Aktivitäten

als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Darüber hinaus dürften nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes persönliche Differenzen unter den Kameradschaftsangehörigen, in die auch ein Protagonist der Szene involviert war, zur Auflösung beigetragen haben.

Die Neonaziszene im Raum Celle agiert derzeit unter der Bezeichnung „Freie Kräfte Celle“. Diese Gruppierung betreibt eine eigene Internetseite. Die Initiatoren bezeichnen sich selbst als parteiunabhängige Nationalisten aus der Region Celle. Ehemalige Kameradschaftsangehörige haben sich an deren CD- und Flugblattverteilaktionen im Umfeld von Celler Schulen beteiligt.

Zu 3: Das Anwesen des NPD-Funktionärs Joachim Nahtz in Eschede wurde seit dem Sommer 2007 regelmäßig von Neonazis für die Durchführung von Sonnenwendfeiern und Erntedankfesten genutzt. An den Veranstaltungen haben zwischen 80 und 250 Szeneangehörige teilgenommen. Am 21. August 2010 hat zudem ein rechtsextremistisches sogenanntes Skinheadkonzert mit ca. 600 Besuchern aus dem gesamten Bundesgebiet und angrenzenden Nachbarstaaten stattgefunden. Den Vorteil des Anwesens sehen die Veranstalter insbesondere in dessen abgeschiedener Lage sowie der Größe der zur Verfügung stehenden Fläche.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 25 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Warum schreibt das Land keine Filter für industrielle Hühnermastanlagen zum Schutz der Anwohner und Umwelt vor?

Der NDR berichtete am 1. Februar 2011 über Hühnermastställe ohne Filteranlage. Anlass war ein offener Brief der Bürgerinitiative Üfingen-Alvesse vom 30. Januar 2011 an Ministerpräsident McAllister, ob er sich für einen besseren Gesundheits- und Umweltschutz bei Anlagen der Massentierhaltung einsetzen wolle. Eine Antwort wollte die Bürgerinitiative bis zum 7. Februar 2011 haben. Dazu fügten die Bürgerinitiative eine Studie von Dr. med. Thomas Fein, Dr. med. Burkhard Kursch und Dr. med. Lutz Kaiser über „Gesundheitsgefährdung durch Hähnchenmastanlagen der Intensivtierhaltung“ bei.

Trotzdem werden in Niedersachsen große Tiermastställe regelmäßig ohne Filter gebaut. Grund ist laut *Salzgitter Zeitung* vom 28. Dezember 2011 und NDR vom 1. Februar 2011

ein Erlass aus dem niedersächsischen Umweltministerium. Danach sind Filter kein Stand der Technik: „Die Ableitung über First ist somit bei Neuanlagen zur Schweine- und Geflügelhaltung als Stand der Technik anzusehen.“

Bei einem Besuch des Umweltministers Sander bei einer Hähnchenmastanlage im Emsland wurde hingegen ein funktionierender Biofilter der Firma Hartmann vorgeführt. Die *Neue Osnabrücker Zeitung* vom 28. Oktober 2010 schreibt: „Der Unterschied zwischen einem Mastbetrieb mit Filter und einem ohne ließ sich für Sander leicht erschnuppeln. Der Twister Betrieb verfügt über beide Formen. Während in einem der beiden Trakte die Gase lediglich in höhere Luftschichten abgeleitet werden und der Geruch in die Nase sticht, herrscht im anderen Bereich offenbar reine Luft.“

Auch der TÜV hatte den Biofilter Hartmann als funktionstüchtig begutachtet. Von verschiedenen Seiten, die im NDR-Bericht vom 1. Februar 2011 zur Sprache kamen, wird vermutet, dass Filter nicht als Stand der Technik vorgeschrieben werden, um der Geflügelindustrie Kosten zu sparen. Nach Auffassung von Umweltminister Sander müsse für eine Filterpflicht das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert werden (NOZ vom 28. Oktober 2010). Bei einigen Schweinemastbetrieben etwa im Landkreis Cloppenburg sind Filter hingegen bereits als Stand der Technik vorgeschrieben.

Der Landkreis Emsland hatte 2010 aus Sorge um den Gesundheitsschutz die Auflagen für Hähnchenmastställe aus Gründen des Keim- und Brandschutzes massiv verstärkt (vgl. Dringliche Anfrage „Stoppen Brandschutz und Keimgutachten Agrarfabriken?“, Drs. 16/3017). Mehrere andere Landkreise schlossen sich der Rechtsauffassung an, andere lehnten wie etwa die Grafschaft Bentheim diese ab.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) forderte im Hinblick auf die unterschiedliche Rechtsanwendung daher im *NLT-Aktuell* vom 10. Dezember 2010 von der Landesregierung „landesweite, verbindliche Auskünfte“ zum Tierchutz im Brandfall und zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen durch Keime in Form eines Erlasses.

Außerdem forderte der Landkreistag eine Änderung des § 35 des Baugesetzbuches zur Einschränkung der Privilegierung von großen Stallanlagen und Biogasanlagen: „Dabei geht es nicht um den klassischen landwirtschaftlichen Betrieb, sondern den Auffangtatbestand für sonstige Anlagen, der bisher auch gewerbliche Massentierhaltungsbetriebe privilegiert“ (*NLT-Aktuell* vom 10. Dezember 2010).

Auch hierzu müsse sich die Landesregierung nach Auffassung des NLT positionieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum werden TÜV-zertifizierte Filter wie der vom Umweltminister Sander in Augenschein genommenen Biofilter Hartmann nicht

als Stand der Technik anerkannt und bei größeren Stallbauten vorgeschrieben?

2. Welche Antwort hat die Bürgerinitiative Üfingen-Alvesse auf ihren Brief an den Ministerpräsidenten McAllister insbesondere im Hinblick auf die genannte Studie niedersächsischer Ärzte zur „Gesundheitsgefährdung durch Hähnchenmastanlagen der Intensivtierhaltung“ erhalten?

3. Wie hat die Landesregierung auf die vom NLT erhobenen Forderungen nach einem einheitlichen Erlass zur Keim- und Brandschutzproblematik und zur Einschränkung der Privilegierung großer Massentierhaltungsbetriebe reagiert?

Für die Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen sind im Wesentlichen das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) einschlägig. Bei Beachtung dieser Bestimmungen und Festschreibung der vorgegebenen Grenzwerte im Genehmigungsbescheid ist davon auszugehen, dass der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen gewährleistet wird und eine Gefährdung durch schädliche Umwelteinwirkungen ausgeschlossen ist.

Im Hinblick auf den geforderten verpflichtenden Einbau von Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen ist festzustellen, dass das einschlägige Regelwerk explizit keine diesbezüglichen Vorgaben zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen macht. Deshalb wird - abhängig vom jeweiligen Einzelfall - in Niedersachsen und in anderen Bundesländern bei Tierhaltungsanlagen anhand der konkreten Verhältnisse vor Ort von den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden entschieden, ob der Einbau einer Abluftreinigungsanlage zu fordern ist.

Handlungsbedarf im Hinblick auf die Installation von Abluftreinigungsanlagen kann sich aus der Immissionssituation ergeben. Dies gilt zunächst, wenn die zulässigen Geruchsimmisionswerte nach der Geruchs-Immissionsrichtlinie Niedersachsen (GIRL)¹ überschritten werden. In Bezug auf die Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme durch die Einwirkung von Ammoniak oder wegen Stickstoffdeposition gilt dies weiter, wenn

¹ RdErl. d. MU, d. MS, d. ML u. d. MW v. 23.07.2009, Fundstelle: Nds. MBl. 2009 Nr. 36, S. 794

die Sonderfallprüfung bzw. Einzelfallprüfung nach Nr. 4.8 der TA Luft ergeben hat, dass eine Schädigung nicht ausgeschlossen werden kann. Um in solchen Fällen dennoch die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens zu erreichen, kann der Einsatz von Abgasreinigungseinrichtungen notwendig sein.

Bereits heute werden in niedersächsischen Tierhaltungsanlagen häufig Abluftreinigungsanlagen eingesetzt. Um dem Vorsorgegedanken weitestgehend Rechnung zu tragen und den Bedürfnissen der Nachbarschaft in besonderer Weise entgegenzukommen, wird unbeschadet der verwaltungsrechtlichen Notwendigkeit der Einsatz von Abluftreinigungstechniken in großen Tierhaltungsanlagen grundsätzlich für wünschenswert erachtet.

Beim Einsatz von Abluftreinigungsanlagen ist vor allem zu unterscheiden zwischen Biofiltern, die zur Geruchsminderung eingesetzt werden, und ein- bzw. mehrstufigen Abluftwäschern, die zusätzlich die Emissionen an Ammoniak und Staub verringern. Die Abluftreinigungsanlagen müssen für den jeweiligen Einsatzzweck geeignet sein und einen wirksamen Dauerbetrieb bei unterschiedlichen Belastungssituationen, wie sie in der Tierhaltung üblich sind, gewährleisten.

Zur Qualitätssicherung hat die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V. (DLG) ein deutschlandweit anerkanntes Prüfverfahren hinsichtlich der Funktionsfähigkeit für Abluftreinigungsanlagen entwickelt. Dieses Prüfverfahren setzt strenge Maßstäbe und fordert auch den Nachweis der Langzeitfunktionsfähigkeit der Filtersysteme. Darüber hinaus existieren am Markt auch Abluftreinigungsanlagen, die nicht von der DLG zertifiziert wurden.

Der in der Anfrage genannte Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz konkretisiert ausschließlich die Anforderungen der TA Luft im Hinblick auf die Ablufführung in Tierhaltungsanlagen. Im Erlass sind keine Regelungen und Ausführungen zu Abluftreinigungsanlagen enthalten. Unabhängig von der Ablufführung ist von der zuständigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde auf Basis des konkreten Einzelfalles zu prüfen, ob der Einbau einer Abluftreinigungsanlage erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das bundesweit geltende Immissionsschutzrecht enthält keine grundsätzliche Verpflichtung zum Einbau von Abluftreinigungsanlagen bei ge-

nehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen. Die Genehmigungsbehörden haben auf der Basis der konkreten Verhältnisse vor Ort, insbesondere der Immissionssituation, im Einzelfall zu entscheiden, ob zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Vorbeugung hinsichtlich der Entstehung schädlicher Umwelteinwirkungen der Einbau einer Abluftreinigungsanlage erforderlich ist.

Zu 2: Die Bürgerinitiative Üfingen-Alvesse gegen die Hähnchenmastanlagen (BI) hat sich mit einem Offenen Brief vom 30. Januar 2011 an den Ministerpräsidenten gewandt. Seitens der Staatskanzlei hat die BI unverzüglich eine Eingangsbestätigung erhalten und wurde darüber informiert, dass das Schreiben an das zuständige Ressort zur Bearbeitung weitergeleitet wurde.

Die dem Schreiben beigefügte medizinische Analyse bedarf einer eingehenden Prüfung verschiedener Fachbehörden, die eingeleitet wurde, aber noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 3: Die Landesregierung nimmt das Schreiben des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) zum Anlass, die Keim- und Brandschutzproblematik zu prüfen. Ob und in welcher Form Regelungen aus Sicht der Landesregierung notwendig sein werden, soll nach Vorlage und Auswertung eines vom Landkreis Emsland beauftragten Gutachtens und den Ergebnissen einer beim NLT angesiedelten Arbeitsgruppe geprüft werden.

Daneben gilt es, die in der Diskussion befindliche Forderung nach baurechtlichen Steuerungsmöglichkeiten für die Genehmigung großer, gewerblicher Tierhaltungsanlagen weiterzuführen. Dabei soll die angemessene Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe nicht beeinträchtigt werden. Bei allen Überlegungen ist zu berücksichtigen, dass die planungsrechtlichen Grundlagen im Bundesrecht (Baugesetzbuch) verankert sind.

Anlage 25

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 26 der Abg. Dr. Uwe Biester und Gisela Konrath (CDU)

Zehn Jahre Onlineshop - Gute Beschäftigung im Justizvollzug. Wie entwickelt sich die Aus- und Weiterbildung?

In den vergangenen Tagen wurde das zehnjährige Bestehen des JVA-Shops in der Presse gewürdigt. Dabei wurden der Öffentlichkeit die Umsatzsteigerungen des JVA-Shops und die

gute Beschäftigungssituation im Justizvollzug zur Kenntnis gebracht.

Die hervorragende Beschäftigungsquote im niedersächsischen Justizvollzug, die die Landesregierung seit 2007 mit ca. 75 % beziffert, ist bekanntlich nicht nur auf eine gute Auslastung der Arbeitsplätze und eine gute Auftragslage in den Eigen- und Unternehmerbetrieben zurückzuführen. Eine große Rolle spielt dabei auch die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsplätze, die für die Resozialisierung der Gefangenen möglicherweise noch bedeutsamer ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren der Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung allgemein entwickelt, und wie viele Angebote bzw. Ausbildungsplätze standen in den letzten fünf Jahren zur Verfügung?

2. Wie hoch war der Anteil der Aus- und Weiterbildungsplätze für qualifizierte Berufsabschlüsse, und wie hoch war der Anteil der Angebote, die nicht auf einen qualifizierten Berufsabschluss ausgerichtet waren?

3. Wie viele Gefangene haben in den letzten fünf Jahren an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, und wie viele von ihnen konnten einen qualifizierten Abschluss erreichen?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat die berufliche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut und qualitativ anspruchsvoll gestaltet.

Nach § 35 Abs. 1 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes (NJVollzG) dient Aus- und Weiterbildung im Erwachsenenvollzug insbesondere dem Ziel, „Fähigkeiten für eine Erwerbsfähigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten und zu fördern.“ Voraussetzung für die Teilnahme an qualifizierenden Maßnahmen ist nach § 9 NJVollzG die Feststellung der Eignung und Förderungswürdigkeit der Gefangenen im Rahmen der Vollzugsplanung.

Das Bildungsrahmenkonzept des niedersächsischen Justizvollzuges sieht vor diesem Hintergrund die Reduzierung schulischer Maßnahmen für erwachsene Gefangene zugunsten einer Ausweitung des Angebotes an beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vor. Dabei haben sich neben Berufsausbildungen auch Qualifizierungsmaßnahmen u. a. zum Garten- und Landschaftsbauhelfer oder zum Glas- und Gebäudereinigerhelfer bewährt, die entlassenen Straffälligen die Mög-

lichkeit einer beruflichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt bieten.

Für den Bereich des Jugendvollzuges enthält § 125 Satz 1 NJVollzG die Verpflichtung der Vollzugsbehörde, ausreichende schulische und berufliche Ausbildungsmöglichkeiten bereitzustellen. Eine Teilnahme soll jungen Gefangenen auch dann ermöglicht werden, wenn wegen der Kürze des Freiheitsentzuges ein Abschluss bis zur Entlassung nicht erreichbar ist. Der Anteil der inhaftierten Jugendlichen, die an einer schulischen oder beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, konnte seit dem Jahr 2005 von knapp 40 % auf über 60 % ausgebaut werden.

Das Ausbildungsangebot in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten umfasst insgesamt:

- 21 Berufsabschlüsse (Elektriker, Frisör, Gärtner, Kfz-Mechatroniker, Koch, Maler/Lackierer, Metallbauer, Tischler, Maurer, Polsterer und Dekorateur, Schweißer, Fachlagerist, Teilezurichter, Fahrzeuglackierer, Teilezurichter, Gartenlandschaftsbauer, Elektroniker, Hochbaufacharbeiter, Bauten- und Objektbeschichter, Industriemechaniker und Holzmechaniker),
- berufliche Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen in den Bereichen Bau, Elektrotechnik, Holz und Metall sowie
- vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Elektrotechnik, Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau, Gebäudereiniger, Holz, Koch, Logistik und Metall.

Entwicklung der Ausbildungsplätze in den vergangenen fünf Jahren:

Ausbildungsplätze	2006	2007	2008	2009	2010
Erstausbildung/Umschulung (mehrjährige Maßnahmen, Abschluss: Gesellen-/Facharbeiterbrief)	304	319	304	378	401
- Berufliche Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Teilnahmebescheinigung)	490	505	535	510	491
- Vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Kammer-/Innungszertifikate/sonstige externe Prüfungen)					
Gesamt	794	824	839	888	892

Zu 2: Als qualifizierte Berufsabschlüsse werden hier die Erstausbildungen und Umschulungsmaßnahmen zusammengefasst, die mit einem Gesellen- oder Facharbeiterbrief abschließen.

Die überwiegende Zahl der vorberuflichen Qualifizierungsmaßnahmen schließt mit einer Zertifizierung durch Handwerkskammern oder Innungen ab. Diese Helferausbildungen bieten auf dem Arbeitsmarkt ebenfalls gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Anteil Ausbildungsplätze	2006	2007	2008	2009	2010
Erstausbildung/Umschulung (mehrjährige Maßnahmen, Abschluss: Gesellen-/Facharbeiterbrief)	38 %	39 %	36 %	43 %	45 %
- Berufliche Orientierungs- und Vorbereitungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Teilnahmebescheinigung)	62 %	61 %	64 %	57 %	55 %
- Vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Kammer-/Innungszertifikate/sonstige externe Prüfungen)					
Gesamt	794	824	839	888	892

Zu 3: Verteilung der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Erlangung von Berufsabschlüssen sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung und niedrigschwelligen beruflichen Qualifizierung:

Teilnehmende	2006	2007	2008	2009	2010
Erstausbildung/Umschulung (mehrjährige Maßnahmen, Abschluss: Gesellen/Facharbeiterbrief)	301	304	303	375	400
- Berufliche Vorbereitungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Teilnahmebescheinigung)					
- Vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Kammer-/Innungszertifikate/sonstige externe Prüfungen)	779	833	798	1 135	2 008
Gesamt	1 080	1 137	1 171	1 510	2 408

Verteilung der Abschlüsse:

Abschlüsse	2006	2007	2008	2009	2010
Erstausbildung/Umschulung (mehrjährige Maßnahmen, Abschluss: Gesellen/Facharbeiterbrief)	77	94	106	137	178
- Berufliche Vorbereitungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Teilnahmebescheinigung)					
- Vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen (Durchführung der Maßnahmen mehrmals pro Jahr, Abschluss: Kammer-/Innungszertifikate/sonstige externe Prüfungen)	462	658	848	921	1 467
Gesamt	539	752	954	1 058	1 645

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Dirk Toepffer, Jens Nacke und Wilhelm Heidemann (CDU)

Wirtschaftsfaktor Zoo Hannover - Nachhaltige Geschäftspolitik statt fahrlässiger Bekundungen?

Der Erlebnis Zoo Hannover blickt auf ein wirtschaftlich sehr erfolgreiches Jahr zurück. Wie Zoodirektor Klaus-Michael Machens auf der Jahrespressekonferenz am 25. Januar 2011 verkündete, besuchten rund 1,6 Millionen Menschen aus dem In- und Ausland im Jahr 2010 die besucherstärkste touristische Attraktion der Region, ein Anstieg um 29 % gegenüber dem Vorjahr.

Nach Eröffnung der mit einem Investitionsvolumen von 35 Millionen Euro aufwändigsten Erlebniswelt Yukon Bay im Mai 2010 stieg die Besucherzahl gar um 47 % verglichen mit dem Vorjahreszeitraum.

Die Steigerung der Besucherzahlen trug durch höhere Umsätze, z. B. im Gastronomie- und Merchandisebereich, maßgeblich zu den guten Geschäftszahlen des Jahres 2010 bei. Mit 33 Millionen Euro lag der Jahresumsatz um 46,8 % über dem Vorjahresergebnis. Gleichzeitig wurde bereits gut die Hälfte der für die zahlreichen Umbaumaßnahmen aufgenommenen Kredite bis zum Ende des vergangenen Jahres getilgt.

Auch in der regionalen Wirtschaft ist der Zoo als Umsatzfaktor fest verankert und bietet seinen Angestellten anhaltende Beschäftigungssicherheit. Die Mitarbeiterzahl hat sich seit Beginn der Umbaumaßnahmen, gemessen an Vollzeitstellen, von 78 auf 316 mehr als vervierfacht.

Die jüngst veröffentlichten positiven Zahlen spiegeln die zukunftsgerichtete Geschäftspolitik vergangener Jahre wider. Es ist im Interesse der Besucher und Mitarbeiter, diese auch künftig nachhaltig fortzuführen. Vorschläge zu einschneidenden personellen Änderungen an der Geschäftsführung, wie jüngst von Regionspräsident Jagau vorgetragen, wurden medial bereits als „beispiellose Instinktllosigkeit“ (*rundblick*, 31. Januar 2011) geißelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Fördermittel sind seitens der Bundes- bzw. Landesregierung sowie der Europäischen Union in den Ausbau des Zoos Hannover geflossen?
2. Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat der Erlebniszoo Hannover für die Region Hannover, bezogen auf die direkte und indirekte Wertschöpfung für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Präsidenten der Region Hannover, wonach ein neues Geschäftskonzept für den Zoo Hannover gefunden werden muss?

Der Zoo Hannover wurde 1865 gegründet und bis 1994 als herkömmlicher Stadtparkzoo geführt. Auf den damals dramatischen Besucherrückgang wurde mit der Gründung der heutigen Betreiberin, der Zoo Hannover GmbH, reagiert. Diese entwickelte ein vollkommen neues Betriebskonzept. Seitdem wurden die Anlagen des Zoos abschnittsweise in Themenerlebniswelten umgebaut, in denen zeitgemäße zoologische Anforderungen, eine erlebnisorientierte breitenwirksame Pädagogik, Freizeitbedürfnisse der Besucher sowie zeitgemäße Techniken der Freizeitechnologie gleichermaßen berücksichtigt werden. Ein Meilenstein in der Entwicklung und Vermarktung als Erlebniszoo war die Teilnahme als sogenanntes Dezentrales Projekt „Stadt und Region als Exponat“ an der Weltausstellung EXPO 2000.

Mit der Realisierung der kanadischen Themenwelt Yukon Bay hat der Zoo Hannover seine Entwicklungsstrategie hin zu einer Erlebniswelt, in der neben Artenschutz und Bildungsansatz in besonderer Weise das Erlebnisangebot berücksichtigt wird, konsequent fortgesetzt und einen überregional hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Inzwischen spielt der Zoo Hannover sowohl als Naherholungs- und Bildungseinrichtung als auch als Tourismus-

magnet eine äußerst wichtige Rolle im Erlebnisangebot der Region Hannover.

Das Land Niedersachsen hat sich bei seiner Entscheidung, das Projekt Yukon Bay durch die Gewährung von Fördermitteln zu unterstützen, im Wesentlichen von zwei Kriterien leiten lassen. Zum einen sollten die Besucherzahlen deutlich gesteigert werden, und zum anderen sollte die Zahl der Arbeitsplätze signifikant erhöht werden. Beide Prognosen hat der Zoo Hannover voll erfüllt. Daneben trägt der Zoo mit seiner neuen Erlebniswelt Yukon Bay zur Steigerung der Gästezahlen und zur Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste in der Region bei und erzielt damit erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Durchführung der Maßnahme „Erweiterung des Zoos Hannover um die Alaskalandschaft Yukon Bay“ hat das Land Niedersachsen der Zoo Hannover GmbH im Jahr 2008 eine Zuwendung bis zur Höhe von 10 Millionen Euro aus der Tourismusförderrichtlinie gewährt. Die Zuwendung setzt sich wie folgt zusammen: 7 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE) und 3 Millionen Euro aus Mitteln des Wirtschaftsförderfonds des Landes Niedersachsen. Fördermittel des Bundes wurden für die Erweiterung des Zoos um die Erlebniswelt Yukon Bay nicht eingesetzt.

Zu 2: Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Zoos Hannover wird für die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover als erheblich eingestuft. Der Zoo ist die besucherstärkste touristische Attraktion der Region und hat sich zu einem auch bundesweit wahrgenommenen Kernziehungspunkt entwickelt. Die konkrete gesamtwirtschaftliche Bedeutung lässt sich allerdings nur durch die Vergabe eines entsprechenden Gutachtens ermitteln, da die Wertschöpfung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft als Querschnitt vieler Branchen in der amtlichen Statistik so nicht abgebildet wird.

Zu 3: Gesellschafter der Zoo Hannover GmbH sind die Region Hannover (96 %) und der Verein der Zoofreunde Hannover e. V. (4 %). Die Niedersächsische Landesregierung ist weder Mitglied der Gesellschafterversammlung der Zoo Hannover GmbH noch Mitglied im Aufsichtsrat. Sie ist daher in den Prozess zur Erstellung bzw. Festlegung eines neuen Geschäftskonzeptes für den Zoo Hannover nicht eingebunden.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Axel Miesner und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Urlaub auf dem Lande: eine niedersächsische Erfolgsgeschichte

In den schönsten Jahreszeiten die schönsten Wochen im schönen Niedersachsen genießen: Dieses Ziel haben immer mehr Urlauber. Urlaub auf dem Lande ist für immer mehr Menschen ein lohnenswertes Ziel.

Urlaub auf dem Lande bietet aber auch den Anbietern eine Perspektive für ein weiteres betriebliches Standbein und damit zusätzliches Einkommen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Ob Bauernhofferien, Familienurlaub, Reiterurlaub oder Gruppenreisen aufs Land: Urlaub auf dem Lande ist sehr vielschichtig und umfangreich. Studien kommen zum Schluss, dass das wirtschaftliche Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Einen maßgeblichen Anteil an der positiven Entwicklung hat die Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Entwicklung hat der Urlaub auf dem Lande seit 2003 genommen?
2. Die Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. hat Themenreihen initiiert. Genannt seien hier „Urlaub rund ums Pferd“, „Erleben & Genießen“ und „Landreiselust“. Welche Entwicklungen haben diese einzelnen Schwerpunkte genommen?
3. Welche Zukunftsperspektive wird der Urlaub auf dem Lande aus Sicht der Landesregierung haben?

Der Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande hat sich in Niedersachsen außerordentlich positiv entwickelt. Maßgeblich verantwortlich dafür ist die Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. mit Sitz in Verden, die landesweit die Produktentwicklung und das Marketing für diese Angebotsform koordiniert.

Es wird in Zukunft darauf ankommen, den zu erwartenden Veränderungen der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die traditionelle Familie als Hauptzielgruppe wird möglicherweise durch die Pluralisierung der Lebensformen an Bedeutung verlieren. Der demografische Wandel macht es erforderlich, die Angebote für den Urlaub auf dem Lande auch für die Zielgruppe der älteren Menschen attraktiv und interessant auszugestalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine quantitative Analyse des Angebotes der Urlaubsform Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande ist aufgrund der Erfassungsmethodik der amtlichen Statistik nicht möglich. Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. hat sich das Urlaubssegment in den Mitgliedsbetrieben wie folgt entwickelt:

Jahr	Übernachtungen
2003	752 000
2004	766 000
2005	800 000
2006	810 000
2007	830 000
2008	766 000
2009	850 000
2010	860 000

Zu 2: Die von der Arbeitsgemeinschaft Urlaub und Freizeit auf dem Lande e. V. initiierten Angebotsformen haben sich nach eigener Einschätzung der AG sehr gut entwickelt. Das Angebot der „Heuhotels“ ist jetzt bereits seit 25 Jahren am Markt, und es gibt bei der AG mittlerweile 50 Mitgliedsbetriebe, die diese Übernachtungsmöglichkeit anbieten. Gerade mit Urlaubsaktivitäten wie Radfahren und Wandern ergeben sich gute Kombinationsmöglichkeiten.

Mit dem Angebot „Bett & Box“ hat die AG nicht nur attraktive Übernachtungsmöglichkeiten für die Reitinteressierten geschaffen, sondern auch für die Entwicklung der Reittourismusinfrastruktur viele Anstöße gegeben. So haben die Betriebe ungenutzte, landwirtschaftliche Gebäude für die Unterstellung von Gastpferden umgebaut, es sind für Reiter nutzbare Wege entwickelt worden, und mit einem Kartennavigator im Internet ist das Angebot auch kundenfreundlich aufbereitet worden.

Mit dem Segment „Erleben & Genießen“ hat die AG besondere, sehr gut nachgefragte Pauschalangebote entwickelt, wie etwa zu kulinarischen Themen und Wellness, aber auch für Gruppenreisen und Familienfeste.

Mit dem neuen Angebot „Landreiselust“ hat die AG eine touristische Vermarktung bäuerlicher Gärten und Parks in Niedersachsen gestartet. 2010 konnten bereits mehr als 20 000 Besucher in den Bauerngärten registriert werden.

Zu 3: Die Perspektiven für die Urlaubsform Urlaub auf dem Lande werden aus Sicht der Landesregierung positiv eingeschätzt. Eine vom Europäischen Tourismus-Institut an der Universität Trier GmbH 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erstellte Expertise „Urlaub auf dem Bauernhof/Lande“ kommt ebenfalls zu einer günstigen Prognose. Die Erfolgskriterien sind dabei die Ansprache neuer Zielgruppen und ein effektives Qualitätsmanagement. Unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Infrastrukturausstattung und des Dienstleistungsangebotes die Erwartungen und Ansprüche der jeweiligen Zielgruppe erfüllt, wird der Urlaub auf dem Land weiterhin von einem wachsenden Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung profitieren können.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Axel Miesner und Jörg Hillmer (CDU)

Städte- und Kulturtourismus ist ein wirtschaftliches Zugpferd für Niedersachsen

Der Städte- und Kulturtourismus nimmt in Niedersachsen einen immer höheren Stellenwert ein. Niedersachsen ist ein beliebtes Kulturreiseland.

Kultur in der Stadt und auf dem Land bietet ein vielseitiges Angebot für die Besucher. Ausstellungen, Konzerte, Theater, Denkmäler, Museen und Schlösser sind Ziele in Niedersachsen, die Sinn stiften, zum Innehalten und zum Verweilen einladen. Genannt seien in diesem Zusammenhang auch die Niedersächsische Mühlenstraße, die Deutsche Fachwerkstraße und die Orgellandschaft zwischen Elbe und Weser.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Entwicklung hat der Städte- und Kulturtourismus in Niedersachsen seit 2003 genommen?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung zur Stärkung dieses Sektors seit 2003 unterstützt und initiiert?

3. Welche Bedeutung hat der Städte- und Kulturtourismus für die aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland nach Niedersachsen reisenden Touristen, und was bedeutet das für Marketing und Vertrieb auf regionaler und Landesebene?

Nach den Ergebnissen des Sparkassen-Tourismusbarometers Deutschland 2008 haben die deutschen Städte im Zeitraum von 2003 bis 2007 Steigerungen bei den Übernachtungszahlen registrieren können. Besonders deutlich war diese Entwicklung bei der Spitzengruppe der Städte nachweisbar, zu der auch Hannover gehört. Aber auch kleinere Städte haben sich besser entwickelt als die bundesweiten touristischen Durchschnittswerte.

Der Kulturtourismus lässt sich als eigenständige Urlaubsart kaum abbilden. Nur rund 1,5 % bis 2 % der Deutschen bezeichnen ihren Urlaub als Kulturreise. Kultur ist somit eher selten das alleinige Urlaubsmotiv. Kulturelle Angebote sind jedoch sehr häufig ein fester Bestandteil von Urlaubsreisen. So besucht rund die Hälfte der Niedersachsenreisenden historische Gebäude und Kirchen. 32 % der Gäste besuchen Museen und Ausstellungen (FUR-Reiseanalyse 2003). Als kulturelle Zentren bieten somit insbesondere die Städte ein breites Angebot für kulturinteressierte Reisende.

Aber auch die ländlichen Räume dürfen als Tourismusregion bei der Thematik Städte- und Kulturtourismus nicht vernachlässigt werden; denn Kultur findet nicht allein in den Städten statt. Mit ihrem vielfältigen Angebot bieten die ländlichen Räume Erholungs- und Kultursuchenden gleichwertige Ausflugsziele. Gerade hier haben Künstler, Bauherren und Architekten, aber auch Handel und Gewerbe bleibende Zeitzeugen einer bedeutsamen Kultur hinterlassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der positive Verlauf des Städte- und Kulturtourismus in Niedersachsen für den Zeitraum seit 2003 lässt sich gut über die Entwicklung der 20 beispielhaft ausgewählten niedersächsischen Städte (Hannover, Goslar, Braunschweig, Wolfsburg, Göttingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Wilhelmshaven, Lingen (Ems), Papenburg, Celle, Hildesheim, Stade, Hameln, Hann.Münden, Verden (Aller), Emden, Gifhorn, Wolfenbüttel) abbilden:

Tabelle 1: Entwicklung der 20 ausgewählten Städte in Niedersachsen 2003 bis 2009

	Ankünfte				Übernachtungen			
	Insgesamt	VÄR zum Vorjahr	Ausländer	VÄR zum Vorjahr	Insgesamt	VÄR zum Vorjahr	Ausländer	VÄR zum Vorjahr
2003	2.688.370		425.235		5.248.135		910.349	
2004	2.742.469	2,0%	423.145	- 0,5%	5.240.698	- 0,1%	889.819	- 2,3%
2005	2.841.436	3,6%	466.984	10,4%	5.469.371	4,4%	1.014.456	14,0%
2006	2.971.623	4,6%	498.790	6,8%	5.749.173	5,1%	1.077.305	6,2%
2007	3.099.178	4,3%	498.074	- 0,1%	6.028.602	4,9%	1.102.109	2,3%
2008	3.245.547	4,7%	511.528	2,7%	6.380.703	5,8%	1.124.507	2,0%
2009 ¹	3.272.752	0,8%	469.418	- 8,3%	6.382.043	0,0%	1.020.688	- 9,3%

Quelle: LSKN 2003 bis 2009 (ohne Camping)

¹ 2009 mit Sondereffekt der Finanz- und Wirtschaftskrise, die insbesondere den Städtetourismus in Deutschland stark beeinflusst hat; für 2010 zeichnet sich jedoch eine mehr als deutliche Erholung ab

Für den Bereich der ländlichen Räume liegen verlässliche Zahlen zu Besuchern aus dem In- und Ausland wegen der zahlreichen Klein- und Kleinstanbieter nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass auch für die ländlichen Räume der Kulturtourismus eine zusehends größere Bedeutung erlangt.

Zu 2: Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Tourismusförderung. Ein Schwerpunkt der Förderung ist dabei der Städte- und Kulturtourismus.

Im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der touristischen Entwicklung hat das Land zwischen 2003 und 2007 für rund 50 Projekte mit städte- und/oder kulturtouristischen Bezug mehr als 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Über die derzeit geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft wurden seit 2007 bisher rund 30 Projekte mit einem Fördervolumen von mehr als 57 Millionen Euro unterstützt.

Somit konnten seit 2003 insgesamt mehr als 80 Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 87 Millionen Euro gefördert werden, die die Vielseitigkeit und Qualität der Angebote Niedersachsens im Bereich Städte- und Kulturtourismus stärken.

Beispiele der laufenden Förderperiode sind u. a.:

- Errichtung eines Besucherzentrums Varus-schlacht im Osnabrücker Land
- Süderweiterung des Zoos Osnabrück um die Savannenlandschaft Takamanda
- Erweiterung des Zoos Hannover um die Alaskalandschaft Yukon Bay
- Erweiterungsbau und Attraktivierung des Hub-schraubermuseums in Bückeburg
- Kulturnetzwerk Abenteuer Wirklichkeit Ostfriesland
- Duderstadt - Erlebnisstationen einer mittelalterlichen Stadt
- Erweiterung der großen Kunstschau in Worpswede
- Neuausrichtung und Umgestaltung der vorhandenen Wrack- und Fischereimuseen als „Windstärke X“
- ZeitOrte - Expedition ins Zeitreiseland
- Schaffung eines Natur- und Kulturzentrums in Westerstedde
- Errichtung eines Besucherzentrums mit Dauer-ausstellung „Grüne Schatztruhe“ in Bad Zwischenahn

Weitere seitens der Landesregierung unterstützte und initiierte Maßnahmen zur Stärkung des Städte- und Kulturtourismus sind Kampagnen der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), wie

z. B. aktuell „Stadtlandschaften - Entdecken, erleben und einkaufen in Niedersachsen“ und „Wann ist Ihr Leibgericht? Kulinarische Zeitreisen durch Niedersachsens Städte“.

Eine andere erfolgreiche kulturtouristische Initiative ist das auf drei Jahre angelegte Netzwerkprojekt „PartiTourenNiedersachsen“, das von der TMN umgesetzt wird. Es wird mit Landesmitteln der Niedersächsischen Ministerien für Wissenschaft und Kultur sowie Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union gefördert. Ziel ist es, hochwertige musikalische Momente auf innovative und kreative Weise mit dem Erlebnis regionaler Vielfalt in Niedersachsen zu verbinden. Fachliche Unterstützung erhalten die „PartiTouren Niedersachsen“ durch die Geschäftsstelle MusiklandNiedersachsen, die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die Stiftung Niedersachsen.

Zur Unterstützung des ländlichen Tourismus werden seitens des Landes Niedersachsen im Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) für die gesamte Laufzeit über 7 Millionen Euro allein über die ZILE-Richtlinie zur Verfügung gestellt. Dazu kommen weitere Mittel aus dem Leader-Bereich, über deren Einsatz aber vor Ort entschieden wird. Seit Programmbeginn konnten bisher über 250 Projekte gefördert werden, davon allein über 170 Projekte in den Leader-Regionen. Fördergegenstand waren dabei auch Projekte, die für den Kulturtouristen von Interesse sind, so z. B. insbesondere das Projekt Niedersächsische Mühlenstraße.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung, vertreten durch Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft bei ihrem Projekt „Kunst fürs Dorf - Dörfer für Kunst“.

Zu 3: Die 20 ausgewählten Städte vereinigen rund 30 % des statistisch erfassten Gästeaufkommens und ca. 18 % des Übernachtungsvolumens in Niedersachsen auf sich (Quelle: LSKN 2003 bis 2010).

Insbesondere für ausländische Gäste sind die Städte wichtige Reiseziele. So reisen rund 46 % der ausländischen Besucher in eine der 20 ausgewählten Städte. Der Anteil der Städte an den Übernachtungen von Ausländern beträgt 42 % (Quelle: LSKN 2003 bis 2010).

Im Inlandstourismus, bezogen auf die Urlaubsreisen, stellt sich die Herkunftsstruktur der Gäste wie folgt dar:

Tabelle 1: Herkunft der Urlaubsreisenden nach Niedersachsen (05/06 bis 08/09)

	Alle Urlaubsarten	Städtereise
Nord (NI, HH, HB, SH)	34,0 %	33,5%
NRW	34,6 %	33,8%
MITTE (HE, RP, SL)	10,7 %	10,5%
OST inkl. Berlin (MV, ST, SN, TH, BE)	11,2 %	13,9%
SÜD (BY, BW)	9,4 %	8,3%

Quelle: TMN/GfK TravelScope 2005-2010

Für ein effektives Marketing im Städtetourismus empfiehlt das Tourismusbarometer 2010 im Bereich Städtetourismus u. a. das Eingehen kommunaler Kooperationen, um die Wahrnehmbarkeit und Positionierung im touristischen Wettbewerb zu stärken (Quelle: Sparkassen Tourismusbarometer 2010).

Niedersachsen hat diese Anregung bereits umgesetzt. Die TMN hat gemeinsam mit den städtetouristisch aktiven Städten eine Städtekampagne entwickelt und diese im Herbst 2010 gestartet. Im Fokus steht hier die Konzentration auf die Wünsche, Lebenswelten und Werte der für Niedersachsen definierten Zielgruppe der „multioptionalen Städtereisenden“.

Mit diesem Ansatz wird das Ziel verfolgt, Niedersachsens Städte und ihr Angebotsspektrum im Segment „Kulinarik & Kultur“ bei der benannten Zielgruppe zu etablieren. Mittelfristig soll eine kontinuierliche Steigerung der Tagesgäste- und Übernachtungszahlen bei gleichzeitiger optimaler Ausschöpfung der Wachstumspotenziale erreicht werden.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Dirk Toepffer und Martin Bäumer (CDU)

Neues Pkw-Label: Gütesiegel oder Irreführung?

Die Bundesregierung plant, im Sommer 2011 eine neue Energieverbrauchskennzeichnung für Pkw einzuführen. Die Aufmachung des Labels ist aus dem Bereich der Elektrogeräte bereits allgemein bekannt. Bei Pkw werden das Gewicht des Fahrzeugs und das ausgestoßene CO₂ ins Verhältnis gesetzt und so die Energieeffizienzklasse errechnet. Durch die Berücksichtigung des Gewichts soll erreicht werden, dass es nicht nur auf den absoluten CO₂-Ausstoß ankommt, da ansonsten nur Kleinstwagen die Energieeffizienzklasse A erhalten würden. Durch die Berechnungsmethode wird darüber hinaus der persönliche Bedarf des Kunden berücksichtigt, der seine Kaufentscheidung von seinen persönlichen Verhältnissen abhängig macht. Ein Siegel, welches ausschließlich den absoluten CO₂-Ausstoß zugrunde legt, würde den individuellen Bedürfnissen der Verbraucher nicht gerecht. Ein Energieeffizienzsiegel im Bereich der Automobilwirtschaft sorgt darüber hinaus für Umweltbewusstsein bei den Verbrauchern und gibt diesen verlässliche Vergleichsmöglichkeiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur geplanten Energieverbrauchskennzeichnung für Pkw?
2. Sieht die Landesregierung Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Berechnungsmethode der Energieeffizienzklassen?
3. Steht die Landesregierung auf dem Standpunkt, dass größere Pkw generell eine schlechtere Energieeffizienzklasse als kleinere Pkw erhalten sollten?

Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 nennt als eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz die Verbesserung der Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Pkw. Dieses Ziel soll mit der geplanten Novellierung der Pkw-Energiekennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) umgesetzt werden. Die geplante Änderung der Pkw-EnVKV schafft hierzu eine verbraucherfreundliche und übersichtliche Kennzeichnung, die eine differenzierte Auskunft über die Energieeffizienz des Fahrzeugs gibt. Ergänzend zu den bereits seit dem Jahr 2004 existierenden Angaben zum absoluten Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Emissionen soll künftig eine farbige Energieeffizienzskala mit den Klassen A+ bis G aufgenommen werden. Diese Form der

Kennzeichnung hat sich bei Haushaltsgeräten bereits als erfolgreiche Form der Verbraucherinformation erwiesen und hier zu einer Verlagerung der Kaufentscheidung hin zu effizienten Geräten beigetragen.

Im Kern sollen mit der Novellierung der Pkw-EnVKV drei wichtige Anpassungen vorgenommen werden:

- Einführung einer farbigen Energieeffizienzskala und Vorgabe der Bestimmung der Energieeffizienz individueller Pkw auf der Grundlage einer fahrzeugmasseabhängigen Funktion der spezifischen CO₂-Emissionen der deutschen Pkw-Neuwagenflotte im Jahre 2008,
- Einbeziehung von Elektrofahrzeugen durch Aufnahme der Angabe des absoluten Stromverbrauchs für reine Elektrofahrzeuge und extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge,
- Ausweisung der Jahressteuer sowie der jährlichen Energieträgerkosten (Kraftstoff und Strom).

Die zukünftige farbige Energieeffizienzskala soll Auskunft darüber geben, wie CO₂-effizient ein Fahrzeug im Verhältnis zu seiner Fahrzeugmasse und zum Gesamtmarkt aller in Deutschland im Jahr 2008 zugelassenen neuen Pkw ist. Dabei wird die spezifische CO₂-Effizienz des einzelnen Fahrzeugs mittels einer Skala von A+ (grün = sehr effizient) bis G (rot = wenig effizient) gekennzeichnet. Fahrzeuge, die deutlich besser sind als der Durchschnitt werden grün gekennzeichnet, Fahrzeuge, die schlechter sind als der Durchschnitt fallen in eine rote Klasse. Fahrzeuge im durchschnittlichen Bereich werden gelb eingestuft.

Das neue Kennzeichnungssystem stellt dabei auf die Fahrzeugmasse als Vergleichsgröße ab. Damit wird den Kunden ermöglicht, Fahrzeuge des Größenspektrums miteinander zu vergleichen, das dem jeweiligen Nutzungswunsch entspricht. Wer ein Familienfahrzeug kaufen will, interessiert sich bei seiner konkreten Kaufentscheidung nicht für die Verbrauchswerte eines Kleinwagens. Die Berücksichtigung der Fahrzeugmasse korreliert weitgehend mit der Fahrzeuggröße und macht damit Verbrauchsunterschiede zwischen größeren Fahrzeugen ebenso deutlich wie Effizienzunterschiede zwischen kleineren Fahrzeugen. Der Kunde kennt diesen relativen Vergleichsansatz zudem bereits aus dem Haushaltsgerätebereich. Es befördert auch den Wettbewerb zwischen den Herstellern auch innerhalb der jeweiligen Fahrzeuggrößenklassen.

Ein relatives System der Energieverbrauchskennzeichnung führt zu größeren CO₂-Einsparungen als ein absolutes System der Verbrauchskennzeichnung. Absolute Betrachtungen ordnen leichte Fahrzeuge tendenziell pauschal in grüne Effizienzklassen, große Pkw tendenziell pauschal in rote Effizienzklassen ein und führen damit zu einer einseitigen Bevorzugung des Kleinwagensegments. Gerade diese einseitige Bevorzugung ist effizienzpolitisch problematisch, da hierdurch der Optimierungsdruck von einzelnen Fahrzeugsegmenten genommen wird, obgleich diese wegen ihrer zahlenmäßigen Bedeutung wesentlichen Anteil am Gesamt-CO₂-Ausstoß des Pkw-Aufkommens haben. Ein mit einem relativen System der Verbrauchskennzeichnung sichergestellter Optimierungsdruck in allen Fahrzeugsegmenten beschleunigt hingegen die Entwicklung effizienterer Fahrzeuge.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt die angestrebte Neufassung der Pkw-Energiekennzeichnungsverordnung. Sie unterstützt dabei ausdrücklich den gewählten Ansatz der relativen Vergleichsberechnung. Sie ist klimapolitisch sinnvoll, dient der besseren Orientierung der Verbraucher und erhöht den Optimierungsdruck in den jeweiligen Fahrzeugsegmenten.

Zu 2: Der von der Bundesregierung gewählte Berechnungsansatz ist sinnvoll und zweckmäßig und wird daher von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt. Ein Nachbesserungsbedarf ist nicht gegeben.

Zu 3: Nein.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Karsten Heineking (CDU)

Wie profitiert Niedersachsen von den Lkw-Mauteinnahmen?

Im Jahr 2009 sind insgesamt 3,73 Milliarden Euro aus den Einnahmen der Lkw-Maut in Infrastrukturprojekte der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser reinvestiert worden.

Hiervon profitiert das Land Niedersachsen in besonderem Maße. Wie die zuständige Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) in ihrem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2009 ausführt, wurden allein rund 215 Millionen Euro für Investitionen im Bereich der Bundesfernstraßen in Niedersachsen bereitgestellt.

Zwar blieben die für das Jahr 2009 eingeplanten Mauteinnahmen aufgrund der Nachwirkungen der Wirtschaftskrise um rund 685 Millionen Euro hinter den Erwartungen zurück, doch lässt die konjunkturelle Erholung Mehreinnahmen in den kommenden Jahren erwarten, welche sinnvollen Verkehrsprojekten in Niedersachsen zugeleitet werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte im Bereich der Bundesfernstraßen, der Schienenwege des Bundes sowie der Bundeswasserstraßen werden in Niedersachsen aus den Lkw-Mauteinnahmen des Jahres 2009 finanziert?

2. Welche Prognosen über die künftige Entwicklung der Mauteinnahmen des Bundes sind der Landesregierung bekannt?

3. Welche niedersächsischen Verkehrsprojekte sollen aus den Mautmitteln des Jahres 2010 für die Bereiche Straße, Schiene und Wasserstraße finanziert bzw. angeschoben werden?

Im § 11 des Autobahnmautgesetzes (ABMG) vom 5. April 2002 ist festgelegt, dass das Mautaufkommen nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - überwiegend für den Bundesfernstraßenbau - verwendet wird. Diese Reinvestition der Mautmittel erfolgt über die im Oktober 2003 gegründete Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft des Bundes. Hiervon sind auch zahlreiche niedersächsische Verkehrsprojekte betroffen.

Nach Aussagen des Bundes wird die Investitionslinie für den Infrastrukturausbau durch den jährlichen Haushaltsplan vorgegeben, Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Lkw-Maut werden im Rahmen des Einsatzes der veranschlagten Haushaltsmittel ausgeglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus den Lkw-Mauteinnahmen des Jahres 2009 wurden die folgenden Maßnahmen in Niedersachsen finanziert bzw. teilfinanziert:

Bundesfernstraßen

Bereich	Straße	Maßnahme
Neubau und Erweiterung:		
BAB - Neubau	A 26	nö Buxtehude (K 40)–Horneburg (K 36n)
BAB - Neubau	A 26	Anbindung B 3 (OU Neu Wulmstorf)
BAB - Neubau	A 26	Horneburg (K 36n)–sö Stade (B 73)
BAB - Neubau	A 39	nö Cremlingen–AK Wolfsburg/Königslutter
BAB - Neubau	A 39	Rautheim (L 625)–nö Cremlingen (B 1)
BAB - Erweiterung	A 1	AK Bremen–AD Buchholz
BAB - Erweiterung	A 1	s AS Cloppenburg–AD Ahlhorner Heide, km 162,68 bis 155,2
BAB - Erweiterung	A 1	s AS Lohne/Dinklage–AS Vechta, km 181,3 bis 172,0
BAB - Erweiterung	A 1	AS Osnabrück-Nord–AS Bramsche
BAB - Erweiterung	A 1	Bremer Kreuz (A 27)–Buchholzer Dreieck (A 261) [außerhalb A-Modell]
BAB - Erweiterung	A 7	n AS Göttingen-Nord–n AS Nörten/Hardenberg
BAB - Erweiterung	A 7	n AK Hannover-Ost–n AS Altwarmbüchen
BStr. - Neubau	B 1	OU Aerzen
BStr. - Neubau	B 1	Mehle–Elze (OU Mehle)
BStr. - Neubau	B 3	n Ehlershausen–s Celle
BStr. - Neubau	B 73	Cadenberge–Otterndorf (OU Otterndorf)
BStr. - Neubau	B 83	OU Wehrbergen
BStr. - Neubau	B 188	OU Burgdorf
BStr. - Neubau	B 213	OU Lastrup
BStr. - Neubau	B 241	Verl. Volpriehausen–Ellierode
BStr. - Neubau	B 243	w Bad Lauterberg–Bad Sachsa (OU Barbis)
BStr. - Neubau	B 445	OU Sebexen
BStr. - Neubau	B 6	w Eilvese (KGr)–n Neustadt (2.FB)
BStr. - Neubau	B 72	OU Norden
BStr. - Neubau	B 214	OU Thuine/Freren
BStr. - Neubau	B 248	OU Lüchow
Erhaltung BAB:		namentlich: > 2 Millionen Euro
Erhaltung	A 30	Hasbergen–Bruchmühlen, km 66,906 bis 104,004
Erhaltung	A 31	AS Riepe–AS Emden/Ost, km 19,746 bis 26,972
Erhaltung	A 39	Lichtenberg–Watenstedt, 12,500 bis 15,335
Erhaltung	A 39	AD Salzgitter–Westerlinde, km 0,0 bis 4,0
Erhaltung	A 39	Winsen/W–Handorf, km 10,660 bis 16,440
Erhaltung	A 39	Lebenstedt/S–Lebenstedt/N, 14,455 bis 19,429
Erhaltung	A 7	Hildesheimer Börde–Derneburg, km 190,000 bis 186,000
Erhaltung	A 28	AS Hatten–AS Hude, km 94,940 bis 102,440
Erhaltung	A 31	AS Papenburg-AS Jemgum, 53,00 bis 50,10; 4,60 bis 16,372
Erhaltung		44 weitere nicht namentlich benannte Maßnahmen < 2 Millionen Euro (BAB)
Erhaltung B-Str.:		namentlich: > 1 Millionen Euro
Erhaltung	B 215	Walle–Rotenburg, km 3,850 bis 19,000
Erhaltung	B 4	OU Lüneburg II BA, km 12,120 bis 8,700
Erhaltung	B 51	Gem. Graftlage, km 44,126 bis 47,000
Erhaltung	B 1	Denstorf–Braunschweig, km 8,900 bis 6,400
Erhaltung	B 6	Schneerener Krug–Eilvese, km 35,4 bis 31,2
Erhaltung	B 3	OT Limmer, km 65,1 bis km 65,7
Erhaltung	B 6	OU Nienburg, km 50,600 bis 51,740

Bereich	Straße	Maßnahme
Neubau und Erweiterung:		
Erhaltung	B 72	OU Cloppenburg, km 46,940 bis 50,165
Erhaltung	B 494	L 413-Rosental, km 20,146 bis 23,800
Erhaltung	B 83	OD Hameln, Fischbecker Str., km 4,618 bis 5,313
Erhaltung	B 212	Bookholzberg–Berne, km 8,500 bis 16,158
Erhaltung	B 4	OU Lüneburg, km 4,050 bis 0,200
Erhaltung	B 70	Dörpen–Lehe, km 51,700 bis 55,300
Erhaltung		60 weitere nicht namentlich benannte Maßnahmen < 1 Millionen Euro (Bundesstraßen)

Schienenwege

- dreigleisiger Ausbau Streckenabschnitt Stelle–Lüneburg
- ABS Löhne–Braunschweig–Wolfsburg;
- 1. Baustufe (Hildesheim–Groß Gleidingen)
Verkehrsprojekt Deutsche Einheit: ABS Hannover–Lehrte: 3/4-gleisiger Ausbau

Bundeswasserstraßen

- Anpassung der Unterems für die Überführung großer Werftschiffe
- Fahrrinnenanpassung der Außenweser
- Fahrrinnenanpassung der Unterweser
- Ausbau der Unteren Hunte
- Ausbaumaßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal

- Anpassung und Ausbaumaßnahmen an der Mittelweser
- Anpassung der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals

Zu 2: In 2010 verzeichnete der Bund Lkw-Maut-einnahmen in Höhe von 4,87 Milliarden Euro. In seiner mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 sind etwas niedrigere Ansätze von 4,6 bzw. 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Grund hierfür ist die beschleunigte Umrüstung auf emissionsärmere Fahrzeugflotten beim Transportgewerbe.

Zu 3: Aus den Lkw-Mauteinnahmen des Jahres 2010 werden die folgenden Maßnahmen in Niedersachsen finanziert bzw. teilfinanziert werden:

Bundesfernstraßen

Bereich	Straße	Maßnahme
Neubau und Erweiterung:		
BAB - Neubau	A 26	Anbindung B 3 (OU Neu Wulmstorf)
BAB - Neubau	A 39	Rautheim (L 625)–nö Cremlingen (B 1)
BAB - Erweiterung	A 1	AK Bremen–AD Buchholz
BAB - Erweiterung	A 1	s AS Cloppenburg–AD Ahlhorner Heide, km 162,68 bis 155,2
BAB - Erweiterung	A 1	s AS Lohne/Dinklage–AS Vechta, km 181,3 bis 172,0
BAB - Erweiterung	A 1	AS Osnabrück-Nord–AS Bramsche
BAB - Erweiterung	A 1	Bremer Kreuz (A 27)–Buchholzer Dreieck (A 261) [außerhalb A-Modell]
BAB - Erweiterung	A 7	n AS Göttingen-Nord–n AS Nörten/Hardenberg
BAB - Erweiterung	A 7	n AS Göttingen–n AS Göttingen-Nord
BAB - Erweiterung	A 7	Umbau AK Hannover-Ost
BAB - Erweiterung	A 7	n AK Hannover-Ost–n AS Altwarmbüchen
BStr. - Neubau	B 1	OU Aerzen
BStr. - Neubau	B 1	Mehle–Elze (OU Mehle)
BStr. - Neubau	B 3	n Ehlershausen–s Celle
BStr. - Neubau	B 3	s Celle (B 3)–sö Celle (B 214) (Südteil OU Celle)
BStr. - Neubau	B 73	Cadenberge–Otterndorf (OU Otterndorf)

Bereich	Straße	Maßnahme
Neubau und Erweiterung:		
BStr. - Neubau	B 83	OU Wehrbergen
BStr. - Neubau	B 188	OU Burgdorf
BStr. - Neubau	B 188	OU Danndorf/Velpke
BStr. - Neubau	B 210	Jever (L 808)–Roffhausen (OU Schortens)
BStr. - Neubau	B 212	OU Berne (o Huntebrücke - L 875)
BStr. - Neubau	B 213	OU Lastrup
BStr. - Neubau	B 241	Verl. Volpriehausen–Ellierode
BStr. - Neubau	B 243	w Bad Lauterberg–Bad Sachsa (OU Barbis)
BStr. - Neubau	B 442	OU Eimbeckhausen OU Eimbeckhausen
BStr. - Neubau	B 445	OU Sebexen
BStr. - Neubau	B 6	w Eilvese (KGr)–n Neustadt (2.FB)
BStr. - Neubau	B 72	OU Norden
Erhaltung BAB:		namentlich: > 2 Millionen Euro
Erhaltung	A 30	Schüttorf–NL Grenze, km 6,300 bis 14,200
Erhaltung	A 30	Hasbergen–Bruchmühlen, km 66,906 bis 104,004
Erhaltung	A 39	Westerlinde–Lebenstedt/S, km 10,0 bis 12,5
Erhaltung	A 31	AS Riepe–AS Emden/Ost, km 19,746 bis 26,972
Erhaltung	A 39	Lichtenberg–Watenstedt, 12,500 bis 15,335
Erhaltung	A 39	AD Salzgitter–Westerlinde, km 0,0 bis 4,0
Erhaltung	A 7	AD Salzgitter–Hannover, km 197,500 bis 154,992
Erhaltung	A 39	Lebenstedt/S–Lebenstedt/N, 14,455 bis 19,429
Erhaltung	A 2	AS BS-Watenbüttel–TuR Zweidorfer Holz, km 175,700 bis 184,000
Erhaltung	A 7	Hildesheimer Börde–Derneburg, km 190,000 bis 186,000
Erhaltung	A 7	Northeim-N.–AD Salzgitter, km 241,800 bis 197,500
Erhaltung	A 28	AS Hatten–AS Hude, km 94,940 bis 102,440
Erhaltung	A 31	AS Papenburg–AS Jemgum, 53,00-50,10; 4,60-16,372
Erhaltung	A 2	AS Nenndorf–Lauenau, km 253,730 bis 257,000
Erhaltung		61 weitere nicht namentlich benannte Maßnahmen < 2 Mio. € (BAB)
Erhaltung B-Str.:		namentlich: > 1 Millionen Euro
Erhaltung	B 217	OU Springe, km 24,450 bis 20,300
Erhaltung	B 6	Eilvese–Himmelreich, km 30,4 bis 28,2
Erhaltung	B 215	Walle–Rotenburg, km 3,850 bis 19,000
Erhaltung	B 65	Anderten „An der Schleuse“ km 8,850
Erhaltung	B 4	OU Lüneburg II BA, km 12,120 bis 8,700
Erhaltung	B 51	Gem. Graftlage, km 44,126 bis 47,000
Erhaltung	B 215	Gem. Unterstedt, BW 275, km 15,674
Erhaltung	B 6	Schneerener Krug–Eilvese, km 35,4 bis 31,2
Erhaltung	B 3	OT Limmer, km 65,1 bis km 65,7
Erhaltung	B 6	OU Nienburg, km 50,600 bis 51,740
Erhaltung	B 4	OU Bad Harzburg, km 2,467
Erhaltung	B 494	L 413-Rosental, km 20,146 bis 23,800
Erhaltung	B 83	OD Hameln, Fischbecker Str., km 4,618 bis 5,313
Erhaltung	B 4	OU Lüneburg, km 4,050 bis 0,200
Erhaltung	B 241	Osterode–Buntenbock, km 30,185 bis 23,700
Erhaltung	B 6	OD Goslar, km 49,90 bis 50,17
Erhaltung		87 weitere nicht namentlich benannte Maßnahmen < 1 Millionen Euro (Bundesstraßen)

Schienenwege

Für das Jahr 2010 liegt der jährliche Tätigkeitsbericht der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft an den Deutschen Bundestag noch nicht vor, sodass eine Aufteilung der Mauteinnahmen auf die einzelnen Bundesländer/ Projekte noch nicht bekannt ist.

Bundeswasserstraßen

- Ausbaumaßnahmen an der Unter- und Außenelbe
- Strombaumaßnahmen in der Ems
- Instandsetzung der Strombausysteme auf Borkum und Wangerooge
- Ausbaumaßnahmen an der Außen- und Unterweser
- Ausbau der Unteren Hunte
- Ausbaumaßnahmen am Mittellandkanal und am Elbe-Seitenkanal
- Ausbaumaßnahmen an der Mittel- und Oberweser (einschließlich Quell- und Nebenflüsse)
- Anpassung der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 32 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

FVO-Mission von Umgang mit Dioxinfunden überzeugt

Zum Jahreswechsel kam es zu Dioxinfunden in Futtermitteln. Besonders betroffen von den Auswirkungen dieser Funde war und ist Niedersachsen als das Agrarland Nummer eins in Deutschland. In der Folge kam es zu intensiven Diskussionen u. a. auch über das Krisenmanagement der Landesregierung.

Angesichts der großen Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, die infolge der Kontamination von Futtermitteln mit Dioxinen in Niedersachsen vorsorglich gesperrt werden mussten, hatte die Europäische Kommission das Food and Veterinary Office (FVO) in Dublin beauftragt, in einer sogenannten Fact-Finding-Mission zu erheben, wie Deutschland das Geschehen handhabt und ob Unterstützung benötigt wird.

Nach Einschätzung dieses „Mission-Teams“ wurden die Maßnahmen, die einen erheblichen Personalaufwand erforderlich machten, professionell und kompetent durchgeführt. So wurden nach Auskunft des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung keine Mängel festgestellt, die die Wirkung der Korrekturmaßnahmen in Zweifel ziehen könnten, mit denen die Behörden in Deutschland das Kontaminationsgeschehen angegangen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die FVO-Mission, die vom 26. bis zum 28. Januar in Schleswig-Holstein und Niedersachsen durchgeführt wurde, nach Ansicht der Landesregierung für Niedersachsen?
2. Inwieweit wird die öffentlich bekannt gewordene Kritik am Vorgehen des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung durch das Ergebnis der FVO-Mission relativiert?
3. Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung aufgrund der Erfahrungen im Krisenmanagement im aktuellen Fall?

Die erste Unterrichtung der Europäischen Kommission über den aktuellen Dioxinvorgang und die getroffenen Maßnahmen erfolgte am 7. Januar 2011 durch Vertreter der Bundesregierung und Niedersachsens in Brüssel. Bereits in diesem Zusammenhang wurde das konsequente Handeln der niedersächsischen Behörden unter Beachtung des Vorsorgeprinzips von den Vertretern der Kommission als richtig und angemessen bezeichnet.

Die Fact-Finding-Mission durch drei Experten des Food and Veterinary Office der Europäischen Kommission in Begleitung von Fachvertretern des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit begann am 26. Januar 2011 in Schleswig-Holstein und wurde am selben Tag in der LAVES-Zentrale in Oldenburg unter Mitwirkung der Fachebene des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) sowie in Anwesenheit von Vertretern besonders betroffener kommunaler Behörden fortgesetzt. Der bisherige Verlauf des Vorgangs in Niedersachsen wurde detailliert dargestellt, Nachfragen der EU-Experten wurden beantwortet und Sachverhalte erforderlichenfalls mit Dokumenten belegt.

Am 27. Januar 2011 besuchte das FVO-Team, begleitet von Fachmitarbeitern des ML und des LAVES, den Landkreis Vechta und wurde dort eingehend über das behördliche Vorgehen, insbesondere auch in Verbindung mit dem Geschehen bei der LBG Damme, informiert. Die Experten suchten einen betroffenen Futtermittelhersteller und einen Eierproduzenten auf, um sich ein genaues Bild von der Maßnahmenumsetzung vor Ort und der Kooperation der Wirtschaftsbeteiligten zu verschaffen. Am 28. Januar 2011 erfolgten eine gleichartige Unterrichtung im Landkreis Verden sowie der Besuch bei einem Futtermittelhersteller, der parallel Schweinemast betreibt.

Bei den externen Terminen und insbesondere auch bei der Abschlussbesprechung am 28. Januar 2011 im ML zeigte sich das FVO-Team positiv beeindruckt von der fachlich-administrativen Arbeit der niedersächsischen Behörden und auch von der kooperativen Einbindung betroffener Futtermittelunternehmer und Landwirte zur möglichst schnellen sachgerechten Lösung der entstandenen Probleme. Besonderes Interesse fanden insoweit das erstmals in einem solchen Vorgang praktizierte kalkulatorische Verfahren zur Belastungsabschätzung in mit verdächtigen Futtermitteln belieferten, vorsorglich gesperrten Betrieben sowie das ebenfalls innovative Verfahren der erweiterten Risikokategorisierung anhand toxikokinetischer Parameter.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die FVO-Mission hat im Ergebnis zu einer rundum positiven Bewertung des Handelns sowohl der Landesbehörden als auch der kommunalen Behörden geführt. Dies hat für Niedersachsen einen besonders hohen Stellenwert, weil die mit dieser Mission betrauten Mitarbeiter des FVO ausgewiesene Fachkenner sind und nicht nur kurz Einblick in das aktuelle Dioxingeschehen genommen haben, sondern sich ein umfassendes Bild der gesamten Maßnahmengestaltung und -umsetzung verschafften. Durch dieses Ergebnis wurde -ergänzend zu der ersten Informationsveranstaltung in Brüssel am 7. Januar 2011 - das Vertrauen in die Arbeit der niedersächsischen Behörden bei den für diesen Bereich maßgeblichen Generaldirektionen der Kommission nachhaltig gestärkt.

Zu 2: Das Ergebnis der FVO-Mission verdeutlicht unmissverständlich, dass die Kritik am administrativen Vorgehen des Ministeriums ungerechtfertigt ist.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt die von Minister Lindemann beabsichtigte Untersuchung des Krisenmanagements durch ein externes Prüfunternehmen. Dabei wird es sich nicht um eine inhaltliche Wiederholung der FVO-Mission handeln, sondern um die Aufarbeitung grundsätzlicher Fragestellungen, insbesondere auch solcher des technischen und personellen Krisenmanagements. Im Ergebnis soll auf diese Weise eine erweiterte Grundlage für die sachgerechte Vororganisation zukünftiger Fälle geschaffen werden, die insbesondere zur nachhaltigen Entlastung der fachlichen Krisenmanager von technischen Arbeiten führt.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

Kippt das Glühbirnenverbot in der EU?

In einer Pressemitteilung vom 2. Dezember 2010 stellte das Umweltbundesamt (UBA) die Tauglichkeit von Energiesparlampen infrage. Hintergrund ist, dass beim Zerschlagen von Energiesparlampen das darin enthaltene Quecksilber in die Innenraumluft gelangt und die Belastung durch das hochgiftige Schwermetall ansteigt. Ab dem Zwanzigfachen des Richtwertes wird eine sofortige Beseitigung der Ursache empfohlen. Zwar könne durch ein intensives Lüften die Quecksilbermenge in der Luft schnell wieder deutlich abgesenkt werden, jedoch stelle sich die Frage nach einer generellen Eignung vor dem Hintergrund gesundheitlicher Gefahren.

Die EU-Kommission erhebt bislang zwar keine gravierenden Bedenken, jedoch zeichnet sich eine kritische Haltung unter den EU-Parlamentariern aller Fraktionen des EU-Parlamentes ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Glühbirnenverbot?
2. Wie begründet die Landesregierung ihren diesbezüglichen Standpunkt?
3. Wie bewertet die Landesregierung etwaige Überlegungen unter EU-Parlamentariern, das Glühbirnenverbot auszusetzen?

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung lehnt das Glühbirnenverbot ab. Sie setzt anstelle von staatlich verordneten Zwangsmaßnahmen stärker auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Hersteller und die Verantwortung des mündigen Konsumenten. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hatte vor diesem

Hintergrund bereits vor Inkrafttreten der Verordnung in der Beantwortung einer Anfrage im März 2009 hierauf hingewiesen und sich auch auf europäischer Ebene und auf Bundesebene hierfür eingesetzt. Darüber hinaus sehen die Erwägungsgründe der Ökodesignrichtlinie ausdrücklich den Vorrang der Selbstregulierung bzw. der freiwilligen Vereinbarung vor.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt eine Aussetzung des Glühbirnenverbots. Zwar ist der Ansatz, die Beleuchtung energieeffizienter zu gestalten, richtig, aber vor Einführung eines so weitgreifenden Verbots ist es erforderlich, alle technischen, ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Aspekte der Leuchtmittel im Vergleich genauestens zu überprüfen.

Defizite bei der Alltagstauglichkeit von Energiesparlampen sowie Berichte zu potenziellen Gesundheitsgefahren deuten darauf hin, dass die Analyse bislang nicht umfassend genug war.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

Freier Auslauf für Rassegeflügel

In § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung heißt es:

„Wer Geflügel hält, hat das Geflügel

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.“

Somit ist in § 13 der Geflügelpest-Verordnung aus dem Jahr 2007 festgelegt, dass in Deutschland eine generelle Stallpflicht in den sogenannten avifaunistischen Gebieten (Avifauna = Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten) besteht und Befreiungen von dieser Stallpflicht nur in Ausnahmefällen möglich sind.

Begründet wird die Aufstallungspflicht mit der möglichen Gefahr, dass es beim Kontakt zwischen Wild- und Hausgeflügel zu einer Übertragung von Influenzaviren auf das Hausgeflügel kommen könnte. Dieses Risiko schätzt das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut) in seiner Bewertung vom Februar 2010 als gering an. Des Weiteren

gibt es im gesamten europäischen Ausland selbst in Gebieten mit vergleichsweise hoher Geflügeldichte keine generelle Stallpflicht. Eine Gefährdung von Geflügelgroßbetrieben besteht offensichtlich ebenfalls nicht, da bislang keine Fälle bekannt sind, in denen es zu Krankheitsübertragungen von Klein- und Hobbybetrieben auf Großbetriebe kam.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das gegenwärtige Risiko der Übertragung von Krankheitserregern von Wildvögeln auf Hausgeflügel?
2. Sieht die Landesregierung nach wie vor die Aufrechterhaltung der Stallpflicht als sinnvoll an?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Argumente, die gegen die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz avisierte Lockerung bzw. Aufhebung der allgemeinen Stallpflicht sprechen?

Grundsätzlich besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom 18. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2348), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3939), in Deutschland ein Aufstallungsgebot für Geflügel in geschlossenen Ställen.

Ausnahmen von dem Aufstallungsgebot sind - bis auf Restriktionszonen (Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet oder Kontrollzone) - möglich. Vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist durch die zuständige Behörde eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten - die Nähe des Bestandes zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, insbesondere in einem Feuchtbiotop, einem See, einem Fluss oder einem Küstengewässer, an dem die genannten Vögel rasten oder brüten - und des sonstigen Vorkommens und Verhaltens wildlebender Vögel durchzuführen. In Niedersachsen sind diese Gebiete, die den Aktionsradius der in Rede stehenden Vögel einschließen, definiert als „avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvögel“. Diese Gebiete werden von der staatlichen Vogelschutzbehörde festgelegt.

Außerhalb der avifaunistisch wertvollen Bereiche für Gastvögel ist die Erteilung von Ausnahmen grundsätzlich möglich. Hier könnten lediglich im Einzelfall die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Darüber hinaus können Ausnahmen auch in den avifaunistisch wertvollen Bereichen für Gastvögel zugelassen werden, soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bezüglich der Lage des Bestandes sowie des Vorkommens und Verhaltens wildlebender Vögel von einem

vernachlässigbaren Risiko auszugehen ist und Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen, insbesondere ein Ausbruch der Geflügelpest nicht zu befürchten ist. Dieses kann beispielsweise für einen Bestand in einer geschlossenen Ortschaft gelten, aber auch für bestimmte Gebiete, in denen außerhalb der Zeit des Vogelzuges mit einem Vorkommen wildlebender Wat- und Wasservögel nicht zu rechnen ist.

Das gilt in der Regel für den Zeitraum vom 1. Dezember bis 28. Februar und vom 1. Mai bis 30. August eines jeden Jahres. Nach den vorliegenden naturschutzfachlichen Erkenntnissen lassen sich die Zeiten, in denen sich Gastvögel in den avifaunistisch wertvollen Bereichen konzentrieren, d. h. vom 1. September bis 30. November und vom 1. März bis 30. April, von den übrigen Zeiten abgrenzen.

Aufgrund dieser Ausnahmemöglichkeiten lässt sich für Niedersachsen festhalten, dass lediglich in den Bereichen, wo es zu einer starken Ansammlung von Wild- und Gastvögeln über das ganze Jahr verteilt kommt, die Freilandhaltung nur eingeschränkt und in wenigen Einzelfällen auch gar nicht möglich ist.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Friedrich-Loeffler-Institut führt hierzu Risikobewertungen durch. Aufgrund des weltweiten Rückgangs der hochpathogenen Form des aviären Influenzavirus (HPAI H5N1) bei Wildvögeln und der Tatsache, dass seit März 2009 keine hochpathogene Infektion bei Wildvögeln in Deutschland nachgewiesen wurde, wird das Risiko einer Verbreitung des HPAI H5N1-Virus durch Wildvögel als gering eingeschätzt. Gleichzeitig wird aber auch nicht ausgeschlossen, dass Freilandhaltung mit einem erhöhten Risiko einer Infektion mit HPAI H5N1 assoziiert ist. Das Friedrich-Loeffler-Institut kommt zu dem Schluss, dass die Stallpflicht in Restriktions- und Risikogebieten erhalten bleiben muss.

Zu 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Im von der Bundesregierung angedachten Entwurf der Verordnung zur Änderung der Geflügelpest-Verordnung wird die grundsätzliche Freilandhaltung mit der Möglichkeit für die zuständigen Behörden, die Aufstallung für bestimmte Risikogebiete anzuordnen, eingeführt. Diese Änderung führt dazu, dass rechtstechnisch die jetzige Regel

„Grundsätzliches Verbot der Freilandhaltung mit Ausnahmemöglichkeiten“ zur Regel „Grundsatz der Freilandhaltung mit Möglichkeit der Aufstallungsanordnung“ wird. Tatsächlich wird sich jedoch nichts ändern, die Bestände in avifaunistisch wertvollen Bereichen für Gastvögel, die aufgrund einer Risikobewertung bisher ihr Geflügel nicht in Freilandhaltung halten durften, werden dies auch zukünftig nicht dürfen.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung - Wer ist zuständig für die Übernahme eventuell entstehender Fahrtkosten?

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz sind Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, verpflichtet, im Schuljahr vor der Einschulung an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Nach dem derzeit gültigen Erlass des MK vom 1. März 2006 (Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung) stellt die Schule die deutschen Sprachkenntnisse fest; die Landesschulbehörde stellt die erforderlichen Lehrerstunden zur Verfügung. Die Sprachfördermaßnahmen sollen vorrangig in den Kindertagesstätten stattfinden und sind mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung abzustimmen.

Die Maßnahmen der besonderen schulischen Sprachförderung sind eine staatliche Aufgabe. Ihre angeordnete Teilnahme unterliegt der Schulpflicht (siehe Drs. 16/3280, Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann). Ein zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindlicher Gesetzentwurf sieht vor, die Nichtteilnahme an angeordneten Maßnahmen zur besonderen schulischen Sprachförderung künftig als Ordnungswidrigkeit zu sanktionieren.

Nicht immer lassen es die örtlichen Rahmenbedingungen zu, den Sprachförderunterricht im Kindergarten stattfinden zu lassen, dann müssen diese Kinder die nächstgelegene Grundschule aufsuchen. Die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung erklären sich in derartigen Fällen in der Regel nur dann bereit, die Kosten für die Beförderung der Kinder zum Sprachförderunterricht zu übernehmen, wenn dies mit den derzeit gültigen Beförderungsrichtlinien übereinstimmt. Diese sehen in der Regel eine Schülerbeförderung erst ab einer Entfernung von mindestens 2, gegebenenfalls sogar 3 km vor. Wenn in diesen Fällen auch die Eltern den Transport ihrer Kinder vom Kindergarten zur Grundschule in der Regel während der Betreuungszeit im Kindergarten nicht vornehmen können, bliebe lediglich die Alternative, die

Kinder ohne Aufsicht über den Fußweg die Schule aufsuchen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es für vertretbar, in derartigen Fällen die Kinder unbeaufsichtigt vom Kindergarten in die Schule zu schicken, oder gibt es eine rechtliche Verpflichtung für die Eltern, ihre Kinder für die Sprachförderung während der Betreuungszeit vom Kindergarten zur nächsten Grundschule und zurück zu transportieren?

2. Trifft es zu, dass die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung eine Beförderungspflicht für die Kinder zur Sprachförderung nur in den Fällen haben, in denen diese Beförderung unter die Entfernungsgrenzen der gültigen Beförderungsrichtlinien fällt, und wer ist zuständig, wenn diese Entfernungen nicht erreicht werden?

3. Handelt es sich dann, wenn eine Kommune selbst in diesen Fällen die Verantwortung für die Sprachförderkinder übernimmt, um eine Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Leistung, die nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zulässig ist?

Das Niedersächsische Schulgesetz begründet die Pflicht für Kinder, die zum 1. August schulpflichtig werden, bereits vor Beginn der Schulpflicht an schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, wenn sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Die Sprachfördermaßnahmen finden vorrangig in den Kindertagesstätten statt und sind mit diesen sowie dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung abzustimmen. Nur ausnahmsweise darf die Sprachförderung auch in den Räumen der Grundschulen erfolgen. Bezogen auf den eigentlichen Unterricht in den Räumlichkeiten der Grundschule, ist die Aufsichtspflicht der Schule eindeutig gegeben.

Eine Kindertagesstätte ist dagegen keine schulische Einrichtung. Der reine Besuch der Kindertagesstätte vor und nach der Sprachfördermaßnahme an einer Grundschule dient daher auch keiner schulischen Veranstaltung. Rechtlich betrachtet, handelt es sich bei diesen Wegen jeweils um einen sogenannten Schulweg, für den eine Aufsichtspflicht der Schule grundsätzlich erst mit dem Betreten des Schulgeländes beginnt. Die Aufsichtspflicht für den Schulweg obliegt grundsätzlich den Erziehungsberechtigten, Unfälle auf diesem Weg sind allerdings durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung mit abgedeckt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Kinder im Kindergartenalter können im Allgemeinen noch nicht ohne Aufsicht am öffentlichen Verkehrsleben teilnehmen. Sie müssen erst lernen, sich im gefahrgeneigten öffentlichen Straßenverkehr sicher und gefahrlos zurechtzufinden. Deshalb sollten Kinder in diesem Alter in der Regel nur mit einer Beaufsichtigung am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen.

Der Weg zur Schule ist die persönliche Angelegenheit der Erziehungsberechtigten, sodass die Kosten für eine etwaige Beförderung zur Schule grundsätzlich auch die Erziehungsberechtigten zu tragen haben. Eine Ausnahme hiervon bildet § 114 NSchG, der die Beförderung der Kinder, die an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, regelt und den Trägern der Schülerbeförderung insoweit die Beförderungspflicht überträgt.

Zu 2 und 3: Eine gesetzliche Beförderungspflicht für die Träger der Schülerbeförderung ergibt sich nur unter den Voraussetzungen des § 114 Abs. 1 NSchG. Soweit die Träger der Schülerbeförderung darüber hinaus tätig werden, handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder - soweit die Sprachförderung nicht in der Kindertagesstätte stattfindet - „unter zumutbaren Bedingungen“ zur Sprachfördermaßnahme in der Schule befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstatten.

Zu Fragen der Durchführung der Beförderung, insbesondere zu der Frage, ab welcher Mindestentfernung ein Beförderungs- bzw. Kostenerstattungsanspruch überhaupt erst ausgelöst wird, wird darauf hingewiesen, dass die Träger der Schülerbeförderung diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahrnehmen und deshalb diese Frage im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelung eigenverantwortlich zu regeln haben.

Grundsätzlich sollten alle Beteiligten darauf hinwirken, dass durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt wird, dass der Schulweg für die Kinder, die an dieser vorschulischen Sprachförderung teilnehmen, größtmögliche Sicherheit bietet.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Waldschutz ist Klimaschutz - Wie reagiert die Landesregierung auf den Klimawandel?

In Kenntnis dessen, was anerkannte Wissenschaftler bereits seit Jahren in Bezug auf den Klimawandel prognostizieren, tragen die Waldbesitzer eine besondere Verantwortung, um dem entgegenzuwirken. Der Wald wirkt positiv, weil schädliche Treibhausgase gespeichert werden und Sauerstoff produziert wird.

Gerade unsere Wälder leiden massiv unter negativen Umwelteinwirkungen. Tendenziell werden die Temperaturen weiter ansteigen, es wird immer heißere und trockenere Sommer geben, und es wird zunehmend zu Trockenstress-Symptomen in den Baumbeständen kommen. Die Zunahme von Extremwetterlagen und damit verbundene Unwetter setzen dem Wald zudem schwer zu. Darum ist ein vorausschauendes waldbauliches Handeln unerlässlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen hinsichtlich der Bestandszusammensetzung des Waldes Überlegungen und Maßnahmen, den beschriebenen Szenarien durch standortgerechte Baumarten mit größerer Widerstandskraft zu begegnen?
2. In welcher Weise werden Privatwaldbesitzer, bezogen auf standortgerechte Baumarten, beraten, die wie z. B. die Roteiche oder die Douglasie besser geeignet sind, den Klimaveränderungen zu begegnen?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Artenvielfalt im Wald zu erhalten?

Der erwartete Klimawandel wird Niedersachsens Wälder grundsätzlich neuen Risiken aussetzen. Es bestehen jedoch gute Aussichten, diese frühzeitig durch aktive forstliche Anpassungsmaßnahmen zu steuern und negative Auswirkungen auf den Wald und seine vielfältigen Leistungen aufzufangen.

Aussagen zu konkreten regionalen Auswirkungen auf Wald und Forstwirtschaft auf wissenschaftlicher Basis sind derzeit nur bedingt möglich. Angesichts der langfristigen Wirkungen forstlicher Entscheidungen und waldbaulichen Handelns verbietet sich jeglicher Aktionismus. Allen aktiven Anpassungsmaßnahmen muss eine sorgfältige forstliche Risikoanalyse auf wissenschaftlicher Grundlage vorausgehen.

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) in Göttingen ist Niedersachsens zentrale Forschungs- und Beratungsstätte für alle Waldbesitzarten. Sie wird die begonnene forstliche Risikoanalyse fortsetzen und als Beitrag zur Risikoprävention konkrete forstliche Handlungsempfehlungen auf wissenschaftlicher Basis erarbeiten. Dazu gehören neben der Regionalisierung von Daten für verschiedene Klimaszenarien u. a. die Überprüfung waldbaulicher Produktionsprogramme zur Erhöhung der Stabilität und Produktivität der Bestände, zur Minderung der Risiken sowie Anbauempfehlungen für bestimmte Baumarten. Darüber hinaus wurde eine CO₂-Studie in Auftrag gegeben, die die bedeutende Rolle des Waldes sowie der Forst- und Holzwirtschaft für den Klimaschutz durch langfristige Kohlenstoffbindung quantifizieren wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das langfristige und bewährte Konzept einer multifunktionalen Forstwirtschaft auf ökologischer Grundlage ist grundsätzlich geeignet, Risiken des Klimawandels zu mindern. Es wird beibehalten und mit Blick auf die Erfordernisse möglicher Klimaveränderungen weiterentwickelt und angepasst. In die Überlegungen zur möglichen Anpassung der Baumartenzusammensetzung werden die langfristige klimatische Widerstandskraft, die standörtliche und ökologische Eignung sowie die ökonomische Verwertbarkeit der Baumarten einbezogen.

Zu 2: Im Rahmen bestehender und bewährter Konzepte wird allen Waldbesitzenden der Anbau standortgerechter heimischer sowie nicht heimischer bewährter Baumarten, zu denen unter weiteren auch Roteiche und Douglasie zählen, bevorzugt in Mischbeständen empfohlen.

Zu 3: Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hat zu einer umfassenden Steigerung der Artenvielfalt der Wälder beigetragen. Sie wird daher im Landeswald z. B. auf Basis des Regierungsprogramms zur Langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) sowie im Privatwald, durch entsprechende Förderung flankiert, fortgesetzt. Der jüngste Indikatorenbericht zur Biodiversität des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit attestiert der deutschen Forstwirtschaft diesbezüglich Bestwerte.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Überwachung der UPF in Niedersachsen?

Im Rahmen einer Presseberichterstattung der *Schaumburger Nachrichten* und der *Schaumburger Zeitung* vom 27. Dezember 2010 berichtete der ehemalige Landtagsabgeordnete der CDU Friedel Pörtner, dass er an mehreren Treffen der „Universal Peace Federation“ (UPF) teilgenommen habe, so z. B. im Jahr 2007 in Seoul und 2009 in Berlin.

Gegenüber der Öffentlichkeit bezeichnete Pörtner die UPF wahrheitswidrig als eine Unterorganisation der UN.

Friedel Pörtner wird zitiert mit den Worten: „Ich konnte die Sache doch nicht aufliegen lassen. Es war im Auftrag des Verfassungsschutzes, ich habe doch nur meinem Land dienen wollen.“ Pörtner behauptet, sowohl der damalige Chef des niedersächsischen Verfassungsschutzes Günther Heiß als auch der Innenminister Uwe Schünemann hätten die Tätigkeit abgenickt. Pörtner habe observieren und berichten sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann oder ein anderer Vertreter aus dem Innenministerium Friedel Pörtner mitgeteilt, dass er die UPF observieren und Bericht erstatten solle? Wenn nein, wie bewertet das Innenministerium die Behauptung Pörtners, und wurden Maßnahmen ergriffen, um die Diskrepanz aufzuklären?

2. Hat der ehemalige Chef des Verfassungsschutzes Günther Heiß oder ein Vertreter aus den Reihen des niedersächsischen Verfassungsschutzes Friedel Pörtner mitgeteilt, dass er die UPF observieren und Bericht erstatten solle? Wenn nein, wie bewertet der Verfassungsschutz die Behauptung Pörtners, und wurden Maßnahmen ergriffen, um die Diskrepanz aufzuklären?

3. Findet eine Überwachung der UPF in Niedersachsen statt, und hätte die Teilnahme Pörtners an Konferenzen in Seoul, Nairobi oder New York hierfür überhaupt sachdienliche Hinweise für niedersächsische Aktivitäten der UPF liefern können?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Weder der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann noch ein anderer Vertreter aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport haben dem ehemaligen Landtagsabgeordneten Friedel Pörtner mitgeteilt, dass er die

„Universal Peace Federation“ (UPF) observieren und Bericht erstatten soll.

Die Landesregierung nimmt keine Bewertung von Berichterstattungen der Presse vor.

Zu 2: Weder der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Günther Heiß noch ein anderer Vertreter des niedersächsischen Verfassungsschutzes haben Herrn Friedel Pörtner mitgeteilt, dass er die UPF observieren und Bericht erstatten soll.

Die Landesregierung nimmt keine Bewertung von Berichterstattungen der Presse vor.

Zu 3: Die UPF ist in Niedersachsen aus Sicht des Verfassungsschutzes nicht auffällig geworden. Eine Überwachung der UPF findet und fand daher nicht statt. Der niedersächsische Verfassungsschutz ist für Maßnahmen im Ausland nicht zuständig.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 38 der Abg. Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Rolf Meyer, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

1. Februar - Tag des Gestanks?

Am 2. Februar berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)*, dass zahlreiche besorgte Bürger an öffentlichen Stellen nachgefragt hatten, warum es in Hannover und im Großraum so heftig stinke. Bis zum Redaktionsschluss am 1. Februar 2011 habe man die Ursache noch nicht ermitteln können. Die *HAZ* titelt am 3. Februar: „Gülle sorgt für beißenden Geruch“. Die Ursache sei geklärt. Ab dem 1. Februar dürfe die aus Urin und Kot von Schweinen oder Rindern bestehende Flüssigkeit - Gülle - wieder auf Wiesen und Felder verteilt werden. Von November bis zum 31. Januar - drei Monate lang - sei dies nach der Düngemittelverordnung verboten.

Auf Nachfrage bei der Landwirtschaftskammer (LWK) habe die *HAZ* erfahren, dass die Landwirte den 1. Februar sofort zum „Güllen“ genutzt haben. Der Boden war nach einigen vorangegangenen Nächten mit Minusgraden gefroren. Nach Aussagen eines Sprechers der LWK sei dies besonders günstig für die Landwirte, da die schweren Maschinen dann nicht auf den Feldern einsinken.

Die *HAZ* hat recherchiert und schreibt dazu: „Allerdings ist das Verteilen der Gülle auf komplett zugefrorenen Böden aus Gründen des Wasserschutzes nicht erlaubt.“

Durch die Inversionswetterlage und den fehlenden Wind sei ein Luftaustausch nicht zustande gekommen, und so kam es zu dem Gestank.

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer gibt es Auskünfte zu den allgemeinen Grundsätzen der Düngemittelverordnung sowie zu den zusätzlichen Vorgaben für die Anwendung bestimmter Düngemittel. Demnach ist es verboten, Düngemittel u. a. auf gefrorenem Boden auszubringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die o. g. Aussage der LWK im Rahmen der verantwortungsvollen Beratung der Landwirte bezüglich des Ausbringens von Gülle auf gefrorenem Boden ein, und wie soll zukünftig vermieden werden, dass es zu derartig irritierenden Aussagen der LWK kommt?
2. Inwieweit müssen die niedersächsischen Landwirte wem gegenüber den Nachweis führen, dass sie Lagerkapazitäten für Gülle für welchen Zeitraum vorhalten?
3. Wie wird durch wen kontrolliert und sanktioniert, wenn gegen die o. g. Verordnung verstoßen wird und es zu derartigen Umweltbelastungen kommt?

Die Ausbringung von Düngemitteln ist in der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) geregelt. Diese Regelung gilt bundesweit. Zu den Regelungstatbeständen der Düngeverordnung zählt nicht der Sachverhalt der Geruchsbelästigung durch Emissionen bei der Ausbringung von Düngemitteln.

Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, dürfen, sofern keine abweichenden Fristen beantragt wurden, auf Ackerland in der Zeit vom 1. November bis 31. Januar und auf Grünland vom 15. November bis 31. Januar nicht ausgebracht werden.

Außerdem darf eine Ausbringung nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist. Unabhängig von diesen meteorologischen Voraussetzungen ist ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer durch Einhaltung eines Abstandes zum Gewässer von 3 m zu vermeiden. Dieser Abstand kann auf 1 m reduziert werden, wenn die Düngemittel mit einem randgenau arbeitenden Ausbringungsgerät ausgebracht werden.

Laut Aufzeichnung der Wetterstation Hannover Flughafen haben am 1. Februar 2011 die Tiefst-

temperatur - 4,5° C und die Höchsttemperatur - 2,5° C betragen. Die Tageshöchsttemperatur betrug am 2. Februar bereits + 3° C und stieg bis zum 4. Februar auf + 9° C an. Hierdurch war gewährleistet, dass der Boden oberflächlich antaute und die Nährstoffe in den Boden einsickern konnten.

Gemäß den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung (§ 17 des Bundesbodenschutzgesetzes) sind Bodenverdichtungen insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und den durch die eingesetzten Geräte verursachten Bodendrucks soweit wie möglich zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der Wettervorhersage für die Zeit nach dem 1. Februar war unter Abwägung möglicher Nachteile, die bei einem späteren Ausbringungszeitpunkt aus Bodenschutzgesichtspunkten hätten eintreten können, eine Ausbringung von Gülle am 1. Februar 2011 zu rechtfertigen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat in ihren Beratungshinweisen detailliert auf die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen hingewiesen und im vorliegenden Fall von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landwirtschaftskammer nimmt ihren Beratungsauftrag zur Umsetzung der ordnungsgemäßen Düngung durch Veröffentlichungen auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer in regelmäßig erscheinenden Hinweisen und Fachartikeln in vollem Umfang wahr. Im vorliegenden Fall hat sie im Rahmen des Ermessens gehandelt und dementsprechend reagiert.

Zu 2: Die Lagerkapazitäten sind in der auf dem Wasserrecht basierenden Anlagenverordnung - VAWs - geregelt. Hiernach muss die Lagerkapazität so bemessen sein, dass die Menge an Jauche und Gülle, die während eines Zeitraumes sechs Monaten anfällt, gelagert werden kann. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn der zuständigen Behörde gegenüber nachgewiesen wird, dass die das Fassungsvermögen übersteigende Menge umweltgerecht verwertet wird.

Die Lagerkapazität wird im Rahmen von systematischen Cross-Compliance-Prüfungen durch den Prüfdienst der Landwirtschaftskammer und durch Fachrechtsprüfungen der unteren Wasserbehörde kontrolliert.

Zu 3: Im Jahr 2010 wurden 1 160 Kontrollen durch den Prüfdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt. In 62 Fällen wird es voraussichtlich zu einer Kürzung der EU-Agrarhilfen kommen. In weiteren 97 Fällen sind eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren abgeschlossen worden.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 39 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Regionen mit hoher Tierdichte stoßen an Grenzen ihrer Planungshoheit - Wie viele Standorte müssen Kommunen Antragstellern für weitere Stallanlagen noch zur Verfügung stellen?

Die Probleme von Gemeinden mit hoher Tierdichte bei der Wahrnehmung ihrer Planungshoheit waren in der letzten Zeit immer wieder Thema im Niedersächsischen Landtag. Die Vertreter der Landesregierung haben bei entsprechenden Anfragen und Diskussionen (so auch im Plenum am 10. November 2010) immer wieder die Auffassung vertreten, dass die vorhandenen planungsrechtlichen Steuerungselemente (F-Planung, Ausweisung von Sondergebieten für gewerbliche Tierhaltung, Bauleitplanung mit der Ausweisung von Baufenstern) ein ausreichendes Instrumentarium bieten, um eventuellen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Die Regelungen sowohl des § 35 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 35 Abs. 1 S. 4 als auch der GIRL beziehen sich aber grundsätzlich auf ein jeweiliges Einzelvorhaben. Daher können mit den genannten planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten zwar einzelne Konfliktsituationen entschärft werden, sie stoßen aber in den Regionen an Grenzen, in denen es bereits eine hohe Geruchsvorbelastung gibt.

Im Nordwesten Niedersachsens gibt es inzwischen ganze Gemeindegebiete oder große Teile davon, in denen - auch mit dem Einsatz planungsrechtlicher Steuerungselemente - nicht verhindert werden konnte, dass auf der gesamten Fläche alle Grenzwerte der GIRL überschritten werden. Antragsteller für neue Stallanlagen erhalten in diesen Regionen dann eine Genehmigung, wenn sie nachweisen können, dass mit dem Neubau und einer Nachrüstung des vorhandenen Stallanlagenbestandes die derzeitigen Geruchsgrenzwerte unterschritten werden. Nicht geklärt ist allerdings die Frage, wie Anträge für neue Stallanlagen zu bewerten sind, wenn der Antragsteller keine geruchsmindernden Maßnahmen für bestehende Anlagen vornehmen kann.

§ 35 BauGB schreibt vor, dass privilegierte Anlagen dann unzulässig sind, wenn ihnen öffentliche Belange entgegenstehen. Im Rahmen des

Planspiels zur Novelle des Baugesetzbuches 2004 wurde vorgeschlagen, dass auch dann ein Stallbauvorhaben entgegenstehender öffentlicher Belang vorliegt, wenn in einer Region eine bestimmte Viehdichte (GV/ha) überschritten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich die Möglichkeit, ein Stallbauvorhaben wegen der besonderen Geruchsvorbelastung in einer Gemeinde oder einem Gemeindeteil ganz abzulehnen, und, wenn ja, welche Kriterien müssen dafür vorliegen?

2. Haben die zuständigen Behörden in Regionen, in denen die Immissionswerte flächendeckend überschritten sind, die Möglichkeit, von Betreibern bestehender Stallanlagen den nachträglichen Einbau von Filteranlagen zu fordern, und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Überschreiten einer bestimmten Viehdichte in einer Region als städtebaulicher Missstand und damit einem weiteren Stallbauvorhaben entgegenstehender öffentlicher Belang zu werten ist, und, wenn ja, bei welcher Größenordnung sieht sie diesen Missstand gegeben?

Die Errichtung von Tierhaltungsanlagen bedarf abhängig von der Anzahl der Tiere entweder einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung oder einer Baugenehmigung. Bei beiden Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, d. h. die zuständige Behörde muss das Vorhaben genehmigen, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen; ihr steht kein Ermessen zu. Unabhängig davon, ob eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) oder eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, bestimmt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB). Für die Beurteilung von erheblichen Belästigungen durch Geruchsmissionen sind in Niedersachsen die Immissionswerte der Geruchsmissions-Richtlinie Niedersachsen (GIRL) von den Genehmigungsbehörden heranzuziehen. Die Richtlinie gibt einen Rahmen vor, der ausdrücklich die Besonderheiten gewachsener Strukturen, wie beispielsweise in Dorfgebieten, durch die Bildung angepasster Zwischenwerte im Einzelfall berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Antragsteller hat einen Anspruch auf Zulassung des Vorhabens, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Die Prüfung nach § 35 BauGB hat

einzelfallbezogen zu erfolgen und ist auf den vom Betreiber oder Antragsteller gewählten Standort beschränkt.

Sofern die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Tierhaltungsanlagen planungsrechtlich zu steuern, ist dies bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen. Liegt eine Darstellung von „Konzentrationsflächen“ für gewerbliche Tierhaltungsanlagen vor, stehen einem solchen Vorhaben außerhalb dieser Flächen in der Regel öffentliche Belange entgegen.

Die Möglichkeit, grundsätzlich Stallbauvorhaben wegen der besonderen Geruchsvorbelastung in einer Gemeinde oder einem Gemeindeteil unabhängig vom konkreten Standort und konkreten Vorhaben ganz abzulehnen, besteht nur nach den Maßgaben der örtlichen bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten. Bestehen hierzu keine einschränkende Vorgaben, ist zu beurteilen, ob die beantragte Tierhaltungsanlage am vorgesehenen Standort nach den Vorschriften des Bau- und Immissionsschutzrechts zugelassen werden kann.

Sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist dann das zulässige Ausmaß der von der Anlage ausgehenden Geruchsbelästigungen für die Nachbarschaft und die Allgemeinheit nach den Vorgaben der GIRL zu ermitteln. Hierzu gibt die GIRL sowohl die Immissionswerte als auch die Verfahren zu ihrer Ermittlung vor, bei deren Überschreitung eine Anlage in der Regel nicht mehr genehmigt werden kann. Ausnahmen sind dann nur noch möglich aufgrund von Besonderheiten des Einzelfalles (vgl. Nr. 5 der GIRL) oder in dem Fall, dass die hinzukommende Anlage die gegebene vorhandene Immissionsbelastung nicht mehr relevant erhöht (sogenanntes Irrelevanzkriterium, vgl. Nr. 3.3 der GIRL).

Bei der Erweiterung von bestehenden Anlagen weist die GIRL in den Auslegungshinweisen zu Nr. 4.2 darauf hin, dass bei der Überschreitung des im Einzelfall festgelegten heranzuziehenden Immissionswertes Betriebserweiterungen nur zulässig sind, wenn nach der Erweiterung von der Gesamtanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können. Um dies sicherzustellen, kann gegebenenfalls der Einbau eines Biofilters erforderlich sein.

In einem Gebiet mit überschrittenen Immissionswerten wird eine beantragte Änderung hinsichtlich der Erhöhung der Tierzahlen dann als zulässig

erachtet, wenn die Gesamtheit der Maßnahmen trotzdem nachweislich zu einer deutlichen Verminderung der Immissionen führt. Eine Immissionsminderung gilt dann als deutlich, wenn eine Reduktion der von der gesamten Anlage ausgehenden Geruchshäufigkeit um mindestens 50 % nachgewiesen wird.

In stark vorbelasteten Gebieten ist die Einhaltung der Immissionswerte anzustreben und sicherzustellen. Art und Weise der Zielerreichung liegt im Ermessen der jeweils zuständigen Behörde. Eine uneingeschränkte Anwendung der Irrelevanzschwelle nach Nr. 3.3 der GIRL ist unzulässig. Bei überschrittenen Immissionswerten ist es insoweit erforderlich, vorausschauende Sanierungspläne aufzustellen, die die Reduzierung der Geruchsbelastung durch koordinierte Minderung der Emissionen aller beteiligten Anlagen zum Ziel haben, um u. a. auch für künftige Antragsteller Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Zu 2: Sofern sich bei bestehenden Tierhaltungsanlagen ergibt, dass die vorhandene Belastung im Beurteilungsgebiet die Immissionswerte nach der GIRL überschreitet, kommen nachträgliche Anordnungen gegenüber dem Anlagenbetreiber in Betracht. Danach sind u. a. Anpassungen bestehender Anlagen an den aktuellen Stand der Technik möglich. Der aktuelle Stand der Technik zur Geruchsminderung stellt sich bei Anlagen der Tierhaltung differenziert dar. Im Bereich der Schweinehaltung und Schweinemast werden zertifizierte Abluftreinigungsanlagen zur Geruchsminderung in Niedersachsen bereits häufig eingesetzt. In anderen Bereichen wie z. B. der Geflügelmast existieren bereits zertifizierte Anlagen zur Minderung von Staub- und Ammoniakemissionen. Die Voraussetzungen für die Anordnung des nachträglichen Einbaus von Abluftreinigungsanlagen ergeben sich bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen aus § 17 BImSchG, bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen aus § 24 BImSchG.

Zu 3: Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass das Überschreiten einer bestimmten Viehdichte je Hektar in einer Gemeinde als städtebaulicher Missstand zu bewerten sein kann. Allerdings ist sie nicht der Auffassung, dass dieser Missstand im Regelfall als entgegenstehender öffentlicher Belang im Hinblick auf die Zulassung eines Vorhabens zu beurteilen ist. Es bedarf vielmehr einer Beurteilung des jeweiligen Einzelfalles durch die Genehmigungsbehörden.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Renate Geuter, Johanne Modder, Andrea Schröder-Ehlers und Wiard Siebels (SPD)

Schünemanns kommunales Steuermodell: Entlastung der Unternehmen und Belastung der bisher hier nicht steuerpflichtigen Einkommen- und Lohnsteuerzahler, oder warum gibt es 854 von 1024 Gemeinden als Gewinner und 170 „andere“?

Erfüllt Schünemanns Modell der kommunalen Unternehmenssteuern, des Hebesatzrechts für Einkommensteuer und des kommunalen Anteils an der Lohnsteuer statt der Gewerbesteuer die selbst gesteckten Ziele der Verstetigung und Verbesserung der kommunalen Einnahmen sowie der Belastungsneutralität für Bürger und Unternehmen? Die bundesweite Reaktion fällt sehr zurückhaltend aus. Unterstützende Pressemeldungen findet man nicht. Ob die Gemeindefinanzkommission das Modell überhaupt beraten will, ist unklar.

Die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalen Organisationen von SPD und CDU haben sich für eine Revitalisierung der Gewerbesteuer ausgesprochen. Bundesfinanzminister Schäuble hat erklärt, dass gegen den Willen der Kommunen die Gewerbesteuer nicht angefasst werde. In dieser Situation legt der niedersächsische Kommunalminister ein weiteres Modell vor, mit dem die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll.

Dabei ist die finanzielle Situation der niedersächsischen Kommunen dramatisch. Kommunale Selbstverwaltung wird zur staatlichen Auftragsbefreiung, und immer häufiger ist nicht einmal mehr diese zu finanzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Aufkommen der Körperschaftsteuer in Niedersachsen im Vergleich zu dem der Gewerbesteuer seit 2003 in seinen prozentualen Schwankungen entwickelt, und wie war die Entwicklung bei den Einkommen- und Lohnsteuern im kommunalen Bereich?
2. Ist es verfassungsrechtlich zulässig, den unternehmerischen Gewinn doppelt zu besteuern, und wie sollen die jetzt in der Gewerbesteuer eingeführten Hinzurechnungen (Zinsen, Mieten, Pachten etc.) zur Vermeidung der Verlagerung von Gewinnen ins Ausland in das neue Modell eingebaut werden?
3. Wie werden die bürokratischen Kosten des neuen Modells eingeschätzt, und zu wessen Lasten werden die allein für den Landeshaushalt zusätzlichen Einnahmeverluste pro Jahr von 187 Millionen Euro gehen?

Die kritische Finanzlage vieler Kommunen in Niedersachsen duldet keinen Aufschub: Aktives Handeln ist gefordert. Notwendig ist eine Verstetigung der Einnahmen, insbesondere der Steuereinnahmen von Gemeinden, Städten und Landkreisen, und damit eine nachhaltige Sicherung der kommunalen Finanzausstattung. Der Innenminister hat deshalb in der Gemeindefinanzkommission stets die Position vertreten, dass der Bundesregierung von der Kommission erst dann Lösungsvorschläge zur Verstetigung und Verbesserung der kommunalen Finanzen unterbreitet werden sollen, wenn zuvor alle Finanzierungsmodelle ergebnisoffen geprüft, gemeindegerecht berechnet und objektiv bewertet worden sind.

Angesichts der unbestreitbaren Schwächen des jetzigen kommunalen Finanzierungssystems versteht sich das Niedersachsenmodell als konstruktiver Beitrag für eine Belebung und Fortsetzung der aktuellen Diskussion zur Verstetigung der kommunalen Einnahmen. Das Niedersachsenmodell basiert auf einem Finanzierungsmodell der Stiftung Marktwirtschaft und wurde für die niedersächsischen Kommunen vom Statistischen Bundesamt gemeindegerecht durchgerechnet.

Ganz entscheidend zum Verständnis ist, dass es sich um ein Rechenmodell mit teils vorgegebenen Parametern und teils aggregierten statistischen Rechenwerten handelt. Die Berechnungen basieren in erster Linie auf den Bundesstatistiken zur Lohn- und Einkommensteuer und zur Gewerbesteuer 2004. Diese Daten wurden auf den Rechtsstand des Jahres 2006 fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Niedersachsen und der Statistik über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit als Ausgangsgrößen verwendet. Nicht berücksichtigt werden konnten die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 2008. Ebenso wenig konnten spezifische lokale und regionale Besonderheiten in konjunktureller, zeitlicher oder struktureller Hinsicht für die interkommunale Betrachtung eine Rolle spielen.

Die vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden durchgeführte Untersuchung zeigt mehrere Ergebnisse ganz deutlich: Mit einem solchen Modell wäre eine wesentliche Verstetigung der kommunalen Einnahmen zu erreichen. Für die Kommunen in Niedersachsen könnten darüber hinaus Mehreinnahmen in Höhe von 409 Millionen Euro erzielt werden. Und fast 85 % der 1 024 niedersächsischen Gemeinden würden von dem Modell profitieren.

Weitere entscheidende Vorteile wären: Nach dem Niedersachsenmodell basieren die Steuereinnahmen der Gemeinden auf drei Steuerquellen. Das derzeitige Hebesatzrecht der Gemeinden, welches sich nur auf die Grund- und Gewerbesteuer bezieht (Anteil am Gesamtsteueraufkommen = 62,5 %), wird nach dem Niedersachsenmodell auf drei Steuerarten (Grundsteuer, kommunale Unternehmensteuer und kommunaler Einkommensteueranteil) ausgeweitet (Anteil am Gesamtsteueraufkommen = 67,5 %). Dies stärkt entscheidend die Finanzautonomie. Einhergehen würde damit auch eine deutliche Ausweitung und Stabilisierung der konjunkturunabhängigen Einnahmequellen.

Verbesserungen werden auch in allen Bereichen der interkommunalen Verteilung erreicht. Wichtig ist dabei, dass sich insbesondere steuerschwache Kommunen im ländlichen Raum verbessern werden. Steuerschwache und durchschnittlich steuerstarke Gemeinden weisen überwiegend größere Einnahmeverbesserungen auf als steuerstarke Gemeinden. Bei Kernstädten, Umlandgemeinden und Gemeinden im ländlichen Raum wären Steigerungen der Steuereinnahmen von 6 %, 7,8 % und 8,4 % zu verzeichnen. Gerade Gemeinden im ländlichen Raum hätten die größten Steigerungsraten.

Daher hat Minister Uwe Schünemann die Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern der Gemeindefinanzkommission am 28. Januar 2011 genutzt, um das Niedersachsenmodell vorzustellen und dessen Einbringung in die Kommissionsarbeit zu beantragen. Die Arbeitsgruppe ist dem Vorschlag gefolgt und hat einhellig beschlossen, das Niedersachsenmodell in die weiteren Prüfungen und Berechnungen der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene einzubeziehen.

Demzufolge gibt es jetzt sehr wohl - im Gegensatz zur Darstellung der Fragesteller - eine klare Beschlusslage in der Kommission, wonach erwartet

wird, dass die vereinbarte Untersuchung der bundesweiten und gemeindefinanzscharfen Auswirkungen - dazu gehört auch die Frage der Administrierbarkeit - zügig durchgeführt und abgeschlossen wird.

Neben der bundes- und niedersachsenweiten Medienresonanz kommt der Vielzahl direkter konstruktiver und persönlicher Gespräche mit Bürgermeistern, Landräten, Abgeordneten und Verbänden eine besondere Bedeutung zu.

Festzuhalten ist aber noch einmal: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es nur um die - erfolgreiche - Einbeziehung des Niedersachsenmodells in die Tätigkeit der Gemeindefinanzkommission. Hiermit sind keine Entscheidungen zur Umsetzung des Modells verbunden. Eine Vorfestlegung auf ein bestimmtes Modell oder die bedingungslose Beibehaltung der Gewerbesteuer ist dagegen wenig zielführend. Dies gilt auch für eine unzulässige Fokussierung der Debatte auf mögliche oder unterstellte negative Auswirkungen in interkommunaler oder steuerlicher Hinsicht.

Ohne Frage ist zu beachten, dass die bisher vorliegenden Ergebnisse durch eine bundesweite Quantifizierung, eine Strukturanalyse sowie eine Untersuchung der Administrierbarkeit zu vervollständigenden sind. Dies wird im Rahmen der nun beschlossenen Aufträge, Berechnungen und Untersuchungen zügig erfolgen.

Im Übrigen wird auf die umfassende Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport durch die Landesregierung am 10. Februar 2011 verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung des kassenmäßigen Aufkommens der angesprochenen Steuerarten ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Kassenmäßiges Steueraufkommen seit 2003 in Niedersachsen

Mio. Euro

Gemeindeanteil in Klammern in %

Jahr	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer (brutto)	Lohnsteuer (15 %)	veranlagte Einkommensteuer (15 %)	Zinsabschlag- bzw. Abgeltungssteuer (12 %)
2003	1.607,1	1.946,6	11.157,7 (1.673,7)	160,1 (24,0)	631,3 (75,8)
2004	830,9	2.307,8	10.171,7 (1.525,8)	231,6 (34,7)	513,7 (61,6)
2005	1.193,1	2.635,1	9.497,5 (1.424,6)	663,7 (99,6)	570,4 (68,4)
2006	1.849,5	3.013,3	9.984,5 (1.497,7)	1.482,8 (222,4)	644,1 (77,3)
2007	2.187,5	3.075,5	10.683,4 (1.602,5)	2.031,7 (304,8)	891,8 (107,0)
2008	1.224,7	3.365,8	11.641,0 (1.746,2)	2.813,2 (422,0)	935,4 (112,2)
2009	586,3	2.637,9	11.135,0 (1.670,3)	2.282,5 (342,4)	838,3 (100,6)
2010	1.220,6	**	10.480,2 (1.572,0)	2.576,5 (386,5)	744,7 (89,4)

** noch keine Daten vorliegend

Prozentuale Entwicklung des kassenmäßigen Steueraufkommens seit 2003 in Niedersachsen

Abweichung zum Vorjahr in %

Jahr	Körperschaftsteuer	Gewerbesteuer (brutto)	Lohnsteuer	veranlagte Einkommensteuer	Zinsabschlag- bzw. Abgeltungssteuer
2003	196,7%	-10,3%	0,7%	-72,6%	-7,2%
2004	-48,3%	18,6%	-8,8%	44,9%	-18,6%
2005	43,6%	14,2%	-6,6%	186,7%	11,0%
2006	55,0%	14,3%	5,1%	123,4%	12,9%
2007	18,3%	2,1%	7,0%	37,0%	38,4%
2008	-44,0%	9,4%	9,0%	38,5%	4,9%
2009	-52,1%	-21,6%	-4,3%	-18,9%	-10,4%
2010	108,2%	**	-5,9%	12,9%	-11,2%

** noch keine Daten vorliegend

Die zahlenmäßige Darstellung des kassenmäßigen Steueraufkommens spiegelt Veränderungen durch die wirtschaftliche Entwicklung, Steuerrechtsänderungen (mit unterschiedlich starken Auswirkungen auf die jeweilige Steuerart), abrechnungstechnische Einflüsse und auch steuerliche Einzelfälle wider. Für allgemeine Aussagen hinsichtlich der betreffenden Steuerarten bietet sie daher nur eine bedingt tragfähige Grundlage.

Zu 2: Ziel der Reform ist die Verstärkung der kommunalen Einnahmen. Auf dem Weg dorthin spielen gerade die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen eine entscheidende Rolle. Daher ist der Komplex „Hinzurechnungen im Rahmen der Gewerbesteuer“ seit Jahren ständiges Thema einer jeden Gewerbesteuerreform, so zuletzt auch wieder im Jahre 2008. Die Rückführung der Hinzurechnungen ist auch bei den aktuellen Diskussio-

nen wieder wesentlicher Bestandteil des Vorschlages von BMF zur Weiterentwicklung des Prüfmodells im Rahmen der Gemeindefinanzkommission. Dieser Vorschlag wurde auf der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Kommunalsteuern am 28. Januar 2011 in Berlin - bei der auch das Niedersachsenmodell vorgestellt wurde - ausführlich erörtert. Sämtliche Fragen der rechtstechnischen und rechtskonformen Umsetzung aller vorliegenden Finanzierungsmodelle sind Teil des Prüfauftrages des Arbeitskreises Administrierbarkeit der AG Kommunalsteuern.

Zu 3: Zielvorgabe bei der Konzeption und Berechnung der niedersächsischen Variante des Modells der Stiftung Marktwirtschaft war der Grundsatz der Aufkommens- und Belastungsneutralität. Dies gilt insbesondere für Bürger und Unternehmen. Speziell Familien dürften tendenziell von einer gewis-

sen Entlastung profitieren. Ob und inwieweit das Niedersachsenmodell unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Modellparameter und Stellenschrauben tatsächlich zu Mehr- oder Mindereinnahmen auf staatlicher Ebene führen würde, bleibt der Prüfung und Berechnung durch den Arbeitskreis Quantifizierung der Gemeindefinanzkommission vorbehalten.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 41 der Abg. Ursula Helmhold, Ralf Briese und Helge Stefan Limburg (GRÜNE)

Korruption im Gesundheitswesen - Maßnahmen der Landesregierung?

Korruption kommt leider auch im Gesundheitsbereich vor. Nach Einschätzungen von Experten fügt Korruption dem deutschen Gesundheitswesen bundesweit einen Schaden in Höhe von 13,5 Milliarden Euro jährlich zu. Sowohl Pharma- als auch Klinikkonzerne, aber auch Ärzte sind an Korruptionsfällen beteiligt. Das Spektrum reicht von „Fangprämien“ für die Einweisung von Patienten in bestimmte Kliniken über Honorare für die Überweisung zu einem bestimmten Hörgeräteakustiker bis zur Beeinflussung von Ärzten, um die Verschreibung bestimmter Medikamente zu erreichen. Nach Angaben der Ermittlungsgruppe zum Abrechnungsbetrug der AOK Niedersachsen gehen täglich fünf bis sechs Hinweise auf Korruption ein. Die strafrechtlichen Ermittlungen und Strafverfolgung gestalten sich aber nach Einschätzung von Expertinnen und Experten oft als schwierig. Der Nachweis der Schuld im komplexen Verhältnis von Krankenkassen, Pharmaunternehmen, Ärzten und Patienten sei oftmals nur schwer zu erbringen. Juristische Konsequenzen für beteiligte Pharmakonzerne sind in der Realität äußerst selten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt sie das Ausmaß der Korruption im Gesundheitswesen in Niedersachsen ein?
2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Korruption im Gesundheitswesen in Niedersachsen zu bekämpfen?
3. Wie bewertet die Landesregierungen Forderungen nach einem „Code of Conduct“ (Verhaltenskodex) gegen Korruption in niedersächsischen Kliniken, und welche Maßnahmen zur Implementierung ergreift sie?

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung - kurz: GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) - hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 197 a SGB V sowie die Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 81 a SGB V zur Einrichtung von Organisationseinheiten zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen verpflichtet.

Diese Vorschriften sollen „den effizienten Einsatz von Finanzmitteln im Krankenversicherungsbereich“ stärken, Transparenz schaffen und die Selbstreinigungskräfte im System fördern. Diese Stellen haben Hinweisen nachzugehen, die auf Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung sowie zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln hindeuten. Die Strafverfolgungsbehörden sind unverzüglich zu unterrichten, wenn sich im Rahmen interner Prüfungen ein Anfangsverdacht auf eine strafbare Handlung mit nicht nur geringfügiger Bedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung ergibt.

Zudem sieht das Gesetz eine regelmäßige Berichtspflicht der Krankenkassen, ihrer Verbände sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen vor. Der Bericht ist der zuständigen Aufsichtsbehörde im Abstand von zwei Jahren vorzulegen. Der letzte turnusmäßige Bericht für die Jahre 2008 und 2009 wurde Anfang 2010 vorgelegt.

Zum Umfang der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen enthalten die Berichte nicht durchgängig genaue Zahlenangaben. Soweit von hier nachvollziehbar, wurden in 205 Fällen entsprechende staatsanwaltliche Ermittlungen geführt. Teilweise weisen die Organisationen auf die enge Zusammenarbeit der Ermittlungsgruppen mit Staatsanwaltschaften und Polizeidienststellen hin.

Mit Blick auf strafrechtliche Ermittlungen und die Strafverfolgung kann aber stets nur im konkreten Einzelfall bewertet werden, ob und welche Schwierigkeiten oder rechtliche Erwägungen einer Anklageerhebung bzw. Verurteilung gegebenenfalls entgegenstehen. Ermittlungs- und Strafverfahren aus den Bereichen Betrug oder Korruption im Gesundheitswesen - zwischen diesen beiden ist rechtsdogmatisch zu unterscheiden - können mannigfaltige Schwierigkeiten hinsichtlich des Tatnachweises aufweisen. Sobald ein Tatnachweis aber nicht entsprechend den Anforderungen der Strafprozessordnung zu führen ist, darf es nicht zur Anklage oder gar zur Verurteilung kommen.

Wegen dieser Einzelfallbezogenheit kann eine allgemeingültige Aussage der Landesregierung zu der These, juristische Konsequenzen seien in der

Realität äußerst selten, nicht seriös getroffen werden - sei es im Hinblick auf Pharmaunternehmen oder auch andere Leistungserbringer bzw. niedergelassene Vertragsärzte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da es keine wissenschaftlich fundierten Untersuchungen über das Dunkelfeld von Korruption im deutschen Gesundheitswesen gibt, liegen der Niedersächsischen Landesregierung keine belastbaren Daten über das Ausmaß der Korruption im Gesundheitswesen vor.

Zu 2: Der Gesetzgeber hat die Prüfungs-, Kontroll- und Unterrichtsverpflichtungen der Selbstverwaltung bei den Krankenkassen und den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen zugewiesen. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung die Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen. So arbeitet beispielsweise der Unternehmensbereich „Überwachung der abrechnenden Vertragspartner - ÜdaV - der AOK Niedersachsen“ seit rund zwei Jahren erfolgreich mit den Zentralstellen zur Bekämpfung der Korruption bei den Staatsanwaltschaften zusammen.

Zu 3: Ein Verhaltenskodex gegen Korruption bildet ein sinnvolles Instrument. Allerdings fällt es in die Organisationshoheit des einzelnen Krankenhausträgers, sich einen entsprechenden Verhaltenskodex zu geben. Die Landesregierung besitzt nach geltendem Recht keine Regelungsbefugnis in der Hinsicht. Gleichwohl wird die Landesregierung mit den unmittelbar Beteiligten des Planungsausschusses auf einen solchen Verhaltenskodex hinwirken.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Traditionsschifffahrt an Niedersachsens Küste

Die Traditionsschifffahrt nimmt an der niedersächsischen Küste einen wichtigen Stellenwert zur Bewahrung maritimen Kulturgutes und zur Förderung des Tourismus ein. Die Zahl zugelassener Traditionsschiffe nimmt jedoch bundesweit ab, weil immer mehr von einst zugelassenen Fahrzeugen eine erneute Klassifizierung als Traditionsschiff verweigert wird. Da sich in den Zulassungsverfahren seit vielen Jahren formell nichts geändert hat, erfolgt die Praxis der zunehmenden Ablehnungen offenbar inner-

halb des Handlungsspielraumes der zuständigen Behörde BG Verkehr, Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft.

Exemplarisch dafür steht der Krabbenkutter „Heike“ aus Ditzum, der vom Verein Ostfriesische Krabbenkutter e. V. unterstützt wird. Der Verein hat als einzige Aufgabe die Erhaltung des Schiffes; die Mitglieder sind Freunde und Förderer der traditionellen Krabbenfischerei. Mit dem Kutter „Heike“ werden beispielsweise Fahrten auf der Ems angeboten, um den Gästen die Natur und die Tradition der Krabbenfischer im Dollart näher zu bringen. Ein anderer Fall ist der Krabbenkutter „Nordstern“, der dem Verein zur Förderung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer e. V. in Dorum gehört.

Die GSHW (Gemeinsame Kommission für historische Wasserfahrzeuge e. V.) vergibt seit vielen Jahren die für die Zulassung durch die BG Verkehr erforderlichen befürwortenden Stellungnahmen für Traditionsschiffe. Sie steht hinter dem Kutter „Heike“ und seinem Betriebskonzept und setzt sich für dessen Zulassung als Traditionsschiff ein, zumal es für dieses spezielle Traditionsschiff wohl keine realistische Alternative für den Betrieb gäbe. Die BG Verkehr jedoch verweigert dem Schiff trotz befürwortender Stellungnahme der GSHW und vorliegender Gutachten plötzlich eine weitere Zulassung, weshalb der Kutter voraussichtlich stillgelegt werden muss.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die „Heike“ in ihrer Eigenschaft als Fischkutter zu einer Gruppe von Fahrzeugen innerhalb der Traditionsschiffe zählt, bei der die BG Verkehr für ihre Beurteilung offensichtlich wesentlich strengere Kriterien zur ideellen Praxis und den Ansprüchen an die Authentizität des Fahrzeuges stellt, als dies bei vielen andersgearteten Fahrzeugen der Fall ist. Über die Gründe dafür kann bisher nur spekuliert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was beabsichtigt sie, gegen diese Entwicklung zu unternehmen, damit der Erhalt dieser Traditionsschiffe, die in vielerlei Zusammenhängen mittelbar den Tourismus an der Küste befördern und lokale Strukturen beleben, gewährleistet bleibt?

2. Traditionsschiffe, die ihre Zulassung verlieren, haben in Deutschland derzeit keine alternativen Zulassungsmöglichkeiten, die ihr weiteres Bestehen realistisch erscheinen lassen. Setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür ein, dass es zur Schließung dieser Gesetzeslücke kommt?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Praxis der BG Verkehr, wonach offensichtlich besonders strenge Maßstäbe für die Kategorie der Fischkutter angelegt werden, und welche Gründe vermutet sie hinter dieser Praxis?

Inwieweit ein Schiff als Traditionsschiff zu bezeichnen ist, richtet sich nach der Sicherheitsrichtlinie für Traditionsschiffe und wird von der Berufsgenossenschaft Verkehr entschieden.

Traditionsschiffe sind historische Wasserfahrzeuge, deren Betrieb ausschließlich ideellen Zwecken dient und die zur maritimen Traditionspflege, zu sozialen oder vergleichbaren Zwecken als Seeschiffe eingesetzt werden.

Die Traditionsrichtlinie soll die Bewahrung historisch erhaltenswerter Wasserfahrzeuge als „fahrende Zeitzeugen“ ermöglichen. Diesen Schiffen wird deshalb unter bestimmten Voraussetzungen ein Betrieb mit deutlich geringerem Sicherheitsstandard erlaubt, als er für andere Schiffe gefordert wird, die Personen befördern.

In der Vergangenheit wurde aufgrund einer positiven Stellungnahme der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge (GSHW) vielen Antragstellern, insbesondere denen der GSHW mitgliedschaftlich verbundenen, der Status eines Traditionsschiffes verliehen, gleichgültig, ob das Schiff tatsächlich historischen Wert hat. Diese Praxis hat sich seit ca. fünf Jahren geändert. Im Unterschied zu früher prüft die BG Verkehr heute, ob sie dem Votum der GSHW folgen kann oder nicht. Dieses hat dazu geführt, dass vielen Antragstellern die Verlängerung oder Neuausstellung eines Sicherheitszeugnisses, das für den Betrieb als Traditionsschiff erforderlich ist, verweigert wurde, so auch im Fall des Krabbenkutters „Heike“.

Die „Heike“ ist ein typischer Krabbenkutter, wie er in großer Anzahl an der Nordsee in diversen Häfen anzutreffen ist. Fahrzeuge dieser Art sind nach wie vor aktiv in der Krabbenfischerei tätig. Andere Schiffe, die sich im Erscheinungsbild auch nicht wesentlich von der „Heike“ unterscheiden, werden gewerblich zu touristischen Zwecken genutzt.

Gerade Letzteres führt besonders deutlich vor Augen, dass die Anerkennung dieses und ähnlicher Schiffe als Traditionsschiffe eine ungerechtfertigte Privilegierung darstellen würde. Denn nicht nur der Schiffstyp, sondern auch die Art des Einsatzes unterscheidet sich durch nichts von dem, was die zu regulären Bedingungen fahrende Konkurrenz mit erheblich höherem Aufwand für die Sicherheit der Fahrgäste anbietet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bedauert, dass in der Vergangenheit zu viele Schiffe von der BG Verkehr

als Traditionsschiffe anerkannt wurden, denen jetzt dieser Status wieder genommen wird. Der Eigentümer bzw. der Betreiber dieses Schiffes hat jedoch die Möglichkeit, ein anderes Sicherheitszeugnis zu beantragen, das die Nutzung des Schiffes in der jeweils gewünschten Form ermöglicht. Die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit der Fahrgäste, hat für die Landesregierung jedoch eine höhere Priorität als wirtschaftliche Interessen Einzelner. Sie wird deshalb gegen diese Entwicklung nichts unternehmen, zumal sie auch in den Entscheidungsprozess der BG Verkehr nicht eingreifen kann und darf.

Zu 2: Die Eigentümer bzw. Betreiber von Traditionsschiffen, denen das beantragte Sicherheitszeugnis verweigert wird, haben die Möglichkeit, gegen die Entscheidung Widerspruch bzw. Klage zu erheben oder ein anderes Sicherheitszeugnis zu beantragen. Die Landesregierung sieht in dem Verfahren insofern keine Gesetzeslücke.

Zu 3: Im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste begrüßt die Landesregierung, dass die BG Verkehr bei der Entscheidungsfindung strengere Maßstäbe anlegt als früher. Dieses ist ihr auf Anfrage auch schriftlich bestätigt worden.

Anlage 42

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 43 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine „Zwerg“-Steuerreform?

Das Bundeskabinett hat am 2. Februar 2011 eine Minireform zur Steuervereinfachung beschlossen. Kernpunkt dieser „Zwerg“-Steuerreform (tagesschau.de vom 2. Februar 2011) ist die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 80 Euro auf 1 000 Euro jährlich. Die Maßnahme soll Bürgerinnen und Bürger im Schnitt um 3 Euro monatlich oder 36 Euro im Jahr entlasten. Der Steuervorteil soll mit der letzten Lohnabrechnung im Dezember 2011 an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitergereicht werden.

Diese marginalen Steuerentlastungen werden jedoch durch die zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen höheren Beiträge für die Arbeitslosen- sowie die Krankenversicherung in aller Regel mehr als „aufgefressen“.

Bei dem im Gesetzentwurf als Vereinfachung verankerten Abzug der Kinderbetreuungskosten handelt es sich nach Expertenmeinung für viele erwerbstätige Eltern um eine Mogelpackung.

Angesichts des Vorschlags, die Kinderbetreuungskosten künftig nicht mehr als Werbungskosten absetzen zu können, sondern nur noch als Sonderausgaben, werden erwerbstätige Eltern vielerorts höhere Kita-Gebühren zahlen müssen. Der Grund ist, dass die Gebührenordnungen vieler Städte und Gemeinden bei der Berechnung der Kita-Gebühren nur den Abzug beruflich bedingter Werbungskosten, aber nicht den Abzug von Sonderausgaben vorsehen.

Ferner ist zu kritisieren, dass der Gesetzentwurf die von Länderfinanzministern ausdrücklich vorgeschlagene Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt. Diese Pauschbeträge sind seit Jahren nicht mehr angehoben worden. Sie spiegeln die tatsächlichen Aufwendungen für Menschen mit Behinderungen nicht mehr wider.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie generell den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Zwerg“-Steuerreform, der nur nach monatelangen Auseinandersetzungen zwischen Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble und der FDP-Bundestagsfraktion überhaupt für dieses Jahr zustande kam, hinsichtlich seiner Wirkung auf die finanzielle Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern?

2. Welche Auffassung bezieht sie dazu, dass im Gesetzentwurf die von den Länderfinanzministern ausdrücklich befürwortete Anhebung der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderungen nicht aufgenommen worden ist?

3. Wie will sie sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für Änderungen am Gesetzentwurf, so bei der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten u. a., einsetzen?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3: Der Gesetzentwurf ist dem Bundesrat am 4. Februar 2011 zugeleitet worden. Der Finanzausschuss des Bundesrates befasst sich damit am 3. März 2011. Der Bundesrat selbst wird voraussichtlich am 18. März 2011 den Gesetzentwurf behandeln.

Die Niedersächsische Landesregierung wird - wie in jedem anderen Gesetzgebungsverfahren - ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat zu den dann vorliegenden Ausschussempfehlungen in ihrer Sitzung am 15. März 2011 festlegen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Einsatz von ausländischen Undercover-Agenten im Land Niedersachsen

Vor Kurzem wurde bekannt, dass durch einen britischen Polizeibeamten mit dem Tarnnamen Mark Kennedy jahrelang verdeckte Ermittlungen gegen linke Protestgruppen europaweit durchgeführt wurden, u. a. auch in Deutschland beim G-8-Gipfel in Heiligendamm 2007 und beim NATO-Gipfel 2009 in Baden-Baden. Dabei hat der Brite sogar Straftaten begangen, indem er sich etwa in Heiligendamm an einer Straßenblockade und in Berlin an der Inbrandsetzung eines Müllcontainers beteiligte. Innerhalb der Europäischen Union (EU) ist für den Einsatz ausländischer Verdeckter Ermittler in Deutschland das Europäische Rechtshilfeübereinkommen (EU-RhÜbk) maßgeblich. Artikel 14 EU-RhÜbk bestimmt, dass die verdeckten Ermittlungen nach den Vorschriften desjenigen EU-Staates durchgeführt werden, in dessen Hoheitsgebiet sie stattfinden. Der Einsatz eines Verdeckten Ermittlers setzt ein entsprechendes Ersuchen des ausländischen Staates voraus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der britische Verdeckte Ermittler mit dem Tarnnamen Mark Kennedy im Land Niedersachsen beispielsweise bei Protesten gegen Castortransporte im Wendland im Einsatz war und, wenn nein, warum nicht?

2. Wie viele ausländische verdeckte Ermittler sind auf Ersuchen welches ausländischen Staates von 2003 bis zum jetzigen Zeitpunkt im Land Niedersachsen mit welchem Ziel zu welchem Zeitpunkt im Einsatz gewesen?

3. Wie viele Verdeckte Ermittler aus dem Land Niedersachsen waren von 2003 bis zum jetzigen Zeitpunkt mit welchem Ziel zu welchem Zeitpunkt in welchem ausländischen Staat im Einsatz?

Ein Großteil der Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität sowie einzelner Bereiche der politisch motivierten Kriminalität zeichnet sich durch internationale Strukturen und Verflechtungen sowie eine hohe Mobilität der Täter aus. Eine effektive Strafverfolgung bzw. Gefahrenabwehr ist in diesen Bereichen nur durch eine grenzüberschreitende Ermittlungsarbeit der Polizei- und Justizbehörden sicherzustellen. Insbesondere bei schwerwiegenden Straftaten und Gefahrenlagen ist auch die Durchführung verdeckter Maßnahmen, u. a. in Form des Einsatzes Verdeckter Ermittlerinnen/Ermittler, unerlässlich.

Verdeckte Ermittlungen richten sich oftmals gegen besonders gefährliche Strukturen oder Personen, die sich durch einen hohen Grad an Organisation und Vernetzung auszeichnen. Bei Bekanntwerden von Einzelheiten besteht die Gefahr, dass die eingesetzten Personen erkannt werden und daraus eine Gefährdung von Leib und Leben der Verdeckten Ermittlerin/des Verdeckten Ermittlers resultiert. Vor diesem Hintergrund unterliegen Informationen zu Einsätzen Verdeckter Ermittlerinnen/Ermittler einer besonderen Geheimhaltung.

Der internationale Einsatz Verdeckter Ermittlerinnen/Ermittler ist u. a. im Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-RhÜbk) vom 29. Mai 2000 allgemein geregelt. Demnach werden die verdeckten Ermittlungen nach den innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Verfahren des Mitgliedstaats durchgeführt, in dessen Hoheitsgebiet sie stattfinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Informationen zu Einsätzen von Verdeckten Ermittlerinnen/Ermittlern unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Die Niedersächsische Landesregierung erteilt vor diesem Hintergrund weder Negativ- noch Positivauskünfte.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 45 der Abg. Marianne König und Victor Perli (LINKE)

Althusmann contra Wanka: Gibt es eine Rückkehr des Diploms?

Die - dafür zuständige - Wissenschaftsministerin Johanna Wanka hat sich bislang gegen die Rückkehr des Diploms als Studienabschluss an niedersächsischen Hochschulen ausgesprochen. Der Kultusminister und - jetzige - KMK-Vorsitzende Bernd Althusmann hat ausweislich der *Landeszeitung* vom 29. Januar 2011 gesagt, dass er sich die Vergabe des Diploms als Abschluss anstelle eines Masters durchaus vorstellen könne: „Vielleicht wäre ein Zertifikat über beide Abschlüsse der richtige Weg, wobei die Absolventen einen Titel auswählen und tragen dürften.“ Die Wissenschaftsministerin wollte den „Diplom-Ingenieur“ als zusätzlichen Abschlussgrad einführen bzw. erhalten (vgl. Drs. 16/2226).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sollen die Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiengangs ein Zertifikat über beide Abschlüsse erhalten, wobei die Absolventinnen und Absolventen einen Titel auswählen und tragen dürfen?

2. Beabsichtigt der Kultusminister, die Diskussion über die Verleihung und Bezeichnung der akademischen Abschlussgrade während seiner Amtszeit als KMK-Vorsitzender voranzubringen? Falls ja, auf welche Art und Weise?

Zu 1: Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010 eröffnen bereits heute die Möglichkeit, im Diploma Supplement im ingenieurwissenschaftlichen Bereich die „Gleichrangigkeit“ von Masterabschlüssen mit dem traditionellen Diplom-Ingenieur zu bescheinigen.

Zu 2: Herr Minister Althusmann wird in seiner Funktion als KMK-Präsident in den Fällen, in denen eine Abstimmung zwischen den Ländern erforderlich ist, Szenarien und Vorschläge diskutieren, die den Charakter eines Kompromisses aufweisen. In der vorgenannten Frage geht die Landesregierung gleichwohl davon aus, dass sich angesichts der Qualität der Argumente die Länder mit abweichenden Positionen letztlich der Position Niedersachsens anschließen werden.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 46 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Berücksichtigung des eigenen Fahrzeugs bei der Vermögensberechnung für einen BAföG-Anspruch

Bislang können BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher ein eigenes Fahrzeug im Wert von bis zu 7 500 Euro besitzen, ohne dass sie es auf ihr Vermögen anrechnen müssen und es sich damit auf ihren BAföG-Anspruch auswirken würde. Das Bundesverwaltungsgericht hat im letzten Jahr entschieden, dass ein Fahrzeug jedoch kein Haushaltsgegenstand im Sinne des § 27 Abs. 2 Nr. 5 BAföG sei und daher abweichend von Nr. 27.2.5 BAföGVwV vollständig auf das Vermögen anzurechnen sei.

Medienberichten zufolge haben die zuständigen Länderbehörden im Dezember 2010 über die Umsetzung dieses Urteils beraten. Niedersachsen habe angekündigt, das Urteil ab sofort umzusetzen. Von einer solchen Änderung wären nach den Daten der 19. Sozialerhebung bis zu

31 % der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger in Niedersachsen betroffen.

Doch gerade bei der Umsetzung könnte es zu Schwierigkeiten kommen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Studierenden den aktuellen Geldwert ihres Autos - nicht den Ankaufspreis - tendenziell niedrig ansetzen, was wiederum zu Auseinandersetzungen mit dem BAföG-Amt führen könnte. Ebenso wird die Anzahl der Härtefallanträge zunehmen, um den individuellen Bedarf an einem Fahrzeug nachzuweisen, um so die Anrechnung auf das Vermögen zu umgehen.

Im Ergebnis blieben dann ein höherer Verwaltungsaufwand für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, mehr Arbeit für die Verwaltungsgerichte und eine geringere Förderung für die BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher übrig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welchem Zeitpunkt wird der vollständige finanzielle Wert eines Fahrzeugs bei der Bemessung eines BAföG-Anspruchs berücksichtigt, und auf welche Art und Weise werden die Antragstellerinnen und Antragsteller über diese Änderung unterrichtet? Wie ist es insbesondere um den Vertrauensschutz von BAföG-Empfängerinnen und -Empfängern bestellt, die derzeit ein Fahrzeug besitzen und denen nun Einbußen drohen?

2. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung sowohl für den Landeshaushalt und die BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger als auch für die Bearbeitungszeit von BAföG-Anträgen (inklusive Rückfragen, Nachforderungen von Belegen, Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren)?

3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu Vorschlägen, die Regelung des § 12 Abs. 3 Nr. 2 SGB II in den § 27 BAföG aufzunehmen („Als Vermögen sind nicht zu berücksichtigen (...) ein angemessenes Kraftfahrzeug“)?

Nach § 26 BAföG wird das Vermögen des Auszubildenden auf den Bedarf angerechnet. Nicht als Vermögen gelten nach § 27 Abs. 2 Nr. 4 BAföG Haushaltsgegenstände. Dazu rechnen nach Nr. 27.2.5 der Verwaltungsvorschriften zum BAföG regelmäßig auch Personenkraftfahrzeuge. Der Bund und die obersten Landesbehörden hatten in diesem Zusammenhang vereinbart, dass Personenkraftfahrzeuge (ebenso wie andere Gegenstände) allerdings nur dann Haushaltsgegenstände sein können, wenn sie angemessen sind.

Nach bisheriger Verwaltungspraxis beim Vollzug des BAföG galt ein Kraftfahrzeug bis zu einem Zeitwert von 7 500 Euro als angemessener Haushaltsgegenstand im Sinne von § 27 Abs. 2 Nr. 4 BAföG und wurde von der Vermögensanrechnung im BAföG ausgenommen. Lediglich ein über diese

Wertgrenze hinausgehender Betrag war als Vermögen anzurechnen.

Mit Urteil vom 30. Juni 2010 - Az.: 5 C 3.09 - hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass ein Kraftfahrzeug unabhängig von seiner Größe, seinem Wert oder seiner sonstigen Beschaffenheit kein Haushaltsgegenstand im Sinne des § 27 Abs. 2 Nr. 4 BAföG und daher als Vermögen zu berücksichtigen ist.

In der Begründung wird insbesondere ausgeführt, dass es sich bereits dem Wortlaut nach bei Kraftfahrzeugen nicht um Haushaltsgegenstände handelt. Sie werden nicht im oder für den Haushalt benötigt, sondern ermöglichen Mobilität, und zwar gerade außerhalb des räumlichen Zusammenhanges eines Haushaltes. Auszubildende dürfen zur Deckung des Mobilitätsbedarfes im Regelfall auf andere Mittel und preiswertere Fortbewegungsmöglichkeiten, insbesondere die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, verwiesen werden. Ist ein Auszubildender im Einzelfall auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen (z. B. aus gesundheitlichen Gründen), kann nach § 29 Abs. 3 BAföG zur Vermeidung einer Härte ein über den allgemeinen Vermögensfreibetrag hinausgehender weiterer Teil des Vermögens anrechnungsfrei bleiben. Es kann so gewährleistet werden, dass ein zu Ausbildungszwecken benötigtes Kraftfahrzeug nicht als Vermögen eingesetzt werden muss.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Urteil ist im Vollzug des BAföG ab sofort, jedoch nur für neue Bewilligungszeiträume anzuwenden. Eine Vertrauensschutzproblematik besteht deshalb nicht. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden von den Ämtern für Ausbildungsförderung im Rahmen der Antragsberatung über die Verwaltungspraxis bei der Vermögensanrechnung von Kraftfahrzeugen unterrichtet.

Zu 2: Auswirkungen für den Landeshaushalt durch die geänderte Verwaltungspraxis sind in nennenswertem Ausmaß nicht zu erwarten bzw. können zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Die berechnete Höhe der Ausbildungsförderung kann zukünftig im jeweiligen Einzelfall gegebenenfalls niedriger ausfallen. Es ist nicht mit einer nennenswerten Erhöhung der Bearbeitungszeit von Anträgen auf Ausbildungsförderung zu rechnen, da auch bisher der Zeitwert eines Personenkraftfahrzeugs angegeben und gegebenenfalls auf Plausibilität überprüft werden musste. Zur Erleichterung des Vollzugs werden die Antragsteller in den künf-

tigen Erläuterungen zum Formblatt 1 des Antrags gebeten, Angaben zu Fabrikat, Modell, Alter und Kilometerstand des Fahrzeuges zu machen und möglichst eine Kopie des Fahrzeugscheins beizufügen.

Zu 3: Eine Vergleichbarkeit zwischen SGB II und BAföG ist nicht gegeben. Es werden grundsätzlich unterschiedliche Sachverhalte geregelt und unterschiedliche Ziele verfolgt.

Das SGB II hat insbesondere die Sicherung des Unterhalts von Personen in typischerweise bereits vorgerückter Lebens- und Erwerbsbiographie vor Augen - gegebenenfalls nachdem sie bereits eine Ausbildung absolviert haben und sich in Zeiten eigener Erwerbstätigkeit einen gewissen Lebensstandard erworben haben - und muss auch für diejenigen eine menschenwürdige Existenz sichern, die langfristig oder gar dauerhaft arbeitslos und auf die Grundsicherung angewiesen bleiben.

Demgegenüber regelt das BAföG zur Sicherung gleicher Startchancen Art und Umfang der Förderung zum Erwerb einer ersten beruflichen Ausbildung. Das BAföG versetzt die Auszubildenden also erst in die Lage, überhaupt einen Beruf zu erlernen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt anschließend umso aussichtsreicher selbst sichern können.

Für die Dauer der aus Steuermitteln finanzierten Ausbildung ist es dem Auszubildenden daher grundsätzlich zuzumuten, seine Lebensführung mit der Aussicht auf anschließend umso bessere Erwerbsperspektiven erforderlichenfalls vorübergehend stärker einzuschränken, als man es beispielsweise von einem SGB-II-Empfänger erwarten könnte, der nach langjähriger Erwerbstätigkeit arbeitslos wird und unter Umständen keinerlei gesicherte Besserungsperspektive hat.

Daneben bleibt darauf hinzuweisen, dass das BAföG, da es neben dem Sozialleistungscharakter zugleich auch einen spezifischen Bildungsförderungsauftrag hat, beispielsweise auch großzügigere Freibeträge vorsieht als das SGB II und z. B. im Rahmen der Einkommensanrechnung im BAföG das Kindergeld - anders als im SGB II - anrechnungsfrei bleibt. Im Übrigen sind der Landesregierung Vorschläge zur Änderung des § 27 BAföG nicht bekannt.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Patrick-Marc Humke, Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Verweigert der Innenminister und MdL Uwe Schünemann den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger via abgeordnetenwatch.de?

Seit dem 26. Januar 2011 können Bürgerinnen und Bürger über www.abgeordnetenwatch.de die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags kontaktieren und ihre Fragen direkt an die Mitglieder des Landtags richten. In den ersten zehn Tagen richteten sechs Bürgerinnen bzw. Bürger Fragen an Uwe Schünemann. Vier Mal gab es die Standardantwort: „Da eine Beantwortung auf abgeordnetenwatch.de aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, möchte ich Sie bitten, Ihre Frage erneut an folgende E-Mail-Adresse zu senden (...) Mit freundlichem Gruß, (...) Büro Uwe Schünemann“. Auf zwei Fragen folgte die Antwort, dass sich die datenschutzrechtlichen Bedenken „aus den diversen Paragraphen des Bundesdatenschutzgesetzes (sic!) sowie des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes, welche im Einzelnen dort nachzulesen sind“, ergeben. Andere Mitglieder der Landesregierung, die auch Abgeordnete sind, haben auf Fragen geantwortet, unter ihnen der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten datenschutzrechtlichen Bedenken gegen die Beantwortung von Fragen auf abgeordnetenwatch.de hat der Innenminister?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Bedenken?
3. Wie bewertet der Innenminister das Verhalten der Landtagsabgeordneten, die die Fragen auf abgeordnetenwatch.de beantworten und damit seiner Auffassung nach gegen das Datenschutzrecht verstoßen, und welche Schritte wird er einleiten, um seine Rechtsauffassung durchzusetzen?

abgeordnetenwatch.de ist eine überparteiliche und institutionell unabhängige Internetplattform, die für jedermann die Möglichkeit eröffnet, Abgeordnete verschiedener Parlamente in ihrer Eigenschaft als Teil der Legislative öffentlich zu befragen. Frage und Antwort sind dabei für alle Nutzer einsehbar. Sie wird seit dem 8. Dezember 2004 von der gemeinnützigen Parlamentwatch GmbH in Kooperation mit verschiedenen Partnern betrieben. Neben Fragen und Antworten sind berufliche Qualifikationen, Mitgliedschaft in Ausschüssen, anzeigepflichtige Nebentätigkeiten sowie das Abstimmungsver-

halten der Abgeordneten bei wichtigen Parlamentsentscheidungen öffentlich einsehbar. Eine Anmeldung ist weder für den Abgeordneten noch für die Nutzer erforderlich.

Seit dem 26. Januar 2011 sind auf diesem Portal auch die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages eingestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es steht jedem frei gewählten Abgeordneten offen, darüber zu entscheiden, in welchem Umfang er sich an diesem Portal beteiligt. Ob sich einzelne Antworten für eine Veröffentlichung und dauerhafte Archivierung im Portal abgeordnetenwatch.de eignen, steht im Ermessen des einzelnen Abgeordneten. Bei der Ausübung des Ermessens können auch datenschutzrechtliche Aspekte eine Rolle spielen.

Insgesamt steht es jedem Abgeordneten frei, ob er im Rahmen des Portals antwortet, den Fragesteller auf den Weg einer individuellen Anfrage verweist oder er von einer Antwort gänzlich absieht.

Zu 2: Aufgrund der im Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung geschützten freien Ausübung des Abgeordnetenmandats und des dort verankerten Prinzips der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive nimmt die Landesregierung keine Bewertung vor, wie der einzelne Abgeordnete den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ausgestaltet.

Zu 3: Der Innenminister als Mitglied der Landesregierung (Exekutive) nimmt keine Bewertung vor, wie die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages ihr durch das Grundgesetz und die Niedersächsische Verfassung geschütztes freies Mandat ausüben.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 48 der Abg. Hans-Henning Adler, Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Das sogenannte Deutschlandstipendium geht an den Start

Am 1. Februar 2011 hat Bundesbildungsministerin Annette Schavan den Startschuss zum Deutschlandstipendium gegeben. Sie wolle eine neue Stipendienkultur aufbauen und bis zum Jahresende 10 000 Studierende aus dem Stipendienprogramm fördern. Dieses Programm

sieht vor, dass „begabte und leistungsstarke“ Studierende monatlich 300 Euro zusätzlich erhalten. Das Geld kommt zur Hälfte vom Staat, zur Hälfte aus der Wirtschaft. Die Hochschulen seien in der Verantwortung, Stipendienggeber zu akquirieren und die Stipendiatinnen und Stipendiaten auszuwählen. Zusätzliche Mittel für diesen Mehraufwand erhalten sie nicht.

Ausweislich der Internetseite www.deutschlandstipendium.de beteiligen sich mit der TU Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover zwei der niedersächsischen Hochschulen an dem Stipendienprogramm. Darüber hinaus haben mit der Ostfalia und der Universität Vechta mindestens zwei weitere Hochschulen ihre Teilnahme bekannt gegeben.

In den vorangegangenen Diskussionen um das Stipendienprogramm haben Experten moniert, dass die Hochschulen die Umsetzung des Stipendienprogramms ohne zusätzliche Mittel leisten müssten, dass es deutliche regionale und fächerbezogene Unterschiede bezüglich der Attraktivität von Stipendien aus der Wirtschaft gebe und dass von einem solchen Stipendienprogramm hauptsächlich reichere Studierende profitieren würden, wie die Statistiken aus den bisherigen, ähnlich gelagerten Programmen zeigten. Das Geld, das in das Stipendienprogramm investiert werde, möge daher in die Verbesserung des BAföG gesteckt werden, weil durch das BAföG Studierende aus finanziell schwächeren Verhältnissen gefördert werden und die soziale Schere an den Hochschulen nach wie vor groß sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Zusagen aus der Wirtschaft für ein Deutschlandstipendium sind bislang bei welchen Hochschulen für welche Studienfächer eingegangen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Anlaufphase des Stipendiums, insbesondere in Bezug auf regionale und fächerspezifische Unterschiede bei der Bereitstellung der Stipendien?
3. Teilt die Landesregierung das von Bundesministerin Schavan ausgegebene Ziel, bis zum Jahresende 10 000 Deutschlandstipendien zu vergeben, und welchen Anteil werden bzw. sollten die niedersächsischen Hochschulen dabei erbringen?

Nach § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes vom 20. Dezember 2010 können die Hochschulen erstmals zum Beginn des Sommersemesters 2011 sogenannte Deutschlandstipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vergeben. Die Landesregierung begrüßt, dass neben Stipendien aus Mitteln des Landes Niedersachsen, für die den niedersächsischen Hochschulen seit 2009 bereits 2 Millionen Euro bereitgestellt worden sind, mit dem nationalen Stipendienprogramm bundesweit die

Studierendenförderung über BAföG und Bildungsdarlehen hinaus erweitert worden ist.

Das Deutschlandstipendium fördert gezielt begabte und leistungsstarke Studierende. Im Rahmen von Begabung und Leistung als Förderkriterien sollen auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden. Vom Deutschlandstipendium profitieren daher nicht nur die sogenannten bildungsnahen Schichten, sondern - wie es das Gesetz vorsieht - vor allem auch in der Begabtenförderung bisher unterrepräsentierte Gruppen, namentlich Studierende mit Migrationshintergrund und aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Studierende an Fachhochschulen, an denen traditionell ein größerer Prozentsatz von Studierenden aus einem nicht akademischen Elternhaus stammt als an den Universitäten. Ferner kommen BAföG-Empfänger in den Genuss einer doppelten Förderung, da das Deutschlandstipendium nicht auf die Leistungen nach dem BAföG angerechnet wird.

Die niedersächsischen Hochschulen sind sich ihrer Verantwortung für die verstärkte Förderung ihrer begabten Studierenden bewusst. Der private Mittelanteil von 150 Euro je Stipendium ist von den Hochschulen einzuwerben. Entgegen der Darstellung der Fragesteller beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der den Hochschulen bei der Einwerbung der Stipendienmittel entstehenden Kosten in Form einer erfolgsunabhängigen Pauschale von 7 % der privaten Stipendienmittel. Wegen des im Rahmen der Stipendienvergabe notwendigen Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens, in Abhängigkeit von der zuvor erfolgten Einwerbung der privaten Stipendienmittel, werden die Hochschulen in Niedersachsen wie auch in den anderen Ländern gegebenenfalls erst nach dem Beginn des Sommersemesters 2011 Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz vergeben.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Da sich die niedersächsischen Hochschulen derzeit in der Phase der Mittelakquise noch vor Beginn des Sommersemesters 2011 befinden, liegen der Landesregierung noch keine Erkenntnisse bezüglich der Höhe konkreter Zusagen der privaten Mittelgeber (Wirtschaft, Stiftungen, Vereine, Privatpersonen etc.) und des eventuellen Anteils zweckgebundener Stipendien für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge vor.

Zu 2: Auch insoweit liegen derzeit noch keine Erkenntnisse vor. Gravierende fächerspezifische Unterschiede bei der Bereitstellung der Stipendien sind aus Sicht der Landesregierung nicht zu erwarten. Eine Begrenzung enthält die Regelung in § 11 Abs. 3 des Stipendienprogramm-Gesetzes, wonach maximal zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung der privaten Mittelgeber für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge versehen werden dürfen. Zudem lassen die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen mit dem dortigen Landesstipendienprogramm erwarten, dass auch die Studierenden von Hochschulen in strukturschwächeren Regionen vom Deutschlandstipendium profitieren können.

Zu 3: Die Landesregierung hält das von der Bundesregierung ausgegebene Ziel, bis zum Jahresende 10 000 Deutschlandstipendien zu vergeben, für realisierbar. Dabei ist nicht auszuschließen, dass einzelne Hochschulen eine Vergabe von Stipendien nach dem Stipendienprogramm-Gesetz erst zum Wintersemester 2011/2012 realisieren können. Die Bundesregierung hat den Ländern am 13. Januar 2011 die Höchstgrenze der auf die Hochschulen entfallenden Stipendien mitgeteilt. Auf die niedersächsischen Hochschulen entfallen danach für das Jahr 2011 insgesamt 647 Stipendien.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wurden beim Gaseinsatz während des Castortransports 2010 im Wendland schwere gesundheitliche Schäden von Demonstrantinnen und Demonstranten riskiert?

7. November 2010 im Wendland: Bereits auf dem Weg zu Sammelpunkten und Camps durchsuchte die Polizei Demonstrantinnen und Demonstranten, nahm Personalien auf und verteilte Platzverweise. Demonstrantinnen und Demonstranten sahen sich bereits Kilometer von der Versammlungsverbotzone entfernt polizeilichen Attacken ausgesetzt.

2 200 Reizstoffsprüngeräte wurden laut Polizeiauskunft benutzt. In der Nähe von Leitstade wurden von Einsatzkräften auch „flächenwirksame“ CS-Gaspatronen verschossen. Reizgasnebel hüllte die Menschen ein. Diese Gaspatronen mit einer Reichweite von 60 bis 90 m wurden massenhaft im Wald gefunden und liegen als Beweisstücke vor.

In der Antwort der Bundesregierung (Drs. 17/4163) auf die Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE.), Drs. 17/3942, heißt es: „Der Einsatz von Pfefferspray wird vorher angedroht. Personen, die den Einsatz von Zwangsmitteln gegen sich vermeiden wollen, haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, den Anordnungen der Polizeikräfte Folge zu leisten und den Wirkungsbereich von Reizstoffen zu verlassen.“ Weder der Einsatz von Pfefferspray noch der Einsatz von CS-Gas wurde vorher angedroht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einheit befand sich am 7. November 2010 in Leitstade am Bahngleis, und wer hat die Patronen mit CS-Gas mit der Bezeichnung „5 Stück/5 pieces, Reizstoffpatrone Kal. 40 mm Irritant Cartridge Cal. 40 mm, RP 721 - 8CS Reichweite/Range 60 bis 90 m Art.-No.: 43124800 PSH 0409001“ von der Firma Rheinmetall Waffen Munition GmbH, NL Pyrotechnik Silberhütte, Kreisstr. 2, 06793 Silberhütte oder welche anderen Gas“produkte“ auf welcher rechts- und situationsbedingter Grundlage verschossen, und wie wird der in § 4 Nds. SOG vorgeschriebene Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt?

2. Inwieweit werden Polizeibeamte des Bundes und der Länder in ihrer Ausbildung auf mögliche Risiken und Gefährlichkeit durch den Einsatz von Reizstoffen hingewiesen, wie wird das „praktische Training“ genau durchgeführt?

3. In der Anlage zum Runderlass „Reizstoffe in der Polizei des Landes Niedersachsen“ vom 3. Februar 2009 werden medizinische Symptome und gesundheitliche Folgen umfänglich beschrieben. Auch wird unter „Nachsorge“ erklärt, bei welchen Symptomen das Hinzuziehen von Rettungskräften erforderlich ist. Wie kann beim Verschießen von Gaspatronen mit einer Reichweite von 90 m gewährleistet werden, dass insbesondere im Wald durch Abpraller etc. keine Menschen direkt getroffen werden, und wie wird oder wurde eine Nachsorge bei den massenhaft Betroffenen, unter denen auch Allergiker oder unter Medikamenten stehende Personen sein können, praktisch durchgeführt?

Reizstoffe können als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne des § 69 Abs. 3 Nds. SOG beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen über die Anwendung des unmittelbaren Zwangs unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch die Polizei eingesetzt werden. Als Distanzeinsatzmittel haben sie sich u. a. zur Vermeidung des Schlagstockeinsatzes oder anderer Waffen bewährt.

Gegen Menschenmengen werden sie nur eingesetzt, wenn von ihr Gewalttaten ausgehen oder unmittelbar bevorstehen. In jedem Falle, außer zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr, wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang durch den

Einsatz von Reizstoffen angekündigt und ausreichend Gelegenheit gegeben, sich durch Erfüllung der geforderten gesetzlichen Verpflichtung den Auswirkungen von Reizstoffen zu entziehen.

Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beruht in wesentlichen Teilen auf einer Stellungnahme der Polizeidirektion Lüneburg.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Während des polizeilichen Einsatzes aus Anlass des Castortransportes 2010 befanden sich an den Bahngleisen im Bereich Leitstade die dort zuständigen Einsatzeinheiten der Bundespolizei.

Am Morgen des 7. November 2010 überschütteten Demonstranten bei Leitstade einen Sonderwagen der Polizei mit einer brennbaren Flüssigkeit und zündeten diese an. Das mit mehreren Polizeibeamten besetzte Fahrzeug fing Feuer. Darüber hinaus wurden im Bereich Leitstade Einsatzkräfte mit Klebstoffen und Reizstoffen angegriffen. Dabei wurden acht Beamte durch Reizstoffe und fünf Beamte durch Tritte und Stöße verletzt.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich Einsatzeinheiten aus Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen im Bereich Leitstade. Im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen aus den geschilderten Anlässen wurden Reizstoffe eingesetzt. Es kamen dabei elf CS-Reizstoffpatronen (RP-721-8 CS Kal. 40mm) zum Einsatz. Darüber hinaus wurden insgesamt drei Wurfkörper (RW 78 CN DM 39) aus dem betroffenen und einem weiteren Sonderwagen im Nahbereich aus einer Wurfanlage geworfen.

Dieser Reizstoffeinsatz war, auch nach einer vorläufigen - auf Bitten der Polizeidirektion Lüneburg auf der Grundlage vorhandenen Bildmaterials - abgegebenen strafrechtlichen Bewertung durch den zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft Lüneburg, zumindest durch Notwehr bzw. Nothilfe gerechtfertigt. In diesem Zusammenhang werden gegen die Störer Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung, Landfriedensbruch, versuchter schwerer Brandstiftung und versuchten Mordes (zum Nachteil der Polizeibeamten, die im Sonderwagen saßen) geführt.

Weiteren Stellungnahmen dazu können in den noch laufenden Ermittlungsverfahren nicht abgegeben werden.

Zu 2: Jedem Angehörigen der Polizei des Landes Niedersachsen sind die Anwendungsmöglichkeiten

und Wirkungsweisen von Reizstoffen und damit die zu beachtenden möglichen Reaktionen, Sicherheitsbestimmungen und eventuell erforderlichen Folgemaßnahmen, wie Nachversorgung betroffener Personen und Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen, bekannt.

Neben dem polizeilichen Studium erfolgt die Vermittlung dieser Inhalte grundsätzlich im Rahmen des regelmäßigen systemischen Einsatztrainings (SET) und der Ausbildung geschlossener Einsatzeinheiten. In wiederkehrenden Situationstrainings werden Polizeibeamte am Reizstoffsprüngerät fortgebildet. Das Thema Pfefferspray wird z. B. im Rahmen eines mehrtägigen Basistrainings des SET behandelt. Die Teilnehmer bekommen u. a. einen Lehrfilm gezeigt, in dem die Zusammensetzung des Reizstoffes sowie die Wirkungsweise erläutert und in praktischen Beispielen vorgeführt werden.

Über die Trainingsmethoden der Bundespolizei und der anderer Bundesländern liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu 3: Werden beim Werfen von Reizstoffpatronen Menschen z. B. durch Abpraller getroffen, ist dies wegen einer weichen Styroporummantelung der Wurfkörper ungefährlich. Andere, zu verschießende Reizstoffpatronen müssen für ein Teilen in Subkörper im steilem Winkel in die Höhe abgeschossen werden, welches eine direkte Verletzungsmöglichkeit verhindert.

Den Polizeieinheiten sind grundsätzlich Rettungssanitäter zugeordnet. Sollten diese im Einsatz auf verletzte Demonstranten treffen, leisten sie selbstverständlich Erste Hilfe. Im Castoreinsatz 2010 wurde zusätzlich ein privater Rettungsdienst von der Polizei zur Versorgung der Demonstranten bei Ingewahrsamnahmen und Notfällen verpflichtet. Auch die Landkreise haben über das DRK mit einem hohen Aufgebot die medizinische Versorgung/Nachsorge gewährleistet.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 50 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Geplante Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei - Teil 1

Die jetzigen Vorschläge der sogenannten Werthebach-Kommission führen bisherige Tenden-

zen der Zentralisierung auf Kosten der Länderkompetenzen, Kooperation und Zusammenführung der Sicherheitsaufgaben und -behörden fort. Im Kern geht es um die „Fusion“ von Bundespolizei und BKA als zwei Säulen einer neuen Bundespolizei, die - so die favorisierte Konstruktion - von einer neu zu schaffenden Abteilung im Bundesinnenministerium geführt werden soll. Intensiviert werden soll die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Zudem ist vorgesehen, den Zoll umzuorganisieren und seine Sondereinheit - Zentrale Unterstützungseinheit Zoll (ZUZ) - der GSG 9 zuzuordnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der wesentlichen Empfehlung der Kommission „Evaluierung Sicherheitsbehörden“ in deren Bericht vom 9. Dezember 2010, wonach Bundeskriminalamt und Bundespolizei in einer Bundesbehörde zusammengeführt werden sollen?

2. Inwiefern hat die Landesregierung insbesondere verfassungsrechtliche Bedenken an der beabsichtigten Polizeireform, und unter welchen Voraussetzungen hält die Landesregierung eine Änderung des Grundgesetzes für erforderlich?

3. Inwiefern teilt die Landesregierung die Auffassung der Kommission „Evaluierung Sicherheitsbehörden“, wonach Aufgaben der Sonderpolizeien des Bundes seit Jahren zulasten der generell zuständigen Länderpolizeien zugekommen haben (Seite 143, Rn. 5721 f. im o. g. Bericht)?

Die Struktur der Sicherheitsbehörden - d. h. ihre Binnenorganisation, ihr durch den verfassungsrechtlich vorgegebenen föderalen Gesamtzusammenhang bestimmter äußerer Aufbau sowie die Regelungen über Zuständigkeiten und Aufgabenzuweisungen - ist gerade in Zeiten terroristischer Bedrohung von elementarer Bedeutung. In der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden haben sich die bestehenden Regelungen ganz überwiegend bewährt. Vor diesem Hintergrund sind Eingriffe in die Sicherheitsarchitektur immer hinsichtlich ihrer Folgen für das Gesamtsystem zu hinterfragen und zu legitimieren, insbesondere auch mit Blick auf die in Fragen der inneren Sicherheit vorrangig verantwortlichen Bundesländer. Im Mittelpunkt muss dabei die Vermeidung von Parallelzuständigkeiten stehen. Bieten in diesem Zusammenhang Strukturveränderungen aber die Chance, durch Zusammenführung von Aufgaben und Kompetenzen nachhaltige Verbesserungen zu erreichen und Schnittstellen sowie Doppelzuständigkeiten abzubauen, so rechtfertigt der Mehrwert der Veränderung den Einschnitt in die Sicherheitsarchitektur

Der Bericht der Werthebach-Kommission ist erkennbar und aner kennenswert sehr aufwändig erstellt und berücksichtigt grundsätzlich auch verfassungsrechtliche wie historische Zusammenhänge einschließlich des Wandels der deutschen und europäischen Verflechtung durch das Schengener Abkommen mit ihren Folgen für die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung der Polizeien des Bundes.

Grundlegende Mängel in der vorhandenen Sicherheitsarchitektur sind bislang weder bekannt noch behauptet; Optimierungsansätze in einem Umfang, der einen grundlegenden Eingriff in die Architektur rechtfertigt, sind dem Bericht der Werthebach-Kommission mit Blick auf den am Ende favorisierten Vorschlag nicht zu entnehmen.

Von grundlegender Bedeutung erscheint insgesamt die Betrachtung der verfassungsrechtlichen Zusammenhänge und die Einbettung gerade auch der Polizeien des Bundes im Grundgesetz.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung lehnt eine vollständige Fusion von BKA und Bundespolizei zu einer Behörde ab. Inwieweit aus den Empfehlungen der Kommission („Zwischenschritte“) unterstützenswerte Ansätze abzuleiten sind, hängt vom Ergebnis der im BMI eingesetzten Projektgruppe ab.

Zu 2: Verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Zusammenfassung von Bundespolizei und Bundeskriminalamt in einer Behörde beziehen sich auf die Vorschriften des Grundgesetzes über die Bundesverwaltung. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1998 entschieden, dass die Bundespolizei, die auf der Grundlage von Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 GG eingerichtet ist, ihren Charakter als Sonderpolizei für die Sicherung der Grenzen des Bundes und zur Abwehr bestimmter Gefahrenlagen nicht verlieren darf. Die Aufgaben des Bundeskriminalamts als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei sind funktional bestimmt und berühren alle Bereiche der Gefahrenabwehr und der Kriminalitätsbekämpfung. Auch organisatorisch bestehen zwischen der Bundespolizei mit ihren nachgeordneten Dienststellen und dem Bundeskriminalamt, das über keinen Unterbau verfügt, verfassungsrechtlich begründete Unterschiede, die nicht verwischt werden dürfen.

Zu 3: Niedersachsen hat keine polizeilichen Zuständigkeiten oder Aufgaben an den Bund abgegeben. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 51 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Geplante Zusammenlegung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei - Teil 2

Die jetzigen Vorschläge der sogenannten Werthebach-Kommission sollen zu einer umfangreichen Umstrukturierung der Sicherheitsaufgaben und -behörden führen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und auf welcher Grundlage ist die Zusammenarbeit von Zoll und Landespolizei im Land Niedersachsen geregelt?
2. Welche ursprünglich von der Landespolizei wahrgenommenen Aufgaben wurden nach Kenntnis der Landesregierung von den Sonderpolizeien des Bundes übernommen, und welche Gründe waren jeweils ausschlaggebend für ihre Übertragung auf die Sonderpolizeien des Bundes?
3. Bei welchen weiteren Aufgaben (außer Bahnpolizei), Aufgabenbereichen und Kompetenzen der Bundespolizei hielte die Landesregierung die Möglichkeit der Rückführung in Länderzuständigkeit unabhängig von finanziellen Erwägungen für sinnvoll?

Ich beantworte die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Behörden der Zollverwaltung und des Zollfahndungsdienstes nehmen im Bereich der Verfolgung und Verhütung von Straftaten die ihnen durch besondere Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben wahr. Maßgeblich sind insbesondere die Abgabenordnung (AO), das Außenwirtschaftsgesetz (AWG), das Zollfahndungsdienstegesetz (ZFdG) und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG). Für die Zusammenarbeit mit den Polizeien der Länder bestehen neben Vorschriften über den Austausch von Daten und der Gewährung von Amts- und Vollzugshilfe spezielle Regelungen z. B. über Informationspflichten bei groß angelegten Kontrollen gemäß § 3 Abs. 3 SchwarzArbG, die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen gemäß § 14 Abs. 2 SchwarzArbG, Teilnahmerechte der Finanzbehörden an strafrechtlichen Ermittlungen der Polizei gemäß § 403 AO und die Beteiligung der Polizei an Zeugenschutzmaßnahmen des Zollkriminalamts gemäß § 5 Abs. 2 ZFdG.

Für bestimmte Aufgabenbereiche sind zwischen den Behörden des Zolls und der Landespolizei

Vereinbarungen getroffen worden, in denen die Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und Befugnisse besonders geregelt ist. So unterhält das Landeskriminalamt Niedersachsen - auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung mit der Oberfinanzdirektion Hannover vom 20. bzw. 25. Februar 1996 - mit dem Zollfahndungsamt Hannover die Gemeinsame Clearingstelle Finanzermittlungen (GCF) und die Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe (GFG). Die GCF hat die Aufgabe, Geldwäscheverdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz zu sammeln und den jeweiligen Zuständigkeiten entsprechend zu steuern. Die GFG führt Ermittlungen im Bereich der international organisierten Geldwäsche.

Als weiteres Beispiel für eine Zusammenarbeit der Landespolizei Niedersachsen mit dem Zoll auf der Basis vertraglicher Regelungen ist die Gemeinsame Ermittlungsgruppen Rauschgift (GER) zu nennen, die beim LKA NI und einzelnen Polizeidirektionen eingerichtet sind.

Zu 2: Keine. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen zu Anfrage Nr. 50 (Teil 1).

Zu 3: Entfällt.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie sichert die Landesregierung den Bestand der Zulassungsnebenstelle für Schwertransporte in der Gemeinde Bunde (Landkreis Leer)?

In der Gemeinde Bunde, Landkreis Leer, befindet sich seit Jahren eine erfolgreich arbeitende Zulassungsnebenstelle des Straßenverkehrsamtes für Schwerlasttransporte. In der Nebenstelle Bunde werden durch die insgesamt 9 Beschäftigten jährlich etwa 11 000 Anträge bearbeitet. Die Gebührenerlöse belaufen sich auf nahezu 1 Millionen Euro. Für die Gemeinde Bunde bleiben nach Abzug aller Kosten Angaben der *Ostfriesen-Zeitung* vom 19. Januar 2011 zufolge rund 330 000 Euro an eigenen Einnahmen übrig. Diese Einnahmen sind eine verlässliche Quelle für die gedeihliche Entwicklung der Gemeinde Bunde, ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

Seit geraumer Zeit verdichten sich Hinweise, wonach das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beabsichtige, die Aufgaben der Genehmigung von Schwerlasttransporten künftig zentral in Hannover wahrzunehmen. Betrof-

fen davon wären neben Bunde auch die Standorte Delmenhorst, Meppen, Aurich und Stuhr, in denen ebenfalls entsprechende Nebenstellen des Straßenverkehrsamtes bestehen. Damit wären Arbeitsplätze sowie verlässliche eigene Einnahmen der betreffenden Gemeinden gefährdet. Daher haben sich die Bürgermeister und Räte der betreffenden Gemeinden um Hilfe an das zuständige Ministerium gewandt.

Die *Ostfriesen-Zeitung* vom 19. Januar 2011 berichtet, dass sich mittlerweile für die Gemeinde Bunde eine Lösung abzeichne. Wörtlich heißt es: „Eine neue Gebührenordnung soll dafür sorgen, dass sowohl die kommunalen Verkehrsbehörden als auch die des Landes ein Stück vom Gebührenkuchen abbekommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass die bewährte, erfolgreich arbeitende Nebenstelle Bunde des Straßenverkehrsamtes für die Zulassung von Schwerlasttransporten in ihrer jetzigen personellen Stärke erhalten wird?

2. Welche eigenen Einnahmen aus der Antragsbearbeitung von Genehmigungen für Schwerlasttransporte hat die Gemeinde Bunde voraussichtlich im Jahr 2011 zu erwarten?

3. Wie wird die Landesregierung die weiteren dezentralen Standorte für die Zulassung von Schwerlasttransporten in ihrem Bestand sichern?

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) hat am 1./2. August 2010 von der Landesregierung den Auftrag erhalten, einen Vorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit für die Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten (GST) auf die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zur Prüfung vorzulegen.

Der Beschluss der Landesregierung geht zurück auf eine Stellungnahme des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH) vom 11. November 2008. Der LRH empfiehlt der Landesregierung hierin eine Prüfung, ob und wie die dem Land für seine umfangreichen Leistungen im Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren entstehenden und von den Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden nicht erstatteten Kosten vom Verursacher getragen werden können.

Diese Empfehlung hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages aufgegriffen und am 13. August 2009 beschlossen:

„Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, bei der Genehmigung von Großraum- und Schwerlasttransporten darauf zu achten, dass dem Land für

seine Amtshandlungen entsprechende Gebührenanteile zufließen. Sollte dies nach gegenwärtiger Rechtslage nicht möglich sein, wären Zuständigkeitsregelungen zu prüfen, die eine Erhebung kostendeckender Gebühren durch das Land ermöglichen.“

In Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses ist die Übertragung der Zuständigkeit eine Option, die derzeit neben weiteren Alternativen geprüft wird. Zu diesem Zweck hat das Verkehrsministerium Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Weitere Gespräche sind geplant. Zudem gibt es Kontakte zu den im besonderen Maß in das Verfahren eingebundenen Straßenverkehrsbehörden. Ziel ist es, die Situation gemeinsam zu analysieren und möglichst einvernehmlich Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. In diesen Gesprächen ist auch der Lösungsansatz über eine zentrale Behörde - allerdings mit Außenstellen - in Betracht gezogen worden.

Ziel der Landesregierung ist es, vor dem Hintergrund der exorbitant gestiegenen Genehmigungsverfahren (in Niedersachsen von 48 942 in 2003 auf 100 000 in 2010) eine Organisationsform zu finden, die den Ansprüchen der Transportwirtschaft gerecht wird. Dabei sollte das in Rede stehende Verfahren, nicht zuletzt aufgrund der Interessenlage der transportierenden Wirtschaft, mit so wenig bürokratischen Hemmnissen wie möglich belegt sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die dem Arbeitsauftrag der Landesregierung zugrunde liegende Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend sind gegenwärtig noch keine Aussagen zur künftigen Ausgestaltung des Genehmigungsprozesses möglich.

Zu 2: Die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen/Genehmigungen von Großraum- und Schwertransporten liegt ausschließlich bei den Straßenverkehrsbehörden. Der Landesregierung ist es deshalb nicht möglich, dass für das Jahr 2011 zu erwartende Gebührenaufkommen in der Gemeinde Bunde verbindlich zu beziffern. Das kann nur durch die Gemeinde Bunde selbst geschehen.

Zu 3: Siehe Antwort zu Ziffer 1.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wurden öffentliche Gelder im Krabbenschälzentrum GmbH Cuxhaven zweckentfremdet verwendet?

Das Krabbenschälzentrum Cuxhaven GmbH hat Angaben der *Cuxhavener Nachrichten* vom 12. Januar 2011 zufolge am 11. Januar des Jahres beim Amtsgericht Cuxhaven die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Mit der Investition in das Krabbenschälzentrum sollte, so Geschäftsführer Gregor Kucharewicz, bewiesen werden, dass das maschinelle Schälen großer Mengen Krabben technologisch möglich und überdies auch wirtschaftlich sei.

Nach Angaben der Zeitung vom 12. Januar 2011 seien mithilfe von NPorts Fördermittel in Höhe von rund 400 000 Euro in den Bau der etwa 2 800 m² großen Produktionshalle investiert worden. Detlef Gaumert vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung gab hinsichtlich der Verwendung dieser Fördergelder am 12. Januar 2011 gegenüber den *Cuxhavener Nachrichten* an, dass das Land „wohl mit einem blauen Auge davorkommen wird.“

Anders würde dieser Zeitung zufolge die Lage im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beurteilt. Das Ministerium habe danach die Ausreichung von Fördermitteln in Höhe von 724 000 Euro seitens der landeseigenen NBank befürwortet.

Hinweisen der Gewerkschaft Nahrung, Genuss und Gaststätten zufolge seien die Arbeits- und hygienischen Bedingungen im Krabbenschälzentrum Cuxhaven „katastrophal“. Gleichzeitig bestünden seitens der Geschäftsführung des Krabbenschälzentrums gegenüber mehreren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern erhebliche Rückstände in der Lohnzahlung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche öffentlichen Gelder erhielt das Krabbenschälzentrum Cuxhaven GmbH im Einzelnen?
2. Wie wurden diese öffentlichen Gelder unter Maßgabe der gültigen Förderkriterien vom Krabbenschälzentrum Cuxhaven GmbH verwendet, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Welche aktuellen Informationen liegen ihr zu möglichen Rückständen in der Lohnzahlung an Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Krabbenschälzentrums Cuxhaven GmbH vor?

Die Krabbenschälzentrum GmbH in Cuxhaven hat 2007 einen Antrag auf Investitionsförderung für die Errichtung einer Betriebsstätte in Cuxhaven gestellt. Nach diesem Antrag war geplant, mit einer Gesamtinvestition in Höhe von rund 4 Millionen Euro eine Betriebsstätte als Krabbenschälzentrum zu errichten und dort 60 Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Insbesondere sollten Krabbenschälmaschinen, Krabbensortiermaschinen und Krabbennachlesebänder angeschafft werden.

Die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) erhielt vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung eine Förderung zur Herrichtung von Produktionshallen für „fischwirtschaftliche Zwecke“. Diese Förderung steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Krabbenschälzentrum GmbH.

Die Krabbenschälzentrum GmbH wurde ab Beginn der befristeten Zulassung regelmäßig sowohl von der Zulassungsbehörde (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - LAVES) als auch von der Überwachungsbehörde LMTVet (Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, Außenstelle Cuxhaven) kontrolliert. Der letzte Betriebsbesuch des LMTVets im Krabbenschälzentrum fand zusammen mit den Vertretern des LAVES am 4. Januar 2011 statt. Der LMTVet bestätigt das Protokoll des LAVES über diesen Betriebsbesuch und weist darauf hin, dass es keine Hinweise auf „katastrophale hygienische Bedingungen“ im Krabbenschälzentrum gab. Das LAVES hat nach diesem Besuch die dauerhafte Betriebszulassung für das Unternehmen erteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Krabbenschälzentrum GmbH in Cuxhaven wurde mit Zuwendungsbescheid vom 14. Dezember 2007 ein Zuschuss in Höhe von bis zu 724 000 Euro für dieses Vorhaben bewilligt. Die Förderung setzt sich zusammen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Das Vorhaben sollte in der Zeit vom 1. April 2007 bis 31. Dezember 2008 durchgeführt werden, d. h. auch die geplanten Investitionen sollten in diesem Zeitraum erfolgen. Der Verwendungsnachweis sollte bis zum 31. März 2009 bei der NBank vorliegen.

2008 wurden von der bewilligten Summe 344 620,64 Euro ausgezahlt. Dies erfolgte auf

Grundlage eingereichter, bereits bezahlter Belege (Abschlagszahlungen) und positiver Prüfung der förderfähigen Kosten durch die NBank.

Zu 2: Im Mai 2009 wurde die Vorlage des Verwendungsnachweises angemahnt. Die Krabbenschälzentrum GmbH versicherte im Laufe des Jahres 2009 mehrfach, dass die Lieferschwierigkeiten des Maschinenlieferanten, die zu den erheblichen Verzögerungen geführt hätten, nun behoben seien und die Produktion bald beginnen könne. Da Ende November 2009 bei einem Ortstermin festgestellt wurde, dass keine Maschine vorhanden war, wurde mit Bescheid vom 18. Januar 2010 der Zuwendungsbescheid vom 14. Dezember 2007 in voller Höhe widerrufen, und die bereits ausgezahlten Mittel wurden zurückgefordert. Gegen diesen Bescheid hat die Krabbenschälzentrum GmbH Klage eingereicht. Im Laufe des Jahres 2010 wurden mehrere Maschinen geliefert und der Betrieb wurde begonnen.

Zu 3: Sowohl dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als auch der NBank liegen lediglich die in der Presse veröffentlichten Informationen vor.

Anlage 53

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 54 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Victor Perli (LINKE)

Berücksichtigung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sowie künstlerischen Lehrkräften bei der Tarifrunde

In der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 1. März 2009 haben sich die Vertragspartner darauf verständigt, dass sie „beabsichtigen“, zu dem Komplex „wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte, künstlerische Lehrkräfte“ Tarifgespräche aufzunehmen. Am 4. Februar 2011 begann nun die neue Runde der Tarifverhandlungen. Die Verhandlungen für die Länderseite führt dabei der niedersächsische Finanzminister.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit sollen nach Vorstellung der Landesregierung wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte sowie künstlerische Lehrkräfte bei den diesjährigen Tarifgesprächen berücksichtigt werden?

2. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um alle Mitglieder der TdL dazu zu bewegen, wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte sowie künstlerische Lehrkräfte in den TV-L zu integrieren?

3. Betrachtet die Landesregierung den Inhalt des Berliner Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte als ein nachahmenswertes Beispiel (bitte mit Begründung)?

Gegenstand der Tarifeinigung zwischen den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder vom 1. März 2009 war auch die Absichtserklärung, Tarifgespräche zum Komplex wissenschaftliche bzw. studentische Hilfskräfte und künstlerische Lehrkräfte aufzunehmen. Die Gewerkschaften haben im Vorfeld der Entgelttrunde 2011 erneut gefordert, ein Verfahren zur regelmäßigen Tarifpflege festzulegen und dabei konkret zu vereinbaren: „die Einbeziehung der künstlerischen Lehrkräfte an Kunst- und Musikschulen sowie der wissenschaftlichen Hilfskräfte in den personellen Geltungsbereich des TV-L“.

Die Entgeltverhandlungen 2011 führt für die in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossenen Länder deren Vorstand. Mitglieder des Vorstandes sind der niedersächsische Finanzminister Möllring als Vorsitzender, der sächsische Finanzminister Professor Unland sowie die bremische Finanzsenatorin Linnert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Verhandlungen wird zunächst zu klären sein, wie sich die Gewerkschaften das Verfahren zur Tarifpflege vorstellen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen und im Rahmen einer Gesamteinigung werden die Tarifvertragsparteien dann entscheiden, ob und wie sie das Thema berücksichtigen.

Zu 2: Das Land Niedersachsen ist eines von 14 Mitgliedsländern im Arbeitgeberverband TdL. Es wird deshalb gemeinsam mit den anderen Ländern beraten, welche Position gegenüber den Gewerkschaften zu dieser Frage vertreten wird.

Zu 3: Berlin ist nicht Mitgliedsland der TdL. Ob und inwieweit der Inhalt des Berliner Tarifvertrages für die Forderung der Gewerkschaften nach Einbeziehung dieser Beschäftigten in den Geltungsbereich bei den Verhandlungen eine Bedeutung haben wird, entscheidet die Mitgliederversammlung der TdL.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Musste erst das Hochwasser 2011 eintreten, um die Lücke in der niedersächsischen Elbdeichlinie zwischen Alt Garge und Walmsburg in den Fokus von Minister Sander zu rücken?

Im Herbst 2010 scheiterte der Deichbau in Alt Garge, Bleckede am Geld. Wie in der *Neuen Elbmarsch-Zeitung* am 5. Oktober 2010 berichtet wurde, „will bzw. kann sich das Land an der Finanzierung nicht beteiligen. ... nach Auffassung des Landes wären hierfür die EFRE Mittel nicht mehr verfügbar.“

Im *Hamburger Abendblatt* vom 29. Oktober 2010 wird Umweltminister Sander anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung mit den Worten zitiert: „Wir bauen den Deich 2013.“ Und: „Ich gehe davon aus, dass wir Ziel-1-Mittel aus dem Wirtschaftsministerium umbuchen können.“ Er stellte weithin laut Artikel in Aussicht, den Bau schon 2012 beginnen zu können und eine diesbezügliche Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufzunehmen.

Aus Anlass des jetzigen akuten Hochwasserereignisses besuchte Hans-Heinrich Sander am Sonntag, den 23. Januar 2011, den Bleckeder Ortsteil Alt Garge.

In einer aktuellen Pressemitteilung auf www.lueneburg.de ist zu lesen: „Vor dem Hintergrund der teils dramatischen Bilder erklärte Sander, dass sein Ministerium in den kommenden vier Wochen einen konkreten Vorschlag erarbeiten werde, wann der Lückenschluss in der niedersächsischen Elbdeichlinie zwischen Alt Garge und Walmsburg angegangen wird. Er werde dann die betroffenen Menschen in Bleckede direkt informieren und alle Daten und Fakten auf den Tisch legen. Bürgermeister Jens Böther und Landrat Manfred Nahrstedt hörten erfreut, dass der Minister die Stadt Bleckede nur mit 5 % der Gesamtkosten in Höhe von 5,6 Millionen Euro belasten möchte. Den Rest, also 95 %, müsse das Land Niedersachsen übernehmen.“

Im Haushalt für 2011 sind im Titel 76 161-1 - „Landeseigene Tiefbaumaßnahmen“ - einige Vorhaben explizit benannt. Der Lückenschluss der Elbdeichlinie zwischen Alt Garge und Walmsburg ist nicht aufgeführt.

Die Hochwasserschutzbauwerke in Hitzacker selbst sind abgeschlossen und haben sich beim jetzigen Hochwasser bewährt. Das Gesamtprojekt kostet 74 Millionen Euro. Dazu gehören auch drei Bauabschnitte am Fluss Jeetzel zwischen Hitzacker, Dannenberg und Lüchow.

Das Pumpwerk in Hitzacker ist in der Lage, das Wasser der Jeetzel bei geschlossener Stau-mauer in Hitzacker in die Elbe zu pumpen. Auch das hat beim jetzigen Hochwasser funktioniert, die Jeetzeldeiche selbst waren kaum belastet. Die Ertüchtigung der Jeetzeldeiche insbesondere mit Deichverteidigungswegen stellt insofern schon einen „doppelten Boden“ für die Sicherheit dar.

Anwohnern stellt sich die Frage, warum bei der Prioritätensetzung für den Mitteleinsatz für den Hochwasserschutz nicht zunächst der Elbdeich bei Alt Garge gebaut wurde, bevor mit der Ertüchtigung der Jeetzeldeiche begonnen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde der Lückenschluss bei Alt Garge nicht schon früher durchgeführt bzw. wurden die Maßnahmen an der Jeetzel dem dringenden Bau eines Deiches bei Alt Garge vorgezogen?
2. Wann genau plant der Minister den Lückenschluss durchzuführen und die Maßnahme wie haushälterisch abzusichern?
3. Wenn es zu dem von Minister Sander in Aussicht gestellten Baubeginn des Deiches bei Alt Garge schon 2012 oder womöglich 2011 kommt: Welche anderen Hochwasserschutzprojekte werden entsprechend zeitlich zurückgestellt?

Nach dem Elbehochwasser 2002 hat die Bundesregierung mit den Ländern ein Soforthilfeprogramm, den Aufbaufonds Elbe, initiiert. Die aus diesem Fonds stammenden finanziellen Mittel dienen der „Wiederherstellung von zerstörten/beschädigten Einrichtungen und baulichen Anlagen (z. B. Deichen) an Ort und Stelle oder nach Überprüfung vorhandener Hochwasserschutzkonzepte in Ausnahmefällen auch an anderer Stelle im Einzugsgebiet, wenn sie wirtschaftlicher sind.“ Dies gilt u. a. für die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hitzacker und der Jeetzelniederung. Da es sich bei der Maßnahme Alt Garge um eine Neubaumaßnahme handelt, war eine Finanzierung aus dem Aufbaufonds Elbe nicht zulässig.

Die im Haushaltsjahr 2011 insgesamt zu realisierenden Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Einzelplan 15 im Kapitel 15 54 in den Titelgruppen 61 und 65 veranschlagt. Landeseigene Maßnahmen, für die die Vorlage einer Haushaltsunterlage nach § 24 LHO entbehrlich ist, sind in der Erläuterung zu Titel 761 61 gesondert dargestellt. Da es sich bei der Hochwasserschutzmaßnahme Alt Garge um keine landeseigene Maßnahme handelt, ist sie in dieser Erläuterung unabhängig von den veränderten Planungen nicht zu benennen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Maßnahme in Alt Garge hätte aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung nicht mit den für die Jeetzel zur Verfügung stehenden Mitteln des Elbeaufbaufonds finanziert werden können (siehe Vorbemerkungen). Die Stadt Bleckede hat nach dem Hochwasser 2002 als für den Hochwasserschutz zuständige Kommune die Notwendigkeit für die Ertüchtigung bzw. den Neubau von Hochwasserschutzanlagen in den drei Ortsteilen Alt Wendischthun, Walmsburg und Alt Garge erkannt. Von den drei in Rede stehenden Vorhaben der Stadt Bleckede wurden zunächst die Maßnahmen in Alt Wendischthun und in Walmsburg umgesetzt. Die Realisierung von Alt Garge musste aufgrund der Prioritätensetzung im Land sowie der eingetretenen Kostensteigerungen bei den Maßnahmen der Stadt Bleckede, wodurch keine freien EFRE-Mittel für Alt Garge mehr zur Verfügung standen, nach hinten verschoben werden.

Bei dem jüngsten Hochwasserereignis im Januar 2011 hat sich gezeigt, dass die Lage für die Bevölkerung in Alt Garge nach nunmehr drei extremen Hochwasserereignissen im Abstand von wenigen Jahren nicht mehr zumutbar ist. 47 Wohnhäuser sind vom Hochwasser akut bedroht, für weitere 18 Wohnhäuser, die auf höher liegenden Geestinseln liegen, sind Hochwasserschutzmaßnahmen ebenfalls dringend erforderlich. Die jetzt ergriffenen Notmaßnahmen bieten allenfalls einen provisorischen Schutz vor den noch andauernden Hochwassergefahren. Deshalb lassen sich die für Alt Garge vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mehr - wie ursprünglich vorgesehen - bis zum Jahr 2013 aufschieben.

Zu 2: Die Landesregierung bemüht sich darum, den ursprünglich für das Jahr 2013 geplanten Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen in Alt Garge vorzuziehen und nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens schon in diesem Jahr mit der Umsetzung zu beginnen. Die Finanzierungsmodalitäten werden derzeit innerhalb der Landesregierung abschließend geklärt.

Zu 3: Für das Jahr 2011 wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wie in jedem Jahr wieder ein Bau- und Finanzierungsprogramm Hochwasserschutz aufgestellt. Den Landtagsfraktionen wird anschließend bekannt gegeben, welche Hochwasserschutzmaßnahmen in 2011 gefördert werden sollen.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 56 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Neonaziaktivitäten in der Gemeinde Oyten (Landkreis Verden)

Laut einem Bericht des *Weser-Kuriers* vom 27. Januar 2011 sind seit Mitte 2008 in der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden, verstärkt neonazistische Aktivitäten zu registrieren. Das dokumentiert sich in rassistischen und antisemitischen Schmierereien, aber auch in gewaltsamen Übergriffen. Dabei spielen offensichtlich enge Kontakte zur Neonaziszene in Bremen eine Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gewaltstraftaten und wie viele sonstige Straftaten mit rechtsextremistischem, antisemitischem bzw. rassistischem Hintergrund wurden von der Polizei in der Gemeinde Oyten in den Jahren 2008, 2009 und 2010 registriert (bitte nach Jahren und Art der Straftat getrennt aufzuführen)?
2. Wie viele Personen rechnet die Landesregierung der Neonaziszene in Oyten welchen neonazistischen Strukturen zu, und wie bewertet sie die Kontakte zur Neonaziszene in Bremen?
3. Was wird gegen die neonazistischen Umtriebe in der Gemeinde Oyten unternommen, und in welcher konkreten Form wird die Gemeinde von Institutionen des Landes Niedersachsen dabei unterstützt?

Gemäß der Berichterstattung der zuständigen Polizeidirektion Oldenburg hat die Polizei im Jahr 2010 für die Gemeinde Oyten einen Anstieg von politisch motivierten Straftaten in den Phänomenbereichen Rechts und Links verzeichnet. Überwiegend handelte es sich dabei um Sachbeschädigungen, häufig in Form von Farbschmierereien.

Im Rahmen von Konfrontationen von Angehörigen der örtlichen rechten und linken Szene kam es auch zu körperlichen Auseinandersetzungen und einer öffentlichkeitswirksamen „Outing-Aktion“ im Januar 2011, bei der ein Angehöriger der örtlichen rechten Szene durch eine Flyer- und Plakataktion als „Nazi“ bezeichnet wurde. Die beteiligten Personen gehören zum Teil verfeindeten Gruppierungen der Fußballszene an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Anzahl der polizeilich bekannt gewordenen politisch motivierten Straftaten im Phänomenbereich Rechts in der Gemeinde Oyten in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (Stand: 31. Januar 2011):

Jahr 2008 gesamt	2 (davon 2 extremistische Straftaten)
davon Gewaltdelikte	0
davon Propagandadelikte	2 (davon 1 antisemitische Straftat)
davon sonstige politisch motivierte Straftaten	0

Jahr 2009 gesamt	4 (davon 4 extremistische Straftaten)
davon Gewaltdelikte	0
davon Propagandadelikte	2
davon sonstige politisch motivierte Straftaten	2 (davon 1 antisemitische Straftat)

Jahr 2010 gesamt	18 (davon 17 extremistische Straftaten)
davon Gewaltdelikte	1 (davon 1 rassistische Straftat)
davon Propagandadelikte	14 (davon 1 antisemitische Straftat)
davon sonstige politisch motivierte Straftaten	3

Zu 2: Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden existieren derzeit in der Gemeinde Oyten keine gefestigten neonazistischen Strukturen. Der örtlichen Polizei ist aktuell ein loser Zusammenschluss von ca. 15 Jugendlichen/Heranwachsenden bekannt, die der rechten Szene zugerechnet werden können.

Es ist bekannt, dass zumindest zwei Personen im letzten Jahr auch an überörtlichen demonstrativen Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene teilgenommen haben und in diesem Zusammenhang auch Kontakt zu Szeneangehörigen aus Bremen hatten. Aufgrund der geografischen Lage Oytens ist nicht ausgeschlossen, dass es darüber hinaus weitere persönliche Beziehungen zu Szeneangehörigen aus Bremen gibt. Konkrete Erkenntnisse liegen hierzu jedoch nicht vor.

Zu 3: Die niedersächsische Polizei bekämpft alle Formen der politisch motivierten Kriminalität unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten landesweit konsequent und nachhaltig. Sie geht dabei insbesondere entschlossen gegen politisch moti-

vierte Gewalttäter vor. Darüber hinaus trifft sie auch alle erforderlichen präventiven Maßnahmen zur Verhütung dieser Straftaten.

Durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Verden/Osterholz wurden die zunehmenden Konflikte zwischen den Angehörigen der örtlichen rechten und linken Szene und die damit einhergehende Straftatensteigerung bereits frühzeitig erkannt, sodass unmittelbar ein geeignetes Bekämpfungskonzept erstellt werden konnte. Dieses Konzept umfasst ein umfangreiches Maßnahmenpaket und sieht eine Schwerpunktbildung zur Verhinderung der insbesondere strafrechtlich relevanten Aktivitäten vor.

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages klärt der niedersächsische Verfassungsschutz seit Jahren die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf und erfüllt somit auch präventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Im Rahmen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit besteht seit Jahren eine enge Kooperation mit den anderen Sicherheitsbehörden, Präventionseinrichtungen und Institutionen der politischen Bildung, so auch mit dem Land Bremen.

Die vom niedersächsischen Verfassungsschutz konzipierte und seit 2005 kontinuierlich gebuchte Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Unsere Demokratie schützen“ wurde auch im Landkreis Verden und dem Bremer Umland an verschiedenen Standorten präsentiert. So erfolgte die erstmalige Präsentation der Ausstellung im Dezember 2005 in Dörverden; weitere Ausstellungsorte der letzten Jahre in dieser Region waren u. a. Bremen, Delmenhorst, Ganderkesee, Stuhr, Syke und Walsrode.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert der niedersächsische Verfassungsschutz bereits seit Anfang 2004 insbesondere an niedersächsischen Schulen und Bildungseinrichtungen Vortrags- und Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus. Die fortlaufenden Vortragsveranstaltungen über aktuelle Entwicklungen und Erscheinungsformen der rechtsextremistischen Szene dienen der Sensibilisierung von Multiplikatoren, Eltern und Schülern. Mitarbeiter des Verfassungsschutzes haben in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren beispielsweise an Schulveranstaltungen und Projekttagen in Verden und der Region teilgenommen. Zudem werden auf Nachfrage Workshops und Fortbildungen für Multi-

plikatoren, wie Pädagogen, Sozialarbeiter und Jugendleiter, durchgeführt.

Zudem bietet der niedersächsische Verfassungsschutz seit Beginn des Jahres jugendgerechte Publikationen an, die über den Extremismus aufklären und für den Umgang mit ihm sensibilisieren sollen. In Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde der dort bereits erfolgreich für die Arbeit mit Jugendlichen angebotene „Andi-Comic“ übernommen und auf niedersächsische Besonderheiten angepasst. Der Comic kann als Unterrichtsmaterial von Lehrkräften in der Sekundarstufe I genutzt werden und wird bereits stark nachgefragt.

Ein weiteres Beratungsangebot für Kommunen ist mit dem seit 2007 in das Konzept des niedersächsischen Verfassungsschutzes „Förderung von Handlungsmöglichkeiten gegen Rechtsextremismus in den Kommunen“ eingebundenen Beauftragten für Immobiliengeschäfte mit rechtsextremistischem Hintergrund gegeben. Er arbeitet eng mit dem Fachbereich Rechtsextremismus und den Bereichen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zusammen und koordiniert die Aktivitäten und das Beratungsangebot auf staatlicher und kommunaler Ebene.

Mit den geschilderten Aktivitäten leistet der niedersächsische Verfassungsschutz im Rahmen seines präventiven Gesamtkonzeptes - auch im Landkreis Verden - einen wichtigen Beitrag bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Auch der Landespräventionsrat Niedersachsen unterstützt und berät die Gemeinde Oyten bei der Planung und Umsetzung von zielgerichteten und nachhaltig orientierten Maßnahmen und Projekten durch seine Landeskoordinierungsstelle.

Am 24. August 2010 wurde auf Anregung der Landeskoordinierungsstelle der Runde Tisch für Demokratie Oyten eingerichtet. Dem vorausgegangen war eine Informationsveranstaltung durch das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Abstimmung mit der Landeskoordinierungsstelle im Rathaus Oyten. Das Beratungsnetzwerk Niedersachsen gegen Rechtsextremismus, dem eine Reihe sachkundiger Vertreterinnen und Vertreter fachlich kompetenter Dienststellen, Einrichtungen und Organisationen angehört, wurde im Jahr 2007 eingerichtet.

Der Runde Tisch wird auch in Zukunft durch die Landeskoordinierungsstelle beraten und unterstützt. In diesem Rahmen wurden bereits konkrete

Maßnahmen und Projekte abgestimmt. Diese sollen in den kommenden Monaten kontinuierlich umgesetzt werden.

Anlage 56

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 57 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Patrick-Marc Humke (LINKE)

Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus

Die Umsetzung der sogenannten Extremismusklausel für die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus befindet sich gerade in der entscheidenden Umsetzungsphase. Die Bewilligungsbescheide des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind an die Länder gesendet worden. Diese müssen sie dann samt der sogenannten Extremismuserklärung an die Projekte weiterreichen. Geld vom Bund soll erst dann fließen, wenn die Projekte die Erklärungen unterschrieben haben. Mit der Erklärung sollen die Zuwendungsempfänger bestätigen, dass sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Der Rechtswissenschaftler Ulrich Battis von der Humboldt-Universität zu Berlin hatte eine Extremismusklausel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als teilweise unangemessen und nicht vereinbar mit dem Grundgesetz bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus insbesondere hinsichtlich der Praxis der geforderten Unterzeichnung der sogenannten Extremismuserklärung im Land Niedersachsen, und wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die kritische Position des Rechtswissenschaftlers Ulrich Battis?
2. Welche Projekte und damit verbundenen Träger im Land Niedersachsen sollen Fördermittel aus diesen Mitteln erhalten und sind somit von der genannten Erklärung betroffen?
3. Worin sieht die Landesregierung den Anlass für die Einführung einer solchen Erklärung, und welche bisherigen Fördermittelempfänger würden nach derzeitiger Auffassung der Landesregierung unter Extremismusverdacht stehen?

Bei der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in seinen Zuwendungsbescheiden verwendeten Klausel handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung um eine

Auflage (vgl. BT-Drs. 17/4269, S. 2), mit der sichergestellt werden soll, dass sich die Träger von Maßnahmen in Programmen zur Extremismusprävention und deren Partner zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Diese Zielsetzung wird von der Landesregierung nachdrücklich begrüßt. Die Landesregierung verfolgt die Auseinandersetzung über die rechtliche Bewertung dieser Klausel. Über die Verwendung und die Fassung der Klausel hat allerdings allein das die Zuwendung gewährende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu entscheiden. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, zu rechtlichen Bedenken Stellung zu nehmen, die gegen das Verwaltungshandeln eines Bundesministeriums erhoben worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortete ich die Mündliche Anfrage namens der Niedersächsischen Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Umsetzung des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ erfolgt in Niedersachsen durch den Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR). Dieser hat die betreffende Erklärung abgegeben.

Zu 2: Projekte anderer Träger erhalten in Niedersachsen keine Fördermittel aus den dem LPR bewilligten Bundesmitteln.

Zu 3: Über den Anlass der Einführung einer zusätzlichen Erklärung durch das BMFSFJ liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ gibt es in Niedersachsen keine anderen Fördermittelempfänger außer dem Landespräventionsrat Niedersachsen.

Anlage 57

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 58 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Einsatzmöglichkeiten neuartiger Asphaltvarianten

Nach dem Tauwetter der letzten Kälteperiode wurden wie schon im vergangenen Jahr unübersehbare Frostschäden sichtbar. Aufgrund der hohen Kosten, die mit der Beseitigung der Schäden verbunden sind, wird oft nicht die beste, sondern die billigste Reparaturmethode gewählt, sodass die Füllung der Schlaglöcher bereits nach einem Jahr erneut schadhaft ist.

Um dieses zu vermeiden, wurde durch eine Münchener Firma ein Asphalt namens NanoterraSoil entwickelt. Seine Mixtur enthält ein Bindemittel auf Latexbasis. Dieses soll nach Presseberichten auch in kleine Poren eindringen, was die Gefahr von schadensfördernden Hohlräumen vermindert und das Mittel nicht nur für den Neubau, sondern auch für Reparaturen geeignet erscheinen lässt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann bereits eine Auskunft zur Tragfähigkeit, Belastbarkeit und Frostbeständigkeit dieses Materials getroffen werden und, wenn ja, welche?
2. Ist die Verwendung des Straßenbelags Nanoterra-Soil beim Bau teurer, und, wenn ja, sind hier in Zukunft Preisreduzierungen zu erwarten?
3. Existieren weitere neuartige Asphaltarten mit ähnlichen Eigenschaften und, wenn ja, welche?

Bei den angesprochenen unübersehbaren Frostschäden handelt es sich um Fahrbahnschäden im bituminösen Straßenoberbau.

Die Firma nanoSky aus München vertreibt ein Produkt namens NanoterraSoil, bei dem es sich nach Angaben des Herstellers um ein wasserlösliches, umweltneutrales und ungiftiges Hightechpolymeradditiv handelt. Als mögliche Anwendungsgebiete werden die Verbesserung, Verfestigung und Stabilisierung von Böden im Straßenunterbau oder von Frostschutz- und Tragschichten im Straßenoberbau genannt.

NanoterraSoil soll zusammen mit hydraulischen Bindemitteln - das sind z. B. Kalk, Gips oder Zement - in Böden des Straßenunterbaus oder in die Frostschutz-/Tragschichten eingefräst werden und so die Tragfähigkeit, die Wasserunempfindlichkeit und die Frostbeständigkeit erhöhen.

Ein Einsatz zur Verfüllung von Schlaglöchern im bituminösen Straßenoberbau ist nicht vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das Produkt NanoterraSoil liegen keine Angaben zur Tragfähigkeit, Belastbarkeit und Frostbeständigkeit vor. Des Weiteren fehlen Angaben bezüglich der Wiederverwendung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (mögliche Belastung durch Asbest, Feinstaub oder Quarzsand). Auch der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) liegen keine Ergebnisse vor.

Zu 2 und 3: Bei dem Produkt NanoterraSoil handelt es sich nicht um einen Straßenbelag. Angaben zu Kosten, möglichen Kostenreduzierungen und

weiteren Produkten mit ähnlichen Eigenschaften können nicht gemacht werden.

Anlage 58

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 59 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Auswanderung von Fachkräften aus Niedersachsen

Einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge hatte im Jahr 2009 jede achte Bundesbürgerin/jeder achte Bundesbürger den Gedanken, Deutschland befristet oder für immer zu verlassen. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes sind mehr Menschen aus Deutschland fortgezogen als zugewandert; rund 721 000 Menschen kamen hierher, aber etwa 734 000 verließen gleichzeitig das Land. So ziehen seit 2008 mehr Menschen aus Deutschland weg, als im gleichen Zeitraum zuziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit haben Niedersachsen seit dem Jahr 2000 verlassen, und wie hoch ist hierbei der Anteil der Menschen, die eine akademische Berufsausbildung bzw. Hochschulqualifikation besaßen (aufgeschlüsselt nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit)?
2. Wie viele Menschen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit sind seit dem Jahr 2000 aus dem Ausland nach Niedersachsen zugewandert, und wie hoch ist der Anteil der Menschen, die zu Studienzwecken zugewandert sind?
3. Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit dem Jahr 2000 aus dem Ausland nach Niedersachsen zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zugewandert sind?

Die Zuzüge nach und die Fortzüge aus Niedersachsen werden zahlenmäßig erfasst, wobei dann nach Lebensaltersgruppen getrennt wird. Statistisch erhoben werden weder die berufliche Qualifikation noch die jeweilige Motivation der Wanderung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die erfragten Daten ergeben sich aus der beigefügten **Anlage**. Danach betrug der Wanderungsüberschuss für Niedersachsen bei Deutschen im Jahr 2000 22 156 Personen und im Jahr

2005 4 310 Personen. Im Jahr 2008 gab es ein Defizit von 4 378 Personen und im Jahr 2009 wieder einen geringfügigen Überschuss von 16 Personen. Die Wanderungsbilanz für Niedersachsen bei ausländischen Staatsangehörigen betrug im Jahr 2000 8 742 Personen, im Jahr 2005 4 956 Personen, im Jahr 2008 41 Personen und im Jahr 2009 4 836 Personen.

Zu 3: Die erfragten Angaben werden statistisch nicht erfasst und sind der Landesregierung daher nicht bekannt.

Anlage 59

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 60 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Familientrennung durch Abschiebung nach Syrien

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete in Ihrer Ausgabe vom 5. Februar 2011 von der Abschiebung zweier Mitglieder der kurdisch-yezidischen Familie Naso aus dem Landkreis Hildesheim nach Syrien. Der 62-jährige Vater und sein 16-jähriger schulpflichtiger Sohn Anuar seien ohne vorhergehende Ankündigung am frühen Morgen des 1. Februar 2011 nach Syrien abgeschoben worden. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen befürchte, dass die beiden Männer vom syrischen Geheimdienst verhört und misshandelt werden könnten, und habe die Abschiebung scharf verurteilt, weil die Familie dabei getrennt worden sei. Die Mutter sei zunächst mit zum Flughafen, aber von dort wegen eines Schwächeanfalls wieder zurück zum Wohnort verbracht worden. Des Weiteren gehörten sieben erwachsene Kinder, die hier in Deutschland bleiben, zu der Familie, die hier seit zehn Jahren lebt.

Auch nach Informationen des Flüchtlingsrats Niedersachsen spielte die Frage der Integration von Anuar Naso bei der Abschiebungsentcheidung eine wesentliche Rolle. Nach einer schriftlichen Stellungnahme der Schullektorin sei eine „positive Integration“ bei Anuar nicht festzustellen. Zur Begründung seien schlechte Noten, nicht gemachte Hausaufgaben und staatsanwaltliche Ermittlungen gegen Anuar angeführt worden. Die Stellungnahme enthalte laut einem Aktenvermerk des Landkreises aber auch die Aussage, dass Anuar den Hauptschulabschluss wohl erreichen werde, sodass von einem erfolgreichen Schulbesuch auszugehen sei.

Die von der Innenministerkonferenz im November 2010 beschlossene und noch bundesgesetzlich zu fassende neue Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche hätte Anuar Naso und seinen Eltern ein Bleiberecht zugestanden,

wenn die Frage der Integration positiv beantwortet worden wäre. Dementsprechend hätte auch der für potenzielle Profiteure der Bleiberechtsregelung eigens verfasste Abschiebungstopperlass des niedersächsischen Innenministeriums vom 21. Dezember 2010 Raum gegriffen und eine Abschiebung untersagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Abschiebungspraxis des Landkreises Hildesheim auch vor dem Hintergrund der angekündigten Bleiberechtsregelung und der Trennung eines Minderjährigen von seiner Mutter?

2. Welche Informationen dürfen Schulen insbesondere vor dem Hintergrund des Datenschutzes an Ausländerbehörden geben?

3. Wer ist für die Beurteilung der Integrationsprognosen verantwortlich, und wie bewertet die niedersächsische Integrationsbeauftragte diese Praxis der Integrationsprognosen?

Die Familie Naso ist vollziehbar zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Die syrischen Behörden sind mit der Ausstellung der Passersatzpapiere ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung zur Rücknahme der Betroffenen auf der Grundlage des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens nachgekommen, nachdem sie deren Identität durch Überprüfung bei den zuständigen Behörden in Syrien geklärt hatten. Die Familie Naso war der gesetzlichen Verpflichtung zur Identitätsklärung während ihres Aufenthalts in Deutschland trotz mehrfacher Aufforderung durch die Ausländerbehörde nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Sie hatte damit seinerzeit die Abschiebung verhindert und ihren Inlandsaufenthalt missbräuchlich verlängert. Ihren Lebensunterhalt hat die Familie Naso ausschließlich durch den Bezug von Sozialhilfeleistungen bestritten. Integrationsbemühungen waren nicht erkennbar.

Der Sohn Anuar hat die Hauptschule besucht und ist damit der in Deutschland bestehenden Schulpflicht nachgekommen. Der Schulbesuch allein stellt jedoch noch keine besondere Integrationsleistung dar. Vielmehr ist neben der Bewertung des Erfolgs des Schulbesuchs auch die Integration in sozialer und rechtlicher Hinsicht von Bedeutung. Insoweit war zu berücksichtigen, dass die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Anuar wegen räuberischer Erpressung erhoben hatte und dieses Strafverfahren nur im Hinblick auf die bevorstehende Abschiebung vorläufig eingestellt wurde.

Eine besondere Integrationsleistung hat Anuar nicht erbracht, sodass er auch nicht von der geplanten gesetzlichen Neuregelung für gut integrierte geduldete ausländische Jugendliche und Her-

anwachsende profitieren konnte. Damit kam eine Begünstigung der Familie Naso durch die mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 21. Dezember 2010 getroffene Vorgriffsregelung nicht in Betracht. Diese Bewertung der Ausländerbehörde ist verwaltungsgerichtlich bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auch in Niedersachsen gilt der Grundsatz, dass die freiwillige Ausreise der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern, absoluten Vorrang vor der zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht hat. Die Ausländerbehörden sind gehalten, großzügige Ausreisefristen einzuräumen. Das Land gewährt organisatorische und finanzielle Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Ausreise. Verweigern sich die ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer einer freiwilligen Ausreise, ist auch unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie grundsätzlich eine gemeinsame Abschiebung von Eltern und minderjährigen Kindern durchzuführen. Allerdings ist eine getrennte Abschiebung rechtlich zulässig, verhältnismäßig und geboten, wenn die Betroffenen den Grund der Familientrennung selbst zu vertreten haben und die nicht abgeschobenen Familienangehörigen jederzeit freiwillig ausreisen können, sodass die Trennung absehbar nur von vorübergehender Dauer ist.

Im Fall der Familie Naso sind von der Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim die gesetzlichen Vorgaben beachtet worden. Der Schwächeanfall der Ehefrau und Mutter am Flughafen Frankfurt unmittelbar vor Abflug führte dazu, dass Frau Naso nicht gemeinsam mit ihrem Ehemann und Sohn nach Damaskus fliegen konnte und die Flugbuchung storniert werden musste. Frau Naso war umgehend von Sanitätern in die Flughafenklinik und von dort in das Krankenhaus Sachsenhausen gebracht worden, wo ein „Verdacht auf eine psychische Belastungsreaktion“ diagnostiziert wurde. Damit konnte von einer baldigen gesundheitlichen Erholung ausgegangen werden, sodass eine Trennung der Familie erkennbar nur von kurzer Dauer sein würde. Frau Naso ist von einem Bekannten, der bereits vor Ort war, aus Frankfurt abgeholt worden.

Zu 2: Im Aufenthaltsgesetz ist geregelt, dass öffentliche Stellen ihnen bekannt gewordene Um-

stände anderen öffentlichen Stellen auf Ersuchen mitzuteilen haben, soweit dies für die dort genannten Zwecke erforderlich ist. Zur Beurteilung, ob ein zur Ausreise verpflichteter Jugendlicher von der geplanten Neuregelung für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht profitieren könnte, ist eine Prognose unter Berücksichtigung der bisherigen Integrationsleistungen zu erstellen. Im Rahmen dieser Prognoseentscheidung sind auch die schulischen Leistungen, die grundsätzlich durch Zeugnisse dokumentiert werden, zu bewerten. Darüber hinaus können auch aktuelle Informationen genutzt werden, die nicht im Halbjahresrhythmus der Zeugnisse erstellt wurden. Dadurch ist es möglich, aktuelle positive Entwicklungen noch zu berücksichtigen.

Zu 3: Die Beurteilung der Integrationsprognosen geduldeter Jugendlicher und Heranwachsender, die potenziell von der geplanten Neuregelung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts profitieren könnten, wird von den örtlich zuständigen Ausländerbehörden vorgenommen, da diese die Entscheidung zu treffen haben, ob die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind. Dazu haben die Ausländerbehörden alle in Betracht kommenden Informationen zu nutzen, um in einer Gesamtbetrachtung die Integrationsleistungen der Antragsteller individuell und sachgerecht bewerten zu können.

Die Integrationsbeauftragte nimmt keine andere Bewertung dieser Praxis vor.

Anlage 60

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 61 der Abg. Miriam Staudte und Enno Hagenah (GRÜNE)

Welche Kosten verursacht das Brückenprojekt Neu Darchau?

Das Projekt eines Brückenbaus über die Elbe bei Neu Darchau wird nach wie vor strittig diskutiert, schreitet aber in seiner Planung voran. Die Angaben über Kosten des Projekts schwankten in den letzten Jahren. Die Bereitschaft, die Kosten zu tragen, war bei den beteiligten Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie beim Land nur bedingt vorhanden. Ursache dafür waren ungenaue und wechselnde Angaben zur Kostenhöhe (noch im November ergaben sich Mehrkosten von 5 Millionen Euro), zu den Planungsinhalten, dem ökonomischen Nutzen des Projekts und seinen ökologischen Folgen für die hochrangigen FFH- bzw. Vogelschutzgebiete „Nieder-

sächsische Elbeniederung“ und „Niedersächsische Mittelelbe“. Als weitere Unwägbarkeiten wurden die Klassifizierung als Kreis- oder Landesstraße, die Darstellung im Raumordnungsprogramm Lüchow-Dannenberg und die Reihenfolge von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren genannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Bau-, Planungs- und Unterhaltungskosten, und wie setzen sie sich zusammen?
2. Welche Risiken bestehen hinsichtlich zukünftig noch auftretender Kosten?
3. Wer trägt zu welchen Anteilen diese verschiedenen Kosten und gegebenenfalls noch auftretende sonstige Mehrkosten?

Bei dem geplanten Brückenprojekt handelt es sich um ein Vorhaben des Landkreises Lüneburg, für das dieser Fördermittel beantragt und das mit EntflechtG-Mitteln (vormals GVFG) gefördert werden soll. Das Vorhaben wird zum einen im Bereich des Landkreises Lüchow-Dannenberg und zum anderen auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg geplant. Planfeststellungsbehörde für dieses kommunale Projekt ist der für das jeweilige Teilstück örtlich zuständige Landkreis. Das Vorhaben wird somit als kommunales Vorhaben geplant und als solches gebaut. Es handelt sich nicht um ein Bauvorhaben des Landes.

Die Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass die geplante Elbebrücke bei Neu Darchau ein wichtiger Baustein ist, um das Zusammenwachsen des Landkreises Lüneburg zu vollenden und um die Menschen mit einer witterungsunabhängigen Elbquerung zusammenzubringen.

Die Landesregierung hat daher im Jahre 2008 seine Beteiligung an den Baukosten für die geplante Elbebrücke zugesagt. Das Land wird sich mit Mitteln nach dem EntflechtG bei den zuwendungsfähigen Baukosten einbringen und hat unter Einbeziehung der entsprechenden Planungskosten eine 75-prozentige Förderung in Aussicht gestellt. Darüber hinaus ist das Land bereit, 1,3 Millionen Euro des verbleibenden kommunalen Anteils zu tragen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Landkreis Lüneburg hat als Träger des Vorhabens im Februar 2011 mitgeteilt, dass sich nach aktuellen Berechnungen für das Vorhaben voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von etwa 44,4 Millionen Euro ergeben. Nach Fertigstellung des Vorhabens tragen die Kommunen als Träger der Straßenbaulast die Unterhaltungskosten.

Zu 2: Welche Risiken hinsichtlich zukünftig noch auftretender Kosten bestehen, kann derzeit nicht beurteilt werden, da vom Antragsteller bisher weder Planungs- noch Antragsunterlagen zur Prüfung vorgelegt wurden.

Zu 3: Die Kosten, die über die in den Vorbemerkungen genannte Förderung hinausgehen, trägt der Antragsteller der Zuwendung.

Anlage 1 und 2 zu Frage 22

Anlage 1: Studienanfänger nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung		Studienanfänger ¹⁾ (1. Hochschulsemester)			Studienanfängerquote ²⁾		
		insgesamt ³⁾	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
		Anzahl			%		
Deutsche und Ausländer ^{a)}							
Baden-Württemberg	2000	34 771	18 597	16 174	29,4	31,2	27,5
	2005	40 017	21 418	18 599	32,0	33,9	30,2
	2006	40 089	21 131	18 958	31,9	33,3	30,5
	2007	41 083	21 503	19 580	32,4	33,6	31,3
	2008	48 329	25 383	22 946	37,6	39,1	36,1
Bayern	2000	33 945	17 891	16 054	25,2	26,3	24,0
	2005	39 180	20 824	18 356	27,7	29,1	26,4
	2006	39 469	20 608	18 861	27,7	28,7	26,8
	2007	40 814	21 126	19 688	28,2	28,9	27,6
	2008	45 607	23 321	22 286	30,9	31,2	30,7
Berlin	2000	12 738	6 217	6 521	31,3	30,5	32,3
	2005	13 457	6 932	6 525	31,8	32,6	31,0
	2006	13 268	6 749	6 519	31,2	31,7	30,7
	2007	14 559	7 330	7 229	33,9	34,1	33,7
	2008	15 390	7 846	7 544	35,3	36,2	34,5
Brandenburg.	2000	8 270	3 998	4 272	24,8	22,9	26,7
	2005	9 496	4 685	4 811	28,2	26,2	30,5
	2006	8 992	4 303	4 689	26,9	24,2	29,8
	2007	9 656	4 702	4 954	29,1	26,9	31,5
	2008	10 238	4 961	5 277	31,2	28,6	34,0
Bremen	2000	2 828	1 457	1 371	37,9	38,9	37,0
	2005	2 655	1 318	1 337	33,3	33,2	33,5
	2006	2 657	1 359	1 298	32,7	33,8	31,8
	2007	2 764	1 394	1 370	33,4	34,0	32,9
	2008	2 972	1 453	1 519	35,8	35,3	36,4
Hamburg	2000	6 696	3 459	3 237	33,5	34,3	32,7
	2005	6 725	3 475	3 250	31,9	33,2	30,6
	2006	7 154	4 021	3 133	33,5	37,9	29,5
	2007	8 099	4 462	3 637	38,5	42,8	34,7
	2008	7 429	3 767	3 662	34,2	34,9	33,5
Hessen	2000	21 285	11 219	10 066	32,1	33,7	30,6
	2005	23 860	12 563	11 297	35,7	37,3	34,3
	2006	23 164	12 021	11 143	34,8	35,8	33,8
	2007	23 709	12 244	11 465	35,4	36,4	34,5
	2008	26 694	13 821	12 873	39,2	40,4	38,0

Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung		Studienanfänger 1) (1. Hochschulsemester)			Studienanfängerquote 2)		
		insgesamt ³⁾	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
		Anzahl			%		
Deutsche und Ausländer ^{a)}							
Mecklenburg-Vorpommern	2000	6 256	3 077	3 179	25,1	23,5	26,5
	2005	6 059	2 925	3 134	25,0	22,9	27,3
	2006	6 048	2 970	3 078	25,0	23,2	26,9
	2007	6 328	3 080	3 248	26,2	24,3	28,3
	2008	7 633	3 675	3 958	32,1	29,2	35,2
Niedersachsen	2000	24 506	12 787	11 719	28,1	29,0	27,3
	2005	26 567	13 957	12 610	30,0	31,0	29,1
	2006	25 225	13 085	12 140	28,5	29,2	27,9
	2007	26 791	13 694	13 097	30,0	30,3	29,8
	2008	28 448	14 668	13 780	31,4	31,8	30,9
Nordrhein-Westfalen ..	2000	60 229	31 620	28 609	30,7	32,0	29,5
	2005	68 436	35 924	32 512	33,9	35,1	32,7
	2006	64 498	33 371	31 127	31,6	32,4	30,8
	2007	68 279	35 109	33 170	32,9	33,6	32,3
	2008	75 986	38 980	37 006	35,9	36,5	35,4
Rheinland-Pfalz	2000	11 857	6 211	5 646	27,1	28,0	26,2
	2005	13 880	7 238	6 642	30,5	31,2	29,8
	2006	13 807	6 831	6 976	30,0	29,3	30,7
	2007	14 826	7 392	7 434	31,4	31,1	31,8
	2008	16 527	8 387	8 140	34,4	34,7	34,1
Saarland	2000	3 593	1 893	1 700	31,8	33,6	30,2
	2005	4 050	2 152	1 898	35,1	36,2	33,9
	2006	3 957	1 997	1 960	33,9	33,6	34,1
	2007	4 013	2 032	1 981	34,2	33,9	34,5
	2008	4 468	2 259	2 209	37,7	37,2	38,1
Sachsen	2000	14 866	7 374	7 492	25,6	24,2	27,0
	2005	15 652	7 889	7 763	28,0	26,9	29,2
	2006	15 186	7 573	7 613	27,3	26,0	28,7
	2007	16 031	7 850	8 181	29,1	27,2	31,1
	2008	16 014	7 735	8 279	29,7	27,3	32,2
Sachsen-Anhalt.....	2000	8 877	4 212	4 665	26,2	23,9	28,8
	2005	9 299	4 544	4 755	28,5	26,3	30,8
	2006	8 696	4 226	4 470	26,9	24,7	29,1
	2007	10 890	4 935	5 955	33,5	29,0	38,3
	2008	10 335	5 250	5 085	32,9	31,6	34,3
Schleswig-Holstein	2000	7 750	4 204	3 546	26,3	27,8	24,7
	2005	8 554	4 477	4 077	29,0	29,9	28,1
	2006	8 317	4 393	3 924	28,1	29,5	26,7
	2007	8 853	4 594	4 259	29,4	30,4	28,6
	2008	9 470	4 920	4 550	30,6	31,7	29,7
Thüringen	2000	9 038	4 190	4 848	27,5	24,4	30,6
	2005	9 860	4 638	5 222	30,9	27,5	34,7
	2006	9 416	4 514	4 902	29,9	27,2	32,9
	2007	9 541	4 684	4 857	30,9	28,7	33,1
	2008	9 952	4 826	5 126	33,3	30,5	36,2

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Alters. Es werden Quoten für einzelne Altersjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

3) In Sachsen-Anhalt 2007 und Mecklenburg Vorpommern 2008 doppelter Abiturientenjahrgang.

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2008 die Berufsakademien als Fachhochschulen anerkannt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R 4.3.1, 1980-2008

Anlage 2: Wanderungssalden (Hochschulen insgesamt)

		1992	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Studienanfänger 1) aus Niedersachsen nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB), des Hochschulortes und dem Wanderungssaldo bis 2009													
Erwerb der HZB im Land		25.165	25.165	24.506	27.676	27.475	29.093	27.036	26.567	25.225	26.791	28.448	30.712
Davon studieren													
- außerhalb des Landes (Export)		10.603	10.603	9.834	11.035	11.217	11.743	11.857	12.341	11.531	12.255	13.419	14.639
- %		42,1	42,1	40,1	39,9	40,8	40,4	43,9	46,5	45,7	45,7	47,2	47,7
- innerhalb des Landes		14.562	14.562	14.672	16.641	16.258	17.350	15.179	14.226	13.694	14.536	15.029	16.073
- %		57,9	57,9	59,9	60,1	59,2	59,6	56,1	53,5	54,3	54,3	52,8	52,3
Stud.anf. von außerhalb (Import)		5.957	5.957	6.937	7.504	7.914	8.378	7.733	7.464	7.162	8.341	8.773	9.132
- %	der Studienanfänger im Land	29,0	29,0	32,1	31,1	32,7	32,6	33,8	34,4	34,3	36,5	36,9	36,2
Stud.anf. im Land mit HZB aus D		20.519	20.519	21.609	24.145	24.172	25.728	22.912	21.690	20.856	22.877	23.802	25.205
Export- (-)/ Importüberschuss (+)		-4.646	-4.646	-2.897	-3.531	-3.303	-3.365	-4.124	-4.877	-4.369	-3.914	-4.646	-5.507
in % des Erwerbs der HZB im Land		-18,5	-18,5	-11,8	-12,8	-12,0	-11,6	-15,3	-18,4	-17,3	-14,6	-16,3	-17,9
- Erwerb der HZB im Ausland u. ohne Angabe		1.875	3.121	4.031	4.987	5.514	5.299	4.872	4.240	3.668	3.812	3.975	3.945
- %	der Stud.anf im Land zusammen	8,4	13,2	15,7	17,1	18,6	17,1	17,5	16,4	15,0	14,3	14,3	13,5
Studienanfänger insgesamt		22.394	23.640	25.640	29.132	29.686	31.027	27.784	25.930	24.524	26.689	27.777	29.150

1) Im Sommer- und folgenden Wintersemester

	1992	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Studierende 1) aus Niedersachsen nach dem Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB), des Hochschulortes und dem Wanderungssaldo bis 2009												
Erwerb der HZB im Land	174.235	174.235	162.340	166.477	168.980	167.878	165.082	164.613	159.365	153.699	158.490	164.722
Davon studieren												
- außerhalb des Landes (Export)	72.338	72.338	71.355	73.273	74.557	76.751	73.309	75.073	74.228	74.545	78.327	82.432
- %	41,5	41,5	44,0	44,0	44,1	45,7	44,4	45,6	46,6	48,5	49,4	50,0
- innerhalb des Landes	101.897	101.897	90.985	93.204	94.423	91.127	91.773	89.540	85.137	79.154	80.163	82.290
- %	58,5	58,5	56,0	56,0	55,9	54,3	55,6	54,4	53,4	51,5	50,6	50,0
Studierende von außerhalb (Import)	45.545	45.545	42.610	44.564	46.769	46.516	47.964	48.079	46.956	45.736	47.446	49.227
- % der Studierenden im Land	30,9	30,9	31,9	32,3	33,1	33,8	34,3	34,9	35,5	36,6	37,2	37,4
Studierende. im Land mit HZB aus D	147.442	147.442	133.595	137.768	141.192	137.643	139.737	137.619	132.093	124.890	127.609	131.517
Export- (-)/ Import-überschuss (+)	-26.793	-26.793	-28.745	-28.709	-27.788	-30.235	-25.345	-26.994	-27.272	-28.809	-30.881	-33.205
in % des Erwerbs der HZB im Land	-15,4	-15,4	-17,7	-17,2	-16,4	-18,0	-15,4	-16,4	-17,1	-18,7	-19,5	-20,2
- Erwerb der HZB im Ausland u. ohne Angabe	6.166	6.166	9.964	11.710	13.427	14.415	14.985	14.698	14.155	12.875	12.630	12.410
- % der Stud. im Land zusammen	4,0	4,0	6,9	7,8	8,7	9,5	9,7	9,6	9,7	9,3	9,0	8,6
Studierende insgesamt	153.608	153.608	143.559	149.478	154.619	152.058	154.722	152.317	146.248	137.765	140.239	143.927

1) Im Sommer- und folgenden Wintersemester

